

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1990)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 6. September 1990

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss von 6. Februar 1989 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 23. August 1990 findet die Septembersession 1990 vom

Montag, 17. September 1990, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 20. September 1990, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 17. September 1990, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem beiliegenden Sessionsprogramm entnehmen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Geschäfte der Präsidentschaft

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 17. September 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Boillat, Erb, Fuchs, Geissbühler, Grossniklaus, Guggisberg, Gurtner, Hirt, Jörg, König (Bigenenthal), Liniger, Probst, Ruf, Singeisen-Schneider, Sinzig, Suter, Wehrli, Wülser.

Präsident. Vor 25 Tagen schloss ich die erste richtige Session der neuen Legislaturperiode, heute dürfen oder müssen wir – je nach Auffassung – schon wieder eine wöchige Session in Angriff nehmen. Ich begrüsse Sie alle herzlich und wünsche allen eine schöne und erfolgreiche Woche.

In den seit dem Ende der letzten Session vergangenen drei Wochen stand das politische Rad natürlich nicht still. Die verschiedenen Massenmedien, die wir täglich konsumieren dürfen, brachten kantonale, eidgenössische und internationale Schlagzeilen. Mit grossem Interesse nahmen wir den Variantenentscheid des Regierungsrates für die neue Aufbauorganisation zur Kenntnis. Der Regierungsrat beauftragte die Projektleitung, ein Dekret betreffend die Grundsätze der Aufbauorganisation der Staatsverwaltung vorzubereiten. Ende 1990 soll der Entwurf nach einem Vernehmlassungsverfahren dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Die Schweiz steht vor einem ganz heissen Abstimmungswochenende. Es steht mir aber hier nicht zu, die verschiedenen in unserem Land vertretenen Auffassungen zu kommentieren.

Aus dem Ausland erreichen uns zur Zeit vor allem negative und nachdenklich stimmende Schlagzeilen. Gleichsam erholsam und ablenkend ist für mich deshalb die Lektüre des Sportteils der Zeitungen. Ich staunte – abgesehen von der Niederlage von YB in Wettingen – über die durchwegs guten bis sehr guten Leistungen. Unsere Bernerin Sandra Gasser erreichte an den Europameisterschaften im 1500-Meter-Lauf den hervorragenden dritten Rang. Im Namen der Berner Behörden gratuliere ich der Leichtathletin zur Bronzemedaille ganz herzlich. Auch die Fussballmannschaft des Grossen Rates stand an einem Turnier der Westschweizer Kantone im Einsatz. Die Fussballer unseres Parlamentes zeigten eine ausgewogene Leistung und erkämpften entsprechende Resultate. Auf dem Fussballplatz sieht die Sache anders aus als hier im Ratssaal: Auch ein politisch eher auf der rechten Seite stehender Grossrat kann als hervorragender linker Flügel eingesetzt werden. Ich danke der Mannschaft für ihren grossen sportlichen Einsatz.

Zu den Mitteilungen. Das Wesentliche teilte ich Ihnen im Rundschreiben vom 6. September bereits mit. Morgen nachmittag wird keine Sitzung stattfinden. Einzelne Fraktionen haben ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen, der Nachmittag bleibt für Fraktionssitzungen reserviert. Folgende Ratsmitglieder liessen sich entschuldigen: Herr Boillat, Herr Guggisberg, Herr Jörg, Frau Singeisen, Herr Sinzig, Herr Wehrin und Herr Wülser für die ganze Session; Herr Erb, Herr Fuchs, Herr Geissbühler und Herr Marthaler aus Biel für einzelne Tage. Ich möchte unserem Kollegen Marcel Fuchs, auch wenn er heute nicht da ist, ganz herzlich zu seiner Wahl zum Schulinspektor gratulieren.

Ich erkläre Sitzung und Session als eröffnet.

Fristverlängerung für die Beantwortung persönlicher Vorstösse

Präsident. Die Militärdirektion beantragt eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Interpellation 272/89 von Herrn Allenbach, die Begründung des Militärdirektors wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant ist mit der Fristverlängerung einverstanden.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Dekret betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden (Änderung)

Beilage Nr. 25

Eintretensfrage

Pétermann, rapporteur de la commission. Il m'appartient d'ouvrir les feux de cette session en vous présentant le rapport de la commission chargée de l'examen du projet de modification du décret relatif au partage de l'impôt entre les communes.

La modification porte essentiellement sur le partage de l'impôt sur les immeubles, de l'impôt sur les forces hydrauliques et de l'impôt sur l'exploitation des entreprises et établissements stables. A cela s'ajoute le partage de l'impôt lorsque chacun des époux a un domicile indépendant. En outre, le décret est complété par une disposition réglant la procédure de revendication (article 18a nouveau).

Le décret dont nous débattons aujourd'hui a été élaboré en 1957. Il a été révisé une première fois en 1965 et une seconde fois en 1971. Il en est donc maintenant à sa troisième révision.

Les buts de cette révision sont les suivants. Il s'agit tout d'abord de réduire dans une mesure sensible le nombre des partages, de simplifier la procédure dans un très grand nombre de partages; d'adapter le décret à la nouvelle loi sur la procédure judiciaire administrative entrée en vigueur le premier janvier 1990 ainsi qu'à la nouvelle loi sur les impôts et au nouveau concept fiscal NESKO. Au cours des dix dernières années, le nombre des cas de partages d'impôt entre les communes a été en constante augmentation; celle-ci a été de 5 pour cent en moyenne par année et le nombre des cas a passé de 20000 en 1971 à plus de 30000 actuellement. En effet, 33000 demandes de partage ont été déposées pour la période fiscale 1987/1988. Sur ce nombre, 20000 demandes émanaient du canton et 10000 de communes. Les

grandes communes prennent elles-mêmes l'initiative de la demande alors qu'en règle générale, quand il s'agit de petites communes, c'est le canton qui ouvre la procédure moyennant rétribution.

L'établissement des plans de répartition est une tâche compliquée qui nécessite un travail très long et très coûteux. C'est pourquoi il est prévu une simplification de la procédure. Elle trouve sa concrétisation principalement à l'article 7, alinéa 3, qui dispose désormais que pour le partage de l'impôt sur les immeubles qui ne sont pas affectés directement à un but commercial et dont la valeur n'atteint pas 750000 francs, le rendement net est fixé forfaitairement à 5 pour cent de la valeur officielle. L'application du taux forfaitaire de 5 pour cent simplifiera le traitement d'un très grand nombre de demandes de partage. Ce taux correspond à une moyenne calculée lors de l'examen d'un échantillonnage représentatif de 3000 demandes de partage.

Outre la simplification, il s'agit de réduire le nombre des partages lorsque la valeur officielle n'atteint pas 50000 francs. Dans ce cas, le partage ne pourra être revendiqué. Il est en outre possible de réduire le nombre des partages en élevant le montant minimum donnant lieu à partage. Jusqu'à présent, le montant minimum était de 20 francs. Il a été porté à 70 francs. Il y a du reste une corrélation entre la valeur officielle de 50000 francs et le montant minimum à partir duquel le partage a lieu puisque l'impôt prélevé sur ce montant s'élève précisément à 70 francs. Les deux montants sont donc liés et si l'un d'eux devait être modifié, il faudrait aussi modifier l'autre.

Dans le cadre de la procédure de consultation, 18 réponses sont parvenues à l'administration. Toutes étaient positives, à l'exception de celle de grandes communes qui estiment que cette modification du décret va créer une disproportion. En effet, dans les communes urbaines, les loyers sont en général plus élevés que dans les communes rurales, ce qui aura pour conséquence que les premières devront verser aux communes rurales un montant plus élevé que celui qu'elles devront leur payer. La commune de Bienne a même proposé de taxer les communes rurales au taux de 6 pour cent et les communes urbaines au taux de 4 pour cent. Cette proposition n'a pas été retenue ni même présentée au sein de la commission.

En résumé, les modifications proposées sont de caractère technique plutôt que politique. Elles n'ont pas une très grande influence sur les impôts et sur les répartitions. Il n'y a pas eu de très grosses divergences au sein de la commission. Tout au plus quelques questions ont-elles été posées et deux propositions présentées. L'une visait à porter de 70 à 100 francs le montant minimum de l'impôt donnant lieu au partage; elle a été refusée. L'autre proposition, de nature rédactionnelle, a été adoptée.

La commission, qui s'est réunie le 18 juin dernier, s'est prononcée en votation finale à l'unanimité en faveur de la révision de ce décret. Je vous propose donc d'entrer en matière et d'approuver à votre tour ce projet de révision.

Kelterborn. Die SP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Dekretsänderung. Für die Verwaltung und den Steuerzahler ist es sehr aufwendig – für den Steuerzahler zusätzlich sehr lästig –, im nachhinein noch eine Steuerteilung vornehmen zu müssen. Wir unterstützen die drei vorgeschlagenen Massnahmen: Pauschalierung, Mindestbetrag von 70 Franken und Ausschalten der Bagatellfälle. Bei allen drei Aspekten bleibt aber ein Wermutstropfen.

Bei der Pauschalierung auf 5 Prozent kann das Zinsgefälle zwischen Stadt und Land nicht berücksichtigt werden. Damit am Schluss die Pauschale überhaupt ausgerechnet werden kann, muss trotzdem ein Teilungsplan gemacht werden. Die Möglichkeit, mit dem Computer arbeiten zu können, stellt aber einen grossen Vorteil der vorgeschlagenen Lösung dar. Zum Mindestbetrag von 70 Franken: Auch hier muss zuerst der Teilungsplan gemacht werden, damit die nötigen Rechnungen vorliegen. Gewisse Transferzahlungen zwischen den Gemeinden können aber mit dieser Regelung verhindert werden. Einzig bei den Bagatellfällen, das heisst bei einem amtlichen Wert von unter 50000 Franken, können wahrscheinlich wirklich Arbeitsgänge eingespart werden. Es wird keine Teilung vorgenommen, deshalb muss auch kein Teilungsplan erstellt werden. Solche Bagatellfälle – der Name sagt es bereits – dürften aber relativ selten sein. Deshalb möchten wir anregen, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen. Wir rütteln heute nicht am Mindestbetrag von 70 Franken, gelegentlich könnte er aber nach oben angepasst werden. Man könnte auch die Regelung über die Bagatellfälle vermehrt zum Zug kommen lassen, indem man die Richtzahl des amtlichen Wertes anhebt.

Hofer. Auch die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Dekretsänderung. Das Verfahren wird vereinfacht, der Verwaltungsaufwand gesenkt. Der Kommissionspräsident sprach von der hohen Zahl der Teilungspläne, die heute erstellt werden müssen. Sie nimmt mit jeder Steuerveranlagungsperiode um 5 Prozent zu. Das Dekret hat nichts mit der Steuerveranlagung zu tun. Die Zentrumsgemeinden wehren sich gegen weniger Einnahmen, dafür haben wir Verständnis. In der Kommission wurde uns das neue Verfahren am Beispiel der Gemeinde Burgdorf erläutert. Mit den jetzt vorgeschlagenen Ansätzen würde die Gemeinde Burgdorf rund 23000 Franken weniger einnehmen, was dem sechzigsten Teil eines Steuerzehntels entspricht. Unsere Fraktion würde in der Detailberatung allfällige weitergehende Anträge ablehnen.

von Arx. Im Namen der FL/JB-Fraktion plädiere ich für Eintreten. Auch mit dieser Dekretsänderung – ich schliesse mich den Ausführungen von Herrn Kelterborn an – werden gewisse Mängel nicht behoben, wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen müssen noch gesucht werden. Wir werden dem Dekret zustimmen, auch wenn wir hinter den Mindestbetrag von 70 Franken gewisse Fragezeichen setzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 2,3, 6–14, 16, 17 a–20

Angenommen

Art. 21 (neu)

Pétermann, rapporteur de la commission. Une erreur s'est glissée dans le texte du premier alinéa de l'article 21 aussi bien dans la version en langue allemande du projet que dans la version en langue française. Il est dit à cet alinéa que «la commune revendiquant une part d'impôt et la personne contribuable peuvent exiger auprès de l'Intendance des impôts qu'une décision soit rendue lorsqu'elles ne sont pas d'accord... ou lorsque la

commune revendiquant une part d'impôt n'établit pas de plan de répartition dans un délai convenable.» Il faut biffer les mots «revendiquant une part d'impôt.» Il s'agit d'une modification de nature purement rédactionnelle. C'est l'Office des impôts qui m'a rendu attentif à cette erreur et m'a demandé de bien vouloir la corriger. Il serait bon que le traducteur communique cette modification au Conseil de manière que tout le monde soit bien au clair sur ce point. Cette modification est, je le répète, d'ordre purement rédactionnel.

Präsident. Herr Pétermann macht uns auf einen Redaktionsfehler in Artikel 21 aufmerksam. Im letzten Teil von Artikel 21 Absatz 1 muss «die ansprechende Gemeinde» durch «diese Gemeinde» ersetzt werden. – Das Wort zu diesem Artikel wird nicht verlangt.

Angenommen

Art. 22–25

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 153 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Staatsrechnung für das Jahr 1989

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Staatsrechnung für das Jahr 1989 mit den Vorbehalten der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Kilchenmann, Sprecher der Finanzkommission. Sie erhielten den schriftlichen Bericht der Finanzkommission über die Staatsrechnung 1889. Auf der ersten Seite ist das Wesentliche festgehalten. Die Finanzkommission besprach die Staatsrechnung intensiv mit den zuständigen Mitarbeitern der Finanzdirektion und empfiehlt Ihnen, der Rechnung zuzustimmen.

Die Staatsrechnung wird zum ersten Mal nach dem Neuen Rechnungsmodell (NRM) präsentiert. Sie ist transparenter und übersichtlicher, ein Vergleich mit andern Kantonen wird einfacher. Auf der andern Seite fehlt uns aber der direkte Vergleich mit dem Vorjahr, ein solcher ist nur mit dem Budget möglich. Die Umstellung brachte gewisse Schwierigkeiten: Einerseits fehlte zum Teil die Praxis – verschiedene Nachkredite waren die Folge –, andererseits stand man unter Zeitdruck. Ich möchte der Verwaltung einen Kranz winden, dass sie diese Arbeit termingerecht abschliessen konnte.

Zur Laufenden Rechnung. Im Berichtsjahr konnte bei einem Aufwand von 4,476 Mrd. Franken und einem Ertrag von 4,484 Mrd. Franken ein Überschuss von 8 Mio. Franken erwirtschaftet werden. Damit ist die Rechnung ausgeglichen. Gewisse von uns bewilligte Nachkredite müss-

ten eher der neuen Rechnung belastet und entsprechende Abgrenzungen noch vorgenommen werden. Die Rechnung wurde am 15. Februar abgeschlossen, später eingetroffene Daten wurden in die neue Rechnung integriert. Das Budget für 1989 sah ein Defizit von 25 Mio. Franken vor, somit ist eine leichte Verbesserung gegenüber dem Budget festzustellen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 374 Mio. Franken aus, auch hier schloss man besser als vorgesehen ab. Es konnte nicht soviel Geld ausgegeben werden, wie ursprünglich beabsichtigt worden war. 273 Mio. Franken wurden selbstfinanziert, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent entspricht. Der Anteil Fremdkapital nahm gesamthaft um 260 Mio. Franken zu. Der Kanton hat heute Schulden von 3,256 Mrd. Franken, ein ansehnlicher Betrag, der verzinst werden muss.

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht dem Grossen Rat, die Rechnung trotz gewissen Vorbehalten zu genehmigen. Die Finanzkommission besprach die Vorbehalte, die auch Sie zur Kenntnis nehmen konnten. Die Vorbehalte betreffen vor allem Beanstandungen aus früheren Jahren. Der Regierungsrat sicherte uns zu, die zur Bereinigung der offenen Punkte gesetzten Fristen einzuhalten. Einige Vorbehalte bedingen weitere Abklärungen, Verhandlungen sind noch nötig. Die Zahl der im Revisionsbericht angemeldeten Vorbehalte hat aber verglichen mit den noch vor drei oder vier Jahren vorgebrachten Vorbehalten stark abgenommen. Heute muss nur wenig beanstandet werden.

Zur Beurteilung der Rechnung. Die im Budget beschlossenen finanzpolitischen Zielsetzungen wurden 1989 eingehalten. Der Kanton Bern kam dem schweizerischen Durchschnitt der Steuerbelastung einen Schritt näher. Allerdings ist dieser Schritt klein, weil auch die andern Kantone im letzten Jahr nicht untätig geblieben sind. Dank den getroffenen Massnahmen wie Steuerrabatt und Anlagensenkung verschlechterte sich die Situation des Kantons Bern nicht, eigentlich Terrain gewinnen konnten wir aber nicht. Die Zahlen, die wir heute zur Verfügung haben, erlauben einen Vergleich mit andern Kantonen. Sie zeigen uns, dass die finanzielle Lage unseres Kantons noch nicht so rosig ist. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Kanton Bern 73 Prozent, in vergleichbaren Kantonen, deren Zahlen man der Finanzkommission zur Verfügung stellte, beträgt er durchschnittlich 98,7, also fast 100 Prozent. Die Rechnung des Kantons Bern schloss in einer Zeit guter wirtschaftlicher Konjunktur mit einem Überschuss von 2 Prozent ab, der Durchschnitt der vergleichbaren Kantone beträgt 2,5 Prozent. Diese Zahlen zeigen uns, dass die andern Kantone besser wirtschafteten. Sie vergrössern jedes Jahr ihren Vorsprung, während sich der Kanton Bern immer stärker verschuldet: Wir werden den Finanzplan überarbeiten müssen. Andere Kantone konnten ihre Schulden abbauen. Der Kanton Fribourg zum Beispiel konnte seine Staatsschulden von 1982 bis 1989 von 662 auf 353 Mio. Franken reduzieren, also praktisch halbieren. Dem Kanton Bern hingegen gelang es, seine Schulden praktisch zu verdoppeln von 1,2 auf 2,4 Mrd. Franken. Wir sind nicht überverschuldet, müssen aber die Entwicklung beobachten und ihre Folgen bedenken.

Laut Rechnung stiegen 1989 die Personalkosten überdurchschnittlich an sowie die Beiträge und der Sachaufwand. Diese Bereiche müssen wir beim Budget 1991 und der Finanzplanung ganz kritisch durchleuchten. Die gesamthaft gesehen gute Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnung 1989 ist erfreulich. Unsere Verwaltung weiss, was sie zu erwarten hat. Einzelne Abwei-

chungen sind zwar beträchtlich, sie hängen aber vor allem mit dem Neuen Rechnungsmodell zusammen.

Zum Deckungsgrad der Pensionskasse. Im letzten Jahr stieg der Deckungsgrad von 59,4 auf 62,6 Prozent. In einigen Jahren sollten auch in diesem Bereich vernünftige Zahlen erreicht werden können, unsere Pensionskasse sollte dann einigermaßen ausgeglichen abschliessen können.

Trotz der ausgeglichenen Rechnung kann das wesentliche finanzpolitische Ziel, nämlich mittelfristig im schweizerischen Durchschnitt der Steuerbelastung zu liegen, nicht erreicht werden, wenn wir so fortfahren. Die finanzpolitische Zukunft des Kantons Bern ist eher düster. Wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht gesteigert werden kann, werden wir in die Gruppe der ärmeren Kantone abrutschen. Die Selbstfinanzierung kann entweder durch die Erhöhung der Einnahmen gesteigert werden oder durch die Anpassung der Ausgaben an die finanziellen Möglichkeiten, wie es jede Haushaltung und Unternehmung machen muss. Aus dieser Sicht gesehen lebt der Staat heute über seine Verhältnisse. Die Investitionen sind zu hoch, der Selbstfinanzierungsgrad liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Angesichts dieser Faktoren muss unsere Finanzpolitik als Zeitbombe bezeichnet werden. Ohne weitere Gegenmassnahmen wird unser Kanton zu einem Kanton mit hoher Steuerbelastung, das ist quasi schon vorprogrammiert. Ob das erwünscht ist oder nicht, darüber kann man diskutieren, es war aber bisher sicher nicht unser Ziel. Wir möchten mit unserem Kanton gut in die schweizerische Steuerlandschaft passen.

Folgende Schlussfolgerungen können gezogen werden. Die in den letzten vier Jahren ergriffenen Massnahmen zur Steigerung der Effizienz müssen verstärkt werden. Unsere kantonalen Finanzen müssen dringend global gesteuert werden. Wir müssen nach wie vor Prioritäten setzen und mit unseren Mitteln sparsam, haushälterisch und wirtschaftlich umgehen. Nur dann wird es dem Kanton Bern auch in Zukunft gelingen, die Lasten, die durch die Ökologie auf uns zukommen, zu tragen und auch die sozialen Aufgaben ordnungsgemäss wahrzunehmen. Die Finanzkommission stellt Ihnen den Antrag, die Rechnung in der Ihnen unterbreiteten Form zu genehmigen. Ich bitte den Finanzdirektor, unseren Dank an die Mitarbeiter in der Verwaltung, die an der Rechnung mitgearbeitet haben, weiterzuleiten.

Conrad. Die EVP/LdU-Fraktion wird die Staatsrechnung genehmigen. Der Selbstfinanzierungsgrad bei Investitionen erfüllt uns aber mit Sorge. Das gesetzte Ziel wurde mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent zwar erreicht, die Verschuldung wird aber trotzdem weiter zunehmen. Das gibt uns zu denken. Wir stellen einen gewissen Widerspruch im Bericht der Finanzkommission fest. Einerseits wird einleitend festgehalten, die strukturellen Haushaltsprobleme seien nicht gelöst und Handlungsspielraum für die Lösung der drängenden Probleme müsse gewonnen werden, andererseits wird bei der Laufenden Rechnung festgestellt, der Staat müsse sich in der Investitionstätigkeit zurückhalten. Einerseits wird mehr Handlungsspielraum verlangt, was sicher bedeutet, die Investitionsquote nicht zu kürzen und den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen, andererseits will man auf die Bremse drücken, weil man in diesem Tunnel keinen zweiten Ausgang sieht. In diesem Zusammenhang gibt der hohe Anteil der Investitionsbeiträge im Kanton Bern zu denken. Erfahrungsgemäss folgen den Investitionen Betriebsbeiträge, die das Budget

belasten. Die EVP/LdU-Fraktion wehrt sich angesichts dieser Rechnung weiterhin gegen Steuersenkungen und möchte Prioritäten setzen für qualitative Verbesserungen.

Lutz. In ihrem Bericht kann sich die Finanzkommission einerseits befriedigt erklären vom Abschluss dieser Rechnung, andererseits geht sie nicht davon aus, dass mit dieser Rechnung, diesem Blitzlicht auf das Jahr 1989, das Ende des finanzpolitischen Tunnels angekündigt werde und man in das gleissende Licht der konsolidierten und sanierten Staatsfinanzen gelangen könne. Die Rechnung 1989 ist nicht typisch für die gesamte Finanzsituation. Der Finanzdirektor hatte – in der Geschichte der Finanzdirektoren, die ich bisher erlebt habe, ist das einmalig – dank glücklichen Umständen mehrfaches «Schwein». Man nennt das ein «Affenschwein». Kaum etwas trat genau so ein, wie man es prognostiziert hatte, die Entwicklungen liefen nicht ganz so ab, wie erwartet worden war. Der Rechnungsabschluss kann deshalb heute eine falsche Harmonie vortäuschen. Die Rechnung schliesst 33 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Der ganze Finanzierungsfehlbetrag ist immerhin um fast 100 Mio. Franken geringer als budgetiert. Weil die Computer bei den Stipendien nicht funktionierten, mussten 1989 17 Mio. Franken nicht an Stipendienberechtigte ausbezahlt werden. Durch diesen Glücksfall wurde die laufende Rechnung um 17 Mio. Franken entlastet. Diese Minderausgaben an Private stellen Rechtsansprüche dar, sie werden entsprechend in der Rechnung des nächsten Jahres erscheinen.

Auch bei den Erträgen hatte der Finanzdirektor wirklich «Schwein». Die Steuererträge der natürlichen Personen waren um fast 20 Mio. Franken geringer. Das erstaunt umso mehr, als das prognostizierte Wirtschaftswachstum durch die Realität übertroffen wurde. Der Staat hätte also mehr Steuern einnehmen sollen. Auch bei den Steuern der juristischen Personen stellen wir unerwartete Mindereinnahmen von 16 Mio. Franken fest. Diese Mindereinnahmen konnten nur deshalb kompensiert werden, weil der Staat aus dem Bodenspekulationskarussell indirekt massiv Nutzen zieht. Bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Handänderungs- und Pfandrechtabgaben konnte der Staat 39 Mio. Franken mehr einnehmen als budgetiert. Ob man sich darüber freuen soll, ist umstritten.

Auch bei den Vermögenserträgen spielte das Glück eine Rolle. Man konnte Kapital aufnehmen zu einem Zinssatz von 4,75 und 5,25 Prozent. Im Laufe des Jahres, als auch die Steuern eintrafen, erhöhten sich die Zinssätze bis gegen 9 Prozent. Der Kanton konnte seine Gelder somit gut anlegen. Bei der Investitionsrechnung stellen wir dasselbe fest. Mehreinnahmen von 11 Prozent stehen Minderausgaben gegenüber, der Saldo der Nettoinvestitionen konnte gegenüber dem Budget um 73 Mio. Franken verbessert werden. Aber die Minderausgaben beim Hochbau und beim Strassenbau und die nicht getätigten Ausgaben aus dem Spitalsteuerzehntel können nicht über schon eingegangene Verpflichtungen hinwegtäuschen. Wir haben Verpflichtungskredite für Hoch- und Strassenbauten von insgesamt rund 1,1 Mrd. Franken beschlossen, zum Teil wurden sie in Volksabstimmungen genehmigt. Wir sind Verpflichtungen in der Höhe eines Viertels des gesamten Staatsbudgets eingegangen, das dürfen wir nicht vergessen.

In den nächsten Jahren wird die hohe Inflationsrate zusätzliche Ausgaben mit sich bringen. Wir werden die Teuerung im ganzen staatlichen und halbstaatlichen Be-

reich ausgleichen müssen. Die sehr rosigen Annahmen des letzten Jahres sind überholt; man glich nur 2 Prozent Teuerung aus, obschon sie über 3 Prozent betrug. Bei einem realen Wirtschaftswachstum von über 3 Prozent dürfen wir nicht einmal mit entsprechenden Mehreinnahmen rechnen. Die ganze Steuergesetzrevision wird so wirksam, dass der Staat vorläufig nicht von Mehreträgen profitieren wird, auch wenn die Einnahmen steigen werden. Der Grundstückhandel wird sich ebenfalls nicht mehr auf diesem hohen Profitniveau bewegen, weil die Bundesbeschlüsse zur Abkühlung der spekulativen Käufe und Verkäufe wirksam werden dürften. Auch dieses «Säuli», pardon dieses «Schwein» des Finanzdirektors wird also in nächster Zeit geschlachtet. Trotz diesen Bemerkungen beantragt die SP-Fraktion, der Rechnung im Sinn der Finanzkommission zuzustimmen. Bei gewissen Vorbehalten sind noch Abklärungen nötig. Beim Budget und beim Finanzplan dieser Legislatur sowie bei den Regierungsrichtlinien wird es aber sicher eine grössere Diskussion geben: Wir werden die wirkliche finanzielle Situation des Kantons ganz klar herauskristallisieren müssen.

Weyeneth. Zuerst eine Bemerkung als Kommissionspräsident. Mit der Rechnung 1989 erhielten Sie zum letzten Mal einen Bericht der Kontrollstelle der Finanzkontrolle. Seit dem 1. Juni 1990 beschäftigt der Grosse Rat ein eigenes Revisorat, besetzt mit der 50-Prozent-Stelle des Grossratsrevisors und ausgestattet mit einem Budget von 250 000 Franken zum Beizug von Sachverständigen und Experten. Das Grossratsrevisorat konnte in der Zeit seit der Aufnahme der Tätigkeit – das ist einleuchtend und verständlich – die Staatsrechnung nicht so eingehend prüfen und kontrollieren, um eine mit gutem Gewissen gegebene Unterschrift leisten zu können. Der Grossratsrevisor beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zur Überprüfung der Staatsrechnung 1990, er muss sich einen Überblick über die Tätigkeit der Finanzkontrolle verschaffen und ihre Arbeitsweise und -grundlagen kennenlernen. Danach braucht er die nötige Zeit, um eigenständige Kontrollen vorzunehmen. Ein vom Grossratsrevisorat abgegebener Kontrollbericht wird uns ab Rechnung 1990, das heisst in einem Jahr, zur Verfügung stehen.

Als Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich nicht die Äusserungen meiner Vorredner wiederholen. Bei der Rechnung 1989 handelt es sich nicht um ein Zwischenhoch, sondern um eine flache Luftdruckverteilung. Trotz Anlagensenkung 1988 und Rabatt 1989 entsprechen die Steuereinnahmen ungefähr den Prognosen der Regierung. Auch wir, Herr Lutz, stellen fest, dass der Überschuss dank dem blühenden Immobilienhandel zustande kam. Da aber die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern im Kanton Bern mit dem Programm NESKO-A wesentlich beschleunigt werden soll, dürfte die massive Realisierung, die letztes Jahr noch vor dem Inkrafttreten der Bundesbeschlüsse erfolgt ist, sich noch nicht in der Rechnung 1989 niedergeschlagen haben. Wir dürfen also noch mit weiteren Eingängen rechnen.

Aus der Weltgeschichte wissen wir, dass mehr Finanzdirektoren ihr Leben lassen mussten wegen zerrütteten Staatskassen als Generäle wegen verlorenen Schlachten. Finanzdirektoren sollen Glück haben dürfen; auch wir sind froh, wenn sie Glück haben. Die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes hängen aber nicht von positiven oder negativen Zufällen ab, sondern sind durchaus steuerbar. Sie sind steuerbar und kontrollierbar, letztlich hängen sie ab von der politischen Einschät-

zung und Handlungsweise der zuständigen Organe, also vor allem des Parlamentes. An ihm wird es liegen, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen und die Strukturen des Finanzhaushaltes des Kantons Bern so zu verbessern, dass der Kanton Bern im Vergleich mit andern Kantonen zu bestehen vermag. Wir wollen aber nicht nur vom Vergleich leben. Es gibt Gründe dafür, dass die Staatsquote höher als in andern Kantonen sein darf oder muss und damit auch die Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben dürfen jedoch nicht höher sein als in andern Kantonen, wenn die Leistungen des Staates gleich sind wie in andern Kantonen. Wir dürfen in unserem politischen Alltag die finanziellen Möglichkeiten unseres Staates nicht aus den Augen verlieren.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Scherrer. Als Sprecher der EDU danke ich für den Finanzbericht und die gute Präsentation ganz herzlich. Die Rechnung schloss immerhin mit schwarzen Zahlen ab, das ist befriedigend, auch wenn der Gewinn angesichts der Milliardenumsätze nicht sehr hoch ist. Kollege Lutz sprach despektierlich von «Schwein». Wahrscheinlich möchte er beim Essen dabei sein und das gute Kotelett nehmen. Dazu hat er aber noch keine Gelegenheit. Das Rechnungsergebnis betrachte ich nicht als Glück: Erstmals seit vielen Jahren – ich bin seit zwölf Jahren im Grossen Rat – habe ich den Eindruck, man habe die Finanzen im Griff. Hinter den Zahlen steht eine gewisse Wahrheit, keine Spekulation. Das ist der Ausdruck der seriösen Arbeit der Finanzdirektion wie auch der Finanzkommission, aber auch ein Ausfluss der damaligen Finanzaffäre. Wir können mit einem tüchtigen Finanzdirektor vorwärtskommen. Die eigentlichen Probleme, das heisst die strukturellen Probleme, sind erst erkannt, keinesfalls aber behoben. Der Selbstfinanzierungsgrad ist leider nicht so gut wie in andern Kantonen. Wenn die Verschuldung nicht gestoppt werden kann, müssen über kurz oder lang neue Anleihen aufgenommen werden. Wir sind aber nicht bereit, einer masslosen weiteren Verschuldung des Staates Bern zuzustimmen. Allenfalls müsste das Referendum ergriffen werden, damit der Bürger einmal zu einer solchen Rechnung Stellung nehmen kann.

An das neue Subventionsgesetz habe ich ganz bestimmte Erwartungen. Man konnte schon gewisse Dinge über diesen Dschungel lesen. Die Aufgabe wird hart sein. Ich hoffe, dass auch das Personalplafonierungssystem in den nächsten Jahren gut klappen wird. Gerade der Grosse Rat trägt eine grosse Verantwortung, er darf nicht zu allen Finanzvorlagen kritiklos Ja und Amen sagen. Herr Grossrat Lutz wies auf die hohen schon eingegangenen Verpflichtungen hin.

Trotz diesen kritischen Bemerkungen stimme ich im Namen unserer Partei der Rechnung zu.

Schmid (Rüti). Zumindest teilweise wurde der Eindruck erweckt, die Finanzpolitik der letzten vier Jahre sei insofern gescheitert, als man heute schon wieder lamentiere und von Steuererhöhungen spreche. Die Selbstfinanzierung soll durch grössere Einnahmen erhöht werden. Das soll aber nicht durch Steuererhöhungen geschehen, sondern durch eine bessere Bewirtschaftung der eigenen Kapitalien. In dieser Beziehung schlug der Grosse Rat bereits in der letzten Legislatur Pflöcke ein und verpflichtete die Regierung mit verschiedenen Vorstössen, das staatseigene Kapital besser zu bewirtschaften. Es wäre falsch, die Selbstfinanzierung langfristig mit höhe-

ren Steuern verbessern zu wollen. Das wäre nichts anderes, als auf einen Ast zu vertrauen, der langsam am Verdorren ist, weil man ihn zu sehr einschnürt; gleichzeitig verlangt man von ihm, immer mehr herzugeben. So landet man zuletzt am Boden. Die Strukturverbesserung der Volkswirtschaft erreichen wir unter anderem durch die Fortsetzung der Finanzpolitik der tiefen Steuern.

Die Analyse der Staatsrechnung zeigt uns, was wir eigentlich schon wussten. Man darf nicht so tun, als hätte man das nicht kommen sehen. Schon im Geschäftsbericht wird die Entwicklung in dieser Legislatur aufgezeigt. Wir hoffen, dass sich das Parlament der Aufgabe bewusst ist, die man sich hier gestellt hat, nämlich gegen Ende der Legislatur durch eine Begrenzung des Ausgabenwachstums im Personalbereich, eine bessere Vermögensbewirtschaftung und eine Beschränkung der Staatsbeiträge dieses Ziel zu erreichen. Sicher wollen auch die Gemeinden dieses Ziel erreichen, auf jeden Fall aber die Bernerinnen und Berner. Sonst müssten wir den Leuten erklären, warum wir so viel schlechter stehen als andere Kantone. Ich erwarte vom Parlament, zu dieser Linie zu stehen, und von der Regierung, dieses Konzept durchzuziehen. Die Wirkungen der getroffenen Massnahmen werden erst im nächsten oder übernächsten Jahr spürbar. Wenn diese Massnahmen effektiv greifen sollen, sind wir verpflichtet, den Gemeinden möglichst schnell zu sagen, was auf sie zukommen wird, damit sie sich darauf einstellen können. Die Finanzdirektion muss weiterhin mit offenen Karten spielen und sofort informieren. Die Gemeinden und das Berner Volk müssen darüber aufgeklärt werden, wie die Finanzpolitik aussehen soll. Dann können sich die Gemeinden darauf einstellen und rechtzeitig reagieren. Die Gemeinden können reagieren, dessen bin ich sicher, sie müssen aber frühzeitig informiert werden.

Augsburger, Finanzdirektor. Zuerst möchte ich Herrn Grossrat Kilchenmann und der ganzen Finanzkommission danken für ihre Arbeit und die seriöse Prüfung der Rechnung.

Im Vortrag sprechen wir von einer befriedigenden Rechnung. Die Durststrecke, in der wir uns befinden, ist aber nicht beendet – wir haben das immer wieder gesagt –, obschon wir schwarze Zahlen schreiben. Wenn wir in allen von Herrn Grossrat Lutz erwähnten Punkten wirklich «Schwein» gehabt hätten und man die entsprechenden Zahlen zusammengezählt hätte, hätten wir einen viel grösseren Gewinn erarbeiten müssen. Zur Berichtigung: Herr Lutz, die 73 Mio. Franken haben noch mit keinem Rappen einen Einfluss auf die Rechnung 1989, sie werden sich erst in der Rechnung 1990 bei den Abschreibungen bemerkbar machen. Bei einem Umsatz von 4,5 Mrd. Franken budgetierten wir ein Defizit von 25 Mio. Franken. Es ist sicher legitim, wenn der Finanzdirektor am Schluss versucht, die 25 Mio. Franken bei den 4,5 Mrd. noch irgendwo zu holen. Natürlich gibt es auch Unvorhergesehenes, positiv und negativ, doch gleicht es sich schliesslich aus. Die 25 Mio. Franken sind kein Hexenwerk angesichts des Umsatzes von 4,5 Mrd. Franken. Das Ergebnis der Rechnung hat weniger mit «Schwein» zu tun als mit den Bemühungen von Verwaltung und Regierung, am Schluss noch etwas herauszuholen.

Herr Lutz wies auf die Konsequenzen der hohen Inflationsrate hin. Die öffentliche Hand ist wegen der Progressionswirkung bei den Steuern ein Inflationsgewinner, aus Inflation produziert sie reales Wachstum. Ich kann – bei den Steuern – immer besser schlafen, je höher die Inflation ist. Natürlich belastet uns die Inflation

bei den Personalkosten und in andern Bereichen. Aber mit Ihrer Steuerpolitik und dank der Revision des Steuergesetzes gleichen Sie bis 1991 nur rund 11 Prozent Teuerung aus. Hätten wir das nicht gemacht, hätten wir Artikel 61a in Kraft treten lassen müssen, das heisst Ausgleich der kalten Progression. Dort wird festgehalten, dass bei einer Teuerung von über 5 Prozent ein Teuerungsdekret in Kraft gesetzt werden muss. Bis 1993 hätten wir deshalb zwei Teuerungsdekrete in Kraft setzen müssen. Bei der heutigen Inflation hätten wir damit rund 16 Prozent Teuerung auszugleichen, mit der Steuergesetzrevision gleichen wir nur wie erwähnt 11 Prozent aus. Die Gemeinden und natürlich auch der Kanton sparen bis und mit 1993 nicht zuletzt wegen der hohen Inflationsrate, die wir nicht voll ausgleichen, mindestens einen Steuerzehntel. Die Gemeinden und der Kanton können deshalb für die Steuergesetzrevision 1991 dankbar sein.

Ich bin froh über die Ausführungen von Herrn Grossrat Conrad und möchte noch einen andern Aspekt beleuchten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent darf nicht losgelöst von der Abschreibungsrate betrachtet werden. Je höher die Selbstfinanzierung ist, desto kleiner kann die Abschreibung sein, oder umgekehrt. Im Gegensatz zu den Gemeinden schreiben wir 15 Prozent ab, die Gemeinden schreiben durchschnittlich 8 bis 9 Prozent ab. Pro Jahr schreiben wir 265 Mio. Franken ab. Es ist daher falsch zu sagen, der Selbstfinanzierungsgrad von 73 Prozent sei zu tief, denn gleichzeitig muss die Abschreibungsrate von 15 Prozent mitgerechnet werden. Ich gebe Herrn Grossrat Conrad bezüglich der Baubeiträge vollkommen recht. Der Kanton Bern leistet verglichen mit andern Kantonen stark überhöhte Baubeiträge, was schliesslich auch Folgekosten nach sich zieht. Ich bin froh, wenn auch Herr Conrad hilft, die Baubeiträge auf ein vernünftiges und dem schweizerischen Durchschnitt entsprechendes Mass zu bringen.

Wir werden – ich kann Herrn Grossrat Schmid das zusichern – wie in der Vergangenheit auch in Zukunft die Gemeinden orientieren. Wir müssen aber erwarten dürfen, dass die Briefe, wie ich leider feststellen musste, nicht im Papierkorb landen, sondern auch gelesen werden.

Präsident. Die Finanzkommission beantragt, die Staatsrechnung 1989 mit den Vorbehalten der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission 159 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1989

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Wir nahmen die Besprechung des Verwaltungsberichtes zum Anlass, der Finanzdirektion einen Besuch abzustatten. Es zeigten sich in diesem Zusammenhang gewisse Schwierigkeiten und vor allem Doppelspurigkeiten. Wir werden noch abklären müssen, was die Finanzkommission kontrolliert und was in unsere Kompetenz fällt. So wurden dieses Jahr vielleicht gewisse Dinge doppelt kontrolliert, andere dafür gar nicht. Wir werden die Frage der Aufgabenabgrenzung zwischen den Kommissionen noch lösen.

Wir führten ein sehr aufschlussreiches und klares Gespräch mit der Finanzdirektion. Wir wurden gut über das EFFISTA-Projekt informiert, im Rahmen des Dritten Zwischenberichtes werden wir näher auf diese Frage eingehen. In der Verwaltung besteht ein gewisses Unbehagen darüber, dass nach Klausursitzungen der Regierung Informationen frühzeitig und ungeplant verbreitet werden.

Ein anderes Thema war die bürgernahe Verwaltung. Der Finanzdirektor zeichnete ein Bild, das er aber gleich wieder zurücknehmen musste, weil wir vor solcher Bürgernähe fast etwas Angst bekamen. Er sprach von einem Zentralschalter, an dem vom Zivilstand über die Auto Steuern bis zur Steuererklärung alles erledigt werden könnte. Hier würden Datenschutzprobleme entstehen. Dieses Bild wies für uns aber auf das Anliegen der Finanzdirektion, den Bürgern entgegenzukommen. Man will regionale Auskunftszentren schaffen, damit in der Region eine Anlaufstelle der Staatsverwaltung besteht und der Bürger nicht von Pontius zu Pilatus gehen muss. Mit dem neuen Subventionsgesetz sollen keine Beiträge direkt gekürzt, sondern Prioritäten gesetzt sowie Transparenz und Ordnung geschaffen werden. Man will ausholzen und aufräumen.

Wir erkundigten uns nach «Taten statt Worte». Zwei interimistische Leiterinnen kümmern sich um diese Aktion, sie pflegen auch Kontakte zur Stelle für Gleichberechtigung. Broschüren wurden ausgearbeitet, die nicht ausschliesslich auf die Problematik der Frauen in der Staatsverwaltung ausgerichtet sind, sondern diese Problematik einbeziehen. Offenbar fanden sie Anklang.

Wir sprachen weiter über den Finanzausgleich und den Lastenausgleich. Im Gespräch wurde bald deutlich, dass man nicht immer genau weiss, welcher Ausdruck was bedeutet. Wir erhielten eine schöne Definition, die ich gerne an Sie weiterleite. Finanzausgleich ist eine wirtschaftliche Ausgleichsleistung unabhängig von der Mittelverwendung, der Lastenausgleich dagegen ist eine Ausgleichsleistung abhängig von der Mittelverwendung, sei das für Spitäler oder in der Fürsorge beispielsweise. Die beiden Begriffe werden oft durcheinandergebracht. Wer Entscheide fällt, sollte finanziell wenn nicht die Haupt-, so doch eine grössere Verantwortung übernehmen. Das ist im Moment aber häufig nicht der Fall und mag dazu beitragen, dass nicht immer die letzten Reserven und Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Berechnung des Finanzausgleichs ist gar nicht so einfach, wie ich erfahren musste, weil man der Realität immer etwas nachhinkt. Die beitragsberechtigten Gemeinden wären schon wieder leistungspflichtig, unser System bringt aber gewisse Verzögerungen mit sich.

Die Personalkosten stiegen stark an. Bei der Revision des Beamtengesetzes werden die Löhne erneut steigen, weil eine Leistungskomponente eingebaut werden soll, wobei am Anfang die Besitzstandsgarantie sicher spielen wird. Dafür sollten heute Rückstellungen gemacht werden. Bleibt aber die Frage, wie man eigentlich nötige Rückstellungen machen soll, wenn man sowieso mehr Geld ausgibt, als man hat.

Auf den Liegenschaften des Finanzvermögens sollten marktgerechte Zinsen erbracht werden. Diese unangenehme Aufgabe findet offenbar nicht immer bei allen die nötige Unterstützung.

Am Nachmittag unseres Besuchstages besichtigten wir das Rechenzentrum der BEDAG. Die Führung war sehr interessant. Besonders beeindruckten mich die Anstrengungen, die unternommen werden, um die Daten vor dem Zugang durch Unbefugte zu sichern.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion.

Jenni Daniele. Ich beziehe mich auf Ziffer 4.2.3 des Verwaltungsberichtes: Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist. Mein Postulat betreffend Einführung der Kausalhaftung im Beamtenrecht vom 10. Dezember 1985 wird dort aufgeführt. Wieder einmal wird darauf hingewiesen, diese Frage werde im Rahmen der Totalrevision der Beamtengesetzgebung besprochen, und man beantragt deswegen eine Fristverlängerung bis 1991. Fünf Jahre sind aber zuviel, um ein so zentrales Problem zu prüfen. Es wäre gerechtfertigt gewesen, zwei oder drei Jahre zu warten, wenn die Revision des Gesetzes innerhalb dieser Frist gemacht worden wäre. Es ist nicht so schwer, die Frage der Kausalhaftung auf kantonaler Ebene zu lösen. Es braucht nicht sechs Jahre oder unter Umständen noch mehr – es ist nicht sicher, wann die Revision wirklich stattfindet –, um dieses Problem aufzugreifen. Man könnte diesen Punkt unabhängig von der Revision in die bestehende Gesetzgebung einbauen.

Um der Regierung zu zeigen, dass sie in der Frage der Kausalhaftung im Beamtenrecht im Interesse der eventuell durch Beamte Geschädigten handeln muss, beantrage ich Ihnen, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich danke Frau Grossrätin Janett und der ganzen Delegation der Geschäftsprüfungskommission herzlich für ihren Besuch. Wir konnten intensiv diskutieren und dabei sicher die eine oder andere Unklarheit aus dem Weg räumen.

Ich äusserte mich vorhin sarkastisch auf volkswirtschaftlicher Ebene über die Inflation. Ich möchte nun noch etwas zur Inflation sagen, die den Staat als Betrieb betrifft. Die graphischen Darstellungen, die wir zur anschaulichen Illustration der Zahlen anfertigten, zeigen, dass rund 50 Prozent der Ausgaben aus Personalkosten bestehen, rund 35 Prozent geben wir für Subventionen aus. Die Subventionen beinhalten ebenfalls zum grössten Teil Personalkosten. Die Inflation, die wir immer voll ausgleichen, trifft also auch uns recht hart. Die betriebliche Ausgabenstruktur spielt hier eine ganz entscheidende Rolle.

Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Jenni abzulehnen. Einerseits muss das aufgeworfene Problem im Rahmen der Totalrevision der Staatsverfassung betrachtet werden, andererseits im Rahmen der Totalrevision des Beamtenrechtes, die wir an die Hand genommen haben. Im Moment arbeitet die Expertengruppe an der Lösung dieses Problems. Wenn Sie dem Antrag Jenni folgen, müssten wir nur wegen dieser Frage eine Teilrevision durchführen. Das scheint uns aber unverhältnismässig zu sein, denn das neue Beamtenrecht sollte 1993 verabschiedet werden; auch die Staatsverfassung sollte zu diesem Zeitpunkt, so Gott will, über die Bühne sein. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Herr Jenni beantragt, der vom Regierungsrat beantragten Fristverlängerung des Postulates Jenni vom Dezember 1985 nicht stattzugeben.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Präsident. Ich erkläre den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion als genehmigt.

EFFISTA – Dritter Zwischenbericht

Präsident. Der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, den EFFISTA-Zwischenbericht später zu behandeln. Die Präsidentenkonferenz und das Büro schliessen sich diesem Antrag an.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Bern: Viktoriaplatz 25 und Viktoriastrasse 82; Mietvertrag mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern; Genehmigung

Beilage Nr. 24, Geschäft 1150

Antrag Allenbach

Rückweisung mit dem Auftrag, ein konkret durchdachtes Nutzungskonzept vorzulegen, das unter anderem Auskunft gibt über

- a) die Anzahl Büro-Arbeitsplätze in den neuen Mietobjekten
- b) die daraus resultierenden Kosten pro Arbeitsplatz (inklusive allfällige Raumunterteilungskosten)
- c) die Aufgabe von bisher schlecht geeigneten Mietobjekten (Anzahl aufgehobene Arbeitsplätze und Reduktion Mietzinse)

Zbinden (Ostermundigen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Der Staat Bern hat die Absicht, von der Gebäudeversicherung des Kantons Bern total 4180 Quadratmeter Büro-, Archiv-, Lager- und Wohnraum zu mieten. Der vereinbarte Mietzins beträgt 1,04 Mio. Franken pro Jahr, die jährlichen Nebenkosten werden auf 172 000 Franken veranschlagt. Das Mietverhältnis dauert bis Ende April 2002, Verlängerungsmöglichkeiten sind vorgesehen. Der Mietzins wird gemäss Index der Konsumentenpreise angepasst. Die Gebäudeversicherung zügelt an die Papiermühlestrasse und bezieht dort neue Räume. Die kantonale Verwaltung hat immer noch grossen Bedarf an geeigneten, zentral gelegenen Büroräumen, insbesondere mangelt es an grösseren Raumeinheiten. Im Zusammenhang mit der Reduktion auf sieben Direktionen wird versucht, organisatorisch sinnvolle Einheiten zu gestalten. Sollte der Mietvertrag zustande kommen, will man nach Möglichkeit eher schlecht geeignete Mietobjekte künden.

In der GPK diskutierten wir über den Mietzins und die Reinigungskosten, die man als relativ hoch einstufte. Die Finanzdirektion wies auf die zentrale Lage hin, die den Mietzins massgeblich mitbestimmt. Zur Reinigung wird man voraussichtlich den bisherigen Hauswart einsetzen können, dieser Punkt wird noch abgeklärt. Die GPK empfiehlt Annahme des Geschäftes, das dem fakultativen Referendum unterliegt.

Allenbach. Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Geschäft zurückzuweisen und neu überprüfen zu lassen.

Heute ist noch unklar, wie gut sich die neuen Mietobjekte für die Verwaltung eignen. Insbesondere fehlt ein klares Konzept, wieviele Arbeitsplätze in diesen Gebäuden vernünftigerweise möglich sind und ob eine wirtschaftliche Nutzung durch den Kanton möglich ist. Der

von der Gebäudeversicherung jährlich verlangte Mietzins von 1,04 Mio. Franken plus die Nebenkosten von 172000 Franken sind so hoch, dass wir dem Geschäft ohne genauere Prüfung seriöserweise nicht zustimmen können. Es erstaunt uns auch etwas, dass die dem Staat nahestehende Gebäudeversicherung vom Kanton soviel Mietzins verlangt. Wenn der Quadratmeterpreis noch knapp annehmbar ist, bleibt doch der hohe Mietzins gemessen an den möglichen Arbeitsplätzen in diesen Gebäuden mit pompös grossen Bürosälen fraglich. Offenbar wollte man in diesen Gebäuden zuerst rund 150 Arbeitsplätze schaffen. Als aber genauere Unterlagen verlangt wurden, habe sich herausgestellt, dass wahrscheinlich nur gut 80 Arbeitsplätze möglich sein werden. Es ist offensichtlich noch völlig unklar, wie die Gebäude genutzt werden können. Wir begrüssen die Bestrebungen, verstreute Verwaltungsbüros in einem grösseren Komplex zusammenzufassen. Wenn man diese Möglichkeit in den zur Diskussion stehenden Gebäuden verwirklichen will, muss man uns in einem überarbeiteten Vortrag konkret darlegen, wo wieviel Büroplätze aufgehoben werden und wieviel Mietzins eingespart wird. Für eine Neuüberprüfung bleibt genug Zeit, weil der Bezug der Räumlichkeiten erst im Sommer 1993 möglich wäre. Mit einer Rückweisung gefährden wir das Geschäft zeitlich also nicht.

Jenni Daniele. Ein weiterer Aspekt rechtfertigt ebenfalls die Rückweisung. Im Vortrag wird gesagt, nach Möglichkeit sollten «eher schlecht geeignete kleine Mietobjekte durch Kündigung aufgegeben werden», die konkrete Raumzuweisung erfolge aber erst im Jahre 1991. Es wird aber nicht gesagt, was mit den «schlecht geeigneten Mietobjekten», die aufgegeben werden, passieren soll. Werden sie wieder in Wohnungen verwandelt? Dieser Punkt ist zentral, denn es handelt sich sicher um Mietobjekte, die sich in der Stadt befinden, auf jeden Fall auf dem Gebiet der Gemeinde Bern. Diese Frage spielte schon beim Bau des Verwaltungsgebäudes an der Reiterstrasse eine zentrale Rolle. Man gab damals die Zusage, bisheriger Büroraum in der Stadt Bern werde in Wohnraum zurückverwandelt. Diese Versprechen wurden aber nur sehr mangelhaft gehalten, um es höflich auszudrücken. Bei der heutigen Vorlage werden nicht einmal entsprechende Zusicherungen gemacht. Man sagt sogar, man wisse gar nicht, welche Mietobjekte man aufgeben wolle, geschweige, was mit diesen Räumlichkeiten passieren solle.

Die Zentralisierung und Umsiedlung der Verwaltung in neue oder neu übernommene Gebäude darf nicht mehr auf diese Art gemacht werden. Ich beantrage, dass im Rahmen der Neuüberprüfung dieses Geschäftes auch klar Auskunft gegeben wird, welche Räume frei werden und welche wieder als Wohnungen benützt werden können. Diese Frage ist für die Stadt Bern wichtig: Man kann auch in bestehenden Gebäuden neuen Wohnraum schaffen, man muss nicht immer neuen Wohnraum bauen.

Weyeneth. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der freisinnigen Fraktion. Angesichts der Situation der Verwaltung legt die Liegenschaftsverwaltung die Hand auf jede Liegenschaft, die sich irgendwie eignen könnte. Dafür habe ich Verständnis. Ich verstehe auch, wenn man im Moment, in dem man sich um ein solches Mietobjekt bemüht, noch nicht genau weiss, wie man es nutzen will. Weniger verstehe ich aber, dass die Vermieterin als hundertprozentige Tochter des Kantons, die dank der

Zuweisung eines Monopols eine Staatsaufgabe wahrnimmt und damit nicht schlecht verdient, nach dem Auszug aus diesen Gebäuden dem Kanton einen so hohen Mietzins verlangt. Zweitens verstehe ich nicht, wie man dem Grossen Rat einen solchen Vortrag über dieses Geschäft unterbreiten kann – ich verweise an das Votum von Herrn Jenni – und uns insbesondere sagt – in der Finanzkommission sprachen wir zweimal über dieses Geschäft –, man werde 150 Arbeitsplätze schaffen. Weil ich die Gebäude etwas kenne, traute ich dieser Zahl nicht und verlangte eine seriöse Abklärung, allenfalls unter Beizug des Hochbauamtes. Am 17. August erhielt ich einen Brief, in dem mitgeteilt wurde, die Zahl von 150 Arbeitsplätzen könne nicht bestätigt werden, geplant würden 82 Arbeitsplätze. Wenn man den Mietzins von 1,04 Mio. Franken auf die Arbeitsplätze verteilt, ergibt das 12000 Franken pro Arbeitsplatz. Das ist pro Arbeitsplatz das Doppelte, als sonst üblich ist.

Ohne Zweifel handelt es sich um einen Feudalbau mit ausserordentlicher Repräsentationswirkung, schon die Eingangshalle ist entsprechend. Dem Kanton mangelt es wirklich nicht an repräsentativen Gebäuden, wir besitzen deren genug. Sie bereiten uns grosse Schwierigkeiten bei der Umrüstung in zeitgemässe Arbeitsplätze, unter anderem ist auch die Ausrüstung mit EDV mit sehr hohen Investitionen verbunden. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man sich zum voraus auf ein Gebäude stürzen will, das genau die gleichen Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Eine wirtschaftliche Nutzung würde immense Umbaukosten verursachen. Es ist auch fragwürdig, ob man bei diesem Gebäude tatsächlich eine rationelle und wirtschaftliche Nutzung erreichen kann oder ob allenfalls der Denkmal- oder Heimatschutz ein solches Vorhaben behindert. Ich kann dem Argument nicht folgen, mit unserem Eingreifen würden wir das Gebäude einem spekulativen Mietzins entziehen. Eine Verdoppelung des gängigen Mietzinses ist meines Erachtens spekulativ. Ich akzeptiere nicht, dass eine Tochter ihrer Mutter eine derart überrissene Mietzinsforderung stellt. In einem Mietvertrag – das ist für mich selbstverständlich – darf nicht nur der Lebenskostenindex zu 80 Prozent berücksichtigt werden, angesichts der hohen Hypothekenzinse muss auch festgeschrieben werden, dass bei einem Rückgang der Hypothekenzinse auch der Mietzins reduziert wird. Das erwarten Sie von jedem Hauseigentümer, der Mietwohnungen vermietet. Diese Möglichkeit wird hier aber ausgeschlossen, man stellt nur auf den Lebenskostenindex ab: 5 Prozent Teuerung gleich 4 Prozent Mietzinsaufschlag. Von einer allfälligen Reduktion des Mietzinses ist nicht die Rede.

Wir möchten die Regierung veranlassen, nochmals über das Geschäft zu beraten und sich mit der Tochter, die sich eigenständig und offenbar recht feudal aufführt, auseinanderzusetzen. Die Gebäudeversicherung sollte ohne Zweifel finanziell in der Lage sein, einen Beitrag an einen wirtschaftlich verantwortbaren Büroraum für die Staatsverwaltung zu leisten. In diesem Sinn beantrage ich Rückweisung.

Lutz. Sowohl die GPK wie die Finanzkommission diskutierten zweimal über dieses Geschäft. Die Finanzkommission stimmte ihm an der letzten Sitzung mit Vorbehalten zu, Herr Kilchenmann formulierte diese Vorbehalte. Sie betreffen einerseits die Bemerkungen von Herrn Weyeneth über die Ausgestaltung des Mietvertrages. Der andere Vorbehalt betrifft die mangelnden Vorstellungen darüber, welcher Verwaltungszweig in welcher Form und zu welchem Preis diese Räumlichkeiten

benützen soll. Ich trete hier nicht als Sprecher der Finanzkommission auf, dazu bin ich nicht befugt; es handelt sich um ein Geschäft der GPK, ausser wenn die finanziellen Aspekte betroffen sind.

Solche Gebäude im Zentrum der Stadt – das wird mir auch Herr Jenni zugestehen – eignen sich nicht für eine Nutzung als Wohnraum. Der Kanton steht bei solchen Gebäuden vor allem in Konkurrenz mit juristischen Personen oder Unternehmungen, die sich ebenfalls für Büroräumlichkeiten in so zentraler Lage interessieren. Ein solcher Mietzins ist dort für diese Art Nutzung durchaus quartierüblich. Durch spekulative Nachfrage würde er sich noch erhöhen, vor allem wenn sich Dritte darauf stürzen. Es ist zumindest eine Überlegung wert, dass jedesmal, wenn ein so zentral gelegenes Gebäude mietzinsmässig in die Höhe getrieben wird – die Nachfrage von juristischen Personen, von Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben in der Stadt Bern besteht durchaus –, dann natürlich auch der sogenannt quartierübliche Mietzins steigt. Auch wenn wir jetzt zuwarten und uns nicht auf einen bestimmten Mietzins und eine bestimmte Mietvertragsdauer festlegen, würde trotzdem oder gerade deswegen die Gefahr bestehen, dass in der Umgebung die Mietzinse erhöht werden.

Es ist sicher unschön, Herr Weyeneth, dass die Gebäudeversicherung mit dem Staat, dem sie nota bene gehört, ein grosses Geschäft macht. Das kommt jedoch in den besten Familien vor. Es sind aber nicht immer nur die Töchter schuld, sondern häufig die Väter. In den Gesetzen, mit denen diese Gesellschaften auf die Welt gesetzt werden, wird zum Beispiel nicht verankert, dass der Kanton ein Vorkaufsrecht auf alle Liegenschaften hat, solange die Tochter existiert. Es ist offenbar auch nicht möglich, den Tochtergesellschaften Leistungsaufträge zu erteilen, zum Beispiel Leistungsaufträge betreffend die Verwaltung ihrer Vermögenswerte. Die Gebäudeversicherung benimmt sich heute schlecht, weil wir ihr die Möglichkeit dazu gegeben haben. Wenn wir das Geschäft deshalb zurückstellen, schütten wir das Kind mit dem Bad aus, oder vielmehr leeren wir das heisse Wasser über das Kind. Das heisse Wasser kommt aber nicht vom Kind, wir selbst schufen die Möglichkeit, dass so heisses Wasser herausgelassen werden kann.

Ich bin nicht unglücklich, wenn das Geschäft mit einem ganz bestimmten Antrag zurückgewiesen wird, zum Beispiel mit dem Antrag, die Nutzung noch abzuklären. Diese Forderung ist an sich nicht unvernünftig. Ich möchte aber den Finanzdirektor fragen, wie lange diese Option aufrechterhalten werden kann. Haben wir Zeit, diese Abklärungen vorzunehmen? Ich sähe die kantonale Verwaltung auch lieber im zweiten Stock an der Reiterstrasse. Darüber liegen sich aber die Architekten mit allen zehn oder zwanzig Händen in den Haaren und rupfen sie sich gegenseitig aus. Die einen sagen, es sei möglich, die ändern, es sei nicht möglich. Wir bekommen widersprüchliche Informationen. Ich möchte beim vorliegenden Geschäft Abklärungen bezüglich Alternativen.

Ich bitte den Finanzdirektor um eine klärende Antwort und ersuche Sie, ebenfalls seine Antwort abzuwarten.

Augsburger, Finanzdirektor. Auch ich bin nicht ganz glücklich über unsere bernische Tochter, die Gebäudeversicherung; ich stellte mir ebenfalls einen andern Preis vor. Dritte boten aber ganz andere Preise, die Gebäudeversicherung kann diese Gebäude jederzeit zu höheren Preisen vermieten. Wir versuchten auch, die Gebäude zu kaufen. Die Gebäudeversicherung lehnte dan-

kend ab, sie betrachtet sie als inflationssichere Investition und will sie in ihrem Besitz behalten.

Ich bin froh über die Frage von Herrn Grossrat Lutz, wie lange die Option offengehalten werden kann, und danke ihm für seine klärenden Ausführungen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie lange die Gebäudeversicherung noch zuwarten will. Wir müssen diese Frage noch einmal besprechen. Damit sind wir beim zentralen Problem, das Herr Grossrat Allenbach und Herr Grossrat Jenni angesprochen haben. Sie verlangen von mir ein Nutzungskonzept. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich – es ist wahrscheinlich eines der wenigen Male – völlig überfordert bin. Bald einmal wird dieser Rat über die Verwaltungsreorganisation «7 statt 9» diskutieren. Offenbar sind die Meinungen noch nicht gemacht, wir wissen noch nicht, wie die Organisation aussehen wird. Deshalb betrachten wir diese Gebäude als strategische Reserve. Im Zentrum der Stadt Bern finden wir keine Büroräumlichkeiten, das ist allen klar. Hier an der Kram- und Gerechtigkeitsgasse bezahlen wir einen viel höheren Quadratmeterpreis als durchschnittlich 260 Franken wie dort oben. Dieses Lied kennen Sie, ich muss nicht mehr darüber sagen. Der Rat schnürte ein Paket von 64 Stellen für den Umweltschutz: Sollen wir unsere Beamten mit dem Pult auf das Trottoir stellen und ihnen sagen, vorläufig dort zu arbeiten? Ich weiss noch nicht, wie man die Verwaltung gruppieren wird. Absolut sicher können wir aber, wenn wir heute den Vertrag abschliessen, 1992 andere Lösungen finden, die Räumlichkeiten jederzeit zum gleichen Preis an Dritte vermieten, selbst wenn die Gebäudeversicherung noch angehört werden muss. Ökonomisch gehen wir kein Risiko ein, haben aber eine Reserve, über die wir 1992 entscheiden können.

Es ist ein Residenzbau, das stimmt. Wir haben das aber nicht gesucht. Mir ist ein Residenzbau lieber, in dem wir einige Beamte unterbringen können, als kein Residenzbau und nicht einmal eine Baracke. Ich möchte mich für den Übermittlungsfehler bezüglich der Zahl der Arbeitsplätze nochmals entschuldigen. Als wir den Fehler merkten, haben wir Ihnen die richtigen Zahlen sofort schriftlich mitgeteilt. Diese Zahl an Arbeitsplätzen steht zur Verfügung, wenn wir baulich nichts machen, weder eine Gipswand ziehen noch sonst etwas verändern. Wenn wir nur 200 000 Franken investieren, sieht die Arbeitsplatzsituation ganz anders aus.

Wir dürfen auf diese strategische Reserve, die wir jederzeit weitervermieten können, nicht verzichten. Die Kosten sind ökonomisch vertretbar, der Mietzins entspricht den Marktpreisen. Ich könnte Ihnen Beispiele geben – Sie haben sich nie daran gestossen, weil der Umfang kleiner ist – für viel höhere Quadratmeterpreise, die wir hier in der Innerstadt oder für Institute der Universität bezahlen. Wir müssen diese Preise bezahlen, weil wir keine anderen Möglichkeiten haben. Wir können diesem Geschäft ohne weiteres zustimmen, auch wenn uns die Gebäudeversicherung, weil wir die Mutter der Tochter sind, etwas mehr hätte entgegenkommen können. Sie richtet sich aber nach dem Markt und sagt: Wir können kein Geschenk machen, sonst müssen das unsere Versicherer bezahlen. In diesem Sinn handelt sie korrekt. Leider kann ich Ihnen kein Nutzungskonzept vorlegen, solange Sie – denn Sie haben das letzte Wort in dieser Sache – nicht beschlossen haben, wie die Verwaltung reorganisiert werden soll. Weil das Geschäft keine ökonomischen Risiken birgt, uns aber für 1992 Handlungsfreiraum gewährt, bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für den Antrag Allenbach | 75 Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäftes 1150 | 61 Stimmen |

Rahmenvertrag zwischen dem Staat Bern und der Kantonalbank von Bern betreffend Übernahme der Zinsen für die Bevorschussung der Aufrüstkosten im Zusammenhang mit den Sturmschäden 1990; Genehmigung; Verpflichtungs- und Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1348

Antrag Thomke

Rückweisung mit der Auflage, der Verpflichtungs- und Nachkredit sei auf 5 Mio. Franken zu begrenzen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Bevorschussung der Zinsen für die Aufrüstkosten soll den nichtstaatlichen Waldeigentümern zugute kommen. Die entsprechenden Zinskosten sollen vom Staat bis zu einem Höchstbetrag von 60 Mio. Franken bis längstens Ende 1992 als einmalige Aufwandentschädigung übernommen werden. Dazu ist ein Verpflichtungskredit von höchstens 8 Mio. Franken zu bewilligen. Der Bankausschuss der Kantonalbank genehmigte den Rahmenvertrag bereits am 12. April 1990. Seit Anfang August 1990 bewilligte die Kantonalbank Kredite von insgesamt 46,3 Mio. Franken an rund 250 Waldeigentümer. Diese Zahlen zeigen, dass diese Finanzierungsmöglichkeit einem echten Bedürfnis entspricht. Die Bundes- oder Staatssubventionen von je einem Drittel gelangen erst in einem oder zwei Jahren zur Auszahlung. Es geht beim heutigen Geschäft nicht um eine Subvention, sondern um eine Überbrückungsmassnahme. Die Geschäftsprüfungskommission besprach die Problematik der Aufräumarbeiten in den Schadengebieten im Beisein der Forstmeister des Ober- und Mittellandes. Die Forstmeister erklärten uns die Abwicklung der einzelnen Geschäfte. Jeder nichtstaatliche Waldeigentümer muss bei der Kantonalbank eine Bestätigung des Forstamtes vorweisen, damit ihm ein Kredit gewährt wird. Die Bestätigung beinhaltet eine Schätzung des Schadens und des Aufwandes für die Aufrüstung. Die Forstämter möchten dahin wirken, dass je nach Lage und Zustand des Waldes minderwertiges Holz und vor allem Äste sowie Abholzmaterial im Schadengebiet liegenbleiben. Im übrigen bestätigten sie uns, dass die Sorge, man werde zu stark aufräumen, unbegründet sei, weil solche Aufräumarbeiten mit hohen Kosten verbunden seien. Der Forstmeister des Oberlandes versicherte, ein Viertel des gefallenen Holzes, das heisst rund 140 000 Kubikmeter, werde im Wald bleiben. Die Situation sei heute anders als nach früheren Windwurfkatastrophen, früher habe man über 90 Prozent des Holzes aus dem Wald geräumt. Die Räumungsarbeiten müssen nicht nur wegen der Verwertung des Holzes vorgenommen werden, sondern auch wegen allfälligen Folgeproblemen wie Wildwasser, Waldbrände und Borkenkäfer. Man strebt eine naturnahe Verjüngung des Waldes an. An einigen dazu geeigneten Stellen will man das Holz nicht austräumen, man will sie zu Forschungszwecken nutzen. Diese Flächen sind heute noch nicht bestimmt, entsprechende Verträge müssen mit den Waldeigentümern, die damit einverstanden sein müssen, noch abgeschlossen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, dem Rahmenvertrag und dem Verpflichtungs- und Nachkredit von 8 Mio. Franken zuzustimmen. Unser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Thomke. Eigentlich kann ich nach den Ausführungen über die Staatsfinanzen allen eine frohe Botschaft verkünden: Mit unserem Antrag könnte der Staat einen Teil der Millionen von Franken sparen, die er mit diesem Rahmenvertrag verspricht. Wir weisen den Rahmenvertrag in der vorliegenden Form zurück, obschon auch uns klar ist, dass mit den Windwurfschäden etwas gemacht werden muss. Die vorgesehenen Massnahmen gefährden aber die längerfristige Zielsetzung eines naturnahen Waldbaus. Es sollte mehr Holz im Wald liegengelassen werden. Der beantragte Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken soll mit unserem Antrag auf 5 Mio. Franken beschränkt werden. Damit wäre heute die Summe der zu bewilligenden Kredite erschöpft, weil bereits Kredite in der Gesamthöhe von rund 46 Mio. Franken gewährt wurden. Schon vor der Beratung dieses Vertrages stehen wir eigentlich vor vollendeten Tatsachen.

Wir studierten den Vortrag der Finanz- und der Forstdirektion gründlich. Gewisse Massnahmen sind nötig, damit sind wir einverstanden, aber nicht alle Schlussfolgerungen befriedigen uns. Man geht noch zu stark von einem Sauberkeitsideal aus, das ökologisch und naturkundlich nicht unbedingt richtig ist. Diese Sauberkeit in den Wäldern ist auf den ersten Blick schön für das Auge, sie hat viele weniger schöne Folgen. Wir unterstützen den Vorschlag, das Holz, das verwertbar ist, aus den Windwurfgebieten zu bergen und zu verwenden. Viel Holz ist aber mittel bis stark geschädigt und kann nicht sicher zu vernünftigen Preisen verkauft werden. Liesse man es liegen, könnte es wichtigere Aufgaben erfüllen, als den Staatshaushalt zu belasten. Den Bürgergemeinden und privaten Waldbesitzern nützt der grosse Arbeitsaufwand wenig, wenn sie im Idealfall knapp soviel Geld herausholen, wie die ganze Arbeit gekostet hat. Mit weniger Aufwand könnte viel Geld gespart und gleichzeitig viel für das Biotop Wald gemacht werden. Ein schnelles Aufräumen des Schadholzes ist in vielen Fällen nicht die richtige Lösung, das wurde mir von Forstfachleuten bestätigt. Ich konsultierte auch inländische und ausländische Berichte zu dieser Frage. So fordert beispielsweise der Kanton Glarus die Waldbesitzer auf, soviel Holz wie möglich in den Wäldern liegenzulassen. In der Schweiz besteht also keine einheitliche Doktrin. Die grossflächige Räumung von Windwurfflächen stellt häufig die falsche Lösung dar. Im Nationalpark Bayrischer Wald stellte man bei einem Experiment – man liess auf gewissen Flächen das Holz liegen – Mitte der siebziger Jahre fest, dass der Borkenkäferbefall dort nicht grösser war als in wenige Kilometer entfernten Gebieten ausserhalb des Bayrischen Waldes auf deutscher und tschechischer Seite, die sauber geräumt worden waren. Als Folge der Räumung traten aber während mehrerer Jahre weitere Schäden auf, vor allem vermehrter Windwurf auch bei relativ schwachen Stürmen. Im Naturschutzgebiet des Bayrischen Waldes regenerierte sich der Wald auf so natürliche Art, dass bei späteren Stürmen nur wenige Bäume umstürzten.

Im Vortrag wird gesagt, der Holzpreis könnte zusammenbrechen, wenn man zuviel räumt. Es wird auch auf die unnötigen Kosten hingewiesen, wenn Holz nur aufgerüstet wird, dann aber im Wald liegenbleibt. Man könnte viel Geld sparen, und das Holz im Wald würde niemandem weh tun ausser denjenigen, die das als

Durcheinander betrachten. Was verursacht langfristig das grössere Durcheinander: Waldflächen ausräumen und sie als Einheitswald aufforsten oder die natürliche Regeneration des Waldes fördern? Hier ein Zitat des Verwalters des Nationalparks Bayrischer Wald, Hans Kiener: «Die im Bergwald (für uns ein interessantes Thema wegen Lawinen und Erosion) vom Wind geworfenen kreuz und quer liegenden Stämme stellen ganz sicher in vielen Fällen eine sehr wirkungsvolle, biologische und billige Verbauung in der Waldzone dar. Die liegenden Stämme, die zum Teil noch im Boden verankert und meist stark verspannt und ineinander verkeilt sind, stellen über viele Jahre hinweg einen wirkungsvollen Schutz gegen Erosion und Schneeschub dar, dessen Effizienz in Einzelfällen durch zusätzliche technische Sicherungsmassnahmen verbessert werden könnte. Ein vollständiges und undifferenziertes Ausräumen des Windwurfholzes und die mit grossem technischem und finanziellem Aufwand installierte Verbauung mit Beton und Eisen würden darüber hinaus eine Reihe weiterer positiver Wirkungen zunichte machen. Aufgrund der hohen Oberflächenrauigkeit durch die liegenden Stämme wie auch durch stehendes Totholz wird der direkte Aufprall von Starkregenfällen auf den Oberboden, der Oberflächenabfluss und damit die Erosionswirkung der Niederschläge wirkungsvoll reduziert und gleichzeitig die Grundwasserstände erhöht.» Die Aussagen dieses Experten illustrieren meine Ausführungen sehr deutlich. Es geht darum – ich könnte Adolf Ogi senior zitieren, der auch Förster war –, möglichst viel totes Holz im Wald zu lassen, weil das für das Ökosystem Wald wichtig ist. Nur so kann sich der Wald richtig regenerieren. Der Staatsoberförster von Zürich bestätigte mir das. Wir beantragen, den Verpflichtungskredit auf 5 Mio. Franken zu begrenzen.

Schmid (Frutigen). Ich bitte Sie, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen, wie es auch die Geschäftsprüfungskommission beantragt. Ich will Ihnen keinen Vortrag halten, wir haben soeben einen gehört. Ich habe auch Berichte gelesen, den halben Sommer habe ich aber vor allem Holz gerüstet. Ich lade Sie ein, mir helfen zu kommen und selbst festzustellen, wie schön das aussieht. Wir sind stolz im Kanton Bern, dass wir in kurzer Zeit so viel Holz aus dem Wald räumen konnten, Holz, das man wirklich noch verwerten kann. Man könnte meinen, wir hätten in unserem Land überflüssige Rohstoffe, und könnten es uns leisten, noch brauchbares Holz im Wald liegenzulassen. Ich bin der Regierung äusserst dankbar, dass sie diese Massnahme getroffen hat. Nur so war es möglich, das Holz innert nützlicher Frist, solange es noch einen Wert hatte, aus dem Wald zu räumen. Unsere Leute wussten, dass sie nicht sofort Zinsen bezahlen müssen, auch wenn sie das Holz nicht gleich verkaufen können. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag von Herrn Grossrat Thomke überrascht mich etwas. Wir erhielten von den Bundesstellen – darüber sind wir froh – grosses Lob dafür, dass wir sofort gehandelt haben. Dank der Unterstützung einer Staatsbank konnten wir schnell helfen. Trotz des raschen Vorgehens wurden die Kompetenzen des Grossen Rates nicht beschnitten, und wir können Ihnen heute dieses Geschäft unterbreiten. Der Antrag, den Kredit auf 5 Mio. Franken zu beschränken, ist sinnwidrig aus folgenden Gründen: Sie müssen erstens über einen Rahmenvertrag befinden, der zweitens den Kredit von

8 Mio. Franken enthält. Herr Grossrat Thomke beantragt, nach 5 Mio. Franken aufzuhören. Der Rahmenvertrag würde aber trotzdem gelten. Wir müssten Ihnen also zwangsläufig später einen Nachkredit unterbreiten. Das ist aber nicht der Sinn der Sache. Sinn der Sache ist, nutzbares Holz verwerten zu können und – ich stütze mich hier auf unsere Forstspezialisten – Probleme mit Schädlingen wie Borkenkäfern zu vermeiden. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Für den Antrag Thomke | 22 Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäftes 1348 | 120 Stimmen |

Bern: Verkauf der Liegenschaft Schwarztorstrasse 5; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 24, Geschäft 1546

Genehmigt

Langenthal: Verkauf von 28,41 Aren an der Aarwangen- und Jurastrasse; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 24, Geschäft 1547

Genehmigt

Totalrevision des Beamtenrechtes und der Besoldungsgesetzgebung; Beizug von Experten für die strukturelle Besoldungsrevision; Objektkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 2377

Genehmigt

Informatikvorhaben NESKO-A: Neues Steuerkonzept; Weiterentwicklung; Realisierungs- und Ausgabenbewilligung; Nach- und Objektkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 2415

Antrag Brüggemann

Das Geschäft wird dem Finanzreferendum unterstellt.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte nach langer Diskussion dem Geschäft zu. Sie lehnte es mit 5 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab, das Geschäft dem Finanzreferendum zu unterstellen. 1988 bewilligten wir bereits ein Teilprojekt des Informatikvorhabens NESKO-A von 13 Mio. Franken. Auch damals wurde der Kredit nicht dem Finanzreferendum unterstellt. Die Sache wurde aber bis vor das Bundesgericht gezogen. Der Bundesgerichtsentscheid bestätigte, dass solche Ausgaben als gebundene Ausgaben zu betrachten sind. In der letzten Session genehmigten wir ein ähnliches Geschäft, nämlich das Informatikprojekt GRUDA. Auch dieser Kredit wurde nicht dem Finanzreferendum unterstellt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Am 31. Juli 1990 diskutierte die Geschäftsprüfungskommission über dieses Geschäft. Wir forderten bei dieser Gelegenheit von der Finanzdirektion eine Stellung-

nahme des Datenschutzbeauftragten zur Frage, ob das Zentrale Personenregister den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entspreche. Am 14. September, das heisst am letzten Freitag, erhielten die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ein entsprechendes Schreiben. Der Datenschutzbeauftragte vertritt darin eine etwas andere Auffassung als die Finanzdirektion.

Ich will Ihnen einige Sätze aus dem Brief des Datenschutzbeauftragten zitieren: «Soweit das Zentrale Personenregister ausschliesslich von den Steuerbehörden genutzt wird, bestehen keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Einwände gegen dieses Projekt.» Weiter wird festgehalten: «Bei der Ausgestaltung des Systems im Detail ist zu beachten, dass nach Artikel 5 Absatz 3 des Datenschutzgesetzes Personendaten nur bearbeitet werden dürfen, soweit sie für die Erfüllung der behördlichen Aufgabe geeignet und erforderlich sind. Die Bearbeitung muss mit anderen Worten verhältnismässig sein.» Am Schluss des Briefes stellt der Datenschutzbeauftragte fest: «Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Zentrale Personenregister für die Steuerbehörden grundsätzlich zulässig ist, jedoch auf das gesetzlich zulässige Mass reduziert werden muss. So ist der Benutzerkreis auf die Steuerbehörden zu beschränken. Der Datenkatalog ist unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu überprüfen, und die Möglichkeiten, nicht mehr aktuelle Daten abfragen zu können, müssen reduziert werden. Letzteres gilt auch für die Retrievals (die Datenbanken dürfen also nicht abgesucht werden). Ein Zugriffsrecht auf alle Daten für alle Benutzer ist unzulässig. Es sind daher die Zugriffsberechtigungen aufgabenbezogen für die einzelnen Benutzer zu definieren und entsprechend zu implementieren.»

Die Geschäftsprüfungskommission erhielt gleichzeitig eine Stellungnahme der Finanzdirektion. Diese bestätigt, dass die erwähnten Punkte «bei den weiteren Arbeiten selbstverständlich berücksichtigt und nötigenfalls mit dem Beauftragten für Datenschutz bereinigt» werden.

Ich rief die Geschäftsprüfungskommission gleich nach der Eröffnung der Session in der Wandelhalle zusammen. Wir beantragen Ihnen, das Geschäft trotzdem zu genehmigen, aber mit folgender Auflage: Der Datenschutzbeauftragte und die Finanzdirektion sollen in einem Jahr der Geschäftsprüfungskommission einen Bericht abliefern über die Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes bei der Erarbeitung des Zentralen Personenregisters. Die Geschäftsprüfungskommission wird den Grossen Rat in geeigneter Form orientieren.

Brüggemann. Die FL/JB-Fraktion beantragt, das Geschäft dem Finanzreferendum zu unterstellen. Dieser Antrag wurde in der Geschäftsprüfungskommission nur knapp mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Kommissionspräsident erläuterte die Gründe der knappen Mehrheit der Kommission. Trotz des Bundesgerichtsentscheidens müssen wir heute einen politischen Entscheid treffen: Will man ein so grosses Geschäft – es geht um einmalige Kosten von 35 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Kosten von 12 Mio. Franken – dem Referendum entziehen? Neben dem rechtlichen gilt es auch dem politischen Aspekt Rechnung zu tragen. Mit unserem Antrag möchten wir Ihnen den politischen Gesichtspunkt bewusst machen. Der Grosse Rat soll diese Frage entscheiden, nicht eine Kommission oder ein Gericht. Der Stimmbürger ist müde, immer wieder über Geschäfte entscheiden zu müssen, deren finanzielle Tragweite viel kleiner ist als die des vorliegenden Geschäft-

tes. Gerade heute wird in einer grossen Zeitung den Parlamenten wieder vorgeworfen, distanziert am Volk vorbeizupolitizieren. Das sei mit ein Grund, warum sich ein grosser Prozentsatz der Bürger – 70 Prozent, Sie kennen diese Zahlen – nicht mehr gemüssigt fühle, Ja oder Nein zu sagen bei Abstimmungen. Über so wichtige Fragen wie dieses Geschäft wird der Bürger aber nicht befragt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen das Geschäft. Die Verwaltung hat grosse Aufgaben und kann die Hilfsmittel der Informatik einsetzen. Das Volk soll dazu aber befragt werden, besonders auch, weil wir neu die Bedenken des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis nehmen mussten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Datenschutzbestimmungen im Interesse der Bürger zu berücksichtigen. Auch diese Frage ist mit ein Grund, warum diese Vorlage vor das Volk gehört, denn jeder einzelne Bürger kann direkt davon betroffen sein.

Ich bitte Sie, dieses grosse Geschäft dem Volk vorzulegen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Grossrat Brüggemann zurückzuweisen. Das Anliegen, das er vertritt, muss im Rahmen der Revision der Staatsverfassung diskutiert werden. Der Kommissionspräsident wies auf den klaren Bundesgerichtsentscheid im Zusammenhang mit NESKO-B hin – Herr Grossrat Jenni hatte seinerzeit Beschwerde eingereicht. Wir müssen das Bezugssystem unbedingt revidieren, das heisst automatisieren und aktualisieren. Die Programme, die wir heute benutzen, sind 20 bis 25 Jahre alt. 4,5 Mrd. Franken Einnahmen werden damit bearbeitet: Es geht also um das wichtigste Instrument im Staat Bern, damit die Einnahmen verzugslos eintreffen und wir wiederum Ausgaben machen können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet der Grosse Rat an diesem Instrument kein Interesse haben soll. Der Kredit für dieses Geschäft ist sicher eine gebundene Ausgabe, das Bundesgericht stützte unsere Haltung. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Brüggemann abzulehnen.

Abstimmungen

| | |
|---|---------------------------------|
| Für den Antrag Brüggemann | 32 Stimmen |
| Dagegen | 95 Stimmen |
| Für Genehmigung des Geschäftes 2415 gemäss Auflage der GPK | 124 Stimmen (Einstimmigkeit) |

Steuerverwaltung: Gehälter; Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 0602

Genehmigt

Amt für Informatik: Kostenverrechnungen BEDAG; Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 0603

Genehmigt

Arbeitgeberbeiträge für Versicherungskasse; Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 0921

Genehmigt

Steuerverwaltung: Gemeindeanteile an Erbschafts- und Schenkungssteuern; Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 0922

Genehmigt

Verzinsung kurzfristiger Schulden; Nachkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1001

Genehmigt

Kantonalbank von Bern: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1989

Beilage Nr. 24, Geschäft 1000

Genehmigt

Hypothekarkasse des Kantons Bern: Genehmigung der Jahresrechnung 1989

Beilage Nr. 24, Geschäft 2070

Genehmigt

302/89

Motion Bieri (Belp) – Vereinfachung der Steuererklärung

Wortlaut der Motion vom 23. November 1989

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Veranlagung nach neuem Steuergesetz 1991 ein stark vereinfachtes, bürgerfreundliches Formular für die Steuererklärung auszuarbeiten.

Viele Bürger sind vom Ausfüllen des Steuerformulars überfordert. Viele füllen ihre Formulare widerwillig und verspätet aus und verursachen durch ungenaue oder unvollständige Angaben zusätzliche Kontrollarbeit und Rückfragen.

Im Sinne einer Anregung erachten wir die folgenden Vorschläge, das Formularwesen zu vereinfachen, als prüfenswert (untenstehende Liste ist nicht als abgeschlossen zu betrachten).

- Vereinfachung der Sprache (Erklärung von besonderen Begriffen)
- Einbezug der Erläuterungen in die Formulare
- Einsatz von Farbe: die Erklärungen, verschiedene Kategorien von Steuertatbeständen oder Steuerarten farblich markieren
- die Steuerergebnisse des Vorjahres sowie ev. Lohnangaben aus dem Lohnausweis in die Formulare ein drucken
- Einführung einer Abzugstabelle.

(16 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Februar 1990

Dem Motionär ist zuzustimmen, dass das Ausfüllen der Steuerformulare eine anspruchsvolle und Aufmerksamkeit erheischende Aufgabe ist. Die Formulare müssen insbesondere den zahlreichen gesetzlichen Vorschriften und Ausnahmen, die vom Gesetzgeber beschlossen

werden, Rechnung tragen und werden deshalb regelmässig angepasst. Periodisch werden sie auch gesamt haft überprüft; das heutige Konzept der Steuererklärung wurde auf das Jahr 1981 eingeführt. Jeder Steuerpflichtige erhält eine Steuererklärung; mit verschiedenen Einlageblätter (z. B. Gewinnungskosten, Wertschriftenverzeichnis, Unterhaltskosten von Liegenschaften etc.) werden bei Bedarf zusätzliche Informationen einverlangt. Die Begleitung ist nicht mehr in der Steuererklärung integriert.

Auch im Hinblick auf die Veranlagungsperiode 1991/92, mit der verschiedene gesetzliche Vorschriften ändern (Steuergesetzrevision 1991), wird das Formularwesen eingehend überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Formulare werden folgende Rahmenbedingungen einzuhalten sein:

- a) Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen,
- b) maximale Verständlichkeit und Einfachheit in der Anwendung für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung,
- c) haltbares und günstiges Material.

Die Anregungen des Motionärs werden von den zuständigen Stellen im Hinblick auf die Veranlagungsperiode 1991/92 geprüft werden, und es ist denkbar, dass einige verwirklicht werden können (vermehrte Erklärung von technischen Begriffen, Darstellung der Abzüge in Tabellenform). Andere sind teilweise schon verwirklicht (farbige Markierung der Einlageblätter) oder entsprechen früheren Lösungen (Einbezug der Erläuterungen).

Wiederum andere, unter Umständen für den Steuerpflichtigen praktische Neuerungen, wie Vordruck der 1,7 Millionen Steuererklärungen und Einbezug früherer Angaben, wären mit erheblichem Mehraufwand in finanzieller, arbeitsmässiger und technischer Hinsicht verbunden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Steuerpflichtigen seit einigen Jahren die Formulare im Doppel erhalten, damit sie für ihren eigenen Gebrauch eine Kopie ausfüllen können.

Die Anregungen des Motionärs sind alle prüfenswert. Der Motionär selber bezeichnet sie ausdrücklich als Vorschläge und die Liste als nicht abgeschlossen. Dem Inhalt des Vorstosses wäre die Form des Postulates besser angemessen, und der Regierungsrat ist bereit, ihn als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion als Postulat.

Bieri (Belp). Ich reichte eine Motion ein, mit der ich die Regierung beauftragen möchte, ein stark vereinfachtes, bürgerfreundliches Steuererklärungsformular auszuarbeiten, damit wir beim Ausfüllen schneller und einfacher vorankommen und es vielleicht sogar mit einer gewissen Lust machen können. Die Regierung erklärt sich bereit, meinen Vorstoss anzunehmen. Sie erteilt mir gleichzeitig eine kleine Lektion: Mein Vorstoss sei eigentlich keine Motion, sondern ein Postulat, weil ich in der Begründung einige Ideen ausführe, was geändert werden könnte. In diesem Sinn bin ich damit einverstanden, die Regierung ist bereit, auf meine Anregungen einzugehen. Ich habe noch eine weitere Anregung zuhanden des Finanzdirektors, nämlich das Formular so zu gestalten, dass man es gut mit der Schreibmaschine ausfüllen kann, die Abstände also den Schreibmaschinenabständen anzupassen.

Man könnte das Formular sicher vereinfachen und übersichtlicher gestalten, insbesondere auch durch den Einsatz von verschiedenen Farben. Nicht die ganzen Formulare sollen farbig sein, sondern man könnte die einzel-

nen Formulare mit farbigen Leitlinien gestalten, also ein mehrfarbiges Formular machen. Offenbar hat man meinen Vorschlag nicht ganz verstanden.

Ich kann dem Antrag der Regierung folgen und wandle meinen Vorstoss in ein Postulat um.

Teuscher (Saanen). Herr Bieri stellte seine Motion vor, die Regierung will den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen, die SVP bekämpft aber auch das Postulat. Die Regierung war bei der Beurteilung des Vorstosses zu grosszügig. Man kann dem Motionär zwar zugute halten, dass er den Vorstoss schon am 23. November 1989 eingereicht hat. Heute ist die Situation aber anders. Die Finanzdirektion bemüht sich, die Steuererklärungsformulare möglichst verständlich zu gestalten, damit es möglichst einfach ist, sie auszufüllen. Wir lehnen das Postulat ab, weil die Formulare für die nächste Steuerperiode – der Finanzdirektor wird uns das wahrscheinlich bestätigen – sicher schon gedruckt sind. Damit erübrigt sich der Vorstoss.

Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich bin erstaunt, dass Erwin Teuscher im Namen seiner Fraktion beantragt, auch das Postulat abzulehnen. Entscheidend ist nicht die Begründung, sondern das eigentliche Anliegen meines Namensvetters: ein stark vereinfachtes, bürgerfreundliches Formular für die Steuererklärung. Man kann ein solches Anliegen sicher entgegennehmen und darf es doch nicht als nicht prüfenswert beurteilen. Man könnte sich hier höchstens darüber unterhalten, ob man das Postulat annehmen und es allenfalls, weil man offenbar in der Verwaltung bereits in die verlangte Richtung arbeitet, gleichzeitig abschreiben will. Dieses Anliegen kommt vielen Leuten entgegen, man kann es doch nicht einfach in Grund und Boden verdammen. Offenbar hat man den Vorstoss weniger nach dem Wortlaut als vielmehr nach der Herkunft beurteilt.

Schmied (Moutier). Je vous invite à rejeter cette motion également sous la forme du postulat. Les raisons de mon opposition sont suffisamment péremptoires pour justifier le courage que j'ai de la combattre et de manifester mon opinion à ce sujet.

Cette motion est très contradictoire. Lisez son texte: son auteur demande d'une part que l'on simplifie le langage utilisé et, d'autre part, que l'on intègre dans le questionnaire des explications, ce qui le surchargerait immanquablement. Celui qui doit le remplir période après période est familiarisé avec ses particularités et il faut bien dire qu'au fil des ans, ce questionnaire a été réduit à sa plus simple expression.

Il est vrai que le remplir reste une tâche compliquée et je puis vous assurer que chaque fois que je dois m'y mettre, je la ressens comme une corvée. Toutefois, cela tient non pas à la mauvaise conception ou à la mauvaise présentation du formulaire mais bien plutôt au fait que l'on y a introduit toujours plus de particularités pour pouvoir traiter d'une manière particulière chaque situation personnelle. Si l'on avait maintenu le système tel qu'il a été voulu initialement, il aurait été possible d'adopter un formulaire simple, mais lors de chaque session pratiquement, nous demandons que des modifications soient apportées au formulaire et c'est pour cela qu'il est devenu compliqué. L'impression en couleurs est peut-être la seule proposition logique que nous fait Monsieur Bieri. Cela rendrait peut-être le formulaire plus agréable à l'œil mais ce n'est pas une mesure judicieuse du point de vue

écologique et je préfère encore, quant à moi, l'impression en noir et blanc.

Reinhard. Ich habe grosse Erfahrungen mit dem Ausfüllen von Steuererklärungen, ich fülle jeweils nicht nur Dutzende aus, sondern mindestens 200 bis 300. Das Formular ist sehr kompliziert. In den letzten Tagen konnte man lesen, einige grössere Gemeinden müssten aus Personalmangel auf die neue Steuerperiode hin darauf verzichten, den Bürgern beim Ausfüllen der Formulare zu helfen. Den Bürgern bleibt nichts anderes übrig, als zu einer darauf spezialisierten Gesellschaft oder zu einem Treuhänder zu gehen, was sie viel Geld kosten kann.

Ein Beispiel, um zu zeigen, wie kompliziert das Formular ist: Oben wird der Bruttolohn eingesetzt, weiter unten darf man die AHV-Beiträge abziehen, noch weiter unten auch die Pensionskassenbeiträge. Könnte man das nicht auf einmal machen, denn diese Abzüge erscheinen ja schon auf dem Lohnausweis? Man könnte so zwei Zeilen sparen. Auf der Rückseite muss man die Krankenkassen-, Lebensversicherungs- und Sparkassenbeiträge einsetzen, dann darf man von der Rückseite wieder auf die Vorderseite gehen... Wer keine Erfahrungen in Büroarbeiten hat, kommt da nicht draus. Es braucht keine Farben, das wäre zu teuer, das Formular muss aber einfacher werden und einen logischen Ablauf beinhalten. Wenn nicht alles auf einem Formular Platz hat, kann man Zusatzformulare machen für Liegenschaften zum Beispiel und Wertschriften- oder Schuldenverzeichnisse.

Herr Bieri hat nicht unrecht, man darf das Postulat nicht in dieser Art ablehnen. Ich unterstütze den Vorstoss als Motion und als Postulat. Ob die Formulare für die nächste Veranlagungsperiode schon gedruckt sind oder nicht, spielt keine Rolle. Wir können immer dazulernen, in zwei Jahren müssen wir wieder eine Steuererklärung ausfüllen. Wenn wir darauf achten, wo der Bürger Schwierigkeiten hat, können wir vielleicht in zwei Jahren ein ideales Formular verschicken. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Wenger (Langnau). Ich nehme den Anstoss von Peter Bieri auf und stelle den Antrag, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Bieri (Belp). Ich bin überrascht von den Reaktionen auf meinen Vorstoss, die SVP hat mit dem Antrag, sogar das Postulat abzulehnen, offenbar den Bock abgeschossen. Beim Einreichen des Vorstosses betrachtete ich es fast als selbstverständlich, dass sich die Verwaltung über die Vereinfachung des Formulars Gedanken macht. Alle kennen die Klagen über das Ausfüllen der Steuererklärung. Auch mir fällt es nicht leicht, das Fachlatein zu verstehen und zu merken, welche Abzüge ich wo und wie verrechnen kann. Manchmal muss ich die Texte zwei- oder dreimal lesen und die Erläuterungen beiziehen. Es ist ein aufwendiges Unterfangen! Man kann das vielleicht nur dann einfach finden und die Anliegen des Bürgers nicht verstehen, wenn die eigene Steuererklärung so kompliziert ist, dass man sie durch eine Drittperson ausfüllen lässt.

Der Bürger sollte aber seine Steuererklärung selbst ausfüllen können. Sie sollte so gestaltet sein, dass er auch den Inhalt und Sinn der Steuererhebung versteht. Das ganze Steuerwesen sollte zumindest am Rand für alle Bürger einsichtig und nachvollziehbar sein. Ich reichte meinen Vorstoss bewusst im letzten November nach der Revision der Steuergesetzgebung ein und nahm sie zum

Anlass, eine eingehende Prüfung des Formulars zu verlangen. Ich wollte mein Anliegen rechtzeitig anmelden, damit man die Frage grundsätzlich angehen und allenfalls auch pädagogisch und graphisch kompetente Leute beiziehen kann. Es würde dem Staat Bern gut anstehen, sich Gedanken zu machen, wie er ein einfaches Steuererklärungsformular gestalten kann, das vom Bürger ohne fremde Hilfe wirklich verstanden und gehandhabt werden kann.

Mein Auftrag war klar als Motion gedacht: Ausarbeitung eines stark vereinfachten Formulars. Ich habe meinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt, um unnötige Diskussionen zu vermeiden. In der Begründung zählte ich verschiedene Anregungen auf, Anregungen eines Laien und normalen Bürgers. Die Begründung ist aber nicht Teil der Motion, ich habe die Anregungen klar vom Auftrag getrennt. Es steht einer Volkspartei schlecht an – und als solche bezeichnen Sie sich –, zu behaupten, die Formulare seien einfach zu verstehen, man müsse nichts daran ändern. Ich verstehe nicht, warum Sie einem so selbstverständlichen Anliegen nicht zustimmen können.

Ich zweifle nicht am guten Willen der Verwaltung, ein möglichst einfaches Formular gestalten zu wollen. Das heutige Formular muss dringend verändert werden, unter Umständen darf man es sich auch etwas kosten lassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Verwaltung betrachtet es als Dauerauftrag, ein einfaches Formular zu gestalten im Steuerbereich. Das Formular kann aber nicht einfacher als die gesetzlichen Grundlagen sein. Sie erinnern sich an die vielen Anträge, die im Februar anlässlich der Beratung der Steuergesetzrevision 1991 bei den Abzügen eingereicht wurden. Unter anderem auch aus diesem Grund, nämlich im Interesse eines einfachen Steuererklärungsformulars, wehrte ich mich gegen jeden neuen Abzug, der erfunden wurde. Wir sind an einem einfachen Steuergesetz interessiert, dann können wir auch ein einfaches Formular gestalten.

Abstimmung

| | |
|----------------------------|-------------|
| Für Annahme des Postulates | 107 Stimmen |
| Dagegen | 23 Stimmen |

Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag Wenger (Langnau) ab, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

| | |
|---------------------------------|------------|
| Für den Antrag Wenger (Langnau) | 46 Stimmen |
| Dagegen | 82 Stimmen |

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:
Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 18. September 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Berger, Boillat, Guggisberg, Hirt, Jörg, König (Bigenthal), Marti-Caccivio, Ruf, Singeisen-Schneider, Sinzig, Suter, Wehrli, Wülser.

271/89

Motion Schütz – Bodenpreisstatistik

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Bern eine öffentlich zugängliche Bodenpreisstatistik zu führen. Sie soll alle quantitativen und qualitativen Aspekte aller Handänderungen von Grundstücken umfassen, wie Anzahl Verkäufe, verkaufte Fläche nach Nutzungsarten und Region, gehandelte Bodenpreise nach Nutzungsart und Region etc.

Der Kanton Bern hat bisher auf eine statistische Auswertung der Bodenpreise verzichtet. Damit ist es ausserordentlich schwierig, genauere Aussagen über das Ausmass der Bodenpreisentwicklungen (auch regional) zu machen und die entsprechenden Massnahmen der Boden-, Wohnbau- und Raumplanungspolitik zu treffen.

Dies ist heute jedoch aus folgenden Hauptgründen sehr dringlich:

a. Die Bodenpreise steigen heute in einer Art und Weise, die aus der Sicht der Mieter/Mieterinnen und Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen nicht mehr tragbar ist. Auch in den Randregionen des Kantons Bern stellt man einen Preisboom fest (Tourismusgebiete, Berner Jura, neu erschlossene Gebiete).

b. Der Bodenmarkt hat auch im Kanton Bern eine Eigendynamik entwickelt. Daten aus einer Bodenpreis-Analyse im Kanton Waadt*) weisen darauf hin, wie drastisch die Auseinanderentwicklung von Volkswirtschaft und Bodenmarkt ist. Die mittelfristigen Folgen sind gerade für die Wirtschaft von fatalem Ausmass.

c. Der Kanton Bern braucht eine Grundlage für eine differenzierte Beurteilung der Situation und für die Schaffung geeigneter Instrumente einer aktiven kantonalen Boden- und Raumplanungspolitik.

*) vgl. Diss. Victor Ruffy, Bodenpreisstatistik Kanton Waadt. «Structure et dynamique économiques et géographiques d'un espace foncier». Lausanne, April 1989 (Auswertung von Daten über 20 Jahre)

(28 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1990

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung und der Komplexität der Zusammenhänge zwischen Bodenpreisentwicklung und Boden-, Wohnbau- und Raumplanungspolitik bewusst. Er stimmt mit dem Motionär im Grundsatz überein, dass eine systematische Beobachtung der Entwicklungen auf dem Liegenschaftsmarkt ganz allgemein notwendig ist. Statistiken bilden dabei aus seiner Sicht nebst anderem ein taugliches Mittel zur Beschaffung von Entscheidungsgrundlagen sowohl für die Regierung wie auch für den Gesetzgeber.

Auf Bundesebene sind bekanntlich angesichts der Bedeutung der jüngsten Entwicklungen auf dem Liegenschaftsmarkt im Oktober 1989 dringliche und befristete Bodenrechtsbeschlüsse in Kraft getreten. Im Zuge dieser Beschlüsse ist auch vom Bund die Notwendigkeit von systematischen Untersuchungen und Statistiken erkannt worden. Der Bundesrat hat das Bundesamt für Statistik beauftragt, bis Ende 1992 ein Konzept für eine schweizerische Bodenpreisstatistik auszuarbeiten.

Der Aufbau aussagekräftiger Statistiken, wie dies vom Motionär verlangt wird, bedingt auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene erhebliche EDV-Programmierungsarbeiten, sind doch solche Statistiken nur mit dem Mittel der EDV rationell zu erstellen und laufend nachzuführen. Um die Kosten möglichst gering zu halten, müssen daher zuerst Konzepte inklusive Kostenanalysen erstellt werden. Dabei sollte aus der Sicht des Regierungsrates eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesstellen stattfinden, welche sich mit gleichen Fragen beschäftigen, um teure Doppelspurigkeiten von vornherein auszuschliessen.

Um Doppelspurigkeiten bei der Erstellung der nötigen Grundlagen vermeiden zu können, ist der Regierungsrat der Meinung, vorliegende Motion in Form eines Postulates zu überweisen. Damit hat der Kanton Bern die Möglichkeit, das anerkannte Ziel des Motionärs in Zusammenarbeit mit andern Stellen, insbesondere des Bundes, zu erreichen.

Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion als Postulat.

Schütz. Ich bin froh, dass die Regierung anerkennt, es sei notwendig, eine Bodenpreisstatistik zu schaffen, um daraus Instrumente zu entwickeln, die es ermöglichen, gewissen Tendenzen Gegensteuer zu geben oder sie aufzufangen. Die einzige Differenz zwischen der Regierung und mir besteht eigentlich nur in der Frage, wie und in welchem Zeitraum man zu einer solchen Statistik kommen soll. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf den Bund, der bis Ende 1992 ein Konzept für den Aufbau einer gesamtschweizerischen Bodenpreisstatistik schaffen will. Ich verstehe, dass man, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, auf das Konzept des Bundes warten will. In der letzten Session haben wir nun aber ein Informatikprogramm Grundbuchdaten (GRUDA) beschlossen, für das schon sehr viel Vorarbeit geleistet worden ist und an dem auch weiterhin gearbeitet wird. Die Daten aus den einzelnen Grundbuchämtern werden dabei gesammelt und zu einer grossen Datenbank zusammengestellt. Nun sollte man doch die Chance nutzen und an diese GRUDA-Datenbank auch noch gerade eine Bodenpreisstatistik anschliessen. Mich dünkt es eher eine Doppelspurigkeit, auf den Bund zu warten, wenn wir doch bereits die Möglichkeit hätten, Daten zu sammeln. Es kommt mir vor wie im Strassenbau: Da wird irgendwo ein Graben aufgerissen und ein Telefonkabel verlegt, ein paar Monate später wird derselbe Graben erneut aufgerissen, um diesmal eine Wasserleitung zu legen. Ich frage den Finanzdirektor an, ob GRUDA nicht die Möglichkeit bietet, früher als 1992 Daten für eine Bodenpreisstatistik zu sammeln. Eine allfällige Umwandlung meines Vorstosses in ein Postulat mache ich von der Antwort des Finanzdirektors abhängig.

Gallati. Die freisinnige Fraktion findet dies einen unnötigen Vorstoss, sie wird ihn auch als Postulat nicht unterstützen. Auch wir meinen, Doppelspurigkeiten seien zu vermeiden, nur argumentieren wir ein wenig anders.

Wir meinen, was gemacht werden muss, soll auf Bundesebene gemacht werden, damit man gesamtschweizerisch Vergleichszahlen erhält. Das scheint uns wichtig. Deshalb ist es nicht nötig, auch noch auf kantonaler Ebene einen administrativen Aufwand zu betreiben. Eine Zusammenarbeit mit GRUDA ist durchaus möglich, wenn eine Bundeslösung kommt. Wir gehen auch mit der Zielsetzung des Motionärs einig, die Bodenpreise wieder etwas in den Griff zu bekommen. Insofern gehen allerdings die Massnahmen, die der Bund ergriffen hat, unseres Erachtens eher schon zu weit; es ist mehr als genug getan worden. Längerfristig kommt man ohnehin nur zu stabileren Bodenpreisen, wenn man versucht, Angebot und Nachfrage wieder einermassen in Einklang zu bringen, und das geschieht nur, wenn man auf der Angebotsseite mehr tut, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, durch Erschliessungshilfen.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab.

Baumann Ruedi. Wäre ich an der Stelle von Herrn Schütz, ich würde mich nicht so leicht mit einem Postulat zufrieden geben. Es ist letztlich keine so grosse Sache, eine Bodenpreisstatistik zu führen, insbesondere wenn die Daten, die veröffentlicht werden könnten und sollten, bereits in der Staatsverwaltung vorhanden sind. Sie sind vorhanden, diese Daten: Bei der Steuerverwaltung muss jede Handänderung mit dem sogenannten Handänderungsformular angezeigt werden, die Daten werden archiviert, übrigens auf 20 Jahre zurück, ich weiss sogar noch, wo sich das entsprechende Archiv befindet. Auf den Handänderungsanzeigen sind auch Details über die Zonenzugehörigkeit, über den Käufer usw. aufgeführt. Diese Daten bräuchten nur aufgearbeitet zu werden. Verwaltungintern wird dies bereits gemacht, es gibt rudimentäre Statistiken über die Bodenpreise, es ginge daher eigentlich nur mehr darum, sie endlich auch öffentlich bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit der Revision des bäuerlichen Bodenrechts hat der Landwirtschaftsdirektor hier in diesem Saal versprochen, künftig die Preise zu publizieren, soweit es Kulturland und landwirtschaftliche Heimwesen angehe. In der Landwirtschaftszone zählt man übrigens nur 200 bis 400 Käufe pro Jahr ausserhalb der Familie; dazu braucht es keine derart grossen EDV-Programme.

Mich dünkt es eine etwas fadenscheinige Ausrede, wenn die Regierung sagt, man müsse zuerst schweizerische Entwicklungen und Vorschläge abwarten, bis der Kanton die Statistiken veröffentlichen könne. In den Bauzonen des Kantons Bern dürfte es pro Jahr ungefähr 2000 bis 5000 Handänderungen ausserhalb der Familien geben – im Kanton Bern gibt es rund 500 000 Grundstücke, 330 000 versicherte Gebäude und, leider, muss man sagen, nur 200 000 Eigentümer. Mit der Bodenpreisstatistik ist es ähnlich wie mit der Preisanschreibepflicht im Detailhandel: Wenn man die Preise nicht anschreiben will, begibt man sich in den Bereich des unlauteren Wettbewerbs. Eine Bodenpreisstatistik würde Klarheit, Transparenz schaffen, sie würde Spekulationen erschweren, und vor allem würden, und das müsste den Finanzdirektor ganz besonders interessieren, die Schwarzzahlungen bei Handänderungen schwieriger. In einem Land, in dem es Statistiken über die Zahl der Kaninchen, Hühner, Tauben und Bienenvölker gibt, sollte es doch möglich sein, auch Daten über den Bodenmarkt zu veröffentlichen.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.

Bay. Die SVP-Fraktion votiert eigentlich in die gleiche Richtung wie die FDP. Die Frage, wie man zu einer solchen Statistik allenfalls kommt, ist eigentlich eine Nebenfrage. Wichtiger ist doch wohl die Frage, was eine solche Statistik bringt. Wir sind gut dotiert mit Statistiken; diese haben ohnehin nur einen Sinn, wenn man auch den Mut hat, Massnahmen zu treffen und Gegensteuer zu geben. Aber wie die politische Bühne zeigt, ist man gar nicht so sehr motiviert, wirklich etwas zu tun, das dann auch greifen würde. Ob eine Statistik Transparenz bringt, Herr Baumann, bezweifle ich, wie ich überhaupt die Aussagekraft solcher Statistiken in Frage stelle.

Die SVP-Fraktion ist höchstens für die Überweisung eines Postulates; von ihr aus könnte man die Sache überhaupt bleiben lassen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin gerne bereit, vor 1992 Daten zu liefern, Herr Schütz. Das hängt allerdings von zwei Dingen ab. Erstens muss das Bundesamt für Statistik ein Konzept erarbeiten, und zweitens muss GRUDA operationell soweit sein, die entsprechenden Daten zu liefern. Wenn diese zwei Bedingungen erfüllt sind, bin ich selbstverständlich bereit, eine Bodenpreisstatistik zu machen.

Schütz. Entgegen den Sprechern der FDP und der SVP meine ich, es sei ein wichtiges Anliegen. Aufgrund der Erklärung des Finanzdirektors bin ich jedoch bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

| | |
|----------------------------|-------------|
| Für Annahme des Postulates | 108 Stimmen |
| Dagegen | 31 Stimmen |

275/89

Motion Blatter (Bern) – Für eine gerechte Besteuerung der Saisonniers

Wortlaut der Motion vom 13. November 1989

Der Regierungsrat wird beauftragt, für quellensteuerpflichtige Saisonniers die Besteuerung derart zu regeln, dass diese bezüglich Progression (Tarif) den tatsächlichen Einkommensverhältnissen dieser Personen entspricht. Im weitern ist den zusätzlichen berufsbedingten Belastungen der Saisonniers steuerlich Rechnung zu tragen. Beim Quellensteuerbezug ist die Kirchensteuer nur dort zu erheben, wo eine entsprechende Konfessionsangehörigkeit vorliegt. Diese Neuerungen haben ab Anfang 1991 in Kraft zu treten.

Die heute im Kanton Bern zur Anwendung gelangenden Quellensteuertarife gehen – anders als etwa die Tarife im Kanton Genf – davon aus, dass das monatlich zur Besteuerung gelangende Einkommen während des ganzen Jahres, d.h. zwölf Mal pro Jahr, erzielt wird (Formel: Monatseinkommen mal zwölf = Grundlage für den Tarif und damit für die Progression). Die wenigsten Saisonniers aber verdienen in den nicht in der Schweiz verbrachten Monaten ein regelmässiges Einkommen, oder

wenn schon, dann nicht annähernd soviel wie in der Schweiz. Die in gewissen Saisonmonaten nicht selten massive Überzeit vergrössert sogar in vielen Fällen die Einkommensillusion gemäss obgenannter Formel auf ein ganzes Jahr hinaus.

Der Wohnsitz der Saisonniers befindet sich in der Regel im Heimatland. Die Reisekosten sowie die übrigen berufsbedingten Mehrkosten, die sie durch ihre Erwerbstätigkeit in der Schweiz zu bezahlen haben, sind wie bei allen anderen Steuerpflichtigen bei der Festsetzung der Einkommensteuer zu berücksichtigen.

Die – bloss bei Quellensteuerpflichtigen – automatisch erfolgende Erhebung der Kirchensteuer ist äusserst stossend. Die theoretisch mögliche Rückforderung der Kirchensteuern ist für die meist nicht schreibgewandten Pflichtigen praktisch unmöglich. Auf die Rückforderungsmöglichkeit wird übrigens nicht oder jedenfalls in völlig ungenügendem Ausmass aufmerksam gemacht. Ebenso herrscht Stillschweigen darüber, wohin die zu Unrecht erhobenen Kirchensteuern hinfliessen.

Die Saisonniers haben ein Anrecht darauf, verfassungskonform und gesetzeskonform, insbesondere gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, besteuert zu werden.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. April 1990

1. Saisonniers wie Jahresaufenthalter sind ausländische Arbeitnehmer, die sich gestützt auf eine befristete fremdenpolizeiliche Bewilligung im Kanton Bern aufhalten und hier eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Sie unterliegen für ihr Erwerbseinkommen dem Steuerbezug an der Quelle. Der Aufenthalt der Saisonniers in der Schweiz beträgt in der Regel maximal 9 Monate im Jahr. Die Aufenthalter werden indessen auf der Grundlage eines auf zwölf Monate berechneten, im Tarif enthaltenen Jahreseinkommens und damit gleich besteuert wie andere Steuerpflichtige, die erstmals in die Steuerpflicht des Kantons Bern eintreten. Die Tatsache, dass ein Ausländer nach seiner Heimkehr während seines Aufenthaltes im Heimatland möglicherweise kein Einkommen erzielt, muss hier unbeachtet bleiben, zumal er für diese Zeit auch nicht der bernischen Steuerpflicht unterstellt ist. Dem Umstand, dass die (nicht niedergelassenen) Ausländer dauernd der Gegenwartsbesteuerung unterworfen sind, wird durch einen Korrekturabzug von 8,33 Prozent Rechnung getragen.

2. Der Motionär verlangt sodann die Berücksichtigung der berufsbedingten Mehrkosten. Die Gewinnungskosten werden indessen mit den üblichen Pauschalen, wie sie von den übrigen Steuerpflichtigen beansprucht werden können, im Quellensteuertarif berücksichtigt. Es steht den Arbeitnehmern zudem frei, das ordentliche Veranlagungsverfahren zu wählen (Art. 22 des Dekretes betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeitnehmer [BSG 661.711]). Hinsichtlich der Ein- und Ausreisekosten ist festzustellen, dass diese, wie bei den ordentlich veranlagten Steuerpflichtigen auch, nicht als Gewinnungskosten zum Abzug zugelassen werden können. Im übrigen werden sie sehr oft auch vom Arbeitgeber übernommen.

3. Der Motionär verlangt schliesslich, dass Kirchensteuern nur dort zu erheben seien, wo eine entsprechende Konfessionszugehörigkeit vorliegt. Der verlangte Verzicht auf die Erhebung der Kirchensteuer im Rahmen des Quellensteuerverfahrens hätte eine wesentliche Steigerung des Verwaltungsaufwandes beim Arbeitge-

ber und bei den betroffenen kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen zur Folge. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Beurteilung der oftmals nicht feststehenden Kirchensteuerpflicht eines Arbeitnehmers nicht dem Arbeitgeber, sondern vielmehr der Gemeinde im vorbehaltenen Rückerstattungsverfahren überlassen werden soll. Dieses Vorgehen erscheint im übrigen in einem Quellensteuerverfahren durchaus sachgerecht.

Hinsichtlich der Verwendung der nicht zurückverlangten Kirchensteuern, über die sich das Gesetz nicht ausspricht, beabsichtigt der Regierungsrat, auf dem Verordnungsweg eine Regelung zu treffen. Die entsprechende Verordnung ist bereits in einem Vernehmlassungsverfahren.

Abschliessend beurteilt der Regierungsrat die mit der Motion verlangte tarifmässige Entlastung der Saisoniers und – angesichts der systembedingten pauschalierten Abzüge – die Berücksichtigung zusätzlicher Mehrkosten als unbegründet. Er erachtet weiter das bestehende System des generellen Kirchensteuerbezuges mit Rückforderungsvorbehalt im Rahmen einer Quellensteuer als praxisbezogene und sachgerechte Lösung, die mit vertretbarem Aufwand vollzogen werden kann. Der Regierungsrat beantragt demnach, die Motion abzulehnen.

Blatter (Bern). Mit meiner Motion möchte ich die Besteuerung der Saisoniers so korrigieren, dass diese Besteuerung den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Ein Saisonier verbringt bekanntlich maximal neun Monate in der Schweiz; im Durchschnitt sind es weniger. Das Einkommen wird dann aber auf das ganze Jahr aufgerechnet. Auch wenn ein Korrekturabzug möglich ist, schleckt keine Geiss weg, dass das Einkommen so, wie es berechnet wird, viel höher ist als das effektive Einkommen. Warum? Ist der Saisonier zuhause in seinem Heimatland, hat er entweder keine Arbeit, oder wenn er Arbeit hat, verdient er wesentlich weniger als in der Schweiz. Diese Ungerechtigkeit muss korrigiert werden. Zudem ist es stossend, dass beim Quellensteuerbezug *tel quel* eine Kirchensteuer in Rechnung gestellt wird, ungeachtet dessen, ob der Steuerpflichtige einer Konfession angehört oder nicht.

Zur Antwort der Regierung muss ich schon ein paar Fragezeichen machen. Erstens bringt die Antwort einiges durcheinander. Ich frage mich, ob das Absicht war oder Unkenntnis der Sache. Ich betrachte diese Stellungnahme als leichtfertig. Immerhin wird zugegeben, dass ein Saisonier im Maximum neun Monate in der Schweiz ist und maximal neun Monate verdienen kann. Vielfach sind es aber nur drei Monate, in vielen Branchen sind es sieben oder acht Monate, drei oder vier Monate auch dort, wo es aus topographischen oder klimatischen Verhältnissen nicht möglich ist, länger zu arbeiten, beispielsweise auf Bauplätzen im Oberland.

Die Antwort stimmt auch da nicht, wo es heisst, andere Steuerpflichtige würden beim Zuzug in den Kanton Bern gleich besteuert wie die Saisoniers. Bei «normalen» Steuerpflichtigen wird auf das durchschnittliche Jahreseinkommen abgestellt. Arbeitet jemand beispielsweise drei Monate nicht, so wird das «Loch» berücksichtigt. Hinzuweisen ist u.a. auch auf Artikel 44b und 45b des Steuergesetzes. Der Korrekturabzug hat hier nichts zu suchen; offenbar will der Regierungsrat mit diesem Hinweis Verwirrung stiften. Der Abzug wird gewährt, weil die Quellensteuerpflichtigen das Gegenwartseinkommen zu versteuern haben. Im übrigen ist der Abzug der

8,33 Prozent in bezug auf die italienischen Steuerpflichtigen völkerrechtswidrig. Eine Übereinkunft zwischen Bund und Italien sieht nämlich einen höheren Abzug vor. Warum äussert sich der Regierungsrat hierzu nicht? Wir haben das Beispiel des Kantons Genf angeführt. Auch hier nimmt der Regierungsrat nicht Stellung, weshalb im Kanton Genf solche Rahmenbedingungen möglich sind.

Die übrigen Steuerpflichtigen können zwischen einer Pauschale oder einem Abzug der effektiven Gewinnungskosten wählen. Es stimmt einfach nicht, dass die Kosten des ausländischen Wohnortes zum schweizerischen Arbeitsort in keinem Fall als Gewinnungskosten anerkannt werden können. Der Regierungsrat darf sich nicht mit dem Hinweis begnügen, es handle sich um Ein- oder Ausreisekosten. Im übrigen werden einem Saisonier solche Kosten in der Praxis nur ausnahmsweise vergütet.

Zum dritten Punkt sagt die Regierung, der Verwaltungsaufwand des Arbeitgebers würde gesteigert, müsste er die Konfession des Arbeitnehmers abklären bzw. ein Kreuz bei «römisch-katholisch», «christ-katholisch» oder «protestantisch» machen. Das scheint mir nun aber wirklich keine Sache zu sein, die entsprechende Stelle im Formular anzukreuzen. Der Ausbau des Rückerstattungsverfahrens ist doch viel kostenintensiver. Offenbar beabsichtigt der Regierungsrat aber auch hier nicht, durch vermehrte Information eine zu Unrecht ein-kassierte Steuer zurückzuzahlen. Es wird auch nicht gesagt, wohin die unrechtmässig bezogenen Steuern gehen.

Ich will hier nicht eine Ausländerdebatte vom Zaun reissen. Aber ständig werden vom Bund, auch auf Drängen des Kantons Bern, die Kontingente erhöht. Was nachher mit den Leuten – hinter den Zahlen oder Arbeitskräften stehen schliesslich Menschen! – hinsichtlich Wohnen, Besteuerung, sozialer Sicherheit, überhaupt eines lebenswerten Daseins passiert, das spielt offenbar keine Rolle. An die Kundgebung vom letzten Samstag in Bern kamen ungefähr 20 000 Männer und Frauen aus der ganzen Schweiz, grösstenteils ausländische Arbeitskräfte. Ein ganz wichtiges Anliegen an dieser Kundgebung war eine gerechte Besteuerung. Die Leute wollen nicht keine Steuern bezahlen, aber sie wollen gerecht besteuert werden. Ich frage mich, wenn der Rat die Motion ablehnt – was ich nicht hoffe – und nicht gewillt ist, die Korrektur vorzunehmen, ob einmal ein Gericht werde entscheiden müssen, ob widerrechtlich sei, was mit den Saisoniers passiert.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Omar-Amberg. Wir von der LdU/EVP-Fraktion möchten Ihnen beliebt machen, über die drei Punkte der Motion, auch wenn sie nicht nummeriert sind, einzeln abzustimmen, weil für unser Rechtsempfinden insbesondere Punkt 3 überwiesen werden sollte.

Wir finden es nicht richtig, Saisoniers stillschweigend Kirchensteuern bezahlen zu lassen, obwohl sie gar nicht müssten, weil der Verwaltungsaufwand angeblich zu gross ist, um herauszufinden, zu welcher Konfession oder Religion die Saisoniers gehören. Und dies wohlwissend, dass das Ausfüllen eines Rückforderungsge-suchs die allermeisten Saisoniers schlicht überfordert. Anders herum gesagt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass hierzulande auf irgend welche Steuern verzichtet würden, nur weil der Verwaltungsaufwand zu gross wäre, um Informationen einzuholen. Weil Saisoniers in der Regel nicht genügend beflissen und bewandert

sind in unserem Land, werden gerechtfertigte Rückerstattungsgesuche in dieser Sache zweifellos recht selten gestellt. Wir helfen nicht mehr mit, solch versteckte Ungerechtigkeiten beim Kirchensteuerbezug zu unterstützen – versteckt deshalb, weil auf dem Quellensteuerformular diese Sondersteuer nicht separat aufgelistet und somit auch nicht ersichtlich ist. Wir stimmen insbesondere dem Punkt 3 der Motion zu und bitten Sie, diesen auch zu unterstützen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Der Motionär verlangt eine spezielle Besteuerung der Saisoniers. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass der Kanton Genf als einziger Kanton – es ist ja auch ein Stadtkanton – eine spezielle Regelung kennt. Eine solche spezielle Regelung brächte unseres Erachtens keine Vereinfachung des Steuersystems, im Gegenteil. Gestern haben wir einem Dekret zugestimmt, mit dem eine Vereinfachung ermöglicht werden soll. Die Saisoniers werden gleich besteuert wie die übrigen Quellensteuerpflichtigen. Der Quellensteuertarif ist grundsätzlich günstiger als der ordentliche Steuertarif, und die Gegenwartsbesteuerung kennen wir auch von eigenen Bürgern, von solchen nämlich, die in den Kanton ziehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Zudem könnte jeder Quellensteuerpflichtige, wahrscheinlich auch der Saisonier, das normale Verfahren wählen, wobei wir durchaus sehen, dass dies vielleicht aufwendig ist.

In bezug auf das Problem der Kirchensteuer, das Frau Omar angesprochen hat, ist bereits eine Änderung in Gang gesetzt worden. Wir meinen, der diesbezügliche Vorschlag der Regierung sei eine geeignete Lösung. Jedes andere Verfahren hat einen relativ grossen Verwaltungsaufwand zur Folge, bei dem Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Wir bitten Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Hirschi. Le groupe radical soutient le Gouvernement et se prononce pour le rejet de cette motion. Nous ne voyons pas pourquoi on abandonnerait un système qui, finalement et jusqu'à présent, n'a jamais posé de problème ou du moins s'est révélé être le système le plus facilement applicable. En effet, tous les cantons qui prélèvent l'impôt à la source, à l'exception de celui de Genève, utilisent la même base de calcul que le canton de Berne. La déduction de 8.33 pour cent accordée doit compenser la prise en compte, pour le calcul, des revenus non obtenus pendant les mois d'absence du saisonnier. Pour ce qui est de l'impôt paroissial, on pourrait imaginer la solution suivante: le service administratif compétent rappellerait par voie de circulaire aux employeurs que leurs saisonniers ont droit au remboursement de l'impôt s'ils ne font pas partie d'une des communautés religieuses, les employeurs transmettant à leur tour les informations nécessaires pour la demande de restitution.

Pas plus tard que hier, un de nos collègues demandait par voie d'intervention parlementaire la simplification des déclarations d'impôt pour les résidents. L'auteur de la motion que nous discutons maintenant me semble demander exactement le contraire, soit l'application d'une procédure plus compliquée pour la perception de l'impôt à la source. Cela démontre que la simplification, l'uniformité peut ne pas toujours être favorable à tous les contribuables. Je vous prie néanmoins de rejeter la motion de Monsieur Blatter.

von Gunten. Ich will nicht wiederholen, was jene schon gesagt haben, die die Motion befürworten, sondern nur ein paar allgemeine Gedanken betreffend Saisonierstatut darlegen, dies im Wissen, dass unser Saisonierstatut wahrscheinlich kaum ins heutige, geschweige denn ins künftige «Europa» passt. Ich war der Meinung, die zahlreichen Ungerechtigkeiten, die mit diesem Statut verbunden sind, würden nur ein kleines Teilgebiet betreffen; es hat mich dann aber doch erstaunt, in der Motion zu lesen, dass dem tatsächlich nicht nur so ist, sondern dass es auch so bleiben soll. Für die Ausländer und Ausländerinnen, die bei uns arbeiten, gelten offenbar nicht die gleichen Grundrechte und auch nicht die gleichen Voraussetzungen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht zu bekennen. Das erstaunt mich sehr. Das Argument, Kosten und Nutzen stünden in keinem Verhältnis zum Zusatzaufwand, kann nur der Stärkere im Mund führen, sicher nicht jemand, der mit einer solchen Besteuerung benachteiligt wird. Dass dies bis jetzt keine Probleme gegeben hat, ist auch darauf zurückzuführen, dass die Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns arbeiten, nicht die gleichen politischen Rechte haben im Rahmen dessen, was möglich wäre, wie die Schweizerinnen und Schweizer und sich auch nicht dementsprechend bemerkbar machen können.

Bitte ziehen Sie diese Überlegungen in Ihre Überlegungen mit ein und helfen Sie mit, ein kleines Detail dieses schon an und für sich ungerechten Saisonierstatuts zu beseitigen, indem Sie dieser Motion zustimmen. Früher oder später werden wir diese Fragen ohnehin diskutieren und eine Änderung, nämlich die Abschaffung des ungerechten Saisonierstatuts, befürworten müssen.

Jost. Ich habe, wie der Motionär, den Eindruck, dass die Abklärungen nicht in der nötigen Tiefe erfolgt sind. Zu der Bemessung an sich will ich den Ausführungen des Motionärs nichts beifügen, an die Adresse von Frau Hirschi möchte ich lediglich folgendes sagen: Die 8,33 Prozent sind ein Ausgleich dafür, dass die Saisoniers, die meistens alle Jahre wiederkommen, der dauernden Gegenwartsbesteuerung unterliegen. Es ist also nicht eine Kompensation für die an sich zu hohe Progression. Ein Saisonier hält sich im übrigen durchschnittlich unter acht Monaten in der Schweiz auf.

Zur Kirchensteuer. Artikel 83 der Verfassung besagt, niemand sei gehalten, Steuern zu bezahlen für einen Kultuszweck, wenn er der entsprechenden Religionsgemeinschaft nicht angehört. Eine Taxation ist eine Verfügung, und damit an sich verfassungswidrig: Saisoniers müssten diese Steuer gar nicht bezahlen. Leider steht in der Antwort des Regierungsrates kein Hinweis darauf; mich dünkt, gerade dieser Punkt, die Kirchensteuer, müsste speziell angeschaut werden. Begehen wir mit unserem System eine Verfassungswidrigkeit, so müssten wir eine gerechtere Besteuerung anstreben, wie der Motionär es verlangt, sonst riskieren wir einen Gerichtsfall, allenfalls wäre dies ein Fall für Strassburg. Ich empfehle Ihnen, der Motion zuzustimmen. Nur mit einer Motion ist es möglich, Gerechtigkeit anzustreben.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Blatter hat tatsächlich ein sehr aktuelles Thema aufgegriffen, aktuell deshalb, weil die Konferenz der staatlichen Steuerbeamten letztes Jahr einen Ausschuss bildete, in dem sämtliche Kantone vertreten sind, und das Problem, die Vor- und Nachteile des Systems, das auch der Kanton Bern kennt, auf diskutierte. Diese Konferenz kam klar zum Schluss, es sei kein Wechsel im System zu vollziehen, auch be-

stehe keine Verfassungswidrigkeit, wie das vermutet werden könnte. Die Finanzdirektion wollte keine Verwirrung stiften, indem sie die Zahl von 8,33 Prozent in den Raum stellte. Es ist hier klar gesagt worden, worum es bei diesen 8,33 Prozent geht, nämlich um eine Korrektur für diejenigen, die der Gegenwartsbesteuerung statt der Vergangenheitsbesteuerung unterworfen sind.

Zu den Gewinnungskosten. Ist ein Saisonnier mit dem Pauschalabzug nicht einverstanden, kann er natürlich ein ordentliches Veranlagungsverfahren beantragen und eine differenzierte Lösung anstreben, wenn er damit günstiger zu fahren glaubt. Auch diesbezüglich scheint mir die Sache klar zu sein.

In bezug auf die Kirchensteuer darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass sie im Zusammenhang mit dem BUK-Bericht eine grössere Diskussion auslöste, und zwar deshalb, weil Restgelder vorhanden waren in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken, die man nicht verteilen konnte, weil die Saisonniers sie nicht zurückgefordert hatten. Die BUK gab darauf einen klaren Auftrag, aufgrund dessen nächstes Jahr eine Verordnung in Kraft treten wird, mit der diese Probleme gelöst werden sollen. Selbstverständlich ging diese Verordnung in die Vernehmlassung; das Echo war positiv, alle Befragten waren einverstanden.

Zum Rückforderungsrecht im speziellen. Heute wird jedem Saisonnier mit einem Informationsblatt – sauf er reur sogar auf serbokroatisch erhältlich – mitgeteilt, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, die einbezahlten Kirchensteuern zurückzufordern, sofern er keiner Kirche angehört. Das Geld, das nicht zurückgefordert wird, wird für soziale und kulturelle Institutionen zugunsten von Ausländern in der Schweiz eingesetzt.

Zusammenfassend: Die Gegenwartsbesteuerung bringt enorme Vorteile gegenüber einem System, wie der Kanton Genf es kennt – auch dieses hat seine Ungerechtigkeiten, vor allem in bezug auf den Doppelbesteuerungstarif, der überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die Gegenwartsbesteuerung bringt zudem, ohne ungerecht zu sein, eine Vereinfachung für die Gemeinden: nämlich eine Vorabrechnung statt einer Nachabrechnung. Ich möchte den Gemeinden den administrativen Aufwand eines Systemwechsels nicht zumuten. Deshalb hat die vorerwähnte Konferenz der staatlichen Steuerbeamten klar festgehalten, dass das System gerecht und sachentsprechend ist und mit einem minimalen Aufwand bewältigt werden kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Blatter (Bern). Ich möchte noch auf zwei, drei Punkte der Fraktionsvoten eingehen. Herr Siegenthaler sagte, eine Änderung bringe eine Verkomplizierung. Ich frage Sie: Wenn das Sie betreffen würde, würden Sie es wirklich in Kauf nehmen, ungerechtfertigterweise Steuern zu bezahlen, weil es sonst ein bisschen mehr Verwaltungsaufwand bräuchte? Ich denke, Sie würden anders reagieren. Wenn Sie sagen, man könnte die Sache ja einmal im Rahmen einer Verordnung ändern, so wissen Sie genau, dass Verordnungen nicht hier im Parlament besprochen und beschlossen werden, sondern auf Regierungsstufe, wir also keinen Einfluss haben. Mit meinem Vorstoss könnte man zumindest ein Zeichen setzen und sagen, das möchten wir in Zukunft so oder anders sehen.

Worum es bei den 8,33 Prozent geht, ist nun wohl klar zum Ausdruck gekommen. Der Finanzdirektor hat es eben noch bestätigt. Ich frage mich, wieso es nicht ebenso klar in der Stellungnahme der Regierung auf meine Motion zum Ausdruck gekommen ist.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt. Gerade Saisonniers im Bau- aber auch im Gastgewerbe haben oft sehr viele Überstunden zu leisten. Dadurch steigt ihr Einkommen in der Schweiz, was einen Einfluss auf die Berechnung über das ganze Jahr hat, und dadurch stimmen die effektiven steuerbaren Einkommen umso weniger. Die Saisonniers bezahlen dadurch noch mehr, und das ist ebenfalls ungerechtfertigt.

Der Finanzdirektor sagte, es sei nicht rechtswidrig. Ich habe mir bestätigen lassen, dass die Abkommen zwischen der Schweiz und Italien weiter gehen und andere Voraussetzungen als der Staat Bern haben.

Das Rückforderungsverfahren müssen Sie sich einmal in der Praxis vorstellen. Da arbeitet einer sieben, acht bzw. knapp neun Monate – es gibt Unternehmen, die einen Saisonnier nicht volle neun Monate arbeiten lassen, so dass er nie auf die vier mal neun Monate kommt, die nötig sind, um Jahresaufenthalter werden zu können –, und wenn er dann gerade in seine Heimat zurückreisen will oder schon abgereist ist, beginnt das Rückforderungsverfahren. Wir versuchen via die entsprechenden Gewerkschaften diesen Frauen und Männern zu helfen, viele unter ihnen sind nicht schreibgewohnt, haben Probleme mit der Sprache oder befinden sich bereits wieder in ihrem Heimatland. Sie können sich selber ausmalen, welchen Bürokratiekrieg und welche Schreibereien es absetzt, bis die unrechtmässig eingeforderte Kirchensteuer zurückerstattet ist. Der Finanzdirektor sprach auch von einer diesbezüglichen Vernehmlassung. Ich wüsste nicht, dass die direktbetroffenen Personalverbände über diese Angelegenheit vernommen worden wären, sonst wäre sie nämlich auch bei mir vorbeigekommen.

Dass die kantonalen Steuerbeamten sagen, es sei ein gerechtes System, stelle ich in Frage; die heutige Berechnung ist ganz einfach ungerecht.

Ich bin gerne bereit, dem Antrag von Frau Omar folgend punktweise abstimmen zu lassen; ich habe dies bereits mit dem Ratspräsidenten abgesprochen. Punkt 1 umfasst demnach den ersten Satz meiner Motion, nämlich: «Der Regierungsrat wird beauftragt, für quellensteuerpflichtige Saisonniers die Besteuerung derart zu regeln, dass diese bezüglich Progression (Tarif) den tatsächlichen Einkommensverhältnissen dieser Personen entspricht.» Punkt 2 lautet: «Im weiteren ist den zusätzlichen berufsbedingten Belastungen der Saisonniers steuerlich Rechnung zu tragen.» Punkt 3 lautet: «Beim Quellensteuerbezug ist die Kirchensteuer nur dort zu erheben, wo eine entsprechende Konfessionszugehörigkeit vorliegt.»

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesen drei Punkten zu.

Präsident. Wir stimmen über die Motion punktweise ab.

Abstimmung

| | |
|-------------------------|-------------|
| Für Annahme von Punkt 1 | 74 Stimmen |
| Dagegen | 95 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 | 71 Stimmen |
| Dagegen | 89 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 3 | 100 Stimmen |
| Dagegen | 39 Stimmen |

069/90

Motion Blaser (Uettligen) – Überzeitentschädigungen für das Staatspersonal

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Aufgrund von Artikel 117 der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Personals der

bernischen Staatsverwaltung (Beamtenverordnung) vom 12. Dezember 1984 setzt der Regierungsrat die Entschädigung für Überzeitarbeit fest.

Die derzeitige Regelung basiert auf zwei Regierungsratsbeschlüssen:

1. Gemäss RRB Nr. 0099 vom 10. Januar 1990 erhält das Personal für Überzeitarbeit eine feste Entschädigung pro Stunde wie folgt:

– von Besoldungsklasse 1 bis 9: Fr. 19.90 pro Stunde

– von Besoldungsklasse 10 bis 16: Fr. 21.10 pro Stunde

Dieses System bewirkt, dass Personal, welches in der Besoldungsklasse 1 (Minimum) eingereiht ist, in den Genuss eines Zuschlages (auf seiner ordentlichen Besoldung) von rund 10 Prozent kommt. Personal, welches in der Besoldungsklasse 16 (Maximum) eingestuft ist, erhält demgegenüber für die Überzeit eine Entschädigung, welche rund 50 Prozent weniger als seine ordentliche Besoldung beträgt.

2. Gemäss RRB Nr. 1052 vom 8. März 1989 wird dem Strassenunterhaltungspersonal bei Überzeit (Nacht- und Sonntagsarbeit) ein Zuschlag in der Höhe der halben Überzeitentschädigung (=50%) ausgerichtet.

Diese Regelungen vermögen nicht zu befriedigen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, für das Staatspersonal eine zeitgemässe Überzeitentschädigung einzuführen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Juni 1990

Die heutigen Überzeitentschädigungen von 19.90 Franken pro Stunde für das in den Besoldungsklassen 1 bis 9 eingereihte Personal bzw. 21.10 Franken pro Stunde für die in den Besoldungsklassen 10 bis 16 eingestuftes Personal bieten keinen speziellen Anreiz zur Leistung von Überzeit. Die Ansätze entsprechen vergleichsweise dem Stundenverdienst eines in Klasse 6 eingereihten Verwaltungsbeamten.

Dem Motionär ist beizupflichten, dass die heutige, bis anhin nicht grundsätzlich bestrittene Regelung zu einer gewissen Nivellierung zwischen unteren und mittleren Einkommen führt, indem erstere in den Genuss eines Zuschlages zu den ordentlichen Ansätzen kommen, während letztere gewisse Einbussen in Kauf zu nehmen haben.

Bezüglich der Überzeit und deren Entschädigung gilt es folgende Aspekte speziell zu berücksichtigen:

– Bei der Bewilligung einer neuen Stelle wird davon ausgegangen, dass die durch den Stelleninhaber zu bewältigende Arbeit innerhalb der Normalarbeitszeit erledigt werden kann. Eine Stelle wird für maximal 100 Prozent Arbeitszeit (42-Stundenwoche) bewilligt. Würde in der Folge regelmässig Überzeit geleistet, die nicht mit Freizeit ausgeglichen, sondern mit Geld abgegolten wird, so würde auf der ursprünglich zu 100 Prozent bewilligten Stelle zum Beispiel 120 Prozent oder mehr gearbeitet, was entsprechende Mehrkosten mit den damit verbundenen Budgetüberschreitungen zur Folge hätte. Dazu käme als weitere negative Auswirkung eine Verwässerung des Systems der Stellenbewirtschaftung.

– Bei der Entschädigung von Überzeit steht wenn irgendwie möglich das Kompensieren der Überzeit durch Freizeit an erster Stelle. Artikel 117 der Beamtenverordnung hält denn auch fest, dass dienstlich angeordnete Überzeit in der Regel durch die Gewährung von Freizeit im selben Umfang innerhalb eines Kalenderjahres auszugleichen ist. Mit der Kompensation wird damit auch eine der jeweiligen Besoldung entsprechende Entschädigung in Form von Freizeit erreicht.

Wie den obgenannten Ausführungen zu entnehmen ist, gibt es durchaus gute Gründe, welche für die Beibehaltung der heutigen Regelung sprechen. Angesichts der in Angriff genommenen Überprüfung des gesamten Besoldungssystems erscheint es jedoch als sachgerecht, zu gegebener Zeit auch die Überzeitentschädigungen in die Überprüfung miteinzubeziehen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Überweisung des Vorstosses in der Form des Postulates.

Blaser (Uetligen). Vorerst danke ich der Regierung für ihre grundsätzliche Bereitschaft, das Problem der Überzeitentschädigungen zu behandeln. Mit der Antwort gehe ich allerdings nicht in allen Punkten einig. Im Gegenteil. Aus meiner Sicht gibt es gute Gründe nicht für eine Beibehaltung, sondern für eine Überprüfung und Verbesserung des meines Erachtens sehr unbefriedigenden Systems.

Wenn Überzeit geleistet werden muss, so aus einer Zwangssituation heraus. Wird diese Sonderleistung zu Ansätzen entschädigt, die zum Teil bis zu 50 Prozent unter dem normalen Lohn liegen, so ist das absolut nicht motivierend. So gesehen wäre die Form einer Motion richtig, damit das rasch korrigiert werden kann. Aufgrund der vorgelegten Argumente bin ich aber trotzdem einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln – in der Hoffnung, in absehbarer Zeit werde eine bessere Regelung eingeführt.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

297/89

Motion Joder – Erlass eines neues Finanzausgleichsgesetzes

Wortlaut der Motion vom 22. November 1989

Der Regierungsrat wird betreffend den Erlass eines neuen Finanzausgleichsgesetzes wie folgt beauftragt:

1. Im neuen Finanzausgleichsgesetz ist festzulegen, dass sich der Kanton mindestens zur Hälfte beteiligt an der allgemeinen Finanzierung des Finanzausgleichs (Steuerkraftausgleich mit dem Ziel, die relative Steuerkraft aller Gemeinden auf mindestens 70 Prozent des Kantonsmittels auszugleichen). Vorbehalten bleiben Spezialregelungen zugunsten von Gemeinden mit geringer Steuerkraft und zugunsten von Gemeinden mit Zentrumsfunktion.

2. Der Regierungsrat hat den Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes dem Grossen Rat zeitlich so zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, dass der Neuerlass spätestens auf den 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt werden kann.

Mit der Neuregelung des Finanzausgleichs wird eine sachgerechte Verteilung der Finanzlasten einerseits zwischen den Gemeinden und dem Kanton und andererseits unter den Gemeinden angestrebt. Diese Zielsetzung ist im Hinblick auf die zu erwartenden Steuerausfälle im Nachgang zur Steuergesetzrevision im Interesse der Gemeinden ohne Verzug zu verwirklichen.

(28 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juli 1990

Der Regierungsrat hat schon verschiedentlich seinen Willen bekräftigt, mittels einer Verstärkung des direkten Finanzausgleichs die Steuerbelastungsunterschiede unter den bernischen Gemeinden weiter zu verkleinern. Dieses Ziel wird nur erreicht werden können, wenn steuerstarke Gemeinden höhere Beiträge zugunsten der steuerschwächeren Gemeinden leisten. Selbstverständlich wird der Staat auch in Zukunft auf geeignete Art und Weise diese Umlagerung unterstützen bzw. verstärken. Das Ausmass der staatlichen Beteiligung an der Verstärkung des direkten Finanzausgleichs wird im Rahmen der Vernehmlassung und Gesetzesberatung eingehend zu diskutieren sein. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Regierungsrat noch nicht in der Lage, abschliessend zu dieser Frage Stellung zu beziehen. Er ist jedoch bereit, die Forderung des Motionärs nach einer hälftigen Beteiligung des Kantons durch die Entgegennahme des Vorstosses als Postulat zu prüfen.

Was den Zeitpunkt des Inkrafttretens des verstärkten Finanzausgleichs betrifft, hat der Regierungsrat bereits im Zusammenhang mit den Beratungen der Steuergesetzesrevision 91 zugesichert, dass die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 1992 in Kraft treten soll. Dieser Terminplan hat nach wie vor seine volle Gültigkeit. Die Gesetzesvorlage soll 1991 vom Grossen Rat beraten werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, Ziffer 1 des Vorstosses als Postulat, Ziffer 2 als Motion zu überweisen.

Joder. Mit der Ziffer 1 meiner Motion wollte ich verhindern, dass im Rahmen der Revision des Finanzausgleichsgesetzes das Zürcher Modell eingeführt wird. Das Zürcher Modell beinhaltet im wesentlichen lediglich einen Finanzausgleich unter den Gemeinden, ohne Mitbeteiligung des Staates. Aus meiner Sicht wäre eine solche Regelung für bernische Verhältnisse nicht brauchbar. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass man auf das Zürcher Modell verzichtet und man bereit ist, die hälftige Beteiligung bei der Finanzierung des allgemeinen Finanzausgleichs durch den Staat zu prüfen. In dem Sinn wird die Zielrichtung meines Vorstosses unterstützt, weshalb ich bereit bin, Ziffer 1 in ein Postulat umzuwandeln. Ich ersuche Sie, Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 2 als Motion zu überweisen.

Abstimmung

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Für Annahme der Ziffer 1 als Postulat | Mehrheit |
| Für Annahme der Ziffer 2 als Motion | Mehrheit |

089/90

Postulat Beutler – Stelle für Bauern- und Dorfkultur und Denkmalpflege

Wortlaut des Postulates vom 21. Februar 1990

Ich beauftrage den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Straffung der Anzahl Amtsstellen sowie eine zeitliche effizientere Prüfung, unter Wahrung der Verhältnismässigkeit, mit klarer Abgrenzung der Kompetenzen und verständlicherem Verfahren für den Bürger möglich wäre. Begründung:

1. für die landwirtschaftliche Bevölkerung wird es zunehmend schwieriger, sich mit den vorstehenden Amtsstellen zurechtzufinden.

2. Die Auflagen dieser Amtsstellen bewirken grosse Verzögerungen im Projektierungsverfahren, mit häufig unverhältnismässig nachteiligen Baukostenentwicklungen für den Bauherrn.

3. Der Bevölkerung fehlt die Übersicht über das Verfahren, ein Gefühl des «Ausgeliefert sein» ist in nicht mehr akzeptabler Form vorhanden.

4. Das Prüfungsverfahren und die Auflagen sind unverhältnismässig, besonders im Vergleich zu anderen Kriterien wie Finanzierbarkeit, Unfallverhütung, Gewässerschutz usw.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juli 1990

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 4497 vom 19. Oktober 1988 und RRB Nr. 2554 vom 7. Juni 1989 im Rahmen der Arbeiten im Projekt EFFISTA eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Abklärung des Schnittstellenproblems Denkmalpflege und Stelle für Bauern- und Dorfkultur beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat unter anderem zur Frage der Zuordnung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur Bericht erstattet.

Die Arbeitsgruppe beantragt, die bisherige Stelle für Bauern- und Dorfkultur mit der bisherigen kantonalen Denkmalpflege zu vereinigen. Dabei wird selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Betreuung des bäuerlichen Baubestandes gegenüber bisher keine Verschlechterung erfährt. Im Gegenteil: Mit der Zusammenführung der beiden Stellen soll dem EFFISTA-Leitgedanken der «Bürger-nähe» auch in diesem Bereich besser entsprochen werden. Damit können verschiedenste verwaltungsinterne Abläufe vereinfacht werden, so dass in Zukunft zweifellos eine effizientere Prüfung der Geschäfte erfolgen kann.

Die Zusammenlegung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur mit der kantonalen Denkmalpflege soll formell erst im Rahmen des Vollzugs der neuen Aufbauorganisation mit sieben Direktionen erfolgen. Das soll allerdings nicht daran hindern, bereits vor der formellen Zusammenlegung der beiden Stellen Verbesserungen in den Abläufen zu realisieren. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist übrigens für den Berner Jura mit der Wahl eines französischsprachigen Fachbeamten, der sowohl für die Stelle für Bauern- und Dorfkultur als auch für die kantonale Denkmalpflege arbeitet, bereits gemacht worden und hat sich im Sinne des Postulanten bisher bewährt.

Antrag: Annahme des Postulates.

Abstimmung

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Für Annahme des Postulates | Grosse Mehrheit |
|----------------------------|-----------------|

278/89

Interpellation Seiler (Moosseedorf) – Unakzeptable einseitige Zusammensetzung von Veranlagungsbehörden

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 1989

Das Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern schreibt in Artikel 12 Abs. 2 vor, bei der Wahl der Staatsvertreter durch den Regierungsrat seien die verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen.

Die zwölf Staatsvertreter des Amtes Fraubrunnen sind unakzeptabel einseitig zusammengesetzt:

- 11 Vertreter der SVP, 1 Vertreter der SP
- 6 Landwirte
- 2 Metzgermeister, 1 Malermeister
- 1 Kaufmann, 1 Genossenschaftsverwalter, 1 Parteisekretär
- keine Frau
- keine industriell-gewerbliche Arbeitnehmer
- keine Beamten

Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Verantwortung für eine derart einseitige Zusammensetzung?
2. Wie sind die Staatsvertreter in den übrigen Amtsbezirken zusammengesetzt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend für eine ausgewogene Zusammensetzung der Staatsvertreter zu sorgen?
4. Auf welchen Zeitpunkt kann mit einer Korrektur der unakzeptablen Situation gerechnet werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. März 1990

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Artikel 12 des Dekretes über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 5. September 1956 (Veranlagungsdekret) wird für die Veranlagung der natürlichen Personen sowie der Vermögen ohne bestimmte Berechtigte für jede Gemeinde eine besondere Behörde gebildet. Diese besteht aus dem Vorsteher der betreffenden Kreisverwaltung der kantonalen Steuerverwaltung (oder dessen Stellvertreter, oder einem landwirtschaftlichen Experten) als Vorsitzenden und aus zwei bis sechs Mitgliedern. Diese Behörde ist verantwortlich für die richtige Festsetzung der steuerbaren Faktoren (Einkommen und Vermögen) der selbständig erwerbenden Steuerpflichtigen (Handel, Gewerbe und Industrie) sowie der Landwirtschaft.

Die Einschätzung der unselbständig erwerbenden Steuerpflichtigen, deren Einkommen zur Hauptsache durch Lohnausweise belegt ist und deren Steuern aufgrund unbestrittener zahlenmässiger Ausweise festgesetzt werden können, fällt in den Kompetenzbereich des Vorsitzenden der Veranlagungsbehörde (Art. 14 Veranlagungsdekret).

Die Veranlagungsbehörden bestehen gemäss Veranlagungsdekret aus Staats- und Gemeindevertretern, wobei immer gleichviel von der Gemeinde und dem Regierungsrat gewählte Mitglieder einzuberufen sind. Die Bestimmung der durch die Gemeinden delegierten Mitglieder obliegt der Wahlbehörde der Gemeinden. Die Wahl der Staatsvertreter in die Veranlagungsbehörden erfolgt durch den Regierungsrat aufgrund der Vorschläge der Vorsteher der Kreisverwaltungen. Die Auswahl der Staatsvertreter erfolgt in der Regel aufgrund der vorhandenen persönlichen Erfahrung (langjährige Mitarbeit in Gemeindesteuerkommissionen oder als Gemeindevertreter in Veranlagungsbehörden) sowie aufgrund der vorhandenen Fachkenntnisse über die verschiedenen in dem betreffenden Amtsbezirk vorhandenen Gewerbe. Die Parteizugehörigkeit findet dabei keine Berücksichtigung. Wenn in einem Amt mehrere Staatsvertreter der gleichen Partei angehören, so ist dies rein zufällig.

Da die Staatsvertreter bei sämtlichen Gemeinden ihres Amtsbezirkes mitwirken können – im Gegensatz zu den Gemeindevertretern, welche nur bei der Beurteilung der

Steuerpflichtigen ihrer Gemeinde eingesetzt werden – sind bei der Auswahl folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Für die Beurteilung von selbständig erwerbenden Steuerpflichtigen sollten mindestens für einen grösseren Gebietsteil eines Amtsbezirkes Kenntnisse vorhanden sein
- der branchenüblichen Normen und Verdienstmöglichkeiten
- der Grösse der Betriebe
- über die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter sowie produktive Mitarbeit des Betriebsinhabers
- über die mögliche Umsatzerzielung
- usw.

Für die Beurteilung von selbständigen Landwirten sollten Kenntnisse vorhanden sein

- über die Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens
- der Beurteilungsnormen/Punktierung/Nettorohhertragsmethode
- der einzelnen Betriebe in einem grösseren Gebietsteil eines Amtsbezirkes.

Bei der Auswahl der Staatsvertreter im Amt Fraubrunnen ist neben der Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen sowie der Fachkenntnisse zwecks objektiver Beurteilung der eingereichten Steuererklärungen zu beachten, dass den Staatsvertretern möglichst jeder gewerbliche und landwirtschaftliche Betrieb in seiner Form und Grösse bekannt sein muss.

Daher wurde das langgezogene Amt Fraubrunnen in drei Sektoren eingeteilt und für jeden Sektor vier Staatsvertreter ernannt. Bei der Auswahl der Staatsvertreter wurde speziell auf das Vorhandensein von Kenntnissen über das ortsansässige Gewerbe und die Landwirtschaft geachtet. Deshalb wurden vermehrt Mitglieder gewählt, die dem Gewerbe oder der Landwirtschaft angehören. Durch die Mitwirkung der Gemeindevertreter in den Veranlagungsbehörden wird der Ausgleich geschaffen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen werden die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet:

1. Die Verantwortung für die Auswahl der Staatsvertreter in den Veranlagungsbehörden tragen die Vorsteher der jeweiligen Kreisverwaltungen der kantonalen Steuerverwaltung.
2. Die Staatsvertreter in den übrigen Amtsbezirken werden nach den unter Abschnitt «Allgemeine Bemerkungen» angeführten Kriterien ausgewählt.
3. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass, unter Berücksichtigung der Aufgabe von Staats- und Gemeindevertretern in den Veranlagungsbehörden die Auswahl von Staats- und Gemeindevertretern bisher sachgerecht vorgenommen wurde, und dass im Rahmen des Möglichen eine ausgewogene Zusammensetzung anzustreben ist.
4. Die Mitglieder der Veranlagungsbehörden werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die gegenwärtige Amtsdauer endet am 31. Dezember 1992. Allfällige Änderungen in der Zusammensetzung der Veranlagungsbehörden sind somit frühestens auf den 1. Januar 1993 möglich.

Präsident. Herr Seiler verlangt Diskussion. Gemäss Artikel 69 der Geschäftsordnung des Grossen Rates müssen mindestens 50 Ratsmitglieder den Antrag auf Diskussion unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion

54 Stimmen

Präsident. Der Rat hat Diskussion beschlossen. Herr Seiler hat das Wort.

Seiler (Moosseedorf). Ich danke Ihnen, dass Sie mir Diskussion gewährt haben. Ich will allerdings keine grosse Diskussion vom Zaun reissen, ich möchte dem Finanzdirektor nur Gelegenheit geben, hier jene Fragen zu beantworten, die in der Interpellation leider nicht beantwortet wurden.

Wenn eine Veranlagungsbehörde wie diejenige des Amtes Fraubrunnen derart einseitig zusammengesetzt ist, so ist das entweder ein Zeichen politischer Naivität oder ein Zeichen des Machtmissbrauchs. Besonders störend ist übrigens, dass im Kreis Mittelland von insgesamt 62 Mitgliedern keine einzige Frau Mitglied ist und auch sonst die politische Zusammensetzung sehr einseitig ist. Nachdem in der Antwort wortreich eine Rechtfertigung versucht worden ist, möchte ich jetzt dem Finanzdirektor die Möglichkeit geben, mit zwei Ja oder Nein meine zwei wichtigen Fragen zu beantworten.

Erste Frage: Sind Sie, Herr Finanzdirektor, bereit, die Verantwortung für diese Situation zu übernehmen, ja oder nein?

Zweite Frage: Herr Finanzdirektor, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass in den nächsten Wiederwahlen dieser Veranlagungsbehörden auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet wird, ja oder nein?

Augsburger, Finanzdirektor. Zunächst einmal: Wer ist überhaupt verantwortlich für die Zusammensetzung? Ich muss Herrn Seiler ganz klar sagen, dass hier die Parteizugehörigkeit überhaupt keine Rolle spielt. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Leute etwas von der Materie verstehen. Damit komme ich zu einer zentralen Frage, zur Frage, weshalb nicht so viele Frauen Mitglieder sind. Ein Kriterium für die Wahl ist: Es müssen Selbständigerwerbende sein. Wenn wir eine Frau finden – auf die Gemeinde- und Staatsvertreter komme ich noch zu sprechen –, so nehmen wir sie selbstverständlich sehr gerne auf. Wahlbehörde für die Veranlagungsbehörde in den Gemeinden ist die betreffende Gemeinde, für den Staat ist es der Regierungsrat.

Zusammenfassend: Die Parteizugehörigkeit spielt keine Rolle, es geht um die fachlichen Qualifikationen, diesbezüglich sind Sie sicher mit mir einverstanden. Wenn Frauen die Wahlkriterien erfüllen, sind wir selbstverständlich bereit, sie zu berücksichtigen. Ich werde den Gemeinden noch einmal ans Herz legen, dass auch in bezug auf die Gemeindevertreter, die die Mehrzahl bilden, nach Möglichkeit Frauen berücksichtigt werden. Aber befehlen können wir es ihnen nicht.

Präsident. Herr Seiler ist von der Antwort nicht befriedigt.

073/90

Interpellation Jenni Daniele – Mietzinse und Untermietzinse des Finanzvermögens

Wortlaut der Interpellation vom 20. Februar 1990

Der Kanton Bern vermietet Wohn-, Büro- und Gewerbeliegenschaften des Finanzvermögens. Einzelne Mieter dieser Objekte betreiben Untervermietung. Nun scheinen einzelne Vermieter einen gegenüber dem Mietzins unverhältnismässigen Untermietzins zu bezahlen. Da es

nicht angängig ist, dass sich Private derart durch staatliche Liegenschaften bereichern, wird der Regierungsrat angefragt,

- 1) ob er die Untermietverhältnisse unter Kontrolle hat,
- 2) die Mietzinse der staatlichen Liegenschaften des Finanzvermögens auf einen bestimmten Stichtag zu veröffentlichen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Juni 1990

Aus grundsätzlichen Überlegungen (der Staat will wissen, welche natürlichen und juristischen Personen die dem Staat gehörenden Liegenschaften effektiv benutzen) und zur Vermeidung allfälliger Missbräuche untersagt die Liegenschaftsverwaltung grundsätzlich in allen Mietverträgen die Untervermietung der entsprechenden Mietobjekte. Bis heute wurde eine entsprechende Bewilligung nur in einem einzigen Fall erteilt. Das entsprechende Gebäude soll (aus anderen Gründen) in Kürze verkauft werden. Basierend auf dieser Ausgangslage können die Fragen des Interpellanten wie folgt beantwortet werden:

1. Dank der restriktiven Praxis der Liegenschaftsverwaltung besteht ein umfassender Überblick über bestehende Untermietverhältnisse.

2. Die gesamten Mietzinseinnahmen (inkl. Pacht- und Baurechtszinsen) sowohl des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens sind im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion für das Jahr 1989 ausgewiesen und betragen knapp 8 Mio. Franken (a.a.O., Seite 29). Eine Veröffentlichung der Mietzinse sämtlicher Liegenschaften des Finanzvermögens erscheint dem Regierungsrat jedoch nicht nur unverhältnismässig, sondern im Lichte des Persönlichkeitsschutzes als unzulässig.

Die entsprechenden Unterlagen stehen jedoch den zuständigen Organen des Grossen Rates gemäss den Bestimmungen des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 jederzeit zur Einsichtnahme offen.

Jenni Daniele. Die Antwort des Regierungsrates besagt, dass Untermietverhältnisse in Liegenschaften des Finanzvermögens nur in einem einzigen Fall vorhanden seien und infolgedessen die Liegenschaftsverwaltung den «umfassenden Überblick» über die bestehenden Untermietverhältnisse habe. Diese Antwort ist entweder nicht ganz ehrlich oder dann hat die Liegenschaftsverwaltung überhaupt keinen Überblick darüber, was in ihren Gebäuden passiert. Ich will niemandem zum vornherein etwas Böses unterstellen; ich nehme an, es sei eher Unkenntnis über die tatsächlichen Untermietverhältnisse. Es stimmt offensichtlich nicht, dass nur in einem einzigen Fall ein Untermietverhältnis besteht, sondern es kommt in vielen Fällen vor; darunter gibt es eben auch Fälle, da der Mieter der betreffenden Liegenschaft den Untermietzins so ansetzt, dass er ein relativ gutes Geschäft macht. Ich hoffe, die Liegenschaftsverwaltung achte nicht nur auf Formalien, beispielsweise ob sie die Bewilligung erteilt hat oder nicht, sondern untersuche die Realitäten in ihren Gebäuden und gehe der Sache etwas seriöser nach, als sie es mit der Antwort auf meine Interpellation tat. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

058/90

Interpellation Benoit – Affaire Plumey

Texte de l'interpellation du 19 février 1990

Il est de notoriété publique que l'escroquerie du financier jurassien André Plumey, actuellement écroué à

Bâle, porte sur un montant de l'ordre de 300 millions de francs et dispose de grandes ramifications dans l'arc jurassien.

Or, il est évident que les fonds confiés à Plumey n'étaient pas déclarés au fisc, ce qui a d'ailleurs été confirmé par certaines enquêtes d'autres cantons.

Je prie donc le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. La Direction des finances est-elle au courant du fait que des investisseurs du canton de Berne ont confié des sommes d'argent à Plumey?
2. L'Intendance cantonale des impôts a-t-elle fait des recherches et entrepris des démarches auprès du Tribunal fédéral afin de consulter le dossier Plumey?
3. Si ce ne devait pas être le cas, l'Intendance cantonale des impôts va-t-elle faire des recherches afin de démasquer les fraudeurs éventuels domiciliés dans le canton de Berne?
4. Une fois ces démarches terminées, l'Intendance cantonale des impôts est-elle disposée à m'indiquer:
 - a) le nombre de prêts consentis à Plumey,
 - b) Le nombre de prêts non déclarés au fisc,
 - c) la somme totale de ces dépôts non déclarés?
5. L'Intendance cantonale des impôts pense-t-elle par la suite réclamer aux fraudeurs l'impôt soustrait ainsi que des intérêts moratoires et prononcer des amendes à l'encontre de ces mêmes fraudeurs?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 juin 1990

L'auteur de l'interpellation tient à savoir si la Direction des finances est au courant de l'affaire Plumey et quelles sont les mesures qui ont été prises par l'Intendance cantonale des impôts. En outre, il demande si l'Intendance des impôts est disposée à indiquer quelle est l'importance des montants investis par des contribuables bernois, ainsi que le nombre et le montant des prêts non déclarés au fisc.

Nous pouvons répondre aux diverses questions comme suit:

1. La Direction des finances est au courant des investissements effectués par des contribuables bernois en rapport avec l'affaire Plumey.
2. Ayant été avisée par l'Administration fédérale des contributions, l'intendance cantonale des impôts a procédé à des recherches plus approfondies. Les dossiers se trouvent actuellement au Ministère public du canton de Bâle-Ville mais ils ont pu être consultés par des collaborateurs de l'Administration fédérale des contributions et de l'Intendance cantonale des impôts.
3. Dans quatre cas, les recherches de l'Intendance cantonale n'ont pas encore abouti et seront poursuivies.
4. Une fois les procédures terminées, l'Intendance cantonale des impôts est disposée à fournir des informations sommaires en ce qui concerne le nombre et la somme des prêts non déclarés au fisc. Le respect du secret fiscal ne permet toutefois pas de publier le nombre des prêts consentis à Plumey, dans la mesure où il s'agit de sommes dûment déclarées.
5. Dans plusieurs cas, l'Intendance cantonale des impôts a déjà mené à bien la procédure ordinaire relative à l'impôt supplémentaire et répressif. Lorsqu'il pourra être établi que les conditions requises sont remplies en la matière, l'Intendance des impôts arrêtera les impôts supplémentaires et répressifs prévus par la loi également dans les procédures encore ouvertes.

Président. Herr Benoit erklärt sich von der Antwort befriedigt.

298/89

Interpellation Houriet – Que touche Vellerat?

Texte de l'interpellation du 22 novembre 1989

Depuis de nombreuses années la commune de Vellerat se fait remarquer en multipliant les démarches à l'encontre du canton de Berne. Cette commune vise à faire croire par n'importe quels moyens qu'elle joue un rôle important dans la prétendue question jurassienne. Et après s'être déclarée «commune libre», cette commune prétend maintenant avoir un rôle à jouer dans «l'Europe des régions».

Je désire dès lors savoir:

- Quels sont les investissements du canton de Berne dans cette commune durant ces dix dernières années?
- Quelles sont les rentrées fiscales et le bilan de ces dix dernières années?
- Que touche de l'Etat Vellerat en ce qui concerne la répartition des charges et la péréquation financière?
- Quelle est la statistique du nombre d'élèves à Vellerat ces dix dernières années et la provenance des familles de ces élèves?
- Quel est le montant des salaires versés par l'Etat de Berne au maire-instituteur de cette commune?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 juin 1990

Les réponses aux questions posées dans l'interpellation sont les suivantes:

1. Subventions à l'investissement versées par le canton de Berne ces dix dernières années à la commune de Vellerat:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| | fr. |
| – épuration des eaux usées | 297 872.– |
| – alimentation en eau potable | 69 024.– |
| – projet de chemin forestier | 3 510.– |
| – routes communales | 19 370.– |
| – aménagement local | 27 966.– |
| – installations scolaires | 6 659.– |
| Total | 424 401.– |

2. Recettes fiscales enregistrées par la commune de Vellerat ces dix dernières années:

| | |
|------|-------------------|
| | Recettes fiscales |
| | fr. |
| 1979 | 73 889.– |
| 1980 | 57 397.– |
| 1981 | 73 518.– |
| 1982 | 69 713.– |
| 1983 | 78 845.– |
| 1984 | 79 671.– |
| 1985 | 81 564.– |
| 1986 | 90 943.– |
| 1987 | 98 085.– |
| 1988 | 123 045.– |

Le compte communal des exercices correspondants était à peu près en équilibre.

3. Vellerat a reçu les sommes suivantes au titre de la «péréquation financière directe» ces 8 dernières années:

| | | |
|------|----------|--|
| 1982 | fr. | – wenn für sachliche Entscheidungsfindungen zwischen Baudirektion und Denkmalpflege das Verwaltungsgericht bemüht wird und die Verfahrenskosten ev. der Staat zu tragen hat, nur um die Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege zu wahren, |
| 1983 | 11 991.– | – wenn sich die verantwortlichen Personen der Denkmalpflege bei Verhandlungen über die Baudirektion dahin äussern, dass deren Entscheide schludrig seien und schwerwiegende Mängel aufwiesen. |
| 1984 | 10 930.– | Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Zustände das Vertrauen in die Verwaltung untergraben? Wäre es nicht sinnvoll, die zwei Fachstellen Stelle für Bauern- und Dorfkultur sowie Denkmalpflege gleich wie die OLK der Baudirektion zuzuordnen? |
| 1985 | 13 225.– | |
| 1986 | 12 232.– | |
| 1987 | 12 303.– | |
| 1988 | 13 119.– | |
| 1989 | 13 173.– | |
| | 18 296.– | |

L'Etat fournit la proportion habituelle du traitement versé à l'instituteur de Vellerat, cette part représentant pour 1988 environ 38000 francs. Une part à peu près égale a été fournie par les autres communes du canton de Berne par le biais de la répartition des charges.

Ces dix dernières années, la commune a par ailleurs été déchargée d'un montant de 18398 francs concernant le domaine de la santé grâce à la répartition des charges. En matière d'œuvres sociales, en revanche, elle a dû verser 11250 francs.

4. Six élèves sont inscrits à l'école primaire de Vellerat; ils sont tous domiciliés dans cette commune.

Onze apprentis de Vellerat suivent les cours des écoles artisanales de Tavannes et Saint-Imier et de l'école professionnelle commerciale de Saint-Imier. La commune a dû payer pour eux un montant total de 22284 francs en 1989 au titre des contributions de la commune de domicile et des contributions de la commune d'apprentissage.

5. Le traitement de l'instituteur est régi par les directives cantonales en vigueur, plus particulièrement par le décret du 15.11.1972 sur les traitements du corps enseignant (RSB 430.251.1). On peut calculer approximativement ce traitement d'après cette réglementation, mais il nous est impossible d'en communiquer le montant exact, ce pour des raisons de protection des données personnelles.

Präsident. Herr Houriet erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

086/90

Interpellation Lüthi – Neue Zuordnung kantonaler Fachstellen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1990

Zwischen den kantonalen Fachstellen

- Stelle für Bauern- und Dorfkultur
- Denkmalpflege (neu Amt für Kulturelles)
- Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK)

und der Baudirektion sind in Fragen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes eine bessere Koordination anzustreben und gleiche Beurteilungskriterien anzuwenden. In diesem Sinn hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion Graf 228/89 geäussert.

Dies ist auch dringend nötig, und die Koordination hat auch in den Entscheidungsprozess einzufließen. Ein den betroffenen Parteien zu eröffnender Entscheid ist von den kantonalen Fachstellen und der Baudirektion gemeinsam zu tragen.

Es geht nicht an,

- wenn auf dem Buckel der Bauherrschaft bzw. des Steuerzahlers interne Direktionskämpfe ausgetragen werden,

– wenn für sachliche Entscheidungsfindungen zwischen Baudirektion und Denkmalpflege das Verwaltungsgericht bemüht wird und die Verfahrenskosten ev. der Staat zu tragen hat, nur um die Glaubwürdigkeit der Denkmalpflege zu wahren,

– wenn sich die verantwortlichen Personen der Denkmalpflege bei Verhandlungen über die Baudirektion dahin äussern, dass deren Entscheide schludrig seien und schwerwiegende Mängel aufwiesen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Zustände das Vertrauen in die Verwaltung untergraben? Wäre es nicht sinnvoll, die zwei Fachstellen Stelle für Bauern- und Dorfkultur sowie Denkmalpflege gleich wie die OLK der Baudirektion zuzuordnen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 1990

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 4497 vom 19. Oktober 1988 und RRB Nr. 2554 vom 7. Juni 1989 im Rahmen der Arbeiten im Projekt EFFISTA eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der Abklärung des Schnittstellenproblems Denkmalpflege beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat u. a. zu den Fragen

- Zuordnung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur,
 - Unterstellung des Denkmalpflegebereichs,
 - Aufbauorganisation einer «neuen» Denkmalpflege
- Bericht erstattet.

Die Arbeitsgruppe beantragt, die bisherige Stelle für Bauern- und Dorfkultur und die bisherige kantonale Denkmalpflege zu einer neuen kantonalen Denkmalpflege zu verschmelzen. Die Aufbauorganisation der «neuen» Denkmalpflege sieht nach Auffassung der Arbeitsgruppe die Bildung von Kreisdenkmalpflegestellen vor. Die Kreise sollen analog der Gliederung des Raumplanungs- und Tiefbauamtes gebildet werden. Die Aufgaben der Denkmalpflege und jene der OLK sollen inskünftig besser voneinander abgegrenzt werden. Die vom Interpellanten aufgezeigten Schwächen können, entsprechend den vorstehenden Ausführungen, mit organisatorischen Massnahmen behoben werden. Der Regierungsrat kann dagegen die Auffassung des Interpellanten vorläufig nicht teilen, wonach die beiden Fachstellen in die Baudirektion einzugliedern sind. Die Abklärungen der Arbeitsgruppe zeigen nämlich deutlich, dass die Denkmalpflege gewichtigere Beziehungen zur Kultur als zur Raumordnung aufweist. Die Denkmalpflege soll deshalb vorläufig bei der Erziehungsdirektion belassen werden. Mit den obgenannten Massnahmen soll den EFFISTA-Leitsätzen «Bürgernähe» und «Effizienz» auch in diesen Bereichen entsprochen werden. Ob sich im Rahmen der neuen Aufbauorganisation mit sieben Direktionen allenfalls eine Eingliederung der Denkmalpflege in eine andere Direktion als die Erziehungsdirektion als bessere Lösung erweisen wird, werden detaillierte Abklärungen zeigen müssen.

Präsident. Herr Lüthi ist von der Antwort teilweise befriedigt.

293/89

Interpellation Büschi – Kantonale Massnahmen zugunsten von osteuropäischen Staaten

Wortlaut der Interpellation vom 21. November 1989

Der Erfolg der Umgestaltung und Neuordnung in den osteuropäischen Ländern, vorab in Polen und Ungarn,

hängt zu einem wesentlichen Teil von der Frage ab, ob die Bemühungen der dortigen Behörden, die kritische Wirtschafts- und Versorgungslage wesentlich und rasch zu verbessern, zum Ziel führen. Es ist unbestreitbar, dass diese Länder auf eine weitreichende Hilfe und Unterstützung durch die westlichen Industrienationen angewiesen sind.

Die politischen und wirtschaftlichen Aussenbeziehungen der Schweiz sowie die internationale humanitäre Hilfe unseres Landes sind zwar grundsätzlich Sache des Bundes. Nichtsdestoweniger haben auch die Kantone und allenfalls die Gemeinden durchaus Möglichkeiten, in diesen Bereichen selber aktiv zu werden, analog der Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe im Ausland.

Angesichts der kritischen Lage in Osteuropa ersuche ich den Regierungsrat um Auskunft auf folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, osteuropäischen Ländern Finanz- und allenfalls auch wirtschaftliche und humanitäre Hilfe zukommen zu lassen?
2. Welche osteuropäischen Staaten und Völker sollten in erster Linie von einer solchen Hilfe profitieren?
3. Sieht der Regierungsrat unter Umständen ein Zusammengehen mit anderen Kantonen vor, die ebenfalls bestrebt sind, derartige Hilfeleistungen zu erbringen (z.B. der Kanton Neuenburg)?
4. Welche weiteren Massnahmen wären nach Ansicht des Regierungsrates geeignet, die Reform- und Demokratisierungsbestrebungen in osteuropäischen Ländern zu unterstützen und vor allem die Lage der Bevölkerungen verbessern zu helfen?
5. Sieht der Regierungsrat Mittel und Wege, den kulturellen Austausch zwischen der Schweiz und insbesondere zwischen dem Kanton Bern und osteuropäischen Ländern zu fördern? Könnte auch die Universität Bern in diesen kulturellen und wissenschaftlichen Austausch miteinbezogen werden?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juli 1990

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, wonach der Umgestaltungsprozess in den osteuropäischen Staaten durch die westlichen Industrienationen wirksam zu unterstützen ist. In diesem Sinne kommt in der Schweiz nicht nur dem Bund, sondern auch den Kantonen eine gewisse Verantwortung zu. Dabei gilt es aber zu beachten, dass der Handlungsspielraum und die Möglichkeiten der Kantone in diesem Bereich sehr begrenzt sind. Wie der Interpellant zu Recht ausführt, handelt es sich hier um eine klassische Aufgabe des Bundes. In diesem Sinne können die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Dem Kanton Bern fehlen die notwendigen Rechtsgrundlagen, um in andern Ländern systematisch Finanz- und Wirtschaftshilfe zu leisten. Darüber hinaus verfügt der Kanton Bern mangels entsprechender Strukturen auch nicht über das nötige Fachwissen, um selbst in diesem Bereich in grösserem Umfang tätig zu werden. Eine solche professionelle Basis wäre jedoch Voraussetzung, damit ein effektiver und zielgerichteter Einsatz von Steuergeldern sichergestellt werden könnte. Der für die Entwicklungszusammenarbeit in der Dritten Welt und für humanitäre Hilfe vom Grossen Rat bewilligte Kredit von jährlich 300 000 Franken wird jeweils verschiedenen humanitären Institutionen zugesprochen. Im übrigen hat der Regierungsrat im Januar 1990 als So-

fortmassnahme aus Lotteriemitteln 100 000 Franken für humanitäre Hilfe zugunsten von Rumänien gesprochen. Zu punktuellen Massnahmen im wirtschaftlichen Bereich, die sich aus vorbestehenden Kontakten und Aktionen im Sinne von Vermittlungs- und Beratungsleistungen ergeben können, erklärt sich der Regierungsrat selbstverständlich bereit, soweit sich daraus keine Folgekosten ergeben.

2. Auch wenn die Voraussetzungen für Finanzhilfen bestehen würden, sähe sich der Regierungsrat nicht in der Lage, im heutigen Zeitpunkt abschliessend jene Staaten und Völker zu bezeichnen, die in deren Genuss kommen sollten. Dies umso weniger, als der Umgestaltungsprozess noch keineswegs abgeschlossen ist. So haben seit der Einreichung der Interpellation nicht nur in Ungarn und Polen, sondern insbesondere auch in der DDR und in der Tschechoslowakei grundlegende Änderungen stattgefunden. Die Entwicklung ist nach wie vor voll im Fluss.

3. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine entsprechenden Kontakte aufgenommen worden.

4. Das Spektrum der Massnahmen, die geeignet sind, die Reformen in den osteuropäischen Staaten zu unterstützen, ist sehr weit. Neben Finanz- und Wirtschaftshilfen von staatlicher Seite stehen sicher die Investitionen von privaten Unternehmungen und die Handelsbeziehungen im Vordergrund. Einen nicht zu unterschätzenden Faktor stellt sicher der Wissenstransfer von Seiten des privaten und des öffentlichen Sektors dar.

Diesbezüglich, aber auch betreffend freie Kapazitäten im Fertigungsbereich, sind bei der Wirtschaftsförderung bereits verschiedene Anfragen von Firmen und Institutionen aus der DDR, der CSFR und der Sowjetunion eingegangen. Ihnen stehen Kooperationsinteressensmeldungen von bernischen Firmen gegenüber. Zusammen mit spezialisierten Institutionen und diese unterstützend werden solche Kooperationsfragen, als begrenzter Beitrag zum Wissenstransfer und zur Transparenzerstellung, im Rahmen der bestehenden personellen und fachlichen Möglichkeiten bereits durch die Wirtschaftsförderung behandelt.

5. Der Kanton Bern als zweisprachiger Kanton praktiziert in seiner Kulturpolitik den kulturellen Austausch zwischen den beiden Sprachgruppen des Kantons im täglichen Vollzug. Kulturelle Kontakte über die Landesgrenzen hinaus sind nicht erst seit der Umgestaltung in den osteuropäischen Ländern wünschbare Postulate. Die europäische Integration macht den Spannungsbereich zwischen kultureller Identität und Kulturaustausch unter den Staaten Europas zu einem wichtigen kulturpolitischen Problemkreis. Für Aktivitäten des Kantons Bern in diesem Bereich stehen bisher praktisch keine Mittel zur Verfügung.

Zur Frage des wissenschaftlichen Austausches und der Rolle der Universität Bern ist festzuhalten, dass internationale Kontakte auf der Ebene der Dozenten und der Studierenden von der Universität Bern seit Jahren gepflegt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene sind Bestrebungen im Gange, die schweizerischen Hochschulen an den entsprechenden Mobilitätsprogrammen der europäischen Gemeinschaft zu beteiligen. Für Kontakte mit Dozenten und Studierenden aus osteuropäischen Ländern hat die Universitätsleitung entsprechende Initiativen eingeleitet. Von der Sache her gesehen ist die Notwendigkeit solcher Kontakte und Zusammenarbeit unbestritten. Der Erfolg hängt insbesondere auch vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Der Kanton wird zusammen mit privaten Institutionen versuchen, ein Verbindungsnetz zu einer Region in Osteuropa – gedacht ist an die CSFR – aufzubauen und ein Zusammenarbeitsprogramm zu entwickeln. Nötigenfalls werden entsprechende Kreditbeschlüsse vorgelegt werden.

Präsident. Herr Büschi erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Bericht der Staatswirtschaftskommission betreffend die Geschäftsführung im Bereich Nachrichtendienst der Kantonspolizei

Antrag Jenni Daniele

Rückweisung zur Vervollständigung in folgendem Sinne:

- 1) Unterlagen, die durch Bundesanwaltschaft und Obergericht vorenthalten wurden, sind einzubeziehen.
- 2) Kantonales Handeln ist vom Bund abzukoppeln und auf eine Weiterführung von «Staatschutz»-Aufgaben ist zu verzichten.
- 3) Kosten des Staatsschutzes sind auszuweisen.

Antrag von Gunten

Ergänzung zur Empfehlung 2.2

Bis zur Vorlage des neuen kantonalen Polizeigesetzes und/oder entsprechender Gesetze auf Bundesebene sind die polizeilichen Aktivitäten auf die Aufgabe der gerichtlichen Polizei zu beschränken sowie auf Aufträge der Bundesanwaltschaft, bzw. des EJPD, die mit grundrechtsrelevanten Regelungen (Verfassungsrechte des Bürgers) und den entsprechenden Gesetzen im Einklang stehen.

Antrag Eggimann

Ziff. 2.2 Die GPK führt jährlich eine Inspektion durch. Wer in der Kartei «nicht nachrichtendienstwürdige Informationen» aufgeführt ist, erhält ohne Anfrage eine Kopie der Eintragungen über ihn/sie zugestellt.

Antrag Seiler (Moosseedorf)

Die Anträge und Empfehlungen des Berichtes der Staatswirtschaftskommission vom 3. Mai 1990 sind wie folgt zu ergänzen:

2.3 Der Nachrichtendienst ist so zu organisieren, dass er den Herausforderungen im Bereich des Staatsschutzes gerecht zu werden vermag und gleichzeitig die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

2.4 neu: Für die Gewährung der Akteneinsicht beim Nachrichtendienst der Kantonspolizei ist ein kantonaler «Fichendelegierter» einzusetzen.

2.5 neu: Der Regierungsrat wird ersucht, seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit auch die im Auftrag der Bundesanwaltschaft erfassten Personen im Kanton Einsicht in ihre Akten nehmen können.

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich nehme im Namen und im Auftrag der GPK zur Geschäftsführung im Bereich Nachrichtendienst der Kantonspolizei Stellung. Für all jene, die schon in der letzten Legislatur Mitglied des Grossen Rates waren, ist das Geschäft nichts Neues, für die Neuen hole ich etwas weiter aus.

Die frühere Staatswirtschaftskommission hat, nachdem die Fichenaﬀäre geplatzt war und die Parlamentarische Untersuchungskommission des Bundes das Resultat ihrer Untersuchungen bekanntgegeben hatte, geschaltet und fand, als Aufsichtsorgan des Grossen Rates sei sie verpflichtet, gegenüber der Verwaltung aktiv zu werden. Als erstes hörte sie die Verantwortlichen der Polizeidirektion an, nämlich den damaligen Regierungsrat Benjamin Hofstetter, den Datenschutzbeauftragten Urs Belser und den Polizeikommandanten Herbert Böhlen. Am 20. Februar dieses Jahres diskutierte der Grosse Rat parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema, wobei er ausdrücklich darauf verzichtete, eine eigene besondere Untersuchungskommission zu diesem Geschäft einzusetzen, vielmehr übertrug er diese Aufgabe der Staatswirtschaftskommission. Diese setzte im Anschluss daran einen Ausschuss von sieben Mitgliedern ein; der Ausschuss wurde dabei bewusst so zusammengesetzt, dass eine breite politische Abstützung möglich war. Mitglieder des Ausschusses waren der Präsident und der Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, Adrian Kurt und Peter Bieri, sodann Ulrich Guggisberg, Roland Kurath, Vreni Jenni-Schmid, Andreas Lutz und Maria Schaeer-Lüthi. Präsiert wurde der Ausschuss von Adrian Kurt. Der Ausschuss wurde beauftragt, die bisherige Geschäftsführung des Nachrichtendienstes zu analysieren, dies vor allem in bezug auf die Art und Weise, wie die Nachrichten beschafft, verarbeitet, an den Bund weitergegeben und archiviert wurden. Der Ausschuss war einerseits dem Amtsgeheimnis unterstellt, andererseits wurden die Befragten vom Amtsgeheimnis entbunden. Gearbeitet wurde in zwei Schritten: am 20. März wurden Befragungen und am 28. März eine Inspektion durchgeführt. Der Ausschuss ging dabei möglichst systematisch vor, um zu möglichst objektiven Ergebnissen zu kommen.

Die wichtigsten Ergebnisse möchte ich wie folgt zusammenfassen:

Erstens. Der Auftrag des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei war nicht klar genug abgefasst. Zweitens. Die politische Aufsicht über den politischen Nachrichtendienst war ungenügend. Drittens. Der Bundesauftrag war unklar und zu wenig den heutigen Bedrohungen angepasst (Drogenhandel, organisierte Verbrechen, Geldwäscherei usw.). Viertens. Die Beamten des Nachrichtendienstes sind qualifiziert und leisteten und leisten noch gute Arbeit. Andererseits ist der Nachrichtendienst stark geprägt von der Vorstellung, ein Instrument der Bundespolizei zu sein. Fünftens. Es fehlen gültige Regeln über die Aufbewahrung und Vernichtung der Akten.

Man kann diese Zusammenfassung noch kürzer fassen und einfach sagen: Die Hauptmängel beim Nachrichtendienst der Kantonspolizei Bern liegen nicht bei ihm selber und auch nicht bei den Beamten des Nachrichtendienstes, sondern bei uns, d.h. an der Auftragserteilung von Bund und Kanton sowie an der mangelnden Aufsicht, was wiederum auf unsere Kappe geht.

Die Staatswirtschaftskommission arbeitete in der Folge Empfehlungen aus – Sie kennen sie –, und heute darf sie mit Befriedigung feststellen, dass der Regierungsrat diese Empfehlungen in seinem Bericht zu 100 Prozent übernommen hat. Diese Empfehlungen gliedern sich in drei Punkte. Erstens Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton – eine Arbeit, die auf der Ebene Regierung gelöst werden muss –; zweitens Verstärkung der parlamentarischen Aufsicht und neue Polizeigesetzgebung – das ist Aufgabe des Grossen Rates –;

drittens Reorganisation des Nachrichtendienstes – das ist Aufgabe des Grossen Rates wie auch der Polizeidirektion.

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach intensiver Diskussion zu folgendem Schluss gekommen: Erstens. Die Arbeit der früheren Staatswirtschaftskommission wird als sorgfältig, zweckmässig und abgeschlossen beurteilt. Zweitens. Die Geschäftsprüfungskommission ist bereit und willens, ihre Aufgabe als Aufsichtsorgan auch im Bereich Nachrichtendienst in Zukunft wahrzunehmen. Drittens. Die Geschäftsprüfungskommission verlangt von der Regierung als erste – ich sage dem provisorische – Massnahme einen Bericht innerhalb eines Jahres über den Stand der Arbeiten in dieser Sache. Viertens. Die Geschäftsprüfungskommission ist damit einverstanden, dass die Regierung entsprechend ihrem Bericht vorgeht.

Etwas bleibt offen, nämlich die Frage, wie die Ziele und die Aufsicht realisiert werden sollen. Sie haben gesehen, dass verschiedene Ergänzungen und Änderungen zu den Anträgen und Empfehlungen der Staatswirtschaftskommission beantragt werden, die sich zum Teil mit der Aufsicht über den Nachrichtendienst befassen. Die Geschäftsprüfungskommission hatte keine Gelegenheit, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. In meinem persönlichen Namen nur dies: Erstens. Es ist nicht möglich, zu einem Bericht Änderungsanträge zu machen, es sei denn, man weise den Bericht zurück und verlange einen neuen mit den verlangten Änderungen. Diesen Weg ist Herr Daniele Jenni gegangen, das ist also korrekt; die andern Anträge sind hingegen nicht möglich. Zweitens. Es ist verfrüht, konkrete Anträge im Zusammenhang mit der Aufsicht zu machen (Fichendelegierter, Einsetzung einer Kommission u.ä.), denn dies muss im Rat zuerst ausgiebig diskutiert werden, und zwar meines Erachtens im Rahmen der Polizeigesetzgebung.

Namens der grossen Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, von den Absichten der Regierung in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Seiler (Moosseedorf). In den Zeitungen ist etwa die Frage gestellt worden, ob es eigentlich bei dieser Fichen- oder Staatsschutzaffäre um einen Skandal gehe, darum, dass einzelne Beamte Fehler gemacht haben, oder ob es um eine Staatskrise gehe. Ich will und kann diese Frage nicht beantworten. Mir ist aber eines aufgefallen: Durch meine berufliche Tätigkeit habe ich häufig die Möglichkeit, mit verschiedensten Bevölkerungsgruppen ins Gespräch zu kommen. In den letzten Monaten nun ist kaum eine solche Diskussion zu Ende gegangen, ohne dass die Fichenangelegenheit zur Sprache gekommen wäre. Dabei stellte ich ein recht tiefes Malaise fest; es ist sehr viel Vertrauen und sehr viel an Glaubwürdigkeit verlorengegangen. Ich meine, es wäre jetzt auch an uns Grossrätinnen und Grossräten zu helfen, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit möglichst wieder zurückzugewinnen. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission bildet meines Erachtens eine Grundlage dazu.

In der SP-Fraktion ist kein Antrag auf Rückweisung dieses Berichtes gestellt und Rückweisung daher auch nicht diskutiert worden. Um zu zeigen, weshalb ich der Meinung bin, die Sache sei noch nicht am Ende angelangt, habe ich etwa das Bild der Dunkelkammer gebraucht: Der Ausschuss der Staatswirtschaftskommission hat das Verdienst, die Dunkelkammer geöffnet zu haben, ein Stück weit eingedrungen zu sein, bis zur Lichtschleuse, vielleicht auch etwas weiter, aber es ist

noch einiges unausgeräumt und unausgeleuchtet. Die GPK muss meiner Meinung nach diese Sache noch einmal an die Hand nehmen. Es sind verschiedene Fragen noch nicht beantwortet, beispielsweise die Frage der Observationsmethoden, die Frage der Informanten – der Schutz der Informanten geht mir eher zu weit, insbesondere dort, wo er mit den Bürgerrechten konkurriert –, die Frage, an wen und welche Stellen Daten allenfalls unrechtmässig weitergegeben wurden, die Frage einer Institutionalisierung der Aufsicht mit einem jährlichen Bericht, wie es Frau Dori Schaer verlangt.

Erste Dringlichkeit hat aber sicher, eine uneingeschränkte Dateneinsicht zu ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass der Beschluss der Regierung vom 14. März 1990 nach wie vor gültig und die Regierung bereit ist, diesen Beschluss möglichst rasch und uneingeschränkt zu vollziehen. Wichtig ist dabei, dass alle Observierten eine Mittelung erhalten, dass über sie Akten bestehen. Es geht also nicht darum – wie beispielsweise Herr Eggimann vorschlägt –, Kopien zu verschicken, sondern darum, darüber zu informieren, dass Akten bestehen und diese entweder eingesehen werden können oder eine Kopie verlangt werden kann.

Wir haben ein paar Ergänzungen zu den Anträgen und Empfehlungen der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen in der Meinung, dass wir solche Empfehlungen beschliessen können. Sollte hingegen die Meinung von Herrn Dütschler zum Zuge kommen, bliebe uns wohl nur eine Rückweisung übrig – ich sagte es vorhin, die SP hat an sich nicht Rückweisung beschlossen.

Unsere Ergänzungen haben Sie heute morgen erhalten. Zu Ziffer 2.3: Wenn der Staatsschutz auf eine neue Basis gestellt wird, so geht es nicht nur darum, den neuen Herausforderungen dieses Staatsschutzes gerecht zu werden, sondern vor allem darum, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger mitzuberücksichtigen. Das scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein und ich verstehe es nicht, wenn dieser Antrag nicht akzeptiert werden könnte.

Wichtig ist uns aber auch die neue Ziffer 2.4, die Einsetzung eines Fichendelegierten. Herr Dütschler hat vielleicht nicht ganz verstanden, worum es hier geht. Es geht nicht um eine Aufsicht des Nachrichtendienstes in Zukunft, sondern eine unabhängige Person soll dafür sorgen, dass die Akteneinsicht möglichst umfassend gewährt wird. Das wäre meiner Meinung nach einer der Beiträge, um das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. So weh es tut: Behörden und Verwaltung haben recht viel Vertrauen verloren; durch die Einsetzung eines Fichendelegierten, wie er in einzelnen Kantonen bereits besteht, könnte ein Teil des Vertrauens wieder zurückgewonnen werden.

In der neuen Ziffer 2.5 geht es um den Streit zwischen Bund und Kanton. Die Regierung müsste beim Bund vorstellig werden, damit sämtliche Akten aus unserem Kanton, die beim Bund gelagert sind, eingesehen werden können. Der Bund versucht nämlich, die Akten, die beim Kanton im Auftrag der Bundesanwaltschaft angelegt worden sind, als sogenannte Bundesakten zu erklären. Dieser Interpretation widersprechen verschiedene Kantone. So hat beispielsweise die Datenschutzkommission des Kantons Wallis, die sicher nicht linksverdächtig ist, einstimmig beschlossen, man wolle sich dieser Interpretation widersetzen; im Kanton St. Gallen erhielt die Regierung bereits einen Auftrag, wie wir ihn unserer Regierung geben wollen; und im Kanton Genf wurde vor Bundesgericht Klage gegen den Bund erhoben. Überdies akzeptieren auch namhafte Juristen die Interpretation des

Departements Koller nicht, beispielsweise Professor Fleiner, der klar sagt, dies sei ein Eingriff in unsere föderalistische Rechtsgebung, es gehe nicht an, dass der Bund über eine Verordnung Akten, die von kantonalen Beamten angelegt worden sind, zu Bundesakten erklärt; für das, was kantonale Beamten tun, seien sie gegenüber dem Kanton und gegenüber dem Kantonsbürger verantwortlich. Ähnlich argumentierte auch der Fichen-Ombudsman des Kantons St. Gallen, der ehemalige Kantonsgerichtspräsident Morger: Alle Akten, so sagte er, die beim Kanton liegen, sollen eingesehen werden können. Es geht nun aber nicht so, wie Herr Daniele Jenni vorschlägt, nämlich einfach zu beschliessen, die Akten seien aufzulegen. Wir meinen, die Regierung müsste die politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausnützen, um den Streitfall zu lösen. Das kann von einem Brief an den Bund bis allenfalls zu einer Klage gehen; dies müsste die Regierung selber entscheiden. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und so mitzuhelfen, einen Ausweg aus dem Schlamassel zu finden.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Da ich innerhalb der LdU/EVP-Fraktion bisher das Dossier Polizei betreut habe, beschäftigte ich mich auch mit dem Nachrichtendienst, wozu ich auch einen Vorstoss eingereicht habe, und nehme nun ebenfalls zum Bericht der Staatswirtschaftskommission Stellung. Vorausgeschickt sei, dass der Ausschuss, der sich mit dem Nachrichtendienst befasste, gute und seriöse Arbeit geleistet hat, er hatte dabei nur ein Handicap: Er war personell und zeitlich unterdotiert, der Rahmen war sehr eng gesteckt, weshalb er nicht allen aufgeworfenen Fragen im Detail nachgehen konnte. Für mich sind auch mit diesem Bericht nach wie vor Fragen offen. Zu deren Beantwortung wählte ich den folgenden Weg: Ich kündigte meine Fragen in einem Brief an den Polizeidirektor an, und ich hoffe, dieser könne heute Stellung dazu nehmen. Hier noch einmal die Fragen, die im Bericht der Staatswirtschaftskommission nicht beantwortet werden. Zunächst noch eine generelle Bemerkung. Ich weiss, dass ein Teil der Ratsmitglieder der Diskussion um die Fichenaffäre und den Nachrichtendienst bereits überdrüssig ist. Es ist tatsächlich eine lästige Sache, aber wir müssen dieses Dossier bereinigen, wir dürfen es auf keinen Fall auf die leichte Schulter nehmen und auch nicht meinen, dass es damit getan sei, wenn uns der Bund Vorgaben gibt. Roland Seiler sagte es bereits: Es gibt Rechtsgutachten, die sehr weit gehen – mir liegt auch eines vor, und zwar eines von einem spezialisierten Anwalt, der zum Schluss kommt: «Die politische Polizei ist rechtswidrig.» Solange dies nicht detailliert abgeklärt ist, müssen wir die Angelegenheit Nachrichtendienst pendent halten, wir dürfen sie nicht einfach ad acta legen, nur weil es uns jetzt, berndeutsch gesagt, «stinkt», uns mit der Materie zu befassen.

Zurück zum Bericht der Staatswirtschaftskommission und den Fragen – ich habe sie auch mit der Fraktion besprochen –, die sich daraus ergeben. Ich wollte vom Polizeidirektor wissen, warum die kantonale Behörde – das wird in diesem Bericht kritisiert – den Polizeiauftrag im Nachrichtendienst nicht konkretisiert hat. Wer ist für diese Unterlassung verantwortlich, der Regierungsrat oder der Polizeikommandant? Warum wurden keine sicherheitspolitischen Analysen gemacht, warum hat man sich einfach zurückgelehnt und auf den Bund gewartet, nachdem man, liest man nur ein wenig die Zeitungen, weiss, wie stark sich unsere Welt und das Bedrohungsbild gerade in den letzten Jahren verändert ha-

ben? Im Bericht wird kritisiert, dass sich die Praktiker an der Front in ihrer Arbeit alleingelassen gefühlt hätten. Im Bericht steht weiter, der Polizeikommandant habe Mikrofilm-Jackets aus der Zentralregistratur genommen und sie als nicht nachrichtendienstwürdig taxiert. Was ist nachrichtendienstwürdig – diese Frage taucht auch in einem Vorstoss auf –, und was ist mit diesen Mikrofilm-Jackets passiert? Sind sie vernichtet worden? Von wem? Oder lagern sie anderswo? Die Formulierungen im Bericht der Staatswirtschaftskommission sind zweideutig. Es geht auch um die Vernichtung von Akten, von denen sich Doppel im Bundesarchiv befinden, eine Vernichtung, die der Polizeikommandant in eigener Regie beschlossen hat. Was hier zu denken gibt, ist, dass wahrscheinlich Tausende von Doppel vernichtet worden sind, und zwar wurden sie vernichtet nach dem Erscheinen des PUK-Berichts. Als Grund wird angegeben, dort, wo sie gelagert worden seien, habe ein Zerstörungsrisiko bestanden. Warum hat man dieses Zerstörungsrisiko erst nach dem Erscheinen des PUK-Berichts realisiert und danach all die Dossiers in einer Kurzschlussaktion vernichtet?

Im Bericht werden ferner die zahlreichen Sicherheitsüberprüfungen erwähnt, die vor allem dazu dienten, die Bundesbehörden, den BKW, der Securitas usw. Leumundszeugnisse über Personen zu erstellen, die in den Fichen aufgeführt waren oder auch nicht. Man weiss, dass diese Informationen auf Bundesebene weitergeleitet wurden auch an Privatpersonen, an Geschäfte usw., die wissen wollten, was mit bestimmten Personen los sei. Werden diese Sicherheitsüberprüfungen weiterhin vorgenommen und weiss man, was mit den Informationen, die herausgegeben wurden, passiert ist? Auch darauf gibt der Bericht keine Antwort.

Ungeklärt sind zwei weitere Punkte – ich werde im Zusammenhang mit meiner Motion noch einmal darauf zu sprechen kommen. Es findet eine Durchmischung von nachrichtendienstlicher Tätigkeit und Asylantenbewerber-Befragung statt; die verantwortlichen Beamten machen beides. Aufgrund der Informationen, die ich von seiten des Bundes habe, frage ich: Weiss man, was mit den Informationen geschieht, die Nachrichtendienstbeamte von Asylbewerbern sammeln? Wir dürfen nicht vergessen, dass Kurden, arabische und iranische Staatsangehörige, die hier Asyl suchen, ganz bestimmte Staaten interessieren, bei den Kurden ist es die Türkei, bei den Arabern ist es Israel; beides sind Länder, die als Krisenländer betrachtet werden müssen, beide Länder besitzen einen starken Geheimdienst und beide Länder pflegen sehr enge Beziehungen zur Schweiz. Hat der Kanton überhaupt gewusst, was er mit der doppelten Tätigkeit seiner Nachrichtendienstbeamten macht?

Ein letzter Punkt, er bezieht sich auf den Bericht des Datenschutzbeauftragten. Der Polizeikommandant erhob seinerzeit eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen den Datenschutzbeauftragten, als dieser darüber recherchierte, was mit der Bespitzelung von Leuten passiert, die in den Osten reisen. Auf wessen Anweisung hin ist dies geschehen?

Sie sehen – ich komme zum Schluss, weil ich im Zusammenhang mit meiner Motion noch einmal ein paar Worte sagen möchte –, es sind wichtige Fragen, deren Beantwortung ebenfalls dazu beitragen könnte, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wiederherzustellen. Ich hoffe, der Polizeidirektor werde sie nun beantworten können.

Eggimann. Ich möchte Sie auffordern, sich kurz bewusst zu machen, was für eine Stimmung im Moment

hier in diesem Raum herrscht. Ich habe mich kurz umgesehen und merke: Fichen sind kein Thema mehr. Wenn man von Fichen spricht, beginnt man gerne zu gähnen, es gibt eine gedrückte Stimmung – die Zeit ist tatsächlich weitergegangen, und was wir hier erarbeiten müssen, ist nicht sehr angenehm und überhaupt nicht sensationell.

Warum ist dies so? Warum ist unsere Zeit derart schnelllebig, dass wir jetzt schon zur Tagesordnung übergehen wollen? Sicher sind die Medien ein Grund dafür; sie brauchen immer neue Sensationen, und sind diese einmal verbraucht, lassen sie sie fallen. Vielleicht sind wir als Schweizer, als Berner auch ein wenig verunsichert und nehmen Selbstkritik nicht gerne auf uns; gerade in der heutigen Zeit, da wir uns den Herausforderungen eines neuen Europa stellen müssen, möchten wir ganz speziell gut und perfekt sein. Es gibt aber noch einen anderen Grund, und ich bitte sie, zuzuhören, denn es scheint mir sehr wichtig für unsere Politik zu sein. Wenn wir unsere Zustände mit jenen in der Welt vergleichen, werden sie stets unerhört harmlos. In der Fichenaffäre wurde ausgerufen und gesagt, wir hätten jetzt auch einen Stasi – das ist natürlich lächerlich. Trotzdem ist es nicht ganz unwahr. Aber die Umstände in der Schweiz sind eben so glücklich, dass der Stasi-Geist der Bundespolizei sich nicht entfalten konnte; es blieb alles harmlos-lieb-schweizerisch. Wäre die Schweiz in eine gespannte Lage geraten, beispielsweise in einen europäischen Krieg, wäre es ganz anders gewesen. Wir hatten also Glück, haben Glück, wahnsinnig viel Glück, wir sind in den Augen der halben Welt das Paradies. Die Menschen im Osten zum Beispiel möchten gerne «verschweizern», sie möchten das, was wir haben – Konsum und eine gut funktionierende Demokratie. Auch die Leute im Süden möchten zu uns kommen bzw. kommen zu uns – das merken wir ja – und möchten gerne Schweizer werden. Meine Damen und Herren, es ist verdammt unangenehm, im Welt-Paradies zu leben, vor allem politisch! Welche politischen Perspektiven haben wir denn noch? Wir haben ja gar keine Zukunft mehr, lebt man im Paradies, will man im Paradies bleiben, nicht wahr! Man will sich absichern – Sicherheit –, und man wird wahrscheinlich träge und satt, wir sind es manchmal schon ein bisschen.

Man kann unsern Fichenskandal tatsächlich zu einem winzigen Problemchen machen, wenn man mit der Welt vergleicht. Trotzdem ist es unheimlich wichtig, dass in der Schweiz sehr viele Leute sehr sensibel darauf reagierten. Denn das zeigt, dass unsere Demokratie doch noch funktioniert. Wir müssen sensibel reagieren, wir können ja nicht wissen, ob wir immer in so guten Zuständen leben werden, es könnte ja sein, dass unsere Demokratie einmal in den Prüfstand gerät – und dann wird sie stimmen müssen. Diese Demokratie wollen wir uns erhalten. Deshalb fordere ich Sie auf, die schwierige Arbeit bezüglich der Fichen weiterzuführen, dabei zu bleiben und zu merken: Das ist eine demokratische Arbeit, die geleistet werden muss.

Zum Bericht. Ich habe mich mit Kollege von Gunten abgesprochen; er wird nachher auf wichtige juristische Fragen eingehen. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat effiziente und gute Arbeit geleistet. Eine solche Aufsicht sollte jährlich (vielleicht nicht gerade mit einem solchen umfangreichen Bericht) wiederholt werden, damit wir wissen, dass alles richtig läuft. Ich bitte Sie, meinen diesbezüglichen Antrag zu unterstützen. Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hatte für ihre Untersuchungen allerdings sehr we-

nig Zeit – nur gerade zwei Tage, das ist ein absolutes Minimum. Wir können, wie das meine Vorredner schon sagten, jetzt nicht das Gefühl haben, es sei alles schön aufgeräumt, nach diesem Bericht könne die Sache ad acta gelegt werden. Die Delegation zählt die Unsicherheiten ja auch auf. Der Bericht ist sachlich und bestätigt den Alptraum eines harmlosen Spitzelstaates, in dem Tausende jahrelang Informationen über unbescholtene Bürger sammelten, von den Kantonspolizisten bis zu den Dorfpolizisten und den ominösen Informanten, die nicht bezahlt wurden; sie waren so begeistert über ihre Arbeit, dass sie sie freiwillig und unbezahlt machten. Da muss man sich schon fragen: Was ist das für ein Demokratieverständnis, wie kommt es, dass keiner von den vielen Datensammlern sich je die Frage gestellt hat, ob das noch demokratisch sei, was sie da machen? Sie hätten doch irgendwann einmal schalten sollen; erst seit dem Erscheinen des PUK-Berichtes wissen wir, dass das nicht ganz so demokratisch war. Über solche Dinge sollten wir nachdenken, wollen wir unsere Demokratie fit behalten. Offenbar ziehen es viele Leute vor, autoritätsgläubig, staatsgläubig zu sein statt frei und demokratisch zu denken. Das gilt übrigens auch in bezug auf unsere Beamten. In diesem Zusammenhang gibt es ein interessantes Detail, nämlich die Gruppe «Extremismus». Dieses Wort muss ja in der Schweiz auffallen, wir, die wir so wenig extrem sind. Was ist das, Extremismus? Sind das Leute, die extrem reich sind, oder Leute, die extrem viel arbeiten? Natürlich nicht, es sind Leute, die extrem denken. Vor denen müssen wir schon Angst haben, solche Leute könnten schliesslich unsere Demokratie zu stark in Bewegung bringen. Vergessen wir aber nicht, dass die Demokratie die einzige Staatsform ist, die den Extremismus positiv integrieren kann, denn es gibt ja immer auch noch die andern, die ihre Meinung ebenfalls sagen können. Vergessen wir auch nicht, dass gerade extreme Meinungen, extremes Denken für unsere Demokratie eine Art Katalysator bilden könnten, ich denke da an den Film von Peter von Gunten über Heinrich Pestalozzi. Pestalozzi war ein Extremist. Solche Leute brauchen wir. Es gibt auch zu denken, dass laut Bericht gutausgewiesene Beamte diese Fichenarbeit schon jahrelang machten – waren sie so gut eingearbeitet, dass sie ihre Arbeit einfach weitermachten, wie sie es schon immer taten? Im Bericht ist sogar von Marionetten des Bundes die Rede. Da muss man schon etwas aufpassen und den Beamten deutlich sagen, dass es jetzt, nach dem PUK-Bericht, in eine andere Richtung geht. Kurz zu den Karteien. Am meisten interessiert hat mich die Jura-Kartei, die verschwunden ist. Da heisst es tatsächlich: «Der Polizeikommandant kann sich nicht mehr daran erinnern, ob die Kartei seinerzeit vernichtet oder dem Bund übergeben wurde.» Ich habe mir überlegt, wie das möglich sei. Stellen Sie sich einmal ein Polizeiverhör vor, wenn da jemand sagt: Ich kann mich nicht mehr erinnern. Das ist immer sehr verdächtig. Der Polizeikommandant musste doch wissen, dass dies eine ganz brisante Kartei ist.

Die zweite Kartei, die mich interessierte, ist ein Kuriosum, sie enthält die nicht nachrichtendienstwürdigen Informationen. Nach dem PUK-Bericht merkte man offenbar plötzlich, dass seit Jahren fleissig Daten gesammelt worden waren, die keinen Wert haben. Sie sind jetzt ausgeschieden worden (*der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam*) Es ist klar, dass diese Kartei unbescholtene Mitbürger enthält, ebenso klar ist, dass das Wissen darum grosses Misstrauen erweckt, auch wenn nun zugegeben worden ist, dass es nicht nachrichtendienstwürdige Daten waren.

Oehrli. Wer jetzt hier spricht, muss schon fast aufpassen, dass er nicht wiederholt, was der Vorredner gesagt hat. Und weil ich im Prinzip etwas gegen Wiederholungen habe, meine ich, und mit mir die ganze Fraktion, es werde wahrscheinlich wenig sinnvoll sein, in der Fichenangelegenheit, die sich offenbar zum Leidwesen gewisser Leute wieder etwas gelegt hat, ständig neue Berichte ausarbeiten zu lassen, neue Initiativen zu ergreifen, immer wieder neu unter den Teppich zu schauen, ob noch ein Stäubchen verblieben sei. Dass Aufsicht und Kontrolle der zuständigen Organe bis jetzt nicht so ganz in Ordnung waren, geht aus dem Bericht hervor, dass Fehler im Nachrichtendienst passiert sind, haben auch wir in der SVP zur Kenntnis genommen, wir streiten sie nicht ab. Wir meinen auch, es sei an der Zeit, die Fehler auszuradieren, auszubessern, aber es muss das Richtige und Nötige betreffend Nachrichtendienst und Staatsschutz verbessert werden. Nur ein gesetzlich klar definierter, politisch straff geführter, parlamentarisch gut kontrollierter Staatsschutz kann gut sein und von einer Mehrheit getragen werden.

Aus der Stellungnahme der Regierung zu diesem Bericht geht hervor, dass sie die Anträge und Empfehlungen der Staatswirtschaftskommission entgegennimmt und in dieser Richtung bereits Arbeiten eingeleitet hat. Wir finden das richtig und unterstützen es. Die SVP beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen und ihm zuzustimmen.

Noch ein Wort zu den Anträgen, die uns heute morgen auf den Tisch gelegt wurden. Wir hatten keine Zeit, sie genauer zu analysieren und in der Fraktion darüber zu sprechen. Deshalb kann ich nur meine persönliche Meinung dazu sagen. Der Antrag von Gunten deckt sich mit dem RRB vom März 1990, Ziffer 5, die lautet: «Die Wiederaufnahme der bis auf die Erledigung von gerichtspolizeilichen Aufträgen sistierten nachrichtendienstlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen neuer, unter Mitwirkung der Kantone erarbeiteter Gesetzesgrundlagen und Richtlinien des Bundes über den Staatsschutz.» Von mir aus gesehen kann daher der Antrag von Gunten als erledigt abgeschrieben werden. Dasselbe gilt eigentlich auch vom Antrag Seiler in der neuen Ziffer 2.5. Demgegenüber erachte ich den Zusatz im Antrag Seiler zu Ziffer 2.3 – er lautet: «und gleichzeitig die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt» – als richtig; ich werde ihm zustimmen. Ziffer 2.4 (neu) finde ich nicht nötig, werde ihn also ablehnen. Den Rückweisungsantrag von Herrn Daniele Jenni lehne ich ab, wie gesagt ist die SVP für die Genehmigung des Berichts. Zum Antrag Eggimann betreffend eine jährliche Inspektion möchte ich zuerst die Meinung des Regierungsrates hören. Eine jährliche Kontrolle – es erstaunt mich, dass Herr Eggimann mit «Inspektion» zu einem militärischen Ausdruck gegriffen hat – sollte auf alle Fälle stattfinden. Auch beim Punkt «nachrichtendienstunwürdige Informationen» möchte ich zuerst vom Regierungsrat hören, was er dazu meint. Ich bezweifle, ob es sinnvoll sei, Notizen, von denen man das Gefühl hat, sie seien nicht nachrichtendienstwürdig, in der Welt herumzuschicken. Ich bitte Sie noch einmal, den Bericht so zu genehmigen, wie er vorliegt.

Bischof. Es besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir hier wiederholen, was schon x-Mal gesagt worden ist. Am 20. Februar haben wir ausführlich und auch sehr hitzig über diese sogenannte Fichenaffäre debattiert; heute ist es fast nur noch ein Aufwärmen dessen, was wir damals schon gehört und gesagt haben.

Die FDP-Fraktion findet den Bericht der Staatswirtschaftskommission ausgezeichnet; wir danken allen daran Beteiligten herzlich dafür. Es ist ein ausserordentlich tiefeschürfender Bericht, ein Bericht, der auch auf die schwierigen Probleme der Angelegenheit eingeht, nichts beschönigt, sondern sehr kritisch auf Schwachstellen und Fehler hinweist. Auch wir stehen zu diesen Fehlern, soweit wir dafür verantwortlich sind; wir wollen nichts beschönigen, es ist tatsächlich so, dass die Fichen vor allem auf Bundesebene nicht mit der nötigen Sorgfalt bearbeitet worden sind. Auch mich erstaunte die Feststellung im Bericht, die Kantonspolizei sei zum Bund sehr oft in einem Marionettenverhältnis gestanden. Das ist nicht unbedingt das richtige Verhalten eines Demokraten in einer Demokratie. Wenn unsere Kantonspolizisten gegenüber dem Bund etwas eigenständiger wären, könnte das nichts schaden. Die wichtigste Kritik, die in diesem Bericht vorgebracht wird, betrifft die Tatsache, dass in einzelnen Fällen Grundrechte verletzt worden sind. Das ist nicht in Ordnung, es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger, die ihre demokratischen Rechte ausüben, aufgezeichnet werden. Diese Freiheit müssen wir uns in unserem demokratischen Land absolut erhalten. Ich glaube aber, dass dies in Zukunft, nach den neusten Vorschriften des Bundes, nicht mehr getan wird.

Es geht nun um die Frage, wie es weitergehen soll, und diesbezüglich gehen die Meinungen wohl auseinander. Herr Eggimann sagte, und das erstaunte mich, er finde es traurig, dass wir in einem Paradies leben, ein Paradies habe keine Zukunft. Er sagte dies wahrscheinlich aus der Überlegung heraus, dass wir schon alles haben, was wir erstreben, wir also gar nichts Neues mehr anstreben können. Ich bin hingegen froh, in diesem Paradies leben zu dürfen, wir sind ein freies Land, und ich bin auch froh, dass wir diese Fichenaffäre relativ gut bewältigen konnten. Für mich ist diese Affäre im politischen Bereich bewältigt. Alle Aufträge sind erteilt, es sind Abklärungen mit dem Bund im Gang, vor allem muss ein gutformulierter Auftrag seitens des Bundes vorgelegt werden, aber politisch gibt es nicht mehr viel zu beraten. Wir sind relativ gut über diese Krise hinweggekommen, man sollte sie nicht verewigen und eine riesige Staatskrise daraus machen, indem man einen Fichendelegierten ernannt – dieser müsste sich ja dann profilieren, müsste Berichte verfassen, Pressekonferenzen abhalten, möchte vielleicht Grossrat oder Nationalrat werden usw. Ich glaube nicht, dass wir jetzt etwas institutionalisieren müssen, das würde nur die sogenannte Krise verewigen. Es geht vielmehr darum, das Vertrauen in die politischen und vor allem auch in die polizeilichen Institutionen wiederherzustellen – Herr Seiler hat darauf hingewiesen –, und dies sollte mit dem vorliegenden Bericht und den eingeleiteten Arbeiten möglich sein. Wir vertrauen auch dem neuen Polizeidirektor – wir haben ja auch im Regierungsrat eine Änderung –, dass er die Sache an die Hand nehmen und regeln wird, was noch übriggeblieben ist.

Wir beantragen Ihnen, im positiven Sinn vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zu den Anträgen. Auch wir haben sie nicht in der Fraktion besprechen können, aber ich habe mich mit der Fraktionsleitung kurz abgesprochen. Im Grunde genommen empfehlen wir Ihnen das gleiche wie Herr Oehrli, nur mit einem Antrag sind wir einverstanden, nämlich mit dem Antrag Seiler zu Ziffer 2.3, wonach auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen sind. Das ist eigentlich selbstverständlich, es wird

auch im Bericht erwähnt, aber wir können es trotzdem in den Bericht aufnehmen. Einen Fichendelegierten wollen wir nicht, ich erwähnte es schon. Wir wollen keine Verewigung der Fichenaffäre, sondern wir wollen sie bereinigen, abschliessen und neu, im positiven Sinn angehen. Was Herr Seiler in der neuen Ziffer 2.5 beantragt, läuft ja schon, es ist eine Auseinandersetzung mit dem Bund, in die wir uns als bernisches Parlament nicht unbedingt einmischen müssen. Den Rückweisungsantrag von Herrn Daniele Jenni lehnen wir selbstverständlich ab, da wir ja den Bericht positiv entgegennehmen wollen. Den Antrag von Gunten betrachten wir ebenfalls als erledigt. Über den Antrag Eggimann schliesslich kann man tatsächlich diskutieren. Aber wenn neue Probleme entstehen, können wir die GPK mit einer Untersuchung beauftragen, wie wir schon die Staatswirtschaftskommission beauftragt haben. Dies gleich zum vornherein festzulegen, ist meiner Meinung nach nicht unbedingt nötig. Betreffend die nicht nachrichtendienstwürdigen Karteien möchte auch ich die Stellungnahme des Regierungsrates abwarten. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Fichen zugestellt werden können.

Wir beantragen Ihnen, den Bericht im positiven Sinn entgegenzunehmen und ihn mit der kleinen Änderung in Ziffer 2.3 gemäss Antrag Seiler ad acta zu legen.

Scherrer. Als Vertreter der EDU danke ich für den guten Bericht und die grosse Arbeit, die die Staatswirtschaftskommission geleistet hat. Ich finde, der Situation, wie wir sie heute haben, sei auch im Hinblick auf die kantonalen Instanzen sehr gut Rechnung getragen worden. Die Fichensache hat tatsächlich sehr viel Staub aufgewirbelt, sie ist von den Medien recht angeheizt worden. Hintendrein ist es immer einfacher, etwas zu erkennen. Sicher war auf beiden Seiten Masslosigkeit im Spiel, einerseits beim Sammeln, aber auch bei der Berichterstattung, die sehr vieles aufbauschte. Wir werden den Bericht genehmigen. Auch mit den Anträgen und Empfehlungen ist ein korrekter Weg begangen worden, indem weiterhin mit den Instanzen des Bundes zusammengearbeitet werden soll. Es geht ja wohl nicht, dass jeder Kanton auf eigene Faust etwas unternimmt. Die politische Beurteilung ist hier ebenfalls in erster Linie Bundessache. Es sollen vom Bund her Impulse, Direktiven kommen, damit die Kantone genau wissen, was geht. Das einzige, was ich in Frage stelle, ist, dass vom Bund ein realistisches Bedrohungsbild erwartet wird. Der Bund wird es nicht sehr einfach haben, weiss man doch, dass die Bundesregierung die Sache sehr verschieden anschaut. Es ist ja auch nicht leicht, heute ein richtiges, genaues Bedrohungsbild zu zeichnen, weil die weltpolitische Lage sowohl im Osten wie im Nahen Osten sehr virulent ist und Überraschungen möglich sind, die wir heute noch nicht genau abschätzen können.

An die Adresse von Herrn Eggimann. Er hat uns heute morgen einen ideologischen Abriss über das Paradies Schweiz gegeben. Das war ziemlich einseitig. Ich glaube, wir müssen an einer freien, unabhängigen Schweiz interessiert sein, Herr Eggimann hat aber etwas ganz Wesentliches vergessen: Wir müssen auch an einer gesunden Schweiz interessiert sein. Diesen Aspekt vermisste ich in der Beurteilung der Fichenaffäre und im Bedrohungsbild. Es gibt natürlich auch eine moralische Bedrohung, und diese ist mindestens so gefährlich und virulent – ich denke an Drogen, an Abtreibungen, an Selbstmorde und vieles andere mehr, das unsere Heimat bedroht. Davon hören wir gerade seitens der Freien Liste oder auch der Presse sehr wenig. Es ist anschei-

nend kein Thema, und doch ist es ein ganz grosses Thema. Wir befinden uns sicher nicht in einem Paradies, es ist nötig, dass wir alle an dieser Schweiz arbeiten, nach innen wie nach aussen.

In dem Sinn lehnen wir alle Anträge ab, weil sie teilweise schon im Bericht enthalten sind, am Ziel vorbeigehen oder weil man die Gelegenheit benutzen will, recht geschickt zu taktieren und unseren Polizeiorganen noch und noch an den Karren zu fahren, sie wenn möglich immer wieder unglaubwürdig zu machen.

Präsident. Das Wort hat Herr Daniele Jenni zur Begründung seines Rückweisungsantrages.

Jenni Daniele. Die Staatswirtschaftskommission hat ihre Arbeit husch husch vor Ablauf der Legislaturperiode machen müssen, was man der Arbeit leider ansieht: Sie ist nicht nur unvollständig, sie geht auch von falschen Voraussetzungen aus, und was in meinen Augen und in den Augen meiner Fraktion am wesentlichsten ist: Sie hat falsche Zielsetzungen, geht in eine falsche Richtung.

In bezug auf die Unvollständigkeit dieser Arbeit brauche ich nur zwei Stellen zu zitieren. Seite 18 des Berichts steht, die berühmten Mikrofilm-Jackets seien vom Sekretär der Staatswirtschaftskommission mit Hilfe eines Stichprobeverfahrens aus der Registratur entnommen worden. Eine Prüfgruppe mit Vertretern der Bundesanwaltschaft sowie der Anklagekammer des Obergerichts habe die Mikrofilm-Jackets mit Angaben über hängige kantonale und eidgenössische gerichtspolizeiliche Verfahren vorher aus dem Verkehr genommen. Das tönt noch relativ harmlos. Aber bereits auf Seite 20 sagt die Staatswirtschaftskommission: «Vor dem Hintergrund der Aussage, wonach es sich hierbei um nicht 'nachrichtendienstwürdige' Informationen handle, erstaunt es einwenig, wenn einzelne Jackets nicht zur Lektüre für die Prüfungsteams der SWK freigegeben und nach Sichtung durch die beiden Vertreter in das Zentralregister überführt wurden.» Die Staatswirtschaftskommission hat schon geprüft und untersucht, aber bevor sie es tat, war schon eine Prüfgruppe dort, die die Schätze offenbar recht massiv sichtete; was nach Entnahme und Überführung der brisanten Fälle ins Zentralregister übrigblieb, waren relativ harmlose Angaben. Offensichtlich handelte es sich bei den ausgeschiedenen Dossiers nicht nur um gerichtspolizeiliche Verfahren, sondern auch noch um andere, wie die Staatswirtschaftskommission selber erstaunt feststellt – wir können uns diesem Erstaunen durchaus anschliessen. Dies meinte ich, als ich die Arbeit der Staatswirtschaftskommission unvollständig nannte.

Die Arbeit war aber auch noch in einer anderen Hinsicht unvollständig. Es wurde nämlich nicht geprüft, welche Ausgaben die Staatsschutzfähigkeit im Kanton nach sich gezogen hat. Wir werden bei der Motion Zbinden darauf zurückkommen, die Regierung sagt in deren Beantwortung, es sei viel zu kompliziert, die Ausgaben zu eruieren, da sie sich auf viele Konten verteilen würden. Mir scheint jedoch, angesichts der Tatsache, dass recht viele Leute betroffen sind, sollte es zumutbar sein, die Konten durchzusehen und zusammenzustellen, wieviel Geld für die politische Polizei ausgegeben wurde.

Die Untersuchung der Staatswirtschaftskommission hat also aus zeitlichen und aus personellen Gründen keinen Tiefgang, der Sumpf der politischen Polizei ist nur sehr oberflächlich angegangen worden.

Wenn ich sage, die Staatswirtschaftskommission sei von falschen Grundlagen ausgegangen, so meine ich damit die völlig unkritische Übernahme der These des Bundesrates, wonach sämtliche Akten, die für die Bundesanwaltschaft erstellt wurden, den Kanton nichts angehen und somit nicht zu überprüfen seien. Das ist nicht vertretbar; die Ansicht von Professor Fleiner und anderen Persönlichkeiten ist schon erwähnt worden. Auch die Stadt Zürich hat diese These bis zu einem gewissen Grad in Frage gestellt, nachdem die Angelegenheit etwas genauer untersucht worden war. Mir scheint, es stünde unserem Parlament nicht schlecht an, zu beschliessen, man wolle vom Rechtsstandpunkt des Bundesrates abweichen, umso mehr, als klare juristische Gründe gegen diesen Rechtsstandpunkt sprechen. Das hiesse, dass auch jene Akten, die der Untersuchung entzogen wurden, noch überprüft werden, statt sich zum Zuträger des Bundes zu machen.

Was meine ich mit den falschen Zielsetzungen? Sie sind ersichtlich aus verschiedenen Stellen dieses Berichts. So wird unter anderem gesagt und erwartet, dass der Bundesrat ein realistisches Bedrohungsbild liefern solle – dies ist auch einer der Anträge der Staatswirtschaftskommission –; es sei ein Generalauftrag zu erteilen, regelmässig zu definieren, was Bedrohung sei; der Staatsschutz müsse auf eine klarere Grundlage gestellt werden. Mit andern Worten: Man will den Staatsschutz weiterführen. Tut man dies, so nimmt man natürlich in Kauf und muss erwarten, dass die Missstände sich wiederholen werden. Nur ein paar Beispiele. Vor ein paar Monaten wurde festgehalten, es seien bereits wieder etliche Tausend Fichen gespeichert worden, worunter 400 Schweizer – mittlerweile werden es ein bisschen mehr sein. Ist das das neue Bedrohungsbild, aufgrund von was ist es erstellt worden, wo sind 400 Terroristen oder ähnliche Leute in der Schweiz, die so etwas rechtfertigen würden? Es ist doch ganz offensichtlich, dass das ganze Fichenwesen auf wahrscheinlich jetzt modernisierter Grundlage, EDV usw., neu aufgebaut, an der Qualität jedoch nichts geändert wird. Solange ein solcher Staatsschutz beibehalten wird, solange wird auch die entsprechende Mentalität erhalten bleiben und solange werden sich die Gefahren wiederholen. Es ist auch bekannt, dass der Fichendelegierte des Bundesrates noch bis vor kurzem Personen gegenüber, denen er Ficheneinsicht gewährte oder Kopien davon schickte, erwähnte, gewisse Fichen würden nach wie vor benötigt. Diese Bemerkung wird jetzt nicht mehr gemacht, aber die Fichen werden trotzdem, gemäss den Äusserungen des Fichendelegierten, nach wie vor benötigt. Warum, wenn nicht dazu, den Staatsschutz wieder neu aufzubauen, und zwar offensichtlich auf der gleichen mentalitätsmässigen Grundlage? Staatsschutz kann man nicht einfach regulieren, man kann nicht sagen, man wolle ihn jetzt rechtsstaatlicher gestalten, wolle die Grundrechte respektieren, vielmehr ist Staatsschutz als solcher schon eine Negation der Grundrechte. Eine Negation der Grundrechte kann man kaum unter Respektierung der Grundrechte vornehmen, das ist ein Widerspruch in sich.

Unsere Fraktion beantragt Ihnen aufgrund dieser drei gravierenden Mängel – Unvollständigkeit wegen der Vorzensur durch Bundesanwaltschaft und Obergericht, sklavisches Festhalten an der unhaltbaren Rechtsthese des Bundesrates, falsche Zielsetzung, indem man von sogenannten besserem Staatsschutz spricht –, den vorliegenden Bericht zurückzuweisen im Sinne einer Vervollständigung (siehe Antrag). Das scheint uns das Mini-

um dessen, was man tun kann, weil sonst die nächste Fichenaffäre schon vorprogrammiert wird. Denn was jetzt getan wird, ist nicht Vertrauensbildung, sondern Ausbau eines Staatsschutzes, der nach wie vor von einem Bedrohungsbild ausgeht, wonach derjenige, der denkt, und zwar anders denkt als die Mehrheit, gefährlich ist. Diese Mentalität hat nicht geändert, man muss sie ändern, und das kann man tun, indem man dem Rückweisungsantrag zustimmt.

Präsident. Herr Seiler hat seinen Antrag bereits begründet. Das Wort haben nun die übrigen Antragsteller.

von Gunten. Die Diskussion um die Fichenangelegenheit und den Staatsschutz ist eine Gratwanderung. Sie werden vielleicht erstaunt sein zu hören, dass ich mich in meinem Votum auch positiv äussere oder sogar die Legitimation des Staatsschutzes bestätige. Als Kulturschaffender habe ich mit den verschiedensten Systemen, Gesellschaften und Menschen zu tun, ich war in verschiedenen Diktaturen in Ost und West und habe in vielen Demokratien gearbeitet. Weil sich mir die Welt in einem kompletten Bild darbietet, muss ich sagen, dass vermutlich jeder Staat ein Recht darauf hat, seine Werte, seine Gesellschaft und seine Gesellschaftsvorstellungen zu schützen. Die Formen, nach denen er sein Gesellschaftssystem zu schützen trachtet, sind einem Wandel unterworfen, auch einem historischen Wandel. Gerade die Schweiz ist aus einer sehr liberalen Haltung heraus entstanden und hat sehr viele liberale Werte aufrechterhalten. Im letzten Jahrhundert, kurz nach der neuen Staatsgründung, herrschte eine total andere Vorstellung darüber, was für Denker oder Köpfe in der Schweiz Asyl oder Unterschlupf finden sollen, als sie heute besteht. Wir haben heute ein wesentlich anderes, auch ein verhärteteres Weltbild, als unsere Staatengründer es vor noch nicht allzu langer Zeit gesucht und gefordert haben. Das Weltbild, das hier in den letzten Jahren konstruiert worden ist, finde ich erschreckend, weil es sich selbstständig hat. Ich kann die Meinung nicht teilen, alles sei wieder normal, man könne zur Tagesordnung übergehen. An einem öffentlichen Anlass sagte ich einmal zu Bundesrat Koller, die Kulturschaffenden und die Intellektuellen wären eigentlich fast enttäuscht, würde ihnen mitgeteilt, dass sie nicht registriert sind, denn ihr kritisches Denken sei ein Teil ihrer Aktivität in diesem Staat. Es geht mir nicht darum, stolz zu verkünden, ich hätte eine Fiche, aber wenn Sie die Fiche dann tatsächlich ansehen – ich weiss nicht, wieviele unter Ihnen Gelegenheit hatten, eine solche Fiche anzuschauen –, so erweist sich das, was darin steht, zugleich als erschreckend wie auch als amüsant. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Staat mit dieser Art Staatsschutz seine Demokratie retten kann.

Die Einsichtnahme in die Fichen ist heute noch nicht gewährleistet, weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene, und es ist offensichtlich, dass auf Bundesebene zwischen dem Fichendelegierten Gut und dem Sonderbeauftragten Häfliger die Meinungen weit auseinandergehen, was ein Bürger wissen soll und was nicht. Für die Betroffenen, für jene Leute, die tatsächlich erfasst und kontrolliert wurden, deren einfachste Aktivitäten als staatsgefährdend angeschaut wurden, für diese Leute ist diese Affäre nicht bewältigt.

Ich sagte es am Anfang: Ich kann dieser ganzen Sache durchaus auch positive Seiten abgewinnen. Vor etwa vier Monaten sagte mir ein Polizeibeamte: Hören Sie, was da jetzt alles passiert, und wie unsere Arbeit jetzt

verleumdet und schlecht dargestellt wird, als hätten wir alle nur Blödsinn gemacht – da kann ich nicht mehr mitmachen, mir ist eigentlich die Schweiz und alles verleidet. Das sagt ein Polizeibeamter, der vermutlich seine Arbeit gewissenhaft und wohl durchaus im Rahmen des Auftrages machte, und ich habe absolut Verständnis für seine Enttäuschung über diese Seite der Bewältigung der Affäre.

Auf meiner Fiche stehen Mitteilungen der Bundespolizei, der Stadtpolizei und der Kantonspolizei. Ich weiss nicht, ob es Zufall ist oder ein System dahinter steht, ich kann es nur so sagen, wie ich es gelesen habe: Die Mitteilungen der Kantonspolizei sind an sich korrekt. Sie entsprechen dem Weltbild, wonach die Gefährdung aus dem Osten kommt und Leute, die in den Osten reisen, notiert werden sollen. Ob es nötig war oder nicht, sei dahingestellt. Auf meiner Fiche waren auch keine Aufzeichnungen vorhanden, die meine bürgerlichen Rechte verletzt hätten. Auf Bundesebene und auch bei der Stadtpolizei Bern ist das leider ganz anders; ich will all die Beispiele nicht zitieren, wen es interessiert, kann meine Fiche anschauen, ich habe sie bei mir. Was heisst das für mich? Es heisst für mich, dass die betreffenden Beamten und eigentlich auch unsere Regierung sich von einer sehr fragwürdigen Praxis abhängig machten, einer Praxis, die auf höchster Ebene, auf Bundesebene, ausgeübt worden ist. Wir sollten deshalb wieder zu unserem föderalistischen und liberalen Weltbild zurückkommen und unserer Polizei in einem gewissen Rahmen Selbständigkeit und Oberhoheit zugestehen. Aus diesem Grund habe ich meinen Antrag sehr offen abgefasst. Ich schlage vor, dass die polizeilichen Aktivitäten bis zum Vorliegen der nötigen Gesetze auf die Aufgaben der gerichtlichen Polizei oder auf klar umrissene Aufträge des Bundes, die keine demokratischen Rechte tangieren, zu beschränken seien.

Diese klare Umschreibung fehlt im Bericht. Wäre sie enthalten, wäre ich einverstanden zu sagen, es handle sich um einen Auftrag des Parlaments an die Regierung. Aber bedenken Sie: Wir haben hier ein neues Parlament, eine neue Regierung, und wir haben schon in der letzten Session gesehen, dass ein neues Parlament und eine neue Regierung anders denken und handeln können als noch ein paar Jahre oder Monate zuvor. Können Sie dieser Ergänzung nicht zustimmen, weil Sie das Gefühl haben, die Sache sei erledigt, so üben Sie bitte Stimmenthaltung. Denn wenn Sie diese Ergänzung ablehnen, impliziert dies Ihr Einverständnis dazu, dass die möglicherweise nicht verfassungsmässige Praxis der Bespitzelung weitergeht. Es geht also um eine Meinungskundgebung des Parlaments Richtung Regierung im Sinne eines Postulates; es ist kein Befehl, hat also nicht Motionscharakter. Ich finde diese Ergänzung eine wertvolle Stütze und Hilfe auch für die Regierung, die in dieser Beziehung Klarheit seitens des Parlaments bekommt. Ich bitte Sie noch einmal, sich entweder der Stimme zu enthalten oder meinem Antrag zuzustimmen.

Eggimann. Die Kartei der «nicht nachrichtendienstwürdigen Informationen» ist, wie aus dem Bericht hervorgeht, nach dem Erscheinen des PUK-Berichts ausgeschieden worden, zu einem Zeitpunkt also, da man merkte, dass offenbar ein anderer Wind weht. Gottseidank ist die Kartei nicht vernichtet worden; sie hat eigentlich keinen Wert mehr, kann aber das Misstrauen der Bürger erregen. Es braucht keine Geheimniskrämerei um diese Kartei betrieben zu werden, die in ihr enthaltenen Informationen könnten ohne weiteres auf Anfrage

hin herausgegeben werden, dies umso mehr, als sie fast nur Schweizer betreffen. Das wäre ein etwas spektakulärer Akt, wäre mutig, kostete nicht viel, da die Informationen ja schon ausgeschieden sind, und könnte dazu beitragen, das Vertrauen vieler Bürger wiederzugewinnen, darüber hinaus könnte man damit ein Zeichen für die ganze Schweiz setzen.

Präsident. Das Wort zu diesen Anträgen ist frei.

Schaer-Born. Ich unterstütze den Antrag von Gunten. Ich finde ihn sehr gut, er beinhaltet genau das, was ich in den Punkten 1 und 2 meiner ersten Motion forderte; Herr von Gunten hat es nur sehr viel besser formuliert. Würde der Antrag von Gunten angenommen, wäre ich bereit, die ersten beiden Punkte meiner Motion zurückzuziehen – dies ist aber nicht als Erpressungsversuch zu verstehen.

Binz-Gehring. Ich bitte Sie, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, wie er uns vorliegt, und sämtliche Anträge abzulehnen.

Der Bericht ist in meinen Augen gut, er ist selbstkritisch und er dient dazu, auf kantonaler Ebene die Fichenaffäre zu bewältigen. Ich sehe nicht viel Sinn darin, einzelne Detailkorrekturen aufzunehmen.

Zu den Anträgen von Roland Seiler. Herr Seiler sagte selber, er sehe ein, dass er Rückweisung beantragen müsste, wollte er seine Anträge aufrechterhalten. Er hat es nicht gemacht, also können sie rein formell gar nicht überwiesen werden. Trotzdem möchte ich mich kurz dazu äussern. Mit der Ergänzung zu Ziffer 2.3 bin ich materiell selbstverständlich einverstanden. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sind zu berücksichtigen, das ist für mich eine absolute Selbstverständlichkeit, weshalb ich keinen Sinn sehe, dies im Bericht noch festzuhalten: Es ist an sich bereits enthalten, muss enthalten sein. Die Einsetzung eines Fichendelegierten hingegen finde ich völlig überflüssig. Im Moment laufen ja die Verfahren, es sind sehr viele Gesuche gestellt worden, auch auf kantonaler und städtischer Ebene, und im Moment wird den einzelnen Bürgern die Einsicht gewährt. In all den Fällen, da ein Bürger mit der Einsicht oder mit der Auskunft über seine Fiche nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit, an den kantonalen Datenschutzdelegierten zu gelangen. Das entsprechende Verfahren ist sehr konkret geregelt, Urs Belser ist zuständig für die Vermittlung in solchen Fällen, und er macht dies auch. Ein Fichendelegierter ist also das letzte, was wir brauchen. Zu Ziffer 2.5. Die Frage, ob allein der Bund über die Daten verfügen kann, die der Kanton im Auftrag des Bundes – sei es im Rahmen eines General- oder eines Spezialauftrages – erhoben hat, ist eine Rechtsfrage, und sie ist umstritten; die Meinungen gehen auseinander. Ich fände es völlig daneben, wenn das bernische Parlament diesbezüglich einen politischen Entscheid fällen würde. Herr Seiler sagte es bereits: Der Kanton Genf ist in dieser Frage an das Bundesgericht gelangt, und dieses wird sich dazu äussern müssen. Ebenfalls vor Bundesgericht hängig ist ein Entscheid, den die Datenschutzkommission des Kantons Wallis in eigener Kompetenz – diese Kommission hat Entscheidungskompetenz – zugunsten eines Einsichtsrechts schon auf kantonaler Ebene getroffen hat. Warten wir also in dieser Frage ab, was das Bundesgericht dazu sagt, ob es die Auffassung des Bundes deckt oder nicht.

Abschliessend eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Eggimann. Herr Eggimann ist offenbar traurig

darüber, im «Paradies Schweiz» leben zu müssen. Ich hingegen bin froh, in dieser Schweiz leben zu können, und ich schätze es immer wieder, wie man auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene versucht, Probleme und Fehler zu bewältigen. Mich dünkt, man könnte diesbezüglich ab und zu einmal den Ausdruck «vorbildlich» brauchen. Herr Eggimann hat überdies dem Polizeikommandanten einen schweren Vorwurf gemacht. Er sagte, er könne nicht verstehen, dass die Frage der Jura-Fichen nicht beantwortet werden können. Herr Böhlen hat auf die Frage nach dem Verbleib der Jura-Fichen offenbar gesagt, er wisse nicht mehr, ob sie an den Bund gelangt oder ob sie vernichtet worden seien. Diese Aussage wird Herrn Böhlen nun angekreidet. Zugunsten von Herrn Böhlen möchte ich sagen: Mir persönlich ist ein Magistrat oder ein Chefbeamter, der den Mut aufbringt, offen und ehrlich zu sagen, wie es ist, und zur Wahrheit steht, wesentlich lieber als einer, der es mit der Wahrheit sehr locker hält.

Bhend. Ein Wort von Frau Binz hat mich gestört, sie fand nämlich, was wir hier diskutierten, seien «Detailkorrekturen». Frau Binz, der Satz «sind gleichzeitig die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen» ist für mich nicht eine Detailkorrektur, sondern ein ganz zentraler Satz. Wenn Sie dem nicht zustimmen können, frage ich mich schon, ob das Paradies Schweiz tatsächlich besteht. Sie sagten, dieser Satz sei eine Selbstverständlichkeit. Aber auch der erste Satz, wonach der Nachrichtendienst so zu organisieren sei, dass er den Herausforderungen im Bereich des Staatsschutzes gerecht zu werden vermag, ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn die erste Selbstverständlichkeit drinsteht, gehört unbedingt auch die zweite Selbstverständlichkeit als Gegengewicht dazu. Ich bitte Sie, in diesem Punkt ein Zeichen zu setzen, dem Antrag zuzustimmen und damit kundzutun, dass es sich nicht um eine Detailkorrektur handelt, sondern um ein zentrales Anliegen unseres Staatswesens.

Seiler (Moosseedorf). Zunächst zur formellen Frage, ob wir die Empfehlungen überhaupt ergänzen und ändern können. Ich habe mich vorgängig mit dem Ratspräsidenten besprochen; er sieht es gleich an wie ich, wir sind uns beide einig, dass die Staatswirtschaftskommission besser eine Motion und ein Postulat ausgearbeitet hätte. Nachdem ihre Anträge aber nun vorliegen, scheint es mir selbstverständlich zu sein, diese ergänzen zu können. Deshalb haben wir nicht den Weg der Rückweisung beschritten.

Herrn Oehrli und Herrn Bischof danke ich für ihre Bereitschaft, die Ergänzung in Ziffer 2.3 aufzunehmen. Kollege Bhend hat eben dargelegt, wie er es anschaut. Es stimmt, lassen wir die Ziffer 2.3 gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission so stehen, so ist das nur die eine Seite der Waage. Ich wäre froh, wenn Sie mithelfen würden, dass die andere Seite auch noch aufgenommen wird.

In bezug auf den Fichendelegierten wies Frau Binz auf den Datenschutzbeauftragten hin. Wer den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten gelesen hat, weiss, dass Herr Belser sich darüber beklagt, wie sehr er bereits überlastet sei. Wir sollten ihn daher eher entlasten, das ist der erste Punkt, der für die Einsetzung eines oder einer Fichendelegierten spricht. Der zweite Punkt: Der Datenschutzbeauftragte muss ja gerade bei Strittigkeiten schlichten und sollte von daher ausserhalb des eigentlichen Verfahrens stehen. Schliesslich, und darauf

habe ich schon bei der Begründung hingewiesen, geht es darum, nach aussen Unabhängigkeit zu dokumentieren.

Warum die Ziffer 2.5 nicht überwiesen werden kann, habe ich bis jetzt nicht begriffen. Es ist merkwürdig, dass der grosse, stolze Kanton Bern abwarten will, was das Bundesgericht sagt. Meines Erachtens sollte das Parlament hier und jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen. Natürlich wird sie nachher vor Bundesgericht entschieden, aber es ist politisch nötig, dass das kantonbernische Parlament zu diesem Punkt etwas sagt. Jetzt noch ein Detail, weshalb diese Streiterei so wichtig ist: Es wurde etwa gesagt, wer Bundes- und Kantonsakten habe, könne diese beim Kanton und beim Bund einsehen, dann hätte er alles gesehen. Das ist aber ein Irrtum. Man hat festgestellt, dass einzelne Polizeibeamte in einem gewissen Übereifer häufig Meldungen an den Bund machten, die dort gar nicht als interessant taxiert wurden, somit im Papierkorb landeten. Gerade solche Mitteilungen, die für den einzelnen sehr wichtig waren, weil es um Grundrechte, um die Ausübung von Bürgerrechten ging, gingen verloren, wenn nicht der Kanton diese Akten offenlegt; man kann nicht damit rechnen, dass sie beim Bund noch alle vorhanden sind. Deshalb ist dieser Punkt so wichtig, und deshalb scheint es mir nötig, dass das Parlament in dieser wichtigen Frage seine Meinung sagt.

Widmer, Polizeidirektor. Ich habe dieser Diskussion mit grossem Interesse zugehört. Gestatten Sie mir, zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zu machen, dann die an mich gestellten Fragen zu beantworten und schliesslich Stellung zu den Anträgen zu nehmen.

Mit dem Bericht über die Geschäftsführung im Bereich Nachrichtendienst der Kantonspolizei hat die ehemalige Staatswirtschaftskommission eine sehr gründliche Abklärung und Standortbestimmung vorgenommen. Der Regierungsrat ist dankbar für die objektive und ausgewogene Abfassung, und er ist bereit, den Empfehlungen zu folgen und weiter daran zu arbeiten. Damit ist auch gesagt, dass der Regierungsrat mit der heutigen Kenntnisnahme nicht einfach zur Tagesordnung übergehen will, sondern auf verschiedenen Ebenen Taten und Massnahmen fordert. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, die Fichengeschichte – ich sage bewusst nicht Fichenaftäre – sauber und gründlich zu erledigen. Diese Versicherung, die ich schon in der GPK abgegeben habe, möchte ich auch hier vor dem Grossen Rat abgeben. Wir wollen so schnell als möglich gesetzliche Grundlagen für den Nachrichtendienst schaffen und vorlegen.

Mit der Fichenaftäre, die auf Bundesebene ausgelöst worden ist, sind auch die Kantone miteinbezogen worden. Die Kantone sind nach Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege zu einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit verpflichtet. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass ein klar definierter Auftrag des Bundes fehlt oder gefehlt hat. Aber auch auf kantonaler Ebene war der Auftrag des Nachrichtendienstes nicht klar geregelt, vor allem fehlten die notwendigen Kontrollen; auch das geht aus dem Bericht sehr gut hervor, der Sprecher der GPK hat es ebenfalls sehr deutlich gesagt. Wie sieht es heute auf Bundesebene aus? Bis die nötigen Gesetzesbestimmungen des Bundes in Kraft sind – ich denke an das Datenschutzgesetz, das gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung steht, ich denke auch an das Staatsschutzgesetz, das noch einige Jahre wird auf sich warten lassen, ich denke an die Reorganisation der Bundesanwaltschaft –, hat der Bundesrat Über-

gangsweisungen erlassen und eine Verordnung in Aussicht gestellt. Ich meine die Weisungen über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton vom Mai 1990 und die Richtlinien für Meldungen an den Bund vom Januar 1990 (Negativliste). In dieser Negativliste steht: «Bis zur Neubeurteilung der Bedrohungslage durch den Bundesrat und zum Erlass neuer genereller Weisungen sind die Meldungen kantonaler und kommunaler Behörden an die Bundespolizei einzuschränken. 1. Folgende Informationen über Vorgänge, Personen und Organisationen sind nicht mehr zu melden, soweit im entsprechenden Zusammenhang nicht der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht: a) die Ausübung politischer Rechte und des Petitionsrechts; b) die Teilnahme an rechtmässig durchgeführten Veranstaltungen und Kundgebungen; c) Auslandsreisen von in der Schweiz wohnhaften Personen, es sei denn, der Bund habe einen ausdrücklichen Auftrag erteilt; d) die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentariern und Regierungsmitgliedern, ausser es bestehe ein ausdrücklicher Auftrag des Bundes; e) die politische Tätigkeit von Ausländern in der Schweiz, sofern sie die politische Willensbildung, die demokratischen Einrichtungen, die Landesverteidigung oder die Beziehungen der Schweiz zum Ausland voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigen.» Der Entwurf einer Staatsschutzverordnung ist in Aussicht gestellt.

Auf Kantonsebene haben wir folgende Situation. Den RRB vom März 1990 kennen Sie bereits. Das Polizeidekret ist im Entwurf fertig, wir haben eine Besprechung mit der Finanzdirektion in Aussicht und wir trachten danach, dieses Dekret so schnell wie möglich dem Regierungsrat vorzulegen und es nachher in die Vernehmlassung zu schicken. Ferner sind Schritte zur Totalrevision des Polizeigesetzes aus dem Jahr 1906 eingeleitet; es soll eine Expertenkommission miteinbezogen werden. Betreffend Staatsschutz gehen die Meldungen gemäss der zitierten Negativliste weiter. Sicherheitsüberprüfungen und Leumundsberichte sind vorläufig sistiert, wir warten diesbezüglich auf eine gesetzliche Grundlage; eine Entscheidungsgrundlage von Professor Zimmerli von der Universität Bern liegt vor. Der gerichtspolizeiliche Nachrichtendienst geht weiter, der präventive Nachrichtendienst ist bis zum Vorliegen gesetzlicher Bestimmungen – mit einigen Ausnahmen, auf die ich noch zurückkomme – vorderhand eingefroren.

Zum neusten Stand (14.9.90) der Gesuche um Einsichtnahme in die Datensammlung: Von den total 10 268 Gesuchen um Einsichtnahme sind bis heute 10 221 bearbeitet worden, davon waren 8 714 Personen nicht und 1 507 Personen verzeichnet. Von den 1 507 verzeichneten Personen waren 543 im Nachrichtendienst verzeichnet, 542 bei den Einbürgerungen, 597 von der Kripo und 460 in Verwaltungsakten, Beschwerden und Leumundsberichten verzeichnet; einzelne Personen waren dabei in mehreren Dossiers zugleich verzeichnet. Gegenwärtig führt die Kantonspolizei unter Aufsicht des Datenschutzauftragten eine Triage nach Bundesakten, gerichtspolizeilichen Akten und Akten des kantonalen Nachrichtendienstes durch.

Ich möchte Sie alle um eines bitten: Vermeiden Sie wegen dieser Fichengeschichte pauschale Verurteilungen! Es ist nicht die Kantonspolizei, es sind nicht Beamte, die an der Front stehen oder standen, die versagt haben oder schuld an dieser Geschichte sind. Ich muss es noch einmal ganz deutlich sagen: Es fehlte an klaren Aufträgen ebenso wie an der nötigen Kontrolle. Die Mängel sind von der ehemaligen Staatswirtschaftskommission festgestellt worden; daraus wollen wir lernen. In diesem

Sinn danke ich der ehemaligen Staatswirtschaftskommission noch einmal für ihren Bericht, ich danke dem Sprecher der GPK, Herrn Dütschler, für die objektive Berichterstattung, und den Fraktionsprechern, die den Bericht gut aufgenommen haben. Ich verstehe aber auch jene Fraktions- und Einzelsprecher, die an sich den Bericht gut aufgenommen haben, aber Bedenken äusseren. Ich verstehe diese Bedenken, aber wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht selber in die Dunkelkammer, die Herr Seiler erwähnte, hineinmanövrieren; das wäre falsch. Beim Zuhören hatte ich manchmal das Gefühl, man wolle mit aller Gewalt eine Affäre herbeireden, die eigentlich gar keine ist. Ich habe bewusst nicht von einer Fichenaftäre auf kantonaler Ebene gesprochen, sondern von einer Fichengeschichte.

Herr Eggimann sagte, die Fichen seien kein Thema mehr. Der Grosse Rat repräsentiert an sich das Volk, und wenn das Interesse im Grossen Rat etwas nachlässt, so kann man annehmen, dass die Angelegenheit auch im Volk mehr oder weniger ad acta gelegt worden ist, das Interesse nachgelassen hat.

Ich möchte Ihnen noch einmal mit aller Deutlichkeit versichern, dass ich bereit und willens bin, die Fichengeschichte sauber und rasch zu erledigen. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nun noch kurz zu den Fragen. Frau Zbinden hat mir sieben Fragen gestellt, auf die sie mich freundlicherweise zum voraus aufmerksam machte. Ich werde ihr die ausführliche Beantwortung zustellen. Zur ersten Frage: Die Nachrichtendienste der verschiedenen kantonalen Polizeicorps haben nach den Anweisungen und nach Aufträgen des Bundes gehandelt. Der Bundesrat nahm alle Vierteljahre Kenntnis von den Meldungen der Kantone. Kein einziger Kanton hat bis jetzt in eigener Kompetenz den Polizeiauftrag des Nachrichtendienstes konkret formuliert – das ist eine Feststellung, keine Entschuldigung. Die Verantwortung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit liegt ganz eindeutig bei den politischen Behörden – Bundesbehörden oder kantonale Behörden; sie kann nicht abgeschoben werden auf einzelne Beamte. Die Kantone sind in die Verantwortung miteinbezogen (Artikel 17 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege); sie können sich ihr nicht entziehen.

Zur zweiten Frage: Man ging grundsätzlich davon aus, dass alle Staatsschutzaktivitäten von den Bundesbehörden angeordnet und durchgeführt werden. In diesen Bereich fallen die sicherheitspolitischen Analysen, in speziellen Fällen haben auch die Kantone solche Analysen vorzubereiten. Der Kanton Bern beispielsweise musste eine Analyse der Juraproblematik vornehmen. In der kommenden Revision des Polizeigesetzes wird es darum gehen, auch die von Frau Zbinden angeschnittene Frage zu berücksichtigen.

Zur dritten Frage: Der Polizeikommandant hat in eigener Kompetenz die sogenannten nicht nachrichtendienstwürdigen Mikrofilm-Jackets aus dem Zentralregister des Nachrichtendienstes weggenommen. Im PUK-Bericht hiess es, diese Art der Nachrichtenbeschaffung sei nicht richtig, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen würden. Der Polizeikommandant nahm diese Kritik ernst, trug ihr Rechnung, sonderte die Mikrofilm-Jackets, die für den Nachrichtendienst nicht brauchbar sind, aus und nahm sie unter Verschluss. Bei einem ersten Besuch bei der Kantonspolizei vergewisserte ich mich, dass die Akten nicht vernichtet worden sind, sondern unter Verschluss gehalten werden. Sie unterliegen ebenfalls dem Einsichtsrecht.

Zur vierten Frage: Ab 1983 wurden die Doppel der Mikrofilm-Jackets aus Sicherheitsüberlegungen in einem an-

dem Gebäude gelagert. Die Doppel enthalten keine zusätzlichen Informationen, sind also mit den Originalen identisch. Mit der Zeit wurde der Aufwand zu gross, die Aktualisierung zu beschwerlich, es stellte sich die Frage der Beseitigung oder Vernichtung. Der Polizeikommandant entschied in eigener Kompetenz die Vernichtung der Doppel, wozu er befugt war: Jene Stellen, die ermächtigt sind, Doppel von Originalen anzufertigen, sind auch ermächtigt, diese Doppel wieder zu vernichten. Auch hier ist das Einsichtsrecht der betreffenden Personen in die Originalakten gewährt.

Zur fünften Frage: Sicherheitsüberprüfungen wurden während langer Zeit aufgrund des allgemeinen Polizeiauftrages durchgeführt, vor allem auch aufgrund von Rechtshilfebegehren anderer Kantone, denn die gesetzlichen Bestimmungen vieler Kantone setzen zur Bewilligung von Patenten oder zur Ausstellung eines Leumundszeugnisses solche Überprüfungen voraus. Bei der bevorstehenden Revision des Polizeigesetzes werden wir auch den Bereich Sicherheitsüberprüfungen überprüfen.

Zur sechsten Frage: Beamte des Nachrichtendienstes können und sollen auch für andere Aufgaben eingesetzt werden. Für die Nachrichtenbeschaffung sind 16 Beamte eingesetzt. Für die Bearbeitung der Ficheneinsicht braucht es acht bis zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese können auch für Asylantenbefragungen und für das Einbürgerungsverfahren eingesetzt werden. Die Resultate dieser Befragungen sind keine nachrichtendienstlichen Dokumente, sondern werden zur Weiterbearbeitung weitergeleitet.

Zur siebten Frage: Der Polizeikommandant ist aus bundesrechtlichen Gründen zur Geheimhaltung verpflichtet. Er kam in Clinch mit seinem Gewissen: Der Datenschutzbeauftragte hatte Auskunft über die Akten aus früheren Zeiten verlangt, der Polizeikommandant konnte die Herausgabe nicht verantworten, weil er sich dem Amtsgeheimnis verpflichtet fühlte. Deshalb rief er das Verwaltungsgericht an, um die Frage zu klären. Es war also nicht ein persönlicher Streit, sondern es ging darum, beim Verwaltungsgericht Klarheit zu schaffen. Das Verwaltungsgericht musste dann nicht entscheiden, weil Bundespräsident Koller den Datenschutzbeauftragten ermächtigte, die gewünschten Auskünfte einzuholen.

Ich bitte Sie, den Bericht der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis zu nehmen, dies im Wissen darum – wie schon Frau Binz sagte –, dass die Arbeit für uns damit nicht erledigt ist. In dem Sinn bitte ich Sie auch, die Zusatzanträge abzulehnen. Frau Binz hat dies bereits begründet, ich will deshalb nur stichwortartig Stellung nehmen. Die Ergänzung der Ziffer 2.3 gemäss Antrag Seiler beinhaltet eine Selbstverständlichkeit. Was selbstverständlich ist, muss nicht immer und immer wieder gesagt werden. Sie können die Ergänzung aufnehmen, aber notwendig ist sie nicht. Aufgrund dessen, was ich Ihnen soeben darlegte, sehe auch ich keine Notwendigkeit, einen Fichendelegierten einzusetzen. Wie ich schon sagte, sind wir daran, unter der Oberaufsicht des Datenschutzbeauftragten eine Triage zu machen, wir haben einen RRB, wonach alle verzeichneten Personen unaufgefordert Einsicht nehmen können. Mehr braucht es nicht. Und was die Ziffer 2.5 betrifft, hat Frau Binz ganz richtig gesagt: Wir warten jetzt auf den Bundesgerichtsentscheid; es wäre im Moment total falsch, wenn sich das Parlament da einmischen würde. Bekanntlich musste Zürich in dieser Sache zurückstecken.

Zum Antrag Eggimann, jährliche Inspektionen durchzuführen. Wie sich die GPK organisiert, ist ihre Sache. Ich

unterstütze, was die Motion Schaer-Born verlangt, nämlich dass wir der GPK einen Bericht vorlegen sollen; das scheint mir absolut richtig. Diese Berichterstattung soll im Rahmen des Verwaltungsberichts erfolgen. Ihr zweiter Punkt, Herr Eggimann, das Einsichtsrecht in die nicht nachrichtendienstwürdige Kartei, ist erfüllt, die Einsicht wird gewährt. Bezüglich Jura-Kartei ist folgendes zu sagen: Es sind ungefähr 300 Karten mit aktualisierten Eintragungen vorhanden. Die alte Jura-Kartei, die im Zusammenhang mit der Abtrennung des Kantons Jura entstanden ist, ist hingegen nach und nach vernichtet worden. Das ist auch richtig so, was nicht mehr gebraucht wird, soll vernichtet werden. Den Vorwurf an den Polizeikommandanten muss ich, wie Frau Binz es schon getan hat, zurückweisen, er ist nicht angebracht.

Zum Antrag von Gunten. Im Prinzip entspricht dieser Antrag dem RRB vom März 1990, wonach auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit im Kanton Bern mit den erwähnten Ausnahmen verzichtet werden soll. Ihre Fassung schränkt allerdings die präventive Tätigkeit ein. Die Kantonspolizei ist meiner Meinung nach zu einer dauernden präventiven Aufklärung verpflichtet, ich denke an den Terrorismus, an Spionage, an gewalttätigen Extremismus.

Aus den bereits dargelegten Überlegungen bitte ich Sie, auch die Anträge von Herrn Daniele Jenni abzulehnen. Ich erinnere Herrn Jenni an die Antwort auf die Motion Zbinden betreffend Kostentransparenz. Der Aufwand ist zu gross, die Kostenausscheidung kaum durchführbar. Ich bitte Sie, die vorliegenden Anträge abzulehnen und dem Bericht unverändert zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag Jenni Daniele ab, anschliessend über die einzelnen Ziffern des Antrages der Staatswirtschaftskommission bzw. die Anträge Eggimann und von Gunten zu Ziffer 2.2 sowie die Anträge Seiler zu Ziffer 2.3.

Abstimmung

| | |
|--|-----------------|
| Für den Rückweisungsantrag Jenni Daniele | Minderheit |
| Dagegen | Grosse Mehrheit |

Ziff. 2.1

Angenommen

Ziff. 2.2

Abstimmung

| | |
|---------------------------|------------|
| Für den Antrag Eggimann | 56 Stimmen |
| Dagegen | 97 Stimmen |
| Für den Antrag von Gunten | 67 Stimmen |
| Dagegen | 91 Stimmen |

Präsident. Ziffer 2.2 ist somit gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission angenommen.

Ziff. 2.3

Abstimmung

| | |
|--|----------------------|
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | 89 Stimmen |
| Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission | 18 Stimmen |
| | (viele Enthaltungen) |

Ziff. 2.4 (neu)

Abstimmung

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | 64 Stimmen |
| Dagegen | 91 Stimmen |

Ziff. 2.5 (neu)

Abstimmung

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Für den Antrag Seiler (Moosseedorf) | 72 Stimmen |
| Dagegen | 90 Stimmen |

Schlussabstimmung

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Für Kenntnisnahme des Berichtes | Grosse Mehrheit |
|---------------------------------|-----------------|

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)

Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 19. September 1990, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen, Afoltern i.E.*

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Biffiger, Boillat, Daetwyler, Guggisberg, Gurtner, Hari, Hirt, Jörg, Marthaler (Biel), Portmann, Ruf, Sidler (Port), Singeisen-Schneider, Sinzig, Strahm, Suter, Tanner, Wehrlin, Wenger (Langnau), Wülser.

067/90

Motion Schaer-Born – Vorübergehende Einstellung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Da gemäss regierungsrätlicher Antwort auf meine Motion 021/90 der kantonale Staatsschutz nicht einfach aufgehoben werden kann, da andererseits aber der Gedanke, dass Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons weiterhin in unzulässiger und absolut undemokratischer Weise bespitzelt werden, unerträglich ist, drängt sich eine Übergangslösung auf.

Ich beantrage, dass der Kanton Bern seine Dienste im Bereich der politischen Polizei und des Nachrichtendienstes ebenso einstellt, wie dies bereits bei den Sicherheitsüberwachungen geschehen ist, bis

1. auf Bundesebene der Bereich der politischen Polizei und des Nachrichtendienstes gesetzlich geregelt ist,
2. im Kanton Bern die sich in Arbeit befindende Polizeigesetzgebung in Kraft ist,
3. auf kantonaler Ebene die parlamentarische Kontrolle des sogenannten Staatsschutzes gewährleistet ist.

(31 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1990

Die Ereignisse um den Staatsschutz und die Bundesanwaltschaft der letzten Monate haben die Erkenntnis gebracht, dass im kritischen Bereich neue verbesserte rechtliche Grundlagen zu schaffen sind. Dies hat sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene zu geschehen. Anlässlich der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse im Bereich des kantonalen Nachrichtendienstes in der Februar-Session 1990 wurde die vollständige Überarbeitung der kantonalen Polizeigesetzgebung in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Arbeiten werden zügig vorangetrieben und es liegen bereits erste Entwürfe vor. Beim Bund ist gar eine noch umfassendere Legiferierung nötig geworden. Sie betrifft einerseits die Gesetzgebung im Bereich des Staatsschutzes, andererseits diejenige für den Datenschutz. Im gleichen Zusammenhang steht die Revision des Gesetzes über die Bundesstrafrechtspflege. Das Datenschutzgesetz des Bundes steht in der parlamentarischen Beratung und dürfte schon bald verabschiedet werden. Seit dem 12. März 1990 ist die Verordnung über die Behandlung von Staatsschutzakten des Bundes in Kraft. Sie regelt die Einsichtnahme der Betroffenen in die Staatsschutzakten des Bundes. Ein Staatsschutzgesetz, welches die

Tätigkeit der Staatsschutzbehörden umfassend regeln wird, ist erst in einigen Jahren zu erwarten. Für die Übergangszeit, bis zum Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes und des Staatsschutzgesetzes, soll eine Staatsschutzverordnung («befristete Verordnung über die Bearbeitung von Informationen im Interesse der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz») das nötige regeln. Dazu liegt bereits ein Entwurf vor. Zusätzlich soll die Bundesanwaltschaft einer umfassenden Reorganisation unterzogen werden.

Der Polizeikommandant verfügte aufgrund der Staatsschutzaffäre frühzeitig die vorläufige Einstellung von Sicherheitsprüfungen und Leumundsberichten, bis Klarheit über die erforderlichen Rechtsgrundlagen besteht. Die Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes wurde zudem stark eingeschränkt. Das Polizeikommando nimmt seither von der Bundesanwaltschaft nur noch klare schriftliche Aufträge entgegen. Im übrigen sind die Beamten des Nachrichtendienstes teilweise mit der Bereinigung von Einsichtsgesuchen beschäftigt, so dass die eigentliche nachrichtendienstliche Tätigkeit nur noch in reduziertem Umfange möglich ist.

Eine vorübergehende vollständige Einstellung des Nachrichtendienstes ist dennoch abzulehnen. Staatsschutz und Nachrichtendienst ist eine dauernde und wichtige Aufgabe der Polizei, ohne die präventives polizeiliches Handeln verunmöglich wäre. Nach geltender Konzeption sind die Kantone verpflichtet, im Auftrage des Bundes nachrichtendienstlich tätig zu sein (vgl. Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 23. Mai 1990; vorläufige Negativliste). Selbst wenn die Haltung gegenüber den Bundesbehörden nicht immer eine kritiklose ist, darf die Erfüllung von wichtigen Aufträgen aus dem Gebiet des Staatsschutzes nicht ohne Grund verweigert werden.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Bundesbehörden die Tragweite der Staatsschutzaffäre erkannt haben und daran sind, das nötige rechtliche Instrumentarium zu schaffen. Durch vertrauensbildende Massnahmen haben sich alle Stellen bemüht, die notwendige Staatsschutzleistung auch in der Übergangszeit zu gewährleisten. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrates vom 14. Februar 1990 zu den diversen parlamentarischen Vorstössen im Bereich des Staatsschutzes erwähnt, genügen die ordentlichen Kontrollmöglichkeiten, soweit diese sinnvoll genutzt werden. Es besteht eine parlamentarische Kontrolle im Sinne der Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung. Ein besonderes parlamentarisches Kontrollorgan für diesen Sonderbereich kann es nicht geben. Die Ausführungen in der erwähnten regierungsrätlichen Antwort vom 14. Februar 1990 haben nach wie vor Gültigkeit.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Schaer-Born. Ich ziehe diese Motion zurück, weil gestern der Antrag von Peter von Gunten – er verlangte im wesentlichen dasselbe wie ich – mit 91 gegen 67 Stimmen abgelehnt wurde. Es ist sinnlos, nochmals über die gleiche Frage zu diskutieren und unnötig Zeit zu verlieren.

Ich verstehe nur schwer, warum man einerseits sagt, faktisch bestehe das geforderte Moratorium, man mache alles das, was kritisiert werde, nicht mehr, andererseits aber nicht konsequenterweise bereit ist, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Gestern wurde viel von Vertrauen gesprochen, auch in der Antwort auf meine Motion ist die Rede von vertrauensbildenden Massnahmen, die er-

griffen worden seien. Bei mir hat sich noch nicht genügend Vertrauen gebildet. Für mich ist im Gegensatz zu Herrn Bischof die Krise noch nicht bewältigt, weder beim Bund noch in unserem Kanton. Solange eine politische Polizei ohne klaren Auftrag besteht, bin ich misstrauisch. Eine Negativliste genügt nicht. Ich bin misstrauisch, solange die Interpretation des Auftrages den Nachrichtenbeschaffern an der Front überlassen bleibt. Ich werde sehr misstrauisch, wenn ich höre, auf Bundesebene seien schon wieder rund 10 000 Fichen angelegt worden. Wieviele dieser 10 000 Fichen stammen aus dem Kanton Bern? Wieviele Fichen hat der Kanton angelegt? Gemäss Zeitungsberichten betreffen etwa die Hälfte der Fichen Araber. Haben nun einfach die Araber die Russen als «Bölimanne» ersetzt? Werden nun alle Schweizerinnen und Schweizer registriert, die mit Arabern Kontakte haben oder in ein arabisches Land reisen? Es existiere bereits wieder eine entsprechende Länderliste, wurde mir gesagt.

Ich bin misstrauisch, solange vor allem der Bund das Einsichtsrecht so restriktiv handhabt und der Schutz der Informanten stärker als das Recht des Bürgers gewichtet wird. Gewisse Leute haben offenbar noch immer nicht begriffen, um was es geht. Offenbar verunmöglicht die bei ihnen herrschende Mentalität, dass sie begreifen, um was es geht. Ich bin misstrauisch, weil man immer wieder auf Unwahrheiten stösst. In der Antwort auf meine Interpellation vom 14. Februar schreibt der Regierungsrat: «Es trifft nicht zu, dass von den gleichen Beamten in der gleichen Sache verschiedene Dossiers angelegt worden sind.» Im Bericht der Staatswirtschaftskommission erfahren wir aber von der doppelten Kartei, die aus Sicherheitsgründen an zwei verschiedenen Orten gelagert worden ist. Das eine Doppel sei, wie wir gestern hörten, in Sicherheit. Aus was für Gründen? Im Februar sagte man uns, es würden fünf Datensammlungen bestehen, daneben sei nichts vorhanden. Unterdessen tauchten jedoch eine Homosexuellen-Kartei auf, eine Prostituierten-Kartei, eine Kartei über Schwangerschaftsabbrüche und eine Kartei über sogenannt nicht nachrichtendienstwürdige Fakten auf. Was wird die PUK2 im Dezember offenlegen, was wird noch ans Tageslicht kommen?

Präsident. Frau Schaer zieht diese Motion zurück.

068/90

Motion Schaer-Born – Parlamentarische Kontrolle der Staatsschutzleistungen

Wortlaut der Motion vom 20. Februar 1990

Die Enthüllungen der letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass sich, begünstigt durch das entsprechende politische Klima, in den Diensten des Staatsschutzes eine Eigendynamik und Eigenmächtigkeit entwickelt haben, die weder den zuständigen Exekutivmitgliedern noch den Parlamentsangehörigen bekannt waren und die auch von keiner Seite kontrolliert wurden.

Es ist einsichtig, dass eine volle Transparenz der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten für alle Parlamentsangehörigen nicht möglich ist. Aber einer Abordnung des Parlaments muss die demokratische Kontrolle ermöglicht und übertragen werden. Sollte die zukünftige GPK diese Aufgabe übernehmen, muss dies an geeigneter Stelle explizit erwähnt werden.

Wir beantragen, dass

1. gesetzliche Grundlagen geschaffen werden für ein parlamentarisches Gremium, das sämtliche polizeilichen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten des Kantons systematisch und kontinuierlich überwacht und ein Einsichtsrecht in alle gesammelten Daten hat;
2. dem Grossen Rat regelmässig Bericht zu erstatten ist über Art und Ausmass der sogenannten Staatsschutzaktivitäten (mind. im Rahmen des Verwaltungsberichts).

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1990

1. Bei den Aufsichtsmöglichkeiten im Bereich des Nachrichtendienstes ist die Dienstaufsicht von der parlamentarischen Kontrollmöglichkeit zu unterscheiden. Erstere ist primär Aufgabe des Polizeikommandanten. Die Aufsicht über das Polizeikommando des Kantons Bern wird von der Polizeidirektion und dem Polizeidirektor wahrgenommen. Letztlich besorgt der Regierungsrat innerhalb der Schranken der Verfassung und Gesetze die gesamte Regierungsverwaltung (Art. 36 Staatsverfassung vom 4. Juni 1893). Gemäss Artikel 39 der Staatsverfassung wacht er über die Sicherheit nach aussen und über die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern.

Die parlamentarische Kontrolle wird im Sinne einer Oberaufsicht vom Grossen Rat wahrgenommen. Dazu gehört insbesondere das Recht der Parlamentarier, zum Verwaltungsbericht Stellung zu nehmen. Im weiteren kann unter Ausschöpfung des parlamentarischen Instrumentariums Einfluss auf die Regierungstätigkeit genommen werden. Soweit mit der Geheimhaltung vereinbar, sind die Direktionen verpflichtet, Auskünfte zu einzelnen Sachgeschäften zu erteilen. Die Geschäftsprüfungskommission kann zusätzlich besondere Sachgeschäfte und Vorkommnisse überprüfen. Die Staatswirtschaftskommission (als Vorgängerin der Geschäftsprüfungskommission) hat denn auch über die Geschäftsführung im Bereich Nachrichtendienst der Kantonspolizei an den Grossen Rat Bericht erstattet (Bericht vom 3. Mai 1990).

Die neuen Bestimmungen der Grossratsgesetzgebung im Zusammenhang mit den Kompetenzen der Aufsichtskommissionen genügen den Anforderungen einer parlamentarischen Aufsicht. Ein besonderes parlamentarisches Gremium zur Überwachung der polizeilichen Tätigkeit, insbesondere des Nachrichtendienstes, ist abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Im Bereich des Staatsschutzes wird der Nachrichtendienst zum grössten Teil im Auftrag der Bundesanwaltschaft tätig. Bundesangelegenheiten sind jedoch der Aufsicht von kantonalen Behörden entzogen. Wird jedoch der Nachrichtendienst im Rahmen eines kantonalen gerichtspolizeilichen Verfahrens tätig, liegt die Oberaufsicht bei der Anklagekammer des Obergerichts. Die übrige präventivpolizeiliche Tätigkeit steht, wie erwähnt, unter der Aufsicht des Polizeidirektors. Würde man, wie die Motion dies verlangt, zu der bestehenden kantonalen Aufsichtsbehörde ein drittes Aufsichtsgremium schaffen, das den Nachrichtendienst kontrolliert, sind Kompetenzkonflikte zwischen diesen Aufsichtsorganen beinahe unvermeidlich.

b) Artikel 39 Absatz 1 des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern vom 20. Mai 1928 bestimmt, dass die Voruntersuchung geheim ist. Dasselbe muss auch für den Nachrichtendienst im Rahmen des Staatsschutzes gelten. Eine begleitende Kontrolltätigkeit durch ein

parlamentarisches Organ würde dem Grundsatz der Geheimhaltung widersprechen. Im vorliegenden Bereich kann Aufsicht nur eine nachträgliche Überprüfung beinhalten.

Das Einsichtsrecht in die kantonalen Daten kann von den Betroffenen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeübt werden.

2. Eine Berichterstattung ist im Rahmen des Verwaltungsberichts sinnvoll und nötig. Im Verwaltungsbericht wie auch im Jahresbericht der Polizeidirektion soll über den Bereich des Staatsschutzes ausführlicher informiert werden.

Antrag: Aufgrund der bisherigen Ausführungen ist Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Demgegenüber ist Ziffer 2 der Motion anzunehmen.

Schaer-Born. Ich danke der Regierung, dass sie den zweiten Punkt dieses Vorstosses annehmen will. Eine Berichterstattung mindestens im Rahmen des Verwaltungsberichtes ist das absolute Minimum. Wenn man aber weiss, dass sogar diese Forderung innerhalb der Direktion und des Regierungsrates umstritten war, fragt man sich wirklich, wie es mit dem Demokratieverständnis steht. Eine effiziente parlamentarische Kontrolle des polizeilichen Nachrichtendienstes wurde gestern von praktisch allen Rednern aus den verschiedenen Lagern und auch von Regierungsrat Widmer gefordert, sie wird sowohl von der PUK wie im Bericht der Staatswirtschaftskommission gefordert. Trotz des generellen Auftrages, auf den gestern immer wieder hingewiesen wurde, funktionierte sie aber bisher nicht. Auf Bundesebene ist es heute selbstverständlich, dass ein solches Kontrollorgan geschaffen wird. Wenn eine solche Kontrolle funktioniert und man sich auf sie verlassen kann, werden sich die Staatsschützer wesentlich besser überlegen, wie sie arbeiten und welche Daten sie sammeln. Zu diesem Zweck genügt auch eine nachträgliche Kontrolle.

Ich beharre nicht auf der Schaffung eines neuen Gremiums und bin grundsätzlich einverstanden damit, dass diese Kontrolle von der GPK oder einem Ausschuss der GPK übernommen wird. Der Auftrag an die GPK muss aber irgendwo – an welchem Ort, ist mir gleich – genau definiert und explizit erwähnt sein. Er darf nicht einfach im Generalauftrag inbegriffen sein. Für das Einsichtsrecht in die gerichtlichen Bereiche müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die heute gültigen Gesetzesgrundlagen genügen nicht. Die normale GPK-Kontrolle – einmal pro Jahr ein Besuch von drei Personen während dreier Stunden – genügt nicht, es braucht eine genauere Kontrolle. Ich teile die Meinung von Regierungsrat Widmer nicht, die GPK solle sich selbst organisieren. Der Grosse Rat hat die Aufgabe, sich dieser Sache anzunehmen und die genaueren Umstände der Kontrolle festzulegen. Ich würde es nicht verstehen, wenn das Parlament seine Rechte freiwillig beschneidet. Es würde auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden, wenn das Parlament seiner Pflicht, die polizeilichen Tätigkeiten zu kontrollieren – ausdrücklich zu kontrollieren –, nicht nachkommt. Ich bitte Sie deshalb, beide Punkte der Motion als Motion zu überweisen.

Lutz. Gestern sprachen wir vor allem über die Geschichtsbewältigung. Ob man Geschichtsbewältigung oder Affärenbewältigung sagen will, bleibt dem Geschmack jedes einzelnen überlassen, der Polizeidirektor sprach vor allem von Geschichtsbewältigung. Heute sprechen wir über die Zukunft und insbesondere da-

rüber, in welcher konkreten Form eine parlamentarische Kontrolle über die nachrichtendienstliche Tätigkeit erfolgen soll. Die Regierung hat in diesem Rahmen gewisse Pflöcke eingeschlagen, sie hat recht daran getan. Die eingeschlagenen Pflöcke stehen aber noch etwas weit voneinander entfernt.

Gemäss Grossratsgesetz ist es heute vor allem den Aufsichtskommissionen möglich, Regierungsakten über die Tätigkeit der Verwaltung – der Nachrichtendienst ist ein Teil der Verwaltung – einzusehen. Es stellt sich die Frage – ich stelle sie konkret dem Polizeidirektor und erwarte eine konkrete Antwort –, wie diese Aufsicht nach der Revision des Polizeigesetzes – wir können keine Bundesbestimmungen abändern oder ihnen widersprechende Regelungen festlegen – durchgeführt werden soll. Allenfalls könnte die GPK einen Ausschuss bilden – wahrscheinlich kann sich nicht die ganze Kommission immer mit dieser Frage befassen –, es müsste irgendein Geschäftsverkehr zwischen der Polizeidirektion und diesem allfälligen Ausschuss der GPK etabliert werden, damit die Garantie besteht, dass die laufende nachrichtendienstliche Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht unterstellt werden kann. Es genügt nicht, nur jährlich im Rahmen des Verwaltungsberichtes über die nachrichtendienstliche Tätigkeit zu orientieren.

In den letzten Jahren wurden auf Aufträge der Bundesanwaltschaft hin jährlich ungefähr tausend Meldungen erstattet, das heisst immerhin rund drei pro Tag. Diese Zahlen erhielten wir erst im Rahmen unserer Untersuchungen. Gleichzeitig wurden unter Aufsicht des Obergerichtes Ermittlungsverfahren durchgeführt. Drittens besteht eine ganze Reihe nachrichtendienstlicher Akten, die der Kanton von sich aus oder aufgrund anderer Gesetzgebungen (Asylgesetz) erstellt hat. Der Regierungsrat erhielt quartalsweise Bericht über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes, wenn ich richtig informiert bin. Ich frage den Polizeidirektor, ob es möglich ist, quartalsweise oder zumindest halbjährlich die GPK über den ganzen Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu informieren und ob in diesen Bereichen, in denen schon jetzt die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bestehen – das betrifft die Akten, die unter Aufsicht der Polizeidirektion erstellt wurden –, das Einsichtsrecht gewährleistet ist. Die Ausführungen des Polizeidirektors gestern und die Antwort auf diese Motion gehen zwar in diese Richtung, sie sind aber zu wenig konkret, um das nötige Vertrauen zu schaffen, dass eine echte Kontrolle möglich ist.

Ich bitte den Polizeidirektor, mir auf diese Fragen zu antworten. Sie wissen es alle: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Kontrolle muss sein. Bei laufenden Ermittlungsverfahren ist eine Akteneinsicht aus Datenschutz- und anderen Gründen nicht möglich, das ist mir klar. Ich möchte aber wissen, wieviele Ermittlungsverfahren unter welchem Titel beispielsweise durchgeführt werden. Ich möchte wissen, wieviele Aufträge des Bundes zu welcher Thematik ausgeführt werden. Eine Kontrolle sollte periodisch mehrere Male pro Jahr erfolgen, nicht nur innerhalb der jährlichen Verwaltungskontrolle. Die Beratungen des Verwaltungsberichtes stossen jeweils nicht unbedingt auf sehr viel Interesse im Rat.

Bhend. In den Jahren 1985 und 1986 befasste sich der Grosse Rat mit der ungenügenden Kontrolle im finanziellen Bereich. Er setzte damals eine Besondere Untersuchungskommission ein, die feststellte, dass der Grosse Rat seiner Aufsichtspflicht im finanziellen Be-

reich nicht genügend nachgekommen war. Man zog die Konsequenzen und nahm sich vor, die Arbeit besser zu machen und die Aufsicht genauer wahrzunehmen.

Heute stehen wir in einer ähnlichen Situation. In einem andern Verwaltungsbereich genügt die Aufsicht offenbar auch nicht. Der Bericht der Staatswirtschaftskommission dokumentiert das eindrücklich. Er hält fest, wie die Aufsicht im Bereich des Nachrichtendienstes wahrgenommen wurde. Die Bundesanwaltschaft habe durch die Entgegennahme der Meldungen Aufsicht ausgeübt. Der Polizeidirektor habe zweimal den Nachrichtendienst besucht und sich orientieren lassen; eine völlig passive Haltung, man lässt sich sagen, was man gerne gesagt haben möchte. Das Parlament habe «keine wahrnehmbare» Aufsicht ausgeübt. Es wurde nicht fast keine, sondern gar keine Aufsicht wahrgenommen. Im Bericht wird gutgläubig geschrieben, man müsste die Aufsicht verdoppeln. Das genügt aber nicht, zweimal nichts ist immer noch nichts. Der Grosse Rat nahm im Bereich des Nachrichtendienstes seine Aufsicht nicht wahr.

Frau Schaer schlägt uns vor, diese Situation zu verbessern und die Aufsichtspflicht wirklich wahrzunehmen. Die gestrigen Voten der Fraktionssprecher freuten mich, wir können heute in der Presse die Berichterstattung darüber lesen. Ich kann den gemachten Aussagen voll beipflichten. Herr Dütschler sagte: «Die Mängel liegen bei uns selber, bei der mangelnden Aufsicht.» Herr Oehrli hielt gestern fest: «Für uns ist klar, dass nur ein gesetzlich klar definierter, parlamentarisch gut kontrollierter Staatsschutz gut sein kann.» Herr Regierungsrat Widmer sagte gestern: «Es hat an klaren Aufträgen gefehlt und an Kontrolle.» Heute geht es darum, die Aussagen der Sprecher aller Fraktionen zu vollziehen.

Die Motion verlangt eine gute, parlamentarische Kontrolle. Wie die Kontrolle wahrgenommen werden soll, wird in der Motion nicht abschliessend geregelt. Herr Lutz zeigte vorhin Möglichkeiten auf. Das Parlament gibt sich selbst den Rahmen, wie die Aufsicht wahrgenommen werden soll. Wenn der Grosse Rat glaubwürdig bleiben will und die Aussagen von gestern heute noch gelten, muss der Grosse Rat der Motion in Punkt 1 und Punkt 2 zustimmen.

Beutler. Gestern wurde hier intensiv und intelligent und weniger intelligent über die Schutzmassnahmen gesprochen. Frau Schaer hat ihre erste Motion vorhin zurückgezogen. Es ist deshalb angebracht, die Motion gemäss Antrag der Regierung zu überweisen. Die SVP-Fraktion beantragt, Punkt 1 des Vorstosses abzulehnen und Punkt 2 zu überweisen.

Schaer-Born. Heute passiert genau das, was man den Politikern immer wieder vorwirft: Gestern wurde, wie Herr Beutler festhielt, intelligent gesprochen. Machen will man aber nichts. Das enttäuscht mich.

Binz-Gehring. Der Vorwurf von Frau Schaer ist nicht gerechtfertigt. Wir waren uns gestern einig, dass man eine Kontrolle und entsprechende gesetzliche Grundlagen will. Wir wollen nicht einfach nichts machen. Ich will Ihnen sagen, warum ich Punkt 1 der Motion nicht zustimmen kann. Frau Schaer verlangt für das parlamentarische Gremium ein «Einsichtsrecht in alle gesammelten Daten». Das Dateneinsichtsrecht ist im Datenschutzgesetz klar geregelt, diese Forderung stimmt aber nicht mit ihm überein, sie ist rechtswidrig. Eine Kommission kann nicht in sämtliche Daten Einsicht nehmen. Jeder einzelne kann seine Daten einsehen ausser in ganz be-

stimmten Ausnahmen. Ich lehne Punkt 1 des Vorstosses also aus einem ganz bestimmten Grund ab.

Widmer, Polizeidirektor. Die gesetzlichen Grundlagen für eine parlamentarische Kontrolle bestehen, sie sind unseres Erachtens genügend. Die GPK kann diese Kontrolle wahrnehmen, sie muss sich entsprechend organisieren. Sie kann durchaus eine Delegation bestimmen, die periodisch die Polizei besucht.

Im neuen Polizeigesetz soll der Leistungsauftrag formuliert werden, das heisst nicht einfach als Konzept, sondern als im Gesetz integrierter Auftrag, zu dem sich das Parlament äussern kann. Die Kantonspolizei soll klare Weisungen haben. Es gibt eine Aufsichtspflicht, die die Polizeidirektion, das heisst der Polizeikommandant und der Polizeidirektor, wahrnehmen muss, und es gibt die Kontrolle durch das Parlament.

Frau Schaer möchte der parlamentarischen Kommission, das heisst der GPK, ermöglichen, sämtliche Unterlagen einzusehen. Die Regierung kann Punkt 1 aus dem von Frau Binz aufgeführten Grund nicht annehmen. Ich wies gestern bereits auf die gesetzlichen Grundlagen der Übergangslösung im Nachrichtendienst hin. Künftig werden die Kantone die Nachrichtenbeschaffung für den Bund vollziehen. Diese Akten können die GPK-Mitglieder nicht einsehen – damit ist auch die Frage von Herrn Lutz beantwortet –, auch die gerichtspolizeilichen Akten können nicht eingesehen werden. Sehr wahrscheinlich werden wir aber neben den an den Bund zu liefernden Akten und den gerichtspolizeilichen Akten keine andern kantonalen Akten mehr haben.

Ich bitte Sie, der Motion von Frau Schaer in Punkt 1 nicht zuzustimmen, Punkt 2 dagegen zu überweisen. Frau Schaer verlangt eine Berichterstattung «mindestens im Rahmen des Verwaltungsberichtes». Die Regierung will den Grossen Rat über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes orientieren, und zwar nicht nur im Rahmen des Verwaltungsberichtes. Es sollte einen direkten Bericht an die GPK geben.

Abstimmung

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Für Annahme von Punkt 1 der Motion | 60 Stimmen |
| Dagegen | 101 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 der Motion | Grosse Mehrheit |

085/90

Motion Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) – Reorganisation Nachrichtendienst

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1990

Die Bedenken in bezug auf den Nachrichtendienst der Kantonspolizei konnten in der Debatte vom 20. Februar 1990 nicht befriedigend ausgeräumt werden. Offene Fragen bezüglich Personalaufwand, Personaleinsatz und Budget wurden nicht beantwortet. Im Zuge der vom Polizeidirektor angekündigten Reorganisationsmassnahmen sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei ist zu re-dimensionieren. Personell und finanziell beschränkt er sich auf die Bundeszuwendungen und den damit verbundenen Auftrag.
2. Die Kosten für den Nachrichtendienst werden künftig im Budget der Polizeidirektion gesondert ausgewiesen.
3. Der Nachrichtendienst ist durch eine polizei-externe Kontrollstelle regelmässig zu überprüfen.

4. Für die Arbeit der Kantonspolizei ist ein neues Konzept zu entwickeln, das den zeitgemässen Bedrohungsformen (organisiertes Verbrechen für harte Drogen, Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei) Rechnung trägt.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1990

1. Der Nachrichtendienst der Kantonspolizei erfüllt nicht nur Aufgaben aus dem Bereich des Staatsschutzes. Die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, soweit das den illegalen Waffenhandel, Industriespionage und ähnliches betrifft, stellen heute höchste Anforderungen an einen gut organisierten Nachrichtendienst. Im weitern sind ihm gerichtspolizeiliche Ermittlungen übertragen. Die künftige Struktur des Nachrichtendienstes hängt einerseits von der zu erarbeitenden eidgenössischen Staatsschutzgesetzgebung, andererseits von der neuen kantonalen Polizeigesetzgebung ab. Im übrigen ist der allgemeinen Entwicklung der Kriminalität Rechnung zu tragen.

2. Im Bereich des Staatsschutzes handelt der Nachrichtendienst zu einem grossen Teil für die Bundesanwaltschaft. Dafür leistet der Bund eine Entschädigung. Die bisherige Finanzierung durch den Bund konnte jedoch nicht in allen Teilen befriedigen. Im Hinblick auf eine Neuregelung der finanziellen Abgeltung sind mit den zuständigen Bundestellen bereits erste Gespräche geführt worden. Die Entschädigungspraxis soll im Hinblick auf einen besseren Deckungsgrad von Auftrag und Informationsbeschaffung neu geregelt werden. Der Nachrichtendienst ist ein Teil der Kriminalabteilung des Polizeikommandos und hat mehrere Funktionen zu erfüllen. Eine detaillierte buchhalterische Ausweisung der Kosten für den Nachrichtendienst ist kaum möglich, stützt sich dieser doch auf die gesamte Infrastruktur der Kantonspolizei. Dazu gehört der Ausbildungsbereich, das Material, die Kommunikationsmittel und dergleichen. Die kostenmässig genaue Belastung der Infrastruktur durch den Nachrichtendienst lässt sich nicht berechnen. Deswegen sollen – nicht zuletzt auch aus Gründen des erforderlichen Verwaltungsaufwandes und der Übersichtlichkeit des Budgets – die Ausgaben für den Nachrichtendienst nicht gesondert ausgewiesen werden.

3. Soweit in Punkt 3 der Motion eine finanzrechtliche Kontrolle angesprochen wird, besteht diese in der Überprüfung durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern. Eine eigentliche Kontrollstelle zur Tätigkeit des Nachrichtendienstes soll es – nebst den bestehenden Aufsichtsmöglichkeiten – nicht geben. Zur Begründung sei auf die Ausführungen in der Beantwortung der Motion 068/90 Schaer betreffend parlamentarischen Kontrolle der Staatsschutz-tätigkeit verwiesen.

4. Es gehört zu den Aufgaben der Kantonspolizei, den sich ständig wechselnden Bedrohungsformen Rechnung zu tragen. Die Erscheinungsformen der Kriminalität und das Auftreten des organisierten Verbrechens verlangen ein hohes Mass an Flexibilität bei der Bekämpfung. Häufig erweisen sich gutgemeinte Konzepte als zu starr und wirkungslos. Deshalb soll das Schwergewicht auf gute Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gelegt werden. Immer wichtiger werden dabei auch die Verbindungen mit anderen Polizeistellen im In- und Ausland. Nebst einem hohen polizeilichen Organisationsgrad sind gute Führungsqualitäten entscheidend. Bei der Kantonspolizei Bern wird alles daran ge-

setzt, um mit den vorhandenen Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Die neuen Ratsmitglieder verstehen vielleicht nicht, warum wir nochmals eine so ausgedehnte Debatte führen und diese Vorstösse eingereicht wurden. Im Frühling führten wir bereits eine grosse Fichendebatte. Die damals gegebenen Antworten waren zum Teil absolut unbefriedigend, ein Insistieren war nötig. Das geschah einerseits durch die Untersuchungen und den Bericht der Staatswirtschaftskommission, andererseits durch die heute zur Diskussion stehenden Vorstösse. Hätte man damals die ganze Angelegenheit bereinigen und klären können, und zwar vertieft, müssten wir heute nicht darüber sprechen. Die Vorstösse wurden nicht aus Renitenz eingereicht, sondern weil gewisse Fragen nicht geklärt wurden.

Ich halte an meiner Motion fest. Glücklicherweise klärte sich gestern durch das Votum des Polizeidirektors einiges. Ich bin dankbar, dass er konkrete Fragen auch konkret beantwortet hat. Der Rat legte gestern auch seine Haltung gegenüber der nachrichtendienstlichen Tätigkeit der Kantonspolizei fest. Mir zeigte sich dabei ein typisch schweizerisches Phänomen: Im Umgang mit Konflikten stelle ich in der Schweiz und im Kanton Bern eine Hilflosigkeit ohnegleichen fest, es fehlt an Kraft, Probleme zu bewältigen. Wir sind nicht mehr fähig, uns Konflikten zu stellen. Wir wischen sie unter den Teppich und wollen nichts mehr mit ihnen zu tun haben. In den Abstimmungen gestern und heute wurde das ganz deutlich. Vor uns stehen aber noch umfassende Konflikte und Probleme, die wir bewältigen müssen.

Gestern wurde gesagt, das Volk wolle von der Fichenaffäre nichts mehr wissen, der Rat als Vertretung des Volkes solle deshalb einen Schlusspunkt dahinter setzen. Dieses Argument ist falsch. In der Presse wird zwar nicht mehr viel darüber geschrieben, andere Themen sind in den Vordergrund gerückt. Bei der eidgenössischen Volkszählung werden aber grosse Schwierigkeiten auftauchen. Das Volk ist wegen der Fichenaffäre misstrauisch und eingeschüchtert. Deshalb werden wir wichtige Daten, die eigentlich für die Planung der Zukunft dieses Staates nötig wären, nicht erhalten. Die Fichenaffäre wirkt im Volk noch nach.

Zu Punkt 1 meiner Motion. Wir haben im Kanton Bern, soweit ich das überblicken kann und meine Informationen stimmen, eine Begriffsverwirrung bezüglich der Aufgaben des Staatsschutzes. Der Staatsschutz soll uns vor Einwirkungen von aussen schützen; alle andern gerichtspolizeilichen Aufgaben sollen das Individuum vor kriminellen Aktivitäten schützen. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die Ermittlungen der Polizei im Rahmen des Staatsschutzes – in diesen Bereich gehören auch Terroranschläge – fallen eigentlich in den Aufgabenbereich der Kriminalpolizei, nicht aber in denjenigen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit der entsprechend ausgebildeten Beamten. Wegen der Begriffsvermischung und der damit verbundenen Aufgabenvermischung – ich wies gestern auf die Asylantenbefragungen hin – ist zu befürchten, dass wir in des Teufels Küche geraten, wenn die eidgenössischen Bestimmungen vorliegen. Mit dem ersten Punkt meiner Motion möchte ich die Aufgabenbereiche trennen und übersichtlicher gestalten, indem wir den Nachrichtendienst der Kantonspolizei personell redimensionieren, uns nur auf den Bundesauftrag stützen und die Tätigkeit des Nachrichtendienst-

stes auf die Erfüllung der Bundesaufträge beschränken. Nachweislich wurde das bisher nicht so gemacht, ob schon man das behauptet hat. Die Arbeit des Nachrichtendienstes würde so transparenter und könnte besser verstanden werden. Wir Parlamentarier könnten die Staatsschutzfähigkeit besser kontrollieren. Die Frage des Einsichtsrechtes in die verschiedenen Arten Akten – der Polizeidirektor wies vorhin darauf hin – würde sich nicht mehr in dieser Art stellen, weil die einzelnen Tätigkeiten getrennt wären. Eine solche Regelung wäre auch im Interesse der Beamten, die nicht mehr nachrichtendienstunwürdige Informationen sammeln würden, die man in Nacht- und Nebelaktionen vernichten muss. Die Aufgabe der Beamten wäre klar, auch der Bürger würde mehr über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes wissen. Diese Massnahme wäre für die Vertrauensbildung sehr wichtig.

Zu Punkt 2. In der Antwort des Regierungsrates wird gesagt, die Aufwendungen für den Staatsschutz könnten nicht genau beziffert werden. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht so naiv sind, das zu glauben. Jedes Unternehmen muss seine Personalkosten nach Anzahl Personen, Stundenansatz, Aufgaben, Spesen und Anteil Ausbildungskosten berechnen, wenn es eine Erfolgsbilanz erstellen will. Das könnte sicher auch die Kantonspolizei, zumindest dann, wenn der ganze Bereich überschaubar gegliedert würde. Sollte es tatsächlich nicht möglich sein, die Aufwendungen getrennt zu berechnen und klar auszuweisen, anstatt sie diffus im Budget zu verstecken unter «Zuwendungen an Dritte» – wie gehabt –, wäre das ein Argument, Punkt 1 meiner Motion auf jeden Fall anzunehmen.

Ich ziehe Punkt 3 zurück, weil die entsprechende Diskussion schon geführt wurde. Ich will abwarten, wie die GPK mit der sehr schwierigen Aufgabe, den Nachrichtendienst vermehrt zu kontrollieren, fertig wird.

Punkt 4 meiner Motion betrifft die Entwicklung eines neuen Konzeptes. Offenbar will man die Aufgabe im neuen Polizeigesetz klar formulieren, um dann das Bedrohungsbild besser umschreiben zu können. Ich verstehe unter einem neuen Konzept eher aktuelle Analysen, um den «Praktikern an der Front» – wie es im Bericht der Staatswirtschaftskommission heisst – vermehrten Rückhalt zu geben und ihre Aufgabe genauer zu definieren. Es kann nicht die Rede davon sein, dass sich der Kanton vom Bund lösen und eigene Bedrohungsbilder entwerfen soll. Die Zusammenarbeit mit dem Bund muss sicher fortgesetzt werden. Unsere Chefbeamten sollten aber durchaus in der Lage sein, eigene Vorstellungen von aktuellen Bedrohungsbildern im Sicherheitsbereich zu formulieren – allenfalls in Zusammenarbeit mit andern Kantonen – und beim Bund einzubringen.

In den Antworten stelle ich erneut widersprüchliche Aussagen fest, ich finde keine Logik dahinter. Das verstärkt mein Misstrauen. Man sagt, man sei nicht in der Lage, solche Analysen zu machen. Während Jahrzehnten half man mit, ein starres, von der Bundespolizei geprägtes Feindbild zu zementieren. Es wurde nie hinterfragt, sondern sklavisch befolgt. Offenbar hat man nicht selber gedacht. Im Moment, wo ein differenziertes und offeneres Denken gefordert wird und man mit den Beamten besser diskutieren könnte, befürchtet man, zuwenig Flexibilität zu haben. Eine Analyse, die der Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung trägt, wäre aber sehr wichtig. Sie sollte die Grundlage für die Entscheidung sein, welche Nachrichten gesammelt oder nicht gesammelt werden sollen.

In der Antwort wird auf die nötigen Kontakte der Kantonspolizei mit dem Ausland hingewiesen. Eine internationale Zusammenarbeit ist wichtig. Das haben die Ermittlungen gegen die Brüder Magharian ganz klar gezeigt: Der Prozess konnte nur dank internationalem Informationsaustausch zustande kommen. Wenn wir im Kanton Bern aber nicht selbst denken, laufen wir wie der Bund im Fall Magharian die Gefahr, von einem fremden Bedrohungsbild, von fremden Diensten abhängig zu werden. Punkt 3 meines Vorstosses ziehe ich zurück. Ich bitte Sie, die Punkte 1, 2 und 4 der Motion zu überweisen.

Widmer, Polizeidirektor. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Forderung von Frau Zbinden in Punkt 4 und ihre Skepsis gegenüber der Antwort, man brauche eine gewisse Flexibilität bezüglich der Bedrohungsbilder. Mir genügt ein Konzept aber nicht. Wir warten auf die Bundesvorschriften, auf gültige Gesetzesgrundlagen, wir möchten auch im Kanton neue gesetzliche Grundlagen erarbeiten. Wir möchten – ich sage das mit Nachdruck – den Leistungsauftrag der Polizei in einem Gesetzeserlass definieren. So sollen verbindliche Grundlagen geschaffen werden.

Ich appelliere an das Verständnis von Frau Zbinden und verweise im übrigen auf die schriftliche Antwort. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1, 2 und 4 der Motion
Dagegen

63 Stimmen
88 Stimmen

092/90

Postulat Joder – Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes

Wortlaut des Postulates vom 23. Februar 1990

Im Rahmen einer Revision des Gesetzes betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906 wird der Regierungsrat ersucht, für die Konkretisierung der polizeilichen Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes Bestimmungen zu erlassen, welche einerseits die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger garantieren und andererseits den polizeilichen Generalauftrag der Gefahrenabwehr ermöglichen.

Im Nachgang zur Fichen-Angelegenheit gemäss grossrätlicher Debatte vom 20. Februar 1990 sind konkrete Verbesserungen auch auf kantonaler Ebene anzustreben. Diese bestehen darin, den Aufgabenbereich des Staatsschutzes zu definieren. Daraus ergeben sich Richtlinien für die polizeiliche Tätigkeit in diesem Bereich. Die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen sind durch eine Revision des kantonalen Polizeigesetzes sowie durch die Anpassung allfälliger weiterer Erlasse zu schaffen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. August 1990

Die Ereignisse der letzten Zeit rund um den Staatsschutz und die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Polizei haben gezeigt, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen den heutigen Anforderungen in vielen Fällen nicht mehr genügen können. Daher wurde beschlossen, die Polizeigesetzgebung zu revidieren. Auf Bundesebene

sollen zudem verschiedene Erlasse im Bereich Staatsschutz und Datenschutz geschaffen bzw. revidiert werden.

Im Kanton Bern betreffen die Revisionsarbeiten das Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps vom 6. Mai 1906 sowie das dazugehörige Dekret vom 9. September 1981. Für letzteres waren ohnehin – als Folge der geplanten Reorganisation der Kantonspolizei Bern – Revisionsbestrebungen im Gange.

Der Überarbeitung der gesamten kantonalen Polizeigesetzgebung während der laufenden Legislatur liegt folgende Konzeption zugrunde:

Das Polizeigesetz muss alle grundrechtsrelevanten Regelungen enthalten. Grundrechte sind diejenigen Rechtspositionen, welche dem Bürger aufgrund der geschriebenen und ungeschriebenen Verfassungsbestimmungen zustehen. Sie können durch staatliche Eingriffe nur eingeschränkt werden, wenn ein entsprechender Eingriff in einem Gesetz vorgesehen ist, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Beschränkung des Rechts rechtfertigen, wenn die vorgesehene Massnahme verhältnismässig ist und wenn dadurch das Grundrecht nicht im Kerngehalt obsolet wird. Das neu zu schaffende Polizeigesetz soll als gesetzliche Grundlage für Eingriffe im kritischen Bereich dienen. Des Weiteren muss das Polizeigesetz den Generalauftrag der Polizei, wie er heute verstanden wird, umschreiben. Dabei steht die Gefahrenabwehr und die Verbrechensbekämpfung im Vordergrund. Ziel der anstehenden Revisionsarbeiten ist die Schaffung eines Erlasses, welcher den modernen Anforderungen an eine Polizeigesetzgebung entspricht. Die Polizei muss die Möglichkeit haben, auf eine sich ständig ändernde Bedrohungslage zu reagieren und neue Formen der Kriminalität (Drogen, Computer- und Wirtschaftskriminalität) wirkungsvoll zu bekämpfen.

Das neue Polizeigesetz soll sich an die auf Bundesebene sich in Vorbereitung befindenden Erlasse anlehnen können. Zur Durchführung der Revision wird der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion eine ausserparlamentarische Expertenkommission mit den Arbeiten betrauen. Eine Zusammenarbeit mit dem Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern wurde zugesichert.

Vorgängig – aus Gründen der Dringlichkeit – soll das Dekret revidiert werden. Ein entsprechender Entwurf liegt bereits vor und soll im Spätsommer 1990 in die Vernehmlassung geschickt werden. Beim Dekret handelt es sich im wesentlichen um einen organisationsrechtlichen Erlass, welcher auch ein neuartiges Besoldungssystem für die Korpsangehörigen enthält.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen ist das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Joder. Ich bin mit der Antwort der Regierung einverstanden, nicht aber mit dem Antrag, das Postulat schon jetzt als erledigt abzuschreiben. Mit meinem Vorstoss verlange ich die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Tätigkeit im Bereich des Staatsschutzes. Konkret bedeutet das eine Totalrevision oder eventuell einen Neuerlass des heutigen bernischen Polizeigesetzes. Das heutige Gesetz stammt aus dem Jahr 1906 und umfasst ganze acht Artikel. Sein wesentlicher Aspekt betrifft die ordnungsmässige Ausrüstung unserer Polizei. Dieser Erlass ist völlig veraltet und muss dringend revidiert werden. Das Postulat ist erst erfüllt, wenn ein konkreter Gesetzesentwurf vorliegt, heute aber noch nicht. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, es aber nicht gleichzeitig abzuschreiben.

Widmer, Polizeidirektor. Ich möchte auf den Unterschied in der Abschreibung von Motionen und Postulaten hinweisen. Wenn ein Auftrag erfüllt ist, kann die Motion abgeschrieben werden. Bei einem Postulat wird die unverbindliche Prüfung eines Anliegens verlangt. Das Anliegen von Herrn Joder wird im Rahmen der Revision der Gesetzesgrundlagen realisiert werden. Wir zeichnen in der Antwort auf das Postulat den eingeschlagenen Weg vor und haben damit den im Vorstoss gegebenen Auftrag erfüllt. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Für Annahme des Postulates | Grosse Mehrheit |
| Für Nichtabschreibung des Postulates | Mehrheit |

057/90

Interpellation Rey-Kühni – Aufzeichnung durch die Polizei bei Massenveranstaltungen

Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 1990

Im Amtsblatt vom 17. Februar wurde die Verordnung des Regierungsrates vom 20. Dezember 1989 «über den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten durch die Polizei bei Massenveranstaltungen» publiziert.

Im Zusammenhang mit der skandalösen Registrierung, auf Bundes- und Kantonsebene, von Bürgerinnen und Bürgern, die bloss ihre demokratischen Rechte ausüben – wozu auch das Demonstrationsrecht gehört –, stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Gemäss Absatz 2 von Artikel 3 der Verordnung müssen insbesondere vier Voraussetzungen für Bild- und Tonaufnahmen erfüllt sein. Die Liste ist also nicht abschliessend. Welche andern Voraussetzungen kommen in Betracht?
2. Welche Organisatoren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche Thematik, welches politische Klima scheinen dem Regierungsrat gewaltträchtig genug zu sein, um Aufnahmen zu rechtfertigen?
3. Wird (wurde) z.B. die Demonstration vom 3. März, an der gegen den Schnüffelstaat protestiert wird (wurde), aufgezeichnet?
4. Werden die Aufnahmen an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet? Wenn ja: unter welchen Voraussetzungen? Wie ist in diesem Fall dort deren Vernichtung gemäss Artikel 7 der Verordnung gewährleistet?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. August 1990

1. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten durch die Polizei bei Massenveranstaltungen sind in Artikel 3 der sogenannten Videoverordnung (Verordnung über den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten durch die Polizei bei Massenveranstaltungen vom 20. Dezember 1989) geregelt. Absatz 1 der Bestimmung hat den Wortlaut «die Polizei kann bei oder in Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Kundgebungen Personen oder Personengruppen auf Bild und Tonträger aufnehmen, wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass es zu Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen kommen wird.» Artikel 3 Absatz 2 Videoverordnung enthält lediglich eine Aufzählung der wichtigsten Anwendungsfälle von Artikel 3 Absatz 1. Daneben sind weitere Situationen denkbar, die den Einsatz von Auf-

nahmegegeräten rechtfertigen. Eine abschliessende Aufzählung ist nicht möglich und würde eine unnötige Einschränkung bedeuten.

Die Polizei darf Bild und Tonaufzeichnungen immer dann machen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Kundgebungen zu Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen kommen wird, mithin also strafbaren Handlungen. Bei der Formulierung der Videoverordnung ist man von der Idee ausgegangen, dass der Polizei beim Entscheid, ob Aufzeichnungsgeräte eingesetzt werden sollen, ein genügend grosser Entscheidungsspielraum eingeräumt werden muss, dass aber auf der anderen Seite bei der Verwendung der Aufzeichnungen klar definierte Schranken und Löschungsvorschriften zu setzen sind.

2. Welche Veranstaltungen und Kundgebungen gewaltträchtig im Sinne der Verordnung erscheinen, lässt sich nicht abstrakt beantworten. Die Teilnahme einer bestimmten Organisation oder eine bestimmte Thematik bedeuten für sich alleine in den wenigsten Fällen eine Gefahr. Wesentlich ist die jeweilige Konstellation, das Zusammenwirken von Kräften und das politische Umfeld, welches Gewalttätigkeiten als wahrscheinlich erscheinen lässt. Eine solche Beurteilung verlangt, dass die verschiedenen Faktoren gleichsam berücksichtigt werden. Da Gewalttätigkeiten bei Kundgebungen nicht immer mit Sicherheit vorausgesagt werden können, genügt hierzu eine hohe Wahrscheinlichkeit. Gewalttätigkeiten bei Veranstaltungen und Kundgebungen gehen nicht nur von seiten der Veranstaltungsteilnehmer aus. So ist es durchaus möglich, dass eine an sich friedliche Manifestation von aussenstehenden Kreisen gestört und angegriffen wird. Auch eine derartige Möglichkeit rechtfertigt den Einsatz von Aufzeichnungsgeräten.

3. Der polizeiliche Sicherheitsdienst anlässlich der Demonstration vom 3. März 1990 gegen den Schnüffelstaat fiel in die alleinige Kompetenz der Stadtpolizei Bern. Die Kantonspolizei wurde nicht beigezogen. Daher können weder die kantonale Polizeidirektion noch der Regierungsrat Angaben über allfällige Ton- oder Bildaufzeichnungen machen.

4. Artikel 5 der Videoverordnung regelt die Zweckbindung von Aufzeichnungen. Die entsprechende Aufzählung ist abschliessend. Eine unmittelbare oder mittelbare Verwendung solcher Aufnahmen für nachrichtendienstliche Zwecke ist unzulässig. Daher können nur solche Aufnahmen an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet werden, die als Beweismittel in einem in die Kompetenz des Bundes fallenden Strafverfahren dienen. Gleiches besagt Ziffer 1 Buchstabe a und b der Richtlinien für Meldungen der Kantone und Informationsbearbeitungen bei der Bundesanwaltschaft im Bereich des Staatsschutzes (vorläufige Negativliste des EJPD).

Rey-Kühni. Meine Interpellation betrifft die sogenannte Videoverordnung. Ich war gestern sehr erschüttert über die Negativliste des Bundesrates, in der festgehalten wird, was nicht registriert werden soll. Erschüttert, dass überhaupt erwähnt werden muss, es sollten keine Meldungen über Parteien sowie Politikerinnen und Politiker aufgezeichnet werden. Wir brauchen keine Negativliste, sondern eine Positivliste mit klaren und engen Schranken bezüglich der zu registrierenden Personen. Genau das macht diese Videoverordnung aber nicht.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates zu den Punkten 1 und 2 meiner Interpellation nicht befriedigt. Er

wiederholt nur das, was in der Verordnung steht, und fügt an, man müsse der Polizei einen grossen Entscheidungsspielraum lassen. Die Polizei ist aber mit so vagen Aufträgen überfordert. Man sollte ihren Spielraum nicht so gross lassen, dass sie Leute, die an einer Demonstration teilnehmen und so ein demokratisches Recht ausüben, mit Videogeräten aufzeichnen darf aufgrund von vagen Verdächtigungen oder weil man zum vornherein annimmt, unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern könnten sich irgendwelche Randalierer befinden. Zu welchen Spielen ein solcher Spielraum führt, stellen wir bei der Fichenaffäre fest. Mit solchen Verordnungen kann man das gestern viel gerühmte Vertrauen nicht wiederherstellen. Ich werde in dieser Sache einen Vorstoss einreichen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

081/90

Interpellation Frainier – Fichier «Jura bernois» et fichier «Laufonnais» dans les services de la police cantonale bernoise ou dans d'autres services de l'administration cantonale

Texte de l'interpellation du 21 février 1990

A la suite de la découverte d'un fichier «Jura» au Ministère public de la Confédération, je demande au Conseil-exécutif si un tel fichier, lié à la question jurassienne, existe – ou a existé – à la police cantonale ou dans un autre service de l'administration cantonale.

Le cas échéant, quelles sont les catégories fichées (extrémistes, activistes, fonctionnaires cantonaux peu sûrs, femmes et hommes politiques, etc.)?

Le Conseil-exécutif serait-il dès lors disposé à permettre l'accès de ces fiches aux citoyennes et citoyens concernés?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 août 1990

L'activité du service de renseignement de la police cantonale bernoise s'est exercée sur le territoire de l'actuel canton du Jura jusqu'à sa fondation en 1979, cela sur mandat du Ministère public de la Confédération. Les résultats d'une grande portée pour le service de renseignement ont été par conséquent transmis au Ministère public de la Confédération.

Le fichier «Jura» a été constitué pendant la période marquée par des attentats à caractère politique commis aussi bien sur le territoire de l'actuel canton du Jura que sur le reste du territoire cantonal bernois. La tâche de la police consistait à découvrir les responsables qui avaient pris part à ces attentats ou qui étaient prêts à participer à des activités terroristes. C'est à cet effet que la police a surveillé les groupements extrémistes, dont les membres les plus représentatifs ont été enregistrés au service de renseignement. Après la création du canton du Jura, ce fichier a été clos, les registres et les dossiers ont été détruits peu à peu. Le fichier sur le Jura ne contient actuellement plus que 300 fiches environ. Elles concernent des événements pouvant menacer la sécurité ainsi que des instructions en relation avec des procédures d'enquête de la police judiciaire. A la suite des récents délits à caractère politique (destruction de la fontaine de la Justice), ce fichier est momentanément redevenu d'actualité. Le registre concernant cette affaire a pu être vérifié lors des contrôles effectués ces derniers temps au Service de renseignement de la police cantonale.

Une inspection a été menée le 8 décembre 1989 par le Délégué à la protection des données (rapport d'inspection du 8 janvier 1990). L'ancien Directeur de la police a procédé à un contrôle le 27 février 1990 et une inspection a été effectuée le 28 mars 1990 par une délégation de la Commission de gestion (rapport de la Commission de gestion du 8 mai 1990).

Il n'existe aucun registre spécial concernant les événements dans le Laufonnais.

Cinq fichiers en relation avec le Service de renseignement existent à la police cantonale (voir le rapport de la Commission de gestion du 8 mai 1990, page 11). Il s'agit:

- du fichier central, en tant que recueil principal des données, classé par ordre alphabétique;
- du fichier «matières», classé par ordre alphabétique, par événement et par mot-clé, qui est une subdivision du fichier central;
- du fichier «Jura»;
- du fichier «terrorisme», avec les informations sur le milieu terroriste;
- d'un recueil de données gardé sous la responsabilité du Commandant de police; il renferme des informations recueillies au cours d'enquêtes faites par le Service de renseignement mais qui se sont révélées comme n'intéressant pas les renseignements. C'est la raison pour laquelle elles ont été mises à part et ne sont plus mises à la disposition du Service de renseignement. Elles seront détruites dès que l'autorisation nécessaire aura été accordée.

Le droit de consultation des personnes et organisations fichées est assuré et peut être exercé conformément au droit sur la protection des données en vigueur.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Verwaltungsbericht der Militärdirektion für das Jahr 1989

Jenni-Schmid (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Am Nachmittag des 6. Juli 1990 besuchte eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission bestehend aus Frau Baumann Stephanie, Herrn Guggisberg und der Sprecherin die Militärdirektion. Der Militärdirektor, Herr Peter Widmer, und sein engster Mitarbeiterstab standen uns Rede und Antwort. Wir gingen den Verwaltungsbericht 1989 abschnittsweise durch.

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung «7 statt 9 Regierungsräte» wäre es vorteilhaft, die Militär- und die Polizeidirektion zusammenzulegen und ihre Arbeiten zu koordinieren. Eine andere Möglichkeit wäre, die Militärdirektion mit der Justizdirektion zusammenzulegen. Im Berichtsjahr konnte die gleitende Arbeitszeit in der Militärverwaltung ohne Probleme eingeführt werden.

Im Jahre 1989 musste nur ein einziges Schadenereignis – nämlich das Unwetter in Grindelwald vom 17. August – durch den Regierungsrat zum Katastrophenfall erklärt werden. Anhand des erwähnten Beispiels ist ersichtlich, wie richtig und notwendig es ist, dass in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden im Katastrophenfall Wehrdienst, Zivilschutz und Militärtruppen raschmöglichst Hilfe und ihren Einsatz anbieten und realisieren können. Man erklärte uns, welche Kriterien und Aspekte bei einem Schadenereignis zur Erklärung eines Katastrophenfalls führen: Erstens Umfang des Schadens, zweitens Qualität des Schadens, dass heisst Le-

bensgefährdung und existentielle Werte der betroffenen Schadengemeinde, drittens Zeitfaktor, viertens Einsatz und Fehlen eigener Hilfsmittel und fünftens die finanziellen Auswirkungen. Von den verschiedenen Abteilungen der Militärdirektion wie Sekretariat, Kantonskriegskommissariat, Militärpflichtersatzverwaltung, Amt für Zivilschutz und Zentralstelle für Katastrophenhilfe wurde uns eine reichhaltige Palette von täglichen Arbeitseinsätzen, Pflichten und Problemen nähergebracht.

Im Anschluss an unsere Besprechung im historisch ehrwürdigen Fahnensaal machte unsere Delegation einen kurzen Rundgang durch die kantonale Kasernenanlage. Das Alter der Duschanlage in der Mannschaftskaserne Bern betrage, so sagte man uns, rund 60 Jahre. Im Jahre 1931 habe man die Wärmeversorgung angepasst, man nimmt an, die heutigen Duscheneinrichtungen seien zum etwa gleichen Zeitpunkt entstanden. Man hat sie seither weder saniert noch umgebaut. Diese Räumlichkeiten und sanitären Einrichtungen verdienen die Bezeichnung «mittelalterlich», ihr Zustand und Anblick ist deprimierend. Eine Heizungserneuerung mit entsprechendem Energiespareffekt darf nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Auch die WC-Anlagen und Schlafsäle mit je rund 30 Betten und den nicht pflegeleichten alten Holzböden wären dringend erneuerungs- und sanierungsbedürftig. Es nützt nichts, wenn 250 000 Franken für eine Studie für Sanierungsarbeiten bewilligt und ausgegeben werden, die Projekte aber wegen Sparmassnahmen vertagt und die Benutzer vertröstet werden und der Kanton während längerer Zeit nichts mehr unternimmt. Sparen ist berechtigt, aber auch hier am richtigen Ort.

Unser anschliessender Rundgang durch das kantonale Zeughaus in Bern war sehr interessant, lehr- und aufschlussreich. In Kleider- und Materiallagern sind in grossen Regalen Hunderte von Artikeln fein säuberlich bezeichnet und geordnet. Unsere Besichtigung führte uns aber auch durch verschiedene Werkstattabteilungen, die Wäscherei, Zuschneiderei und Kleiderkonfektion innerhalb des Zeughausareals. Wir staunten, wie viele Gegenstände noch selbst angefertigt, gelagert oder täglich repariert werden.

Im Namen der Delegation GPK möchte ich Regierungsrat Peter Widmer und seinen Mitarbeitern für den freundlichen Empfang anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs herzlich danken. Danken möchte ich auch für die interessanten und lehrreichen Führungen, aber auch für den täglichen Arbeitseinsatz jedes einzelnen im Dienst der Öffentlichkeit. Die GPK beantragt Annahme des Verwaltungsberichtes 1989.

Imdorf. Ich möchte nicht den Verwaltungsbericht kritisieren, sondern die Gelegenheit benützen, dem Militärdirektor eine oder zwei Fragen auf diesem Weg zu stellen, anstatt ein langes schriftliches Verfahren zu wählen. Sind Sie und die Regierung bereit, sich mit gleich viel Engagement für die Erhaltung der Zeughäuser und der in den einzelnen Ortschaften damit verbundenen Arbeitsplätze einzusetzen, wie die Regierung für die Erhaltung der Empfa aufgewendet hat? Bei uns im Oberhasli befindet sich ein Militärflugplatz mit 130 Arbeitsplätzen, der sehr viel Lärm verursacht. Ist es richtig, dass diese Arbeitsplätze – ich sage nichts Negatives über die Arbeiter, die sehr wenig Lärm machen – dort aufgehoben und nach Bern verlegt werden sollen? Sollte das stimmen und das Vorhaben nicht mehr aufgehoben werden können, möchte ich Sie bitten, wenn Sie die Arbeitsplätze

von Meiringen nach Bern holen, auch gleichzeitig die rund 15 Tiger und 15 Mirage mitzunehmen und in Belp zu stationieren.

Widmer, Militärdirektor. Herr Grossrat Imdorf warf ein Problem auf, das uns in der letzten Session bereits beschäftigt. In dieser Session wurden zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht; die Regierung wird der Präsidentenkonferenz beantragen, sie dringlich zu behandeln. Das aufgeworfene Problem ist ernsthaft und betrifft vor allem die Arbeitsplätze in den Randregionen, beispielsweise im Emmental oder im Oberland. Ich werde alles daran setzen, diese Arbeitsplätze möglichst zu erhalten. Wir können aber den Abbau der Arbeitsplätze nicht aufhalten. Wenn man den Armeebestand reduzieren will, müssen auch die KMV-Betriebe Haare lassen. Man kann aber gewisse Verlagerungen vornehmen. Wir wurden über das Projekt KOBERIO orientiert, das die Lärmbelastungen in den Gebieten untersucht und den Nutzen des Militärs für diese Regionen aufzeigt. Ein gewisser Ausgleich muss geschaffen werden. Ich werde mich für Ihr Anliegen einsetzen, Herr Imdorf, der Kanton wird eine Vermittlerrolle übernehmen. Wir dürfen uns nicht zuviel erhoffen, weil nicht alles vom Kanton entschieden wird.

Genehmigt

Münsingen: Zivilschutzanlage Psychiatrische Klinik; Zahlungskredit

Bern: Zivilschutzanlage Bethlehemstrasse; Verpflichtungskredit

Orpund: Zivilschutzanlage Überbauung Megabau, Hauptstrasse; Verpflichtungskredit

Radelfingen: Zivilschutzanlage Gemeindehaus Dettligen; Verpflichtungskredit

Unterlangenegg: Zivilschutzanlage Sekundarschulhaus Aebnit; Verpflichtungskredit

Utzenstorf: Zivilschutzanlage Mehrzweckgebäude Gotthelfstrasse; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäfte 1639 bis 1644

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, diese sechs Geschäfte – sie betreffen Zivilschutzanlagen – zusammen zu beraten. Zu allen Geschäften liegt ein Antrag von Herrn Eggimann vor. – Keine Einwände.

Antrag Eggimann

Geschäfte 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644: Ablehnung

Jenni-Schmid (Kappelen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Beim Geschäft 1639 geht es um einen Zahlungskredit für einen sogenannten Heimschutzraum für 376 Personen in der Psychiatrischen Klinik Münsingen und dem Betriebsgebäude. Beim damaligen Bauprojekt war das kantonale Hochbauamt federführend und zuständig. Man hat das Geschäft nicht vergessen, sondern es ergibt sich eine sogenannte Kreditverschiebung von der Militär- zur Baudirektion. Der zu bewilligende Kantonsbeitrag beträgt 306 573 Franken. Bei den folgenden Vorlagen handelt es sich um Verpflichtungskredite. Geschäft 1640: Bern, Zivilschutzanlage Bethlehemstrasse, Freifeldanlage, Kantonsbeitrag 222 000 Franken. Geschäft 1641: Orpund, Überbauung Mega-

bau, Hauptstrasse, Kantonsbeitrag 202960 Franken. Geschäft 1642: Radelfingen, Gemeindehaus Dettligen, öffentlicher Schutzraum für 102 Personen, Kantonsbeitrag 221779 Franken. Geschäft 1643: Unterlangenegg, Sekundarschulhaus Aebnit, Schutzraum für 369 Personen, Kantonsbeitrag 330070 Franken. Geschäft 1644: Utzenstorf, Mehrzweckgebäude, öffentlicher Schutzraum für 237 Personen und Pflichtenraum für 88 Personen, Kantonsbeitrag 221627 Franken. Die GPK beantragt Ihnen, alle sechs Geschäfte anzunehmen.

Zum Ablehnungsantrag von Herrn Eggimann. Ich verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen, Grundlagen und Dekrete über den Zivilschutz auf Stufe Bund und Kanton, welche die Organisations- und Baupflicht, aber auch die Kostenbeiträge vorschreiben und beinhalten. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Gesetzesartikel zu zitieren, ich bin aber gerne bereit, Herrn Eggimann eine entsprechende Liste abzugeben, damit er in einer stillen Stunde die Gesetzesparagrafen nachlesen kann. Ich bitte Sie, die Anträge von Herrn Eggimann abzulehnen und die Geschäfte zu genehmigen.

Eggimann. Alle Jahre wieder müssen wir sie bewilligen, die Zivilschutzanlagen. Meist geschieht das ohne Diskussion, man will keine Zeit verlieren. Man hat es immer so gemacht, es ist ein Bundesauftrag, es gibt Gesetze, an die wir uns halten müssen, wir hörten es vorhin wieder. Das Baugewerbe ist auch daran interessiert. Und es wäre ungerecht, wenn diejenigen, die noch keine Anlage haben, jetzt keine bekämen. Es gibt so viele Argumente für diese Anlagen, dass man wirklich nicht mehr darüber sprechen sollte.

Ich erhielt aber von der FL/JP-Fraktion den Auftrag, trotzdem etwas dazu zu sagen: Im Parlament darf man schliesslich auch manchmal Binsenwahrheiten sagen, Wahrheiten, die dem Volk schon längst bekannt sind. Als ich mich das erste Mal zu diesem Thema äusserte, war ich noch frisch im Rat und erschrak über die Reaktionen. Man warf mir vor, ernsthafte Arbeit von Frauen und Männern im Kanton lächerlich zu machen. Seither ist allerlei passiert. Ich habe meine Diensttage erfüllt, meinen Artillerietornister abgegeben und bin nun dem Zivilschutz zugeteilt. Ich gehöre nun auch dazu und kann von Dingen sprechen, die ich kenne. Der erste Kurs war interessant, nota bene im Emmental, es nahmen vor allem Junge teil. Als der Instruktor über den Sinn des Zivilschutzes zu sprechen begann, breitete sich Heiterkeit im Raum aus. Doch sprechen wir nicht über den Zivilschutz, sondern über diese Räume.

Seit meinem letzten Auftreten gegen Zivilschutzräume hat sich noch anderes verändert, nämlich die Weltlage. Die Mauer ist gefallen...

Präsident. Herr Eggimann, wir sind nicht im Osten, sondern bei den Zivilschutzgeschäften. Sprechen Sie zu den Geschäften.

Eggimann. Den Feind, der uns mit einem Bombenkrieg hätte bedrohen können, gibt es nicht mehr. Wir können das jetzt gerade bei der Golfkrise sehen: Es ist schön, eine Krise erleben zu können, ohne befürchten zu müssen, ein Weltkrieg könnte daraus entstehen. Trotzdem bauen wir weiter Zivilschutzräume.

Der Zivilschutz entstand aus einem schlechten Gewissen während des Zweiten Weltkrieges. Wir waren im Zweiten Weltkrieg auf grosse Bombardierungen, wie sie in Deutschland passierten, nicht vorbereitet. Wir hatten Angst. Nachher sagte man sich, das dürfe nicht noch-

mals so sein, und baute einen Zivilschutz auf nach dem Muster des Zweiten Weltkrieges. Das war sinnvoll, später kam eine neue Motivation...

Präsident. Herr Eggimann, ich ermahne Sie nochmals, Ihren Ablehnungsantrag zu diesen Geschäften zu begründen.

Eggimann. Das mache ich auch, man muss sich doch überlegen, warum...

Präsident. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, Sie können sie nicht vom Tisch wischen.

Eggimann. Man muss sich fragen, warum man solche Anlagen braucht. Als die atomare Bedrohung noch da war, hatten die Zivilschutzräume noch einen gewissen Sinn. Allerdings überlegten sich schon damals viele Schweizer, ob es schön sei, unter dem Boden weiterzuexistieren, wenn oben alles atomar verseucht ist.

Heute führt man neue Gründe für die Zivilschutzräume an. Man verweist auf Reaktorkatastrophen wie in Tschernobyl oder auf Chemiekatastrophen wie in Schweizerhalle; in solchen Fällen könne man die Räume brauchen. Es ist interessant und paradox: Ausgerechnet diejenigen, die im Hinblick auf die Abstimmung vom nächsten Sonntag versichern, die Atomreaktoren seien sehr sicher, sagen gleichzeitig, man brauche die Zivilschutzräume, um sich vor atomaren Katastrophen zu schützen. Das ist nicht logisch, denn damit argumentieren sie mit der Angst vor den angeblich so sicheren Atomkraftwerken. Die andern, die der Angst ins Auge blicken, wissen, dass unsere Zivilschutzräume bei solchen Katastrophen nicht helfen. Sie wissen es alle: Es geht sehr schnell, wir können die Räume nicht in so kurzer Zeit bezugsbereit machen – ich habe mich über diesen Punkt sehr genau informieren lassen –, es gibt auch keine Konzepte, die Räume bezugsbereit zu machen. Im Zivilschutz wird die Idee einer Atomreaktorkatastrophe gar nicht ernst genommen.

Wozu brauchen wir denn die Zivilschutzräume? Wir sind geblendet; der Bund bindet uns an diese Aufgabe. Könnten wir im Kanton uns nicht einmal überlegen, damit nicht weiterzufahren? Könnten wir nicht aus diesem kollektiven Wahn, denn das ist es eigentlich, aussteigen? Im Wahn nimmt man die Realität nicht mehr wahr. Wir leiden unter einem Verfolgungswahn und haben Angst vor einer Vergangenheit, die nicht mehr existiert. Könnte nicht der Kanton Bern den Bau solcher Anlagen stoppen und die Reaktion des Bundes abwarten? Bei den Golfanlagen sagten Sie: Wir machen im Kanton, was wir wollen. Wir könnten doch das auch beim Zivilschutz machen. Der Bund wird gar nicht viel sagen, er wird sogar froh sein, dass ein Kanton nicht mehr soviel Geld braucht. Wir könnten warten, bis die welschen Kantone so viele Zivilschutzanlagen haben wie wir, denn wir sind ihnen weit voraus.

Überlegen Sie sich doch das einmal, seien Sie einmal vernünftig. Diese Geschäfte kosten uns immerhin 1,5 Mio. Franken.

Conrad. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion und als Gemeindepolitiker bitte ich Sie, nicht auf diese Anträge einzugehen. Man kann die Zivilschutzgeschichte sicher überdenken, aber nicht hier, sondern auf nationaler Ebene.

Wir würden in schlimmes Fahrwasser geraten, wenn wir Zahlungskredite in Frage stellen. Auch wenn der Zah-

lungskredit heute die Klinik in Münsingen betrifft, geht es doch um eine grundsätzliche Frage. Wir dürfen die Gemeinden nicht verunsichern. Wenn eine Gemeinde ihren Finanzhaushalt plant, stützt sie sich auf die Zusage von Kantonsbeiträgen für solche Bauten. Es käme nicht gut heraus, wenn der Beitrag plötzlich verweigert würde. Bei den Verpflichtungskrediten sieht es etwas anders aus, doch bei Zahlungskrediten bitte ich Sie, rein vom Prinzip her nicht auf eine solche Rechtsunsicherheit einzugehen. Wer in der heutigen Friedenseuphorie über den Zivilschutz diskutieren will, soll das im National- und Ständerat tun.

Janett-Merz. Ich werde nicht zur Sache sprechen – das betrifft meinen Vorvordner –, künde es aber wenigstens an.

Herr Eggimann sprach vom Feindbild, das nicht mehr existiere, von der Vergangenheit, die nicht mehr gültig sei. Das alles existiert erst seit einigen Monaten nicht mehr. Die Bedrohung hat man aber während Jahrhunderten erlebt. Die Menschheit ist in unserem Jahrhundert nicht friedlicher geworden. Man darf diesen Flecken blauen Himmels und diesen Sonnenstrahl nicht überbewerten und alle Menschen als liebe Schäflein betrachten, allen vertrauen und nichts mehr tun. Man will den Eindruck wecken, nur die ganz Dummen würden noch damit rechnen, dass es noch andere Leute gibt. Ich wehre mich dagegen, diesen Schutz des Staates, den Zivilschutz, zu verharmlosen, obschon auch ich gegenüber vielem im Zivilschutz sehr skeptisch und ablehnend eingestellt bin.

Waber. Herr Eggimann sprach das Emmental an und wies belustigt auf die Heiterkeit hin, die sich beim Erklären des Sinns des Zivilschutzes im Zivilschutzkurs verbreitet habe. Auch ich komme aus dem Emmental und kenne den Zivilschutz. Vielleicht ist Herr Eggimann beim Nachrichtendienst eingeteilt, unsere Männer jedoch standen in letzter Zeit im Wald und in den Bächen. Sie leisteten gute Arbeit, unter anderem auch Naturschutz, aktiven Naturschutz, sie erstellten beispielsweise Biotope. Sie fragten nach Sinn und Zweck der Räume. In unserer Gemeinde werden die Zivilschutzräume sehr sinnvoll gebraucht. Als wir einige Tonnen Material für Rumänien lagern mussten, konnten wir sie glücklicherweise in den Zivilschutzräumen unterbringen. Wir brauchen die Räume oft in Übungen, beispielsweise auch bei Blutspendeaktionen. Die Zivilschutzräume werden gut genutzt und für die Allgemeinheit eingesetzt. Sie stehen allen offen, die sie brauchen können und wollen. Sinn und Zweck des Zivilschutzes können hier nicht diskutiert werden, die Zivilschutzräume werden aber sinnvoll eingesetzt, vor allem in den Gemeinden.

Bieri (Belp). Es gibt tatsächlich noch Unsicherheit in der Welt, wir wollen die weltpolitische Lage nicht verharmlosen und nehmen die Konflikte sehr wohl wahr. Wir können diese Probleme und Konflikte nicht lösen, wenn wir in den Keller gehen. Wir sehen den Sinn der Zivilschutzräume nicht ein, weil ein Schutzraum uns vor den tatsächlichen Bedrohungen nicht schützen kann. Unsere Fraktion kündigt einen Vorstoss an, der uns ermöglichen soll, dieses Problem grundsätzlicher anzugehen.

Sidler (Biel). Wir unterstützen den Antrag von Ernst Eggimann. Die heutige Konzeption des Zivilschutzes ist sinnlos. Gute Gründe für den Zivilschutz haben nur diejenigen, die Beton und Lüftungsanlagen verkaufen. Wer

selbst Zivilschutzdienst leistet oder die letzten Abstimmungsergebnisse über Zivilschutzanlagen kennt, weiss um die grosse Legitimationskrise des Zivilschutzes. Laut einer Univox-Untersuchung von 1989 glauben nur noch 17 Prozent der Bevölkerung an den Zivilschutz. Die Schweizer Bevölkerung beurteilt diese Frage bedeutend realistischer als die Behörden, die weiterhin an dieser Bunkergesellschaft festhalten. Die Behörden sind in einem Dilemma: Einerseits kann man im Kriegsfall diese Betonbunker wirklich nur als teure Massengräber brauchen, andererseits dürfen die Behörden das Argument, wir würden in einer Risikogesellschaft leben, nicht brauchen, weil sonst ihre Argumentation gegen die Atomkraftwerkgegner unglaubwürdig wird. Auch wenn Gesetze den Kanton zu Zahlungen verpflichten, darf man Unsinniges nicht als normal bezeichnen. Der Grosse Rat könnte dem Bund und der Schweizer Bevölkerung gegenüber ein Zeichen setzen. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit einladen, den Aufruf zur Tat der Gruppe Schweiz ohne Armee zu unterstützen, die sich nicht nur mit den Militärdienstverweigerern, sondern auch mit den Zivilschutzverweigerern solidarisiert.

Steiner-Schmutz. Ich wehre mich dagegen, dass solche Geschäfte so missbraucht werden. Den Leuten der Freien Liste steht es frei, einen Keller zu brauchen oder nicht. Lassen Sie aber diejenigen, die ihre Verantwortung wahrnehmen wollen, die Vorschriften erfüllen, die heute gültig sind. Ich frage mich, ob diese Leute, sollte es zu einer Bombardierung der Schweiz kommen, nicht die ersten wären, die in die Keller rennen und den andern die Plätze wegnehmen würden.

Widmer, Militärdirektor. Es geht um Beiträge, die der Kanton aufgrund einer Zusicherung leisten sollte. Alle Geschäfte betreffen Anlagen, die gebaut wurden. Man gab den Gemeinden entsprechende Zusicherungen. Jetzt werden diese Beiträge gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons und des Bundes ausbezahlt. Bei der Beratung von Beitragsgeschäften ist es der falsche Moment, grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Es gilt auch hier der Grundsatz von Treu und Glauben. Ich bin froh, dass viele Voten den Zivilschutz in diesem Sinn nicht in Frage stellten. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und alle Geschäfte zu genehmigen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, in einer Abstimmung über alle sechs Geschäfte zu entscheiden. Herr Eggimann beantragt, alle Geschäfte abzulehnen. – Keine Einwände.

Abstimmung

| | |
|--|-----------------|
| Für den Antrag Eggimann | Minderheit |
| Für Genehmigung der Geschäfte 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644 | Grosse Mehrheit |

Grossratsbeschluss betreffend die Erhöhung der Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1991 bis 1993

Beilage Nr. 26

Eintretensfrage

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die Vorgeschichte dieses Fonds beginnt 1908, als die Tuberkulosebekämpfung sehr wichtig war. Man

setzte dafür 100 000 Franken im Budget ein; mit dem Geld, das übrig blieb, eröffnete man einen Fonds. So entstand dieser Fonds. Später band man die Gemeinden in die Aufgabe der Speisung dieses Fonds ein, was durchaus richtig ist, und die Geldbeschaffung wurde, unter Abschaffung des Budgetweges, neu geregelt. Mit der Zeit wurden die Mittel des Fonds auch zur Bekämpfung anderer längerdauernder Krankheiten verwendet. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Fonds-Gesetz und dem dazugehörigen Fonds-Dekret, beide vom 5. Februar 1979, geregelt. Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsgesetz von 1984 wurden die Mittel des Fonds auch zur Deckung der Aufwendungen für die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege bestimmt. Am 14. November 1988 änderten wir das Dekret. Wir erweiterten die darin festgehaltenen Aufgaben und ermöglichten Beiträge an das Transplantationswesen und bei Leber- und Bauchspeicheldrüsenerkrankungen, was zu Mehrausgaben führte. Am 23. Mai 1989 wurde die Motion Kuffer überwiesen, die die Auflösung des Fonds auf Ende 1993 verlangte.

Bis 1989 wurde der Fonds durch den Staat jährlich mit 300 000 Franken und durch die Gemeinden mit 200 000 Franken gespeisen. Nach dem Beschluss von 14. November 1988 bezahlten in den Jahren 1990 bis 1993 der Staat 3,6 Mio. Franken und die Gemeinden 2,5 Mio. Franken; das sind gesamthaft 6 Mio. Franken, zwölfmal mehr als bisher. Mit dem heute zur Beratung stehenden Grossratsbeschluss sollen die Beiträge aufgestockt werden: 1991 auf 9 Mio. Franken, 1992 und 1993 auf 11 Mio. Franken. Die Gemeinden, die bis 1989 200 000 Franken bezahlten, werden mit 4,4 Mio. Franken belastet, der Anteil des Staates steigt auf 6,6 Mio. Franken. In knapp fünf Jahren verdoppelten sich die Ausgaben des Fonds: 1986 betragen sie 5,2 Mio. Franken, gemäss Budget sollen sie 1990 auf 10,6 und 1993 auf 11,4 Mio. Franken steigen. Die Bekämpfung von Aids kann nicht der Grund dieser Erhöhung sein, weil sie schon seit 1985 durch den Fonds mitfinanziert wird, damals mit 200 000 Franken, seit der Schaffung der Aids-Koordinationsstelle im Jahre 1988 mit rund 1 Mio. Franken. Im Budget für 1993 sind 2,5 Mio. Franken dafür vorgesehen.

Die GPK wollte keine Fondsdebatte führen, es geht nicht um Fonds Ja oder Nein, sondern um die Erhöhung der Speisung des Fonds. Wir fragten uns, ob die neuen Aufgaben und der Ausbau von bisher schon wahrgenommenen Aufgaben eine knappe Verdoppelung der Ausgaben innerhalb von fünf Jahren rechtfertigt. Wir fragten nach den Kriterien für die Zuschüsse. Wir fragten uns, ob mit der raschen und massiven Erhöhung der Ausgaben im Hinblick auf die Auflösung im Jahre 1993 etwas vorgespurt werden soll. Wir wiesen auf die Gemeindeautonomie hin: Warum belastet man die Gemeinden stärker, ohne ihnen eine Mitsprache zuzugestehen? In Ziffer 2 des Beschlusses wird festgehalten, die Fondsmittel könnten erhöht oder gesenkt werden. Wir fragten uns, ob diese Bestimmung eine Erhöhung der Speisung um 83 Prozent innerhalb zweier Jahre rechtfertigt. Wir fragten uns schliesslich, ob die 50,45 Stellen, die über den Fonds finanziert werden, nicht auch in die Stellenplanung integriert werden sollten.

Der Regierungsrat antwortete uns, es gebe keine wesentlich neuen Aufgaben, die Präventionsmassnahmen in den Gemeinden würden aber deutlich stärker unterstützt. Es sei schwierig, einheitliche Kriterien für die Aufgaben aufzustellen. Die Verwaltung benützte den Ausdruck «Gemischtwarenladen», der die verschiedensten Aufgaben abdecke. (Ich wäre froh, wenn ich mich selbst

sprechen hören könnte. Es stört mich immer noch, wenn ich beim Sprechen übertönt werde, obschon ich mich längst hätte daran gewöhnen sollen.) Zahlreiche sehr unterschiedliche Zuschriften an uns alle bewiesen, dass der Ausdruck «Gemischtwarenladen» zutrifft und der Fonds viele verschiedene Aspekte beinhaltet. Über 50 Prozent der Fondsmittel werden für den Vollzug der Bundesgesetzgebung oder interkantonalen Abmachungen verwendet. Die 50,45 Stellen sind Stellen «autonomer privatrechtlich organisierter Institutionen, die unabhängig von der Finanzierungsart Beiträge erhalten. Sie unterliegen der Stellenbewirtschaftung nicht». Die Gemeinden wurden hier vielleicht etwas übergangen, in andern Bereichen, zum Beispiel im Fürsorgebereich, können sie aber sehr autonom entscheiden, der Kanton muss einfach bezahlen. Die Gesundheitsdirektion bereitet die Aufhebung des Fonds aktiv vor, offenbar ist das Problem aber nur schwer zu lösen. Soweit die Antworten des Regierungsrates.

Nach langer Diskussion schloss sich die überwiegende Mehrheit der GPK der Argumentation der Regierung an und beantragt Ihnen, die Aufstockung der Fondsmittel von bisher 6 Mio. Franken auf 9 Mio. im Jahre 1991 und auf 11 Mio. in den Jahren 1992 und 1993 zu genehmigen.

Fuhrer. Die freisinnige Fraktion beantragte Rückweisung der Vorlage und verband sie mit einigen Auflagen. An zwei Sitzungen diskutierten wir lange über den Grossratsbeschluss, offenbar waren sich die Mitglieder der GPK auch nicht einig. Frau Janett sprach vorhin von einem Gemischtwarenladen. Der Fonds beinhaltet wirklich viele Rubriken, ich habe sie gezählt, es sind 82. 21 betreffen die Behandlung von Kranken oder Notleidenden, der Rest betrifft Aufklärung und Forschung.

Vor allem der finanzielle Aspekt bewog uns, die Rückweisung zu beantragen. Wenn wir in der Staatsrechnung nur noch ein bescheidenes Wachstum zulassen können, um die Rechnung ausgeglichen zu halten, ist es nur schwer einzusehen, warum die über den Fonds zur Verfügung gestellten Mittel zwischen 1989 und 1993 um 50 Prozent zunehmen. Rechnet man das Forschungsprojekt Bronchialbaum und die Grosskampagne zur Drogenbekämpfung mit, verdoppeln sich die Mittel. Wenn wir das überall machen, geht es nicht mehr. Auf der Gesundheitsdirektion erhielt ich von allen ausführliche Informationen, wofür ich mich bedanken möchte. Ein ziemliches Szenario wurde aber in Gang gesetzt, und es wurde uns geschrieben, man befürchte, dass nicht alles bewilligt werde. Auch wenn wir die Aufstockung der Mittel nicht vollumfänglich gewähren, würde nicht viel passieren. Diejenigen, die in Behandlung und darauf angewiesen sind, können weiterhin unterstützt werden.

Wir ziehen heute unseren Rückweisungsantrag zurück, jedoch nicht, weil wir uns nicht imstande fühlen, ihn allein durchzubringen, wie die «BZ» schrieb. Wir sprachen uns mit der SVP ab. Ihre Anträge verlangen mit andern Worten und einem kleinen Unterschied – eine Jahreszahl ist anders – praktisch dasselbe wie die FDP. Ich bitte Sie, die Anträge der SVP zu unterstützen.

Wallis. Vous l'avez entendu déjà, l'existence même de ce fonds de lutte contre les maladies a été contestée avec succès puisque sa dissolution a été arrêtée par le Grand Conseil en 1979.

Confrontée à la question de la nécessité d'un tel fonds, je me suis demandé quels autres fonds existaient dans le canton de Berne. En feuilletant les comptes de l'année 1989, j'en ai découvert des douzaines. J'en cite quel-

ques-uns: il y a le fonds pour le tourisme, le fonds pour l'encouragement de l'économie, le fonds de crise, le fonds pour la formation professionnelle, le fonds des loeries; dans le domaine de l'agriculture le fonds de la chasse, celui de la pêche, le fonds viticole etc. et j'en passe.

Ces divers fonds ont certes vu le jour dans des circonstances différentes. Les raisons qui ont incité à créer, ensuite à maintenir un fonds est d'une part le désir d'assurer le financement de certaines tâches jugées très importantes sans les exposer aux aléas du budget; d'autre part, le fonds permet, mieux que l'instrument plus lourd que représente le budget, de réagir rapidement à des initiatives privées. Cet élément particulièrement important au niveau de la lutte contre la maladie et de l'éducation à la santé doit être souligné.

Nous toutes ici – je prie les messieurs présents de ne pas se sentir exclus quand je parle au féminin – sommes conscientes de l'importance d'une bonne répartition des tâches entre l'Etat et les associations privées de tous genres qu'il s'agit d'encourager vivement en mettant les moyens financiers à disposition, bien sûr avec discernement.

Pour revenir au fonds qui nous occupe ici, l'idée à la base du mode de financement adopté comprend la même notion de solidarité entre l'Etat et les communes qui caractérise aussi le système de la répartition des charges dans le domaine de l'aide sociale et des hôpitaux. Il est évident que, pour le groupe socialiste – pas seulement pour notre groupe, mais pour toutes les personnes qui se préoccupent de la santé de la population de ce canton, c'est-à-dire nous tous et toutes ici – un tel fonds représente un instrument éminemment important.

Les subventions sont allouées à des communes, à l'Hôpital de l'Ile, à des institutions privées, à des patients. Les tâches accomplies actuellement dans le domaine de la lutte contre les maladies transmissibles ou de longue durée et particulièrement dangereuses grâce aux subventions prélevées sur ce fonds ont déjà été mentionnées, mais je les énumère encore une fois en français: lutte contre le cancer, la sclérose en plaques, les maladies rhumatismales et pulmonaires, les épizooties; analyses microbiologiques, vaccinations etc. A cela s'ajoutent, tâches très importantes, la lutte contre le sida à tous les niveaux et la promotion de la santé, pour laquelle diverses subventions sont versées dont vous avez pu prendre connaissance en examinant le plan financier et la documentation qui vous a été remise par diverses associations: la Ligue bernoise pour les maladies pulmonaires et de longue durée, le Centre de radiographie du canton, l'Association bernoise des non-fumeurs et d'autres associations encore qui nous ont fait parvenir leur demande d'alimenter ce fonds comme cela a été proposé. L'accomplissement de ces tâches a entraîné une dépense de 7 millions de francs en 1989; elle devrait atteindre 11 millions en 1993. Ne sont pas comprises dans ce montant les dépenses qu'il faudra engager pour la réalisation de deux projets d'envergure qui a été décidée par le Grand Conseil. Il s'agit de l'étude de l'arbre bronchique de l'enfant et d'un programme de lutte contre la drogue.

Un refus d'alimenter ce fonds de manière suffisante jusqu'à ce qu'une solution permettant à long terme la continuation de ces tâches soit trouvée signifierait un démantèlement social. Concrètement, le blocage du montant du fonds aux six millions arrêtés en 1988 obligerait à l'abandon de projets importants – je les ai cités – en particulier à l'abandon de la lutte contre la drogue,

et les organes responsables se trouveraient dans l'impossibilité de développer comme il le faudrait les programmes de promotion de la santé, avec les conséquences financières à long terme que cela impliquerait au niveau de la réparation des dommages, la mise en chantier de postes de travail financés par le biais du fonds – on a parlé de 45 à 50 postes. En résumé, les prestations en faveur de la santé publique bernoise en pâtiraient dans leur ensemble et la question se poserait de savoir pour quelles raisons on s'en prend justement à ce fonds si ce n'est pour priver le peuple bernois de prestations et d'aides dans un domaine aussi vital que celui de la santé.

Pour toutes ces raisons, je vous prie, au nom du groupe socialiste, de donner votre appui à cet arrêté tel qu'il vous est soumis par le Conseil-exécutif.

Lüscher. Unser heutiger Beschluss hat einen finanz- und einen gesundheitspolitischen Aspekt. Fonds sind nicht grundsätzlich schlecht und sind vor allem dort sinnvoll, wo man rasch und unbürokratisch muss handeln können. Sie sind wie ein finanzpolitisches Picketelement. Der Krisenfonds der Volkswirtschaftsdirektion ist ein Beispiel aus einem andern Bereich. Es würde niemandem einfallen, in Zeiten der Rezession diesen Fonds aufzuheben. Im übertragenen Sinn wird aber genau das für den Fonds zur Krankheitsbekämpfung vorgeschlagen. Es wird argumentiert, man wolle diese Aufgaben über den normalen Budget- und Rechnungsweg finanzieren, und suggeriert, es gehe um die Form, nicht um den Inhalt. Diese Argumentation ist nicht sauber, denn alle diejenigen, die ein möglichst rasches Auslaufen des Fonds befürworten, erhoffen sich davon, in diesem Bereich sparen zu können. Es wäre theoretisch sicher möglich, die nötigen Grundlagen zu schaffen und diese Mittel über den ordentlichen Finanzweg zu beschaffen. In der Praxis würde es aber anders aussehen, denn im Trend des allgemeinen Sparens muss auch der Gesundheitsbereich Haare lassen. Wo ist das möglich? Sicher nicht bei den Personalausgaben, sicher nicht im Heim- oder Spitalbereich. Höchstens bei kleinen Projekten, weil hinter ihnen die kleinste Lobby steht.

Prävention und Gesundheitserziehung sind nach wie vor Stiefkinder der Schulmedizin. Nicht viel besser steht es in den Bereichen Früherfassung und Arbeitsmedizin. Unser Gesundheitswesen ist nicht so kerngesund, wie wir es gerne hätten. Eine Trendwende ist aber noch lange nicht in Sicht. Noch immer wird Spitzenmedizin ganz anders definiert, noch immer versteht man darunter beispielsweise Organtransplantation. Wir kommen erst dann aus der Sackgasse im Gesundheitsbereich, wenn wir die Verantwortung für unsere Gesundheit nicht mehr ausschliesslich an die Ärzte delegieren, sondern lernen, selbst Verantwortung für unsere Gesundheit zu übernehmen. Genau hier setzen Gesundheitserziehung und Prävention an, und genau diese Ansätze gefährden wir, wenn wir die nötigen Mittel nicht bereitstellen. Ein letzter Aspekt der finanzpolitischen Seite dieses Geschäftes. Viele Empfänger der Fondsmittel sind Privatinstitutionen: Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen, Pro Infirmis, Bernische Rheumaliga, Liga für Lungen- und Langzeitkranke, Ernährungsberatung, usw. Eine Auflösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung wird für diese Institutionen Folgen haben: Sie müssen ihre Tätigkeit reduzieren oder sogar einstellen.

Herr Lüthi ist offenbar der Meinung – ich schliesse das aus der Formulierung seines Antrages –, gewisse Aufgaben könnten nächstes Jahr ersatzlos gestrichen werden

– wenn er etwas anderes meint, muss er das bei seiner Antragsbegründung erklären. Ich teile diese Meinung nicht; ich weiss nicht, welche Aufgaben innerhalb eines Jahres ersatzlos gestrichen werden könnten. Denkt Herr Lüthi an Aids, Lungenkrankheiten, Diabetes, Multiple Sklerose oder Suchterkrankungen? Wohl kaum. Wollen wir die von privaten Institutionen wahrgenommenen Aufgaben verstaatlichen? Billiger werden sie auf jeden Fall nicht, im Gegenteil: Viele dieser Institutionen bemühen sich um Spendengelder, um einen Teil ihrer Ausgaben selbst finanzieren zu können. Diese Spendengelder gingen verloren, es ginge auch Arbeit von Freiwilligen verloren, und sei es beispielsweise nur die in den Vorständen geleistete Arbeit. Ein Teil der Motivation der Mitarbeiter könnte verlorengehen, denn es ist ein Unterschied, in einer kleinen, überschaubaren Institution zu arbeiten, mit der man sich gut identifizieren kann, oder in einer grossen Institution. Es ginge auch ein gutes Stück unternehmerisches Denken verloren, denn viele dieser Institutionen werden heute als Nichtprofit-Institutionen geführt.

Zur Aufstockung. Ich hörte bei der Drogendiskussion gut zu. Alle Parteienvertreter betonten die Wichtigkeit der Vorsorge, in diesem Bereich müsse angesetzt werden. Wenn wir die nötigen Mittel aber nicht bewilligen, sind solche Aussagen leere Floskeln.

Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Freisinnigen und die Anträge von Herrn Lüthi ab. Wir werden der beantragten Aufstockung der Mittel zustimmen. Wir erwarten von der Gesundheitsdirektion, dass sie alles unternimmt, um die mit den Mitteln dieses Fonds finanzierten Aufgaben weiterhin unterstützen zu können.

Präsident. Wir begrüssen auf der Tribüne Landwirtschaftsexperten aus Japan, die im Kanton Bern verschiedene Bauernbetriebe besuchen. Wir heissen sie herzlich bei uns im Kanton Bern willkommen. (Applaus)

Lüthi. Die SVP ist für Eintreten. Einige der Voten und auch der Vortrag zur heutigen Vorlage zeigen gut, dass die beschlossene Abschaffung dieses Fonds einigen gar nicht passt und sie sich nicht damit abfinden können. Ich will nicht die Geschichte aufrollen, für mich bleibt die Tatsache gültig: Am 31. Dezember 1993 wird dieser Fonds aufgelöst. Davon gehe ich aus.

Was will die SVP? Auf die Fragen von Herrn Lüscher werde ich später zurückkommen. Die SVP will die bestehenden Verpflichtungen und die vom Grossen Rat beschlossenen Aufgaben erfüllen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitstellen. Sie will aber nicht auf einem Gleis mit Volldampf weiterfahren, wenn man schon heute weiss, dass es ein Stumpengleis ist. Meine Abänderungsanträge sind in diesem Sinn zu verstehen, sie sind dann als Ganzes gemeinsam zu beraten.

Bittner-Fluri. Der Fonds zur Krankheitsbekämpfung ist der einzige Fonds, der jetzt auf wackligen Beinen steht. Stramm und unangetastet steht aber weiterhin eine ganze Reihe von andern Fonds in der bernischen Politlandschaft: Gastgewerbefonds, Wirtschaftsförderungsfonds, Meliorationsfonds, Wildschadenfonds usw. Sie werden gespiesen und können sich ins Fäustchen lachen. Stumpengleis? Dieser Fonds zur Krankheitsbekämpfung ist weder ein schwarzes «Kässeli» noch ein Reptilienfonds, bei dem sich alles, was da kriecht und fleucht, bedienen kann. Er ist gemäss Finanzhilfegesetz ein gesetzlicher Fonds mit klarer Zweckbestimmung.

Fondsgelder – das ist ihr Vorteil – können flexibel und wenn nötig auch rasch eingesetzt werden. Einige Grossrätinnen und Grossräte erhielten im Vorfeld der heutigen Diskussion sicher Post von zahlreichen Organisationen und Institutionen, die verunsichert sind, weil wir im Begriff sind, ihnen die Rechts- oder Existenzgrundlage, was jetzt: zu entziehen, zu kürzen, abzuändern oder sie einer andern Direktion zu unterstellen? Diese Selbsthilfegruppen und Trägerschaften leisten im Hintergrund und zum Teil ohne Lobby wesentliche Arbeit zur Verbesserung der Lebensqualität von Kranken, Alten, Behinderten, Jugendlichen, vor allem von Leuten, die nicht nur auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Ich möchte besonders auf die umfassende Gesundheitsvorsorge hinweisen, die Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung beinhaltet und auch Ihnen – Sie überwiesen entsprechende Vorstösse – ein Anliegen ist. Zur Ausübung dieser Arbeit braucht man eine besondere Motivation, weil die Folgen nicht unmittelbar greifbar sind und keine kurzfristigen Resultate vorgewiesen werden können. Aufklärung ist eines, gute Bedingungen schaffen, nicht süchtig zu werden, aber etwas anderes. Beziehungs- und Konfliktfähigkeit muss gefördert werden können, zum Beispiel zwischen den Generationen. Das Gemeinschaftszentrum Villa Stucki in Bern ist ein Musterbeispiel für ein solches Projekt. Die Präventionsprojekte sind längerfristige Einsätze, man kann sie erst nach zwei bis drei Jahren evaluieren. Deshalb ist es wichtig, die Mittel nicht nur für ein Jahr zu sprechen. Die Leute, die diese Arbeit im Hintergrund leisten, müssen Gewähr haben, dass sie ihre Arbeit fortsetzen können. Solche Projekte müssen auf sicheren Beinen stehen können. Deshalb bitte ich Sie, auch wenn die zentrale Frage über die Zukunft dieses Fonds noch offen ist, dem Vorschlag des Regierungsrates ohne Abstriche und Auflagen zuzustimmen.

Blaser (Uettiligen). Ich empfehle Ihnen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen. Aus den ausführlichen Unterlagen wird ersichtlich, dass viele Institutionen und Stellen von der Finanzierung des heute noch bestehenden Fonds direkt abhängen. Eine dieser Institutionen ist die Bernische Rheumaliga, andere betreffen das Inselspital. Ohne eine zusätzliche Speisung dieses Fonds ist das Wirken zugunsten von Behinderten in Frage gestellt. Wenn die beantragten Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssten einzelne Institutionen in den nächsten Jahren Abstriche in Kauf nehmen, was aber nicht verantwortbar wäre. Die meisten Begünstigten der durch diesen Fonds unterstützten Institutionen stehen vor dem grossen Problem, wie sie ihre Institutionen nach 1993 finanzieren können. Mit der Annahme des Grossratsbeschlusses geben wir ihnen wenigstens Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen und Vorkehrungen zu treffen. Ich bitte Sie, im Interesse der sinnvollen Arbeit der zahlreichen Institutionen dieser zusätzlichen Speisung des Fonds uneingeschränkt zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Bezeichnenderweise kommen bei Fondsgeschäften auch Finanzexperten nach vorne und melden ihre Argumente und Bedenken an, das trifft sowohl auf Ratskollege Fuhrer wie auch auf Ratskollege Lüthi zu. Ich spreche hier nicht, weil ich sehr viel von Finanzpolitik verstehe, sondern weil mir die mit diesen Geldern unterstützten Bereiche ein wichtiges Anliegen sind. Vor allem im Gesundheitswesen ist viel wünschbar, mir als Realpolitiker ist aber klar, dass bei knappen Finanzen nicht alles Wünschbare finanziert werden

kann. Bezeichnenderweise werden auch bei den Krankenkassen die Bemühungen mit präventivem Charakter schlecht unterstützt, weil sich die Kassen bei knappen Mitteln auf die durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben beschränken müssen. Auch in unserem Kanton sprechen wir immer wieder über die Bedeutung der Prävention. Verbal wird die Vorsorge als nötig und sinnvoll bezeichnet; weil aber entsprechende Kosten damit verbunden sind, realisieren wir sie nur auf Sparflamme. Gerade deshalb müssen wir die Mittel dieses Fonds wie beantragt aufstocken, sie werden nicht gehortet oder gewissen Lobbyisten zur Verfügung gestellt. Nur so kann Krankheiten wirkungsvoll vorgebeugt werden. Viele dieser Organisationen arbeiten im präventiven Bereich. Die Akzeptanz der Prävention ist bekanntlich schlecht, was aber in höchstem Grad kurzfristig ist. Der Staat spart mit guter Prävention nicht nur diese Tausende von Franken, sondern Millionen von Franken. Wem Sparsamkeit ein echtes Anliegen ist, müsste so weise sein, alle Massnahmen zu unterstützen, mit denen langfristig Kosten im Gesundheitswesen gespart werden können. Ich bitte Sie, gerade aus diesen Gründen – Vorbeugen ist besser als Heilen – der Vorlage zuzustimmen.

Vermot-Mangold. Es ist typisch, dass ausgerechnet ein Gesundheitsfonds so hohe Wellen schlägt und man ihn nicht speisen, sondern sogar beseitigen will. Es wird argumentiert, man wisse nicht recht, wofür die Gelder im Gesundheitswesen eigentlich eingesetzt würden, man spricht von einem Gemischtwarenladen, in dem sich angeblich alle, die Bedürfnisse anmelden, bedienen könnten. Diese Aussagen stimmen in dieser Form nicht.

Die von der FDP beantragte Rückweisung wäre ein gefährlicher Schritt. Wenn ich auch nach einer bestimmten Affäre ein gewisses Verständnis für Fondsphobien und Fondsbeseitigungsbedürfnisse oder -gelüste habe, würde uns jedoch die Auflösung oder Nichtspeisung dieses Fonds vor grosse Probleme stellen. Es wird nicht diffus Geld verteilt, alle Ausgaben können eingesehen werden. Damit Sie sich ein Bild machen können, wie dieses Geld verwendet wird und welche Bereiche abgedeckt werden, möchte ich das Massnahmenpaket 1 aufschlüsseln, das der Regierungsrat auf Seite 4 des Vortrages skizziert.

Der Kanton kann die hier aufgeführten Aufgaben nicht allein lösen, er braucht dazu die Hilfe privater und halböffentlicher Organisationen und Institutionen. Die Erfüllung dieser Aufgaben kostet Geld, das manchmal schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen muss, ohne den langsamen Weg über das Budget gehen zu müssen. 1985 begannen einige Freiwillige, die ersten Aidskranken auf ihrem Leidensweg zu begleiten und zu betreuen. Diese Thematik war damals neu, man wusste nicht so recht, wie damit umgehen. Der Kanton handelte rasch und stellte aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung 6000 Franken zur Verfügung. Dieser angesichts der heute zur Diskussion stehenden Millionenbeträge kleine Betrag konnte auf unkomplizierte Art helfen, die ersten Auslagen für Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Frauen und Männer zu finanzieren, die sich in die Aidsfrage einarbeiteten. Die Zahl der Kranken und Hilfesuchenden im Bereich Aids nahm seither zu: Die Telefonberatung durch die Freiwilligen der Aidshilfe des Kantons Bern hilft jährlich weit über tausend Menschen, die verängstigt sind und Rat suchen. Die Betreuung der Kranken und ihrer Angehörigen sowie die Präventionsaufgaben werden immer intensiver und übersteigen die

kantonalen Möglichkeiten. Der Kanton delegiert diese Arbeit und bezahlt sie. Die Aidshilfe des Kantons Bern wird etwa zu zwei Dritteln mit Fondsgeldern finanziert. Der andere Drittel besteht aus Spenden von Gemeinden, Kirchen und Privaten. Wie soll die Aidshilfe weiterarbeiten, wenn ihre Finanzierung gefährdet ist und sogar Gelder gekürzt werden? Woher soll sie das Geld nehmen?

Das Geld wird vor allem für die Aus- und Weiterbildung gebraucht. Wichtig sind auch Kurse, Vorträge, Gespräche und Broschüren für Lehrer und Lehrerinnen sowie freiwillige Helferinnen und Helfer. Auf Prävention wird ein Schwerpunkt gelegt. Die Aussage, alle wüssten alles über Aids, stimmt nicht. In persönlich geführten Telefonberatungen hörte ich alle möglichen Ideen und unhaltbaren Wissensbruchstücke, welche die Leute beunruhigen. Das soll nicht heissen, Prävention nütze nichts, man könne sie einstellen. Im Gegenteil, sie muss verstärkt werden, nur so kann man Aids etwas entgegenseetzen. Besseres und richtiges Wissen verhindert auch, dass Aidskranke ausgegrenzt und in den Untergrund abgeschoben werden.

Die Prophylaxe ist zwar planbar, aber auch teuer und fordert Konzepte, die man den Gegebenheiten von Krankheiten oder Süchten anpassen kann. Sie fordert Information von unterschiedlichen Bevölkerungsspektren und ganz besonders auch Lehrmittel. Ich weiss nicht, ob Sie die Aidsbroschüre, die an die Schülerinnen und Schüler verteilt wurde, selbst auch gelesen haben. Sie wurde sehr feinfühlig formuliert und geht auf die Fragen der Schülerinnen und Schüler sehr gut ein. Auch diese Broschüre wurde zu einem grossen Teil mit Fondsgeldern finanziert. Solche Lehrmittel für Jugendliche sind sehr wichtig. Die Broschüre kann bei der Erziehungs- und bei der Gesundheitsdirektion bezogen werden.

Man kann diese Aufgaben auch im Rahmen des Budgets finanzieren. Solche Aufgaben, wie die durch diesen Gesundheitsfonds finanzierten, fallen aber dem Rotstift immer mehr zum Opfer. Sparmassnahmen werden vor allem in diesen Bereichen getroffen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Die Freiwilligen, die in der Prävention, Betreuung und Beratung arbeiten, wären vor grosse Probleme gestellt. Ich bitte Sie, der Erhöhung der Speisung des Fonds zuzustimmen.

Bigler. Die FL-Fraktion setzt grosse Hoffnungen auf diesen Fonds, nicht weil wir etwa fondsgläubig sind, sondern weil mit diesem Geld viele verschiedene, aber äusserst wichtige Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und -vorsorge wahrgenommen werden. Man kann nicht sagen, die Verwendung der Fondsgelder sei nicht transparent, denn alle Unterstützungen werden offen dargelegt. Es ist sinnvoll, die verschiedenen kleinen Posten hier zusammenzufassen und so die Freiwilligenarbeit zu unterstützen.

Ich will kurz zurückblenden, weil ich damals Kommissionsmitglied war. Herr Kuffer als Kommissionspräsident deutete mit keinem Wort Zweifel an der Existenz dieses Fonds an. Kurz nach dem Abschluss der Behandlung reichte er die Motion ein. Das machte mich wütend. Es war eine Frechheit und mehr als ein Husarenstück, was er sich geleistet hat. Mit 75 gegen 71 Stimmen konnte er seinen Vorstoss durchbringen. Der Zweikampf Kuffer-Meyer ist nun aber abgeschlossen.

Der Speisung des Fonds müssen wir zustimmen, weil die Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Wir bitten Sie, der Erhöhung der Speisung zuzustimmen und die Anträge von Herrn Lüthi abzulehnen.

Steiner-Schmutz. Ich möchte nur eine Frage stellen. Auf Seite 7 des Vortrages steht: «Nicht enthalten in der Bedarfsrechnung sind das Forschungsprojekt «Bronchialbaum im Kindesalter», das vom Grossen Rat in der ausserordentlichen Dezembersession 1989 als Postulat überwiesen wurde.» Der für die Bronchial- und Lungenkrankheiten budgetierte Betrag verdoppelt sich, trotzdem sind die Kosten für dieses Projekt darin nicht enthalten. Wie soll es mit diesem Projekt weitergehen?

Galli. Krankheitsprophylaxe ist für die CVP grundsätzlich sinnvoll angesichts der mit grossen Kosten verbundenen Heilung von Krankheiten. Viele Organisationen werden durch diesen Fonds unterstützt, die dank grossem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter kostengünstig arbeiten. Wir schätzen besonders den menschlichen und engagierten Umgang mit den Betroffenen, der im normalen Gesundheitsdienst leider nicht immer möglich ist. Es geht heute nicht primär um finanzielle Fragen, GPK und Finanzkommission behandeln sonst Geschäfte in Millionenhöhe im Schnellgang. Bei diesem Grossratsbeschluss geht es um den menschlichen Aspekt, um einen Bereich, in dem der Mensch dem Menschen, und nicht einer Organisation dient. Wir müssen diese Hilfe sicherstellen.

Wir sind froh, dass die FDP ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Wir würden gerne vom Gesundheitsdirektor erfahren, wann das neue Konzept vorliegen wird. Die Finanzierungsart muss geändert werden. Wird es noch einige Zeit dauern oder kann der Regierungsrat uns das neue Konzept bereits in einem Jahr vorstellen? Wenn das Konzept schnell vorliegen würde, würde es wahrscheinlich vielen einfacher fallen, dem Grossratsbeschluss grundsätzlich zuzustimmen. Man muss sich in diesem Zusammenhang auch fragen, ob die andern Fonds weiterhin bestehen sollen.

Brüggemann. Die GPK stimmte mit 8 gegen 2 Stimmen dem Grossratsbeschluss zu, auch die Finanzkommission stimmte ihm zu. Die beiden Kommissionen prüften sicher die verschiedenen Aspekte der Vorlage und empfehlen uns, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Mit der Volksgesundheit ist nicht zu spassen. Ich bitte das Parlament herzlich, die Verantwortung angesichts eines ganz andern Bedrohungsbildes als vorhin wahrzunehmen. Wir müssen die Möglichkeit haben, beweglich und rasch jenen Bevölkerungsteilen zu helfen, die gerade im Begriff sind zu erkranken. Sehr viel Jugendliche sind betroffen, und nicht nur solche aus finanziell schwachen Kreisen unseres Landes. Hier wird an der Front präventiv gearbeitet in einem Bereich, der unser höchstes Interesse verdient.

Wir hoffen, die Gesundheitsdirektion sowie die andern Beteiligten und Betroffenen werden Massnahmen treffen können und uns allenfalls vorschlagen, damit diese Aufgaben auch in Zukunft flexibel und schnell angegangen werden können, jeweils angepasst an die einzelnen Bedrohungslagen; ich denke vor allem an Aids, aber auch an das Suchtverhalten grosser Teile unseres Volkes.

Verrechnen Sie sich nicht, tüchtige Finanzexperten! Wenn Sie diesen Fonds wirklich ersatzlos abschaffen und die Aufgaben über den beschwerlichen Budgetweg finanzieren wollen, könnte es teurer werden als heute. Viele Leute sind in privaten Institutionen auf freiwilliger Basis engagiert. Werden diese Aufgaben allzu deutlich verstaatlicht, werden sie bestimmt teurer.

Scherrer. In der Vorlage dieses Geschäftes wird meine überwiesene Motion betreffend Prävention vor Drogenmissbrauch zweimal erwähnt. Das Elend in unserem Kanton Bern nimmt zu und wird immer dramatischer, von Tag zu Tag und von Woche zu Woche. Überzeugen Sie sich selbst davon bei einem Gang über die Kleine Schanze! Ich empfehle allen Grossräten, einmal einen Augenschein zu nehmen. Dieses Problem darf nicht aufgehoben werden, wir müssen etwas unternehmen. Wir müssen die Gesunden vor den Kranken schützen. Die Kampagne in den Schulen muss lanciert werden, die Motion wurde vor fast einem Jahr überwiesen. Es geschah aber noch nichts, wir sind noch immer gleich weit. Ich empfehle Ihnen sehr, die finanziellen Mittel für den Fonds wie beantragt zu genehmigen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich werde – im Einvernehmen mit dem Präsidenten – schon beim Eintreten kurz auf die Anträge von Herrn Lüthi eingehen, sie stehen im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Überlegungen. Ich danke zuerst der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, beide diskutierten sehr eingehend und sachlich über dieses Geschäft. Diese Beratungen waren für mich der Einstieg in die direkte Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat. Ich erlebte sie als sehr positive Erfahrung, nicht nur weil beide Kommissionen dem Geschäft zustimmten, was mich natürlich freute, sondern vor allem weil eine kritisch-kooperative Stimmung herrschte. Auf dieser Basis wird eine konstruktive Zusammenarbeit möglich sein, ich möchte auch meinen Teil dazu beitragen.

Ich danke auch jenen Grossrätinnen und Grossräten, die heute in der Debatte den Anträgen der Regierung zugestimmt haben. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich mich vor allem mit denjenigen Ratsmitgliedern auseinandersetze, die sich vorhin skeptisch äusserten.

Worum geht es bei diesem Grossratsbeschluss? Frau Janett verwies auf den ausführlichen Vortrag. Die Behörden und Stimmberechtigten des Kantons Bern beschlossen vor über 80 Jahren, die Finanzierung gewisser Aufgaben im Gesundheitswesen über einen Fonds zu regeln. Alle Gesetzesrevisionen – die letzte datiert von 1988 – änderten am Grundsätzlichen nichts: Es geht um die Erfüllung ordentlicher Staatsaufgaben; die ordentliche Kompetenzordnung gilt, jeder Ausgabenbeschluss wird vom finanzkompetenten Organ gefasst. Frau Bittner wies zu Recht darauf hin, dass dieser Fonds sicher nie ein Reptilienfonds mit Sonderkompetenzen oder fehlenden Regelungen war. Wir werden heute noch das Geschäft Institut Arbeitsmedizin beraten: Das Institut soll auch auf diesem Weg finanziert werden. Die einzige Besonderheit all dieser Aufgaben besteht darin, aber das schon seit 1908, dass die Finanzierung über einen Fonds erfolgt. Dieser Fonds wird aus der Laufenden Rechnung des Staates und der Gesamtheit der bernischen Gemeinden gespeist, und das gemäss Ihrem Beschluss noch bis Ende 1993. Diese Finanzierungsart bedingt, dass die Zuweisungen bei erschöpften Fondsmitteln pro Jahr nicht tiefer sein können als die Ausgaben. Herr Fuhrer, Ihre Rechnung der Zuwachsraten ist in dieser Art nicht zulässig. Die sprunghafte Entwicklung der Speisung ist systemimmanent, sie tritt bei Finanzierungen über einen Fonds auf, bei andern Finanzierungswegen wäre die Entwicklung kontinuierlicher. 1988 beschlossen Sie eine zu kleine Speisung des Fonds, um die Aufgaben zu erfüllen, die damals niemand bestritt und die auch heute niemand bestreitet. Diese Anpassung der Speisung wird Ihnen mit der heutigen Vorlage unterbreitet.

Als ich die Anträge der FDP und von Herrn Lüthi mit meinen Mitarbeitern diskutierte, fiel der saloppe Satz, dem Fonds stehe kein schönes Ende bevor, er werde zwar nicht erschossen, aber langsam erdrosselt. Auch ich hatte diesen Eindruck. Ich bin froh, dass Herr Fuhrer den Rückweisungsantrag der FDP zurückgezogen hat. Ich glaube Ihnen, dass der Grund nicht der in den Zeitungen angeführte ist, denn es gibt andere Gründe. Sie mussten selbst feststellen, dass die von Ihnen formulierten Auflagen gar nicht erfüllbar sind. Ursprünglich wollten Sie den Fondsbetrieb auf der Basis 1988 weiterführen; diese Grundlage ist aber ungenügend, deshalb unterbreiten wir Ihnen heute dieses Geschäft. Wenn Sie die Aufstockung der Mittel verweigert hätten, hätten Sie nicht die Regierung getroffen, sondern die Empfänger der Beiträge von der Ernährungsberatung bis zur Tierseuchenbekämpfung und Tollwutschutzimpfung. Ihre andern Auflagen verlangen die Entflechtung der Aufgaben und die Finanzierung aus der Laufenden Rechnung. Diese Ziele setzt der Aufhebungsbeschluss vom letzten Jahr: Aufhebung auf Ende 1993, neue Lösung ab Anfang 1994. Es wäre nicht fair gewesen, ein Jahr nach dem Aufhebungsbeschluss die Erfüllung dieser Auflagen sofort zu verlangen. Im Vortrag wird festgehalten, dass das Fondsgesetz die einzige Rechtsgrundlage einer ganzen Reihe von Aufgaben ist. Ein Budgetbeschluss genügt nicht, um eine Leistung zu erbringen, es braucht eine ausdrückliche Rechtsgrundlage, das wissen Sie selbst.

Der Antrag von Herrn Lüthi scheint auf den ersten Blick einen Kompromissvorschlag darzustellen. Er hat auf alle Fälle den Vorteil, die Finanzierung dieser – ich wiederhole es – ordentlichen Staatsaufgaben für 1991 sicherzustellen. In der Presse konnte man lesen, es solle Druck aufgesetzt werden. Herr Lüthi sagte heute, die Mittel sollten bereitgestellt werden. Prüft man die drei Antragspunkte genauer, stellt man fest, dass sie zu einem unrationellen Vorgehen führen und zu unnötigem Verwaltungsaufwand. Man kann das machen, was Sie wollen. Sie zwingen uns aber, Ihnen in ungefähr einem Jahr eine Vorlage zu unterbreiten, die genau dem Teil von Artikel 1 entspricht, den Sie heute streichen wollen. Die Mittel werden nicht genügen, bis wir eine neue Lösung haben, das wissen wir heute schon. Das bestreitet auch niemand. Das von Ihnen verlangte Vorgehen ist möglich, es widerspricht aber den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie und führt zu Mehrkosten.

Sie wünschen weiter ein Konzept, Herr Galli sprach diesen Punkt auch an. Es ist durchaus möglich, ein solches Konzept zu präsentieren. Wir arbeiten intensiv daran. Es ist aber nicht möglich, ein solches Konzept bis in einem Jahr politisch zu konsolidieren. Das muss aber auch gemacht werden. Wir müssen Gesetze anpassen, eine Vorlage nur als Verwaltungs-, Direktions- und Regierungsentwurf genügt nicht. Wir sollten ein normales Mitberichtsverfahren und eine normale Vernehmlassung durchführen können, um das Konzept politisch abzustützen. Erst dann sollten wir mit dem Entwurf an den Grossen Rat gelangen, nicht vorher. Das spricht gegen den Antrag von Herrn Lüthi. Wir werden sicher rechtzeitig mit einem Konzept antreten, damit Sie die Beschlüsse rechtzeitig fassen können. Auf Anfang 1994 müssen wir eine neue Lösung haben, nicht nur weil wir ein Interesse daran haben, sondern weil es um ordentliche Staatsaufgaben geht, die wir nicht aufgeben können. Die Finanzierung muss entsprechend geregelt werden. Zum Teil wurden Befürchtungen angetönt, man wolle eine Neuregelung hinauszögern. Solche Befürchtungen sind unnötig, ein Hinauszögern würde niemandem nützen, uns zuletzt.

Frau Steiner, das Projekt Bronchialbaum ist nicht in der Bedarfsberechnung enthalten, teilweise aus finanziellen Gründen: die Mittel genügen schon nicht für die andern Aufgaben. Wir prüfen das Projekt und fassen, um die Finanzierung allenfalls sicherzustellen, bei einem positiven Prüfungsergebnis eine Zusammenarbeit mit andern Kantonen ins Auge. Ich kann Ihnen heute nicht verbindlich zusichern, ob das gelingen wird oder nicht.

Die Ausführungen von Herrn Scherrer verstehe ich aufgrund des überwiesenen Vorstosses sehr gut. Es geht nicht nur um die Finanzierung, die zwar auch ein Problem darstellt. Der Bund, aufgrund eines Vorstosses von Nationalrat Rychen, bereitet ebenfalls eine Kampagne vor und will die Kantone daran beteiligen, sowohl ideell wie materiell. Ich kann Ihnen noch nicht sagen, wie die Regierung zu diesem Ansinnen Stellung nehmen wird, wir diskutieren morgen darüber in der Sanitätsdirektorenkonferenz. Es wäre nicht sinnvoll – Sie sind sicher mit mir einig –, zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bund eine breit angelegte Kampagne vorbereitet, im Kanton dasselbe zu tun. Es ist sicher besser zusammenzuarbeiten, soweit es sinnvoll ist.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Wir beraten den Titel und Ziffer 1 gemeinsam, die Anträge von Herrn Lüthi betreffen das gleiche Anliegen.

Titel und Ziff. 1

Antrag Lüthi (Titel)

...zur Krankheitsbekämpfung im Jahre 1991.

Antrag Lüthi (Ziff. 1)

Zweiter Satz («In den Jahren 1992 und 1993...»): Streichen

Lüthi. Wenn ein Berufsmann hier spricht und zu einem Thema spricht, das nicht spezifisch zu seinem Berufskreis gehört, erwartet man Schlimmes und hat den Eindruck, es sei nicht normal. Ist das ein Zeichen der Verarmung unserer Gesellschaft?

Der Gesundheitsdirektor ging vorhin schon eingehend auf die Abänderungsanträge ein, was mir meine Arbeit erleichtert. Ich bitte all jene, die meinen, wir möchten den Fonds abschliessen und die damit verbundenen Aufgaben und Mittel, genau zuzuhören. Der Fonds muss am 31. Dezember 1993 aufgelöst sein, das steht fest. Vorhin wurde viel in Erinnerungen geschwelgt. Doch der Blick zurück nützt uns nichts, nur etwas nützt, nämlich der Blick nach vorn. Wir versuchen den Blick nach vorn zu richten. Wir bekämpfen nicht bestehende Verpflichtungen und vom Grossen Rat beschlossene Aufgaben. Auch in Zukunft wird die SVP neue notwendige Aufgaben unterstützen. Herr Lüscher, wir wollen nicht notwendige finanzielle Mittel entziehen. Wir werden den Beitrag für 1991 von gesamthaft 9 Mio. Franken wie von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen genehmigen. Diese 9 Mio. Franken sollen zusammen mit dem Ende 1990 noch vorhandenen Fondsvermögen von voraussichtlich 1,3 Mio. Franken die budgetierten Ausgaben bis Ende 1991 finanzieren. Herr Regierungsrat, Sie haben Angst, man wolle den Fonds er-

drosseln und ihm ein schlechtes Ende bereiten. Gerade das möchten wir verhindern. Verhindern kann man es aber nur, wenn man frühzeitig handelt und Vorschläge unterbreitet und nicht bis im letzten Moment wartet, wenn der grosse Streit losgehen wird. Wir wollen rechtzeitig über das Vorgehen im Hinblick auf die Auflösung des Fonds orientiert werden und entsprechende Beschlüsse fassen können.

Zu den Anträgen. Wir stimmen der Fondsspeisung für 1991 von 5,4 Mio. Franken zulasten des Staates und von 3,6 Mio. Franken zulasten der Gemeinden zu. Den zweiten Satz von Ziffer 1 wollen wir streichen. Wir lehnen die Speisung eines Fonds, der nur noch für kurze Zeit besteht, durch total 22 Mio. Franken für die Jahre 1992 und 1993 ab, ohne über das weitere Vorgehen Klarheit zu haben. Herr Grossrat Galli, diese Klarheit verlangen wir mit der neuen Ziffer 5: «Eine weitere Fondsäufnung wird dem Grossen Rat beantragt, sobald das Konzept vorliegt über die Auflösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung per 31.12.1993 und über die Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen Aufgaben.» Es ist nicht unökonomisch, den Antrag zur weiteren Fondsäufnung zusammen mit einem Konzept in einem Jahr vorzulegen. Unökonomisch wäre es, 1991 das eine vorzulegen, 1992 das andere, und 1993 wüssten wir immer noch nicht, wie es weitergehen soll. Das Konzept soll Auskunft geben über – ich bitte Sie, genau zuzuhören – die Weiterführung von noch nicht abgeschlossenen Aufgaben, die Ausführung von vom Grossen Rat beschlossenen Aufgaben, eventuell die Übernahme von neuen, wichtigen Aufgaben, die Entflechtung der Aufgaben nach kantonalem und eidgenössischem Recht und den Geldbedarf, der ins ordentliche Budget aufzunehmen ist. Der Regierungsrat soll frühzeitig eine Lösung erarbeiten. Bis heute war das noch nicht möglich, denn die Motion Kuffer wurde im November 1988 eingereicht. Bis in einem Jahr sollte es aber möglich sein, denn die grossen finanziellen Aufwendungen müssen rechtzeitig ins ordentliche Budget eingeplant und eingesetzt werden.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Ich verfolgte mit Interesse die Begründung der Anträge durch Kollege Lüthi. Sie konnte die Befürchtungen der bestehenden Institutionen, zum Beispiel der Diabetes-Liga und anderer, spätestens nach 1993 eine unsichere Finanzierung zu haben, nicht ausräumen. Kollege Lüthi setzte sich primär mit angefangenen Projekten auseinander und verlangt ein Konzept, das vor allem die Institutionen beinhaltet, deren Unterstützung vom Grossen Rat genehmigt wurde. Verschiedene der heute unterstützten Institutionen wurden nicht vom Grossen Rat geschaffen, sie sind privatrechtlich organisiert. Ich künde im Namen der EVP/LdU-Fraktion einen parlamentarischen Vorstoss an, mit dem wir – unabhängig vom heutigen Entscheid – verlangen wollen, dass mindestens die Unterstützung der in der Liste aufgeführten Institutionen und Aktivitäten gewährleistet bleibt. Wir möchten mit diesem Vorstoss die Regierung ermutigen, ihr Konzept rasch auszuarbeiten, obschon offenbar nur schwer Lösungen gefunden werden können. 1994 wollen wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen und Knall auf Fall unerwünschte Radikallösungen suchen müssen. Die Regierung will ebenfalls keinen Scherbenhaufen und sucht konstruktive Lösungen, die die Weiterexistenz dieser Institutionen und Aktivitäten garantieren. Ich vertraue ihren Bemühungen und bin zuversichtlich; wir teilen die Befürchtungen nicht, die Re-

gierung betreibe eine Vernäblungspolitik und schiebe das Unangenehme vor sich hin, man werde 1993 vor einem unliebsamen Erwachen stehen. Wenn wir rechtzeitig handeln, wird das nicht der Fall sein.

Bis 1993 sollten alle diese Institutionen ihre Aktivitäten zuversichtlich weiterführen können, und die angefangenen Aufgaben sollten beendet werden, ohne dass sie immer wieder vor der Budgetürde zittern müssen, vor allem wenn uns die Finanzdirektion zu vermehrter Sparbarkeit auffordern wird.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Wenn jemand nicht in Erinnerungen schwelgt, Herr Lüthi, dann sicher ich. Ich beteiligte mich nicht an den Auseinandersetzungen über Sinn oder Unsinn eines Fonds und war noch nicht im Amt, als die heutige Vorlage verabschiedet wurde, obwohl ich mich ohne Mühe damit identifizieren kann. Ich kann durchaus auch gewisse finanzwissenschaftlichen Argumenten folgen, die gegen Fondslösungen sprechen. Ich habe mich schon viel mit solchen Fragen auseinandergesetzt. Es gibt aber auch andere Gründe, und eigentlich müsste man so konsequent sein und die Fondswirtschaft überall abschaffen, nicht nur in einem Bereich.

Herr Lüthi betonte, die SVP bekämpfe keine Aufgaben, auch nicht allfällige künftige. Das ist sehr beruhigend. Ich verstehe aber das diffuse Misstrauen nicht, das hinter dem Antrag steht. Man will Druck machen und mit der Peitsche knallen, obschon das nicht nötig ist. Wir müssen neue Gesetzesgrundlagen schaffen, die ab 1994 in Kraft sind, sonst können wir die staatlichen Aufgaben nicht erfüllen. Offenbar reden wir hier aber aneinander vorbei.

Sie werden in diesem Saal sicher wieder vom Sparen sprechen. Die Zustimmung zum Antrag Lüthi bringt sachlich keinen Nutzen, und zwar für niemanden, unabhängig von der eingenommenen Position. Sie verursacht aber Mehrkosten, die sich vermeiden lassen, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Grossratsbeschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, gleichzeitig über die Anträge Lüthi zum Titel und zu Ziffer 1 abzustimmen. – Keine Einwände.

Abstimmung

Für die Anträge Lüthi

86 Stimmen

Dagegen

76 Stimmen

Ziff. 2–4

Angenommen

Ziff. 5 (neu)

Antrag Lüthi

Eine weitere Fondsäufnung wird dem Grossen Rat beantragt, sobald das Konzept vorliegt über die Auflösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung per 31. Dezember 1993 und über die Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen Aufgaben.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag Lüthi

90 Stimmen

Dagegen

52 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 140 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1989

Janett-Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Thema ist weniger umstritten, stösst aber nicht immer auf viel Interesse. Der Verwaltungsbesuch war für uns sehr interessant. Alle Chefbeamte waren anwesend, das Gespräch war offen. Wir erhielten klare Auskünfte, was man uns im Moment nicht mitteilen konnte, wurde schriftlich nachgeliefert. Es herrschte eine kritisch-konstruktive Stimmung, wie Herr Regierungsrat Fehr vorhin ebenfalls erwähnte, eher eine weniger kritische Stimmung als beim vorherigen Geschäft.

Wir sprachen über die auffällig unterschiedlichen Todesraten im Kanton Bern verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt: Was sie bedeuten, ob sie statistisch signifikant sind und ob man von diesen Zahlen ausgehend neue Projekte initiieren könnte. Wir sprachen über die Beschwerden im Sanitätskollegium. Der Datenschutz wurde streng beachtet, wir erhielten zu Recht nicht über alles Auskunft. Fünf von sieben Beschwerden sind als Bagatellfälle zu bezeichnen. Bei der IKS scheint es Probleme zu geben. Durch den Trend zurück zur Natur tauchen viele neue Produkte auf dem Markt auf, wovon viele nicht wirksam sind. Sie verführen die Kunden und versprechen etwas, das gar nicht eintreten kann. Die neuen Medikamente müssen registriert werden. Es ist schwer, die schlechten von den guten Präparaten zu unterscheiden. Man will ein vereinfachtes Verfahren einführen, trotzdem wird der Druck wahrscheinlich nicht abnehmen.

Wir unterhielten uns natürlich auch über Spitex, die Aufgabe der Zukunft. Sie stellt aber kein Allerweltsheilmittel im Gesundheitswesen dar und ist nicht unbedingt billiger. Möglichst viel Geld und viel Papier mit Konzepten und Vorschlägen bringen nicht unbedingt die besten Resultate. Auch wenn die Spitex-Konzepte goldig tönen und in Mode sind, so gibt es auch in diesem Bereich Probleme, die gelöst werden müssen.

Wir sprachen über die Koordinationstelle für Aidsfragen. Eine Selbstevaluation wurde durchgeführt, vor allem bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Man könnte sich fragen, ob nicht auch einmal die Art der Beschäftigung der in diesen Stützpunkten angestellten Ärzte und ihre Zusammenarbeit mit den frei praktizierenden Ärzten untersucht werden könnte.

Die Aufenthaltsdauer in den Spitälern stellt einen Kostenfaktor dar. In den öffentlichen Spitälern beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 12,58 Tage, in den privaten 9,03. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Natürlich lässt sich das zu einem grossen Teil – man weiss nicht genau, zu welchem Teil – durch das Alter der Patienten erklären und durch das unterschiedliche – ein hässliches Wort, ich kenne aber kein anderes – Krankengut. Leider ist eine Aufschlüsselung nach Krankheiten bezüglich der Aufenthaltsdauer in den Spitälern nicht möglich.

Die Kostenprobleme interessierten mich, nicht weil ich vor allem sparen will, sondern weil mich die Massnahmen interessieren, mit denen man die Situation in den Griff zu bekommen versucht. Eine Arbeitsgruppe bear-

beitet diese Frage intensiv, sie schlägt interessante Lösungsansätze vor, wie zum Beispiel Erhöhung des Selbstbehaltes der Trägerschaften, Minimierung der Passivzinsen durch die Veränderung der Vorschusszahlungen, Verbesserung des Fakturierungssystems der Spitalbetriebe. Man könnte weiter das Unternehmerrisiko verlagern von den Subventionsbehörden, die jetzt einen grossen Teil davon tragen, zu den Trägerschaften. Man könnte auch fixe Beiträge für bestimmte Einzelleistungen geben – eine sehr interessante Idee –, oder die Defizitgarantie nicht für die Rechnung, sondern bezogen auf das Budget erteilen. Mit diesen Lösungsansätzen und Diskussionspunkten werden auch wir uns in der nächsten Zeit zu befassen haben.

Am Nachmittag besuchten wir die Psychiatrische Universitätsklinik. Das Organigramm war mir nicht klar. Es gibt drei klinische Bereiche: Einen für Akut- und Suchtprobleme, eine Gerontopsychiatrie – die auf uns zukommende Überalterung wird Probleme schaffen – und eine Abteilung für Rehabilitations- und Arbeitstherapie. Bei der Personalrekrutierung stellen die Arbeitsbewilligungen für Ausländer ein grosses Problem dar. Es geht also nicht hauptsächlich und ausschliesslich um Lohnfragen, sondern um Arbeitszeit- und Zulassungsfragen. Auch die Drogenentzugsprogramme sind ein Problem, die Nachfrage ist grösser als das Angebot. Am Schluss besichtigten wir den Gutsbetrieb der Waldau.

Ich danke der ganzen Gesundheitsdirektion und Herrn Regierungsrat Fehr für diesen Tag.

Trüssel-Stalder. Ich danke für den ausführlichen Verwaltungsbericht und möchte auf einen Punkt des Geschäftsberichtes hinweisen, und zwar auf die Aufskommission für Tierversuche. Diese Kommission lässt verlauten, sie gebe sich alle Mühe, Bewilligungen für Tierversuche möglichst restriktiv zu erteilen. Es wird aber dann festgestellt: «Weitere Reduktionen können nur noch erreicht werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen anders gestaltet beziehungsweise anders gehandhabt werden.» Wie ist diese Aussage zu verstehen? Wer könnte die gesetzlichen Grundlagen restriktiver handhaben oder anders gestalten? In der Tabelle der bei Versuchen für die Herstellung von Medikamenten und zum Teil auch von Schönheitsprodukten gebrauchten Tiere stellt man fest, dass 1989 rund 5000 Tiere mehr bewilligt wurden. Im Bericht wird gesagt, die Gesamtzahl bewege sich im Rahmen des üblichen, man sei aber wahrscheinlich an der unteren Grenze des Einsatzes von Tieren für Versuche angelangt. Die Art der bei Versuchen eingesetzten Tiere erstaunt mich. Ich kann mir nicht vorstellen, für welche Versuche man Reptilien braucht. Man könnte diese Frage auch ins Witzige ziehen, diese Tiere sind aber Lebewesen, die man möglichst wenig oder überhaupt nicht mehr brauchen sollte, um Dinge auszuprobieren, die letztlich vielleicht selbst fragwürdig sind.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich danke für die gute Aufnahme des Berichtes und für die Anerkennung, die Frau Janett und Frau Trüssel ausgedrückt haben. Ich teile sie, zum einen mit meinem Vorgänger – im Geschäftsjahr, über das wir Rechenschaft ablegen, amtierte ich noch nicht –, Herr Regierungsrat Meyer übergab mir eine ausgezeichnet organisierte Direktion, zum andern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion. Am Besuchstag hingegen habe ich teilgenommen, ich habe ihn in sehr positiver Erinnerung. Ich hoffe, wir werden die nächsten Jahre ähnlich gute Gespräche führen können.

Die Frage von Frau Trüssel verstehe ich gut. Dieser Satz könnte sogar missverstanden werden, auch in der GPK wurde eine entsprechende Frage aufgeworfen. Der Autor, Professor Schatzmann, Präsident der zuständigen Kommission, gibt folgende Interpretation: «Ich verstehe darunter, dass der Artikel 13 des Tierschutzgesetzes – Tierversuche, die dem Tier Schmerzen bereiten, es in schwere Angst versetzen oder sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen, dürfen nur mit einer kantonalen Bewilligung durchgeführt werden – nach den geltenden Richtlinien und nach gängiger Usanz äusserst streng und zu (?) restriktiv gehandhabt wird. Wir reihen viele Versuche als bewilligungspflichtig ein, die es eigentlich nicht wären.» Der Abschnitt im Verwaltungsbericht will nicht sagen – weil er missverständlich ist, fügte ich diese Präzisierung an –, man müsste konsequenter vorgehen. Der Autor ist der Meinung, man gehe eigentlich zu weit, im Kanton Bern würden einige Tierversuche nach Artikel 13 des Tierschutzgesetzes behandelt, obwohl es gar nicht nötig wäre. Es liegt in erster Linie an dieser Aufsichtskommission selbst, wie sie den Artikel interpretieren will.

Genehmigt

Ringoldingen, Erlenbach: Therapeutische Gemeinschaft Oberi Wösch; Vertragsgenehmigung; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 24, Geschäft 1610

Genehmigt

Bern: Therapeutische Wohngemeinschaft Soteria; Vertragsgenehmigung; Staatsbeitrag

Beilage Nr. 24, Geschäft 1608

Genehmigt

Biel: Seeländisches Pflegeheim Biel-Mett; Bauliche Gesamtanierung; Zusatzkredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1396

Genehmigt

Burgdorf: Regionalspital; Ersatz der EDV-Anlage; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1240

Genehmigt

Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Aargau zur Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens; Genehmigung

Beilage Nr. 24, Geschäft 1606

Genehmigt

Bern: Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule; Bau und Einrichtung einer Mensa; Zahlungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1602

Genehmigt

Verein zur Förderung arbeitsmedizinischer Vorsorge und Früherfassung im Kanton Bern; Führung des Bernischen Instituts für Arbeitsmedizin; Übertragung einer staatlichen Aufgabe; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 24, Geschäft 1604

Präsident. Dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1604 110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Arbeitgeberbeiträge; Nachkredite 1989

Beilage Nr. 24, Geschäft 1239

Genehmigt

Betriebsbeiträge an Gemeinden für Spitäler, Krankenheime, Spezialkliniken und Schulen der Spitalberufe; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 24, Geschäft 1611

Genehmigt

Sammelvorlage Betriebsbeiträge und Gehälter; Nachkredite 1989

Beilage Nr. 24, Geschäft 0879

Genehmigt

061/90

Motion Kuffer – Meldeverordnung und Epidemiegesez

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1990

Das Epidemiegesez verpflichtet in Artikel 1 Bund und Kantone klar zur Bekämpfung übertragbarer menschlicher Krankheiten. Das Epidemiegesez gibt den Kantonen in Artikel 11 ein reiches Instrumentarium zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; Artikel 15 verpflichtet die Kantone, Personen die eine übertragbare Krankheit weiter verbreiten können, unter ärztliche Überwachung zu stellen. In Artikel 27 wird der Vollzug des Meldewesens in die Kompetenz des Bundesrates gestellt. Der Bundesrat hat am 21. September 1987 die Meldeverordnung erlassen und das HI-Virus der Gesetzeswirkung durch Anonymisierung entzogen (Art. 3 der Verordnung, Abs. 4). Dies stellt nach meinem Rechtsempfinden einen Widerspruch dar: Die Absichten des Gesetzgebers wurden auf dem Verordnungsweg verhindert. Die Anonymisierung läuft den in Artikel 11 des Epidemiegesezes vorgesehenen Massnahmen zuwider. Da die Bekämpfungsmassnahmen im Sinne des Epidemiegesezes verunmöglicht werden, wird die Weiterverbreitung der HIV-Epidemie geradezu gefördert. Eine abstrakte Normkontrolle dieser Verordnung ist nicht möglich. Hingegen hat das BAG bei der Universität

Bern ein öffentlich-rechtliches Gutachten zu all diesen Fragen im Zusammenhang mit der HIV-Epidemie in Auftrag gegeben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dieses Gutachten nach Erscheinen anzufordern und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. April 1990

Gemäss Abklärungen der Gesundheitsdirektion beim Bundesamt für Gesundheitswesen trifft es nicht zu, dass dieses ein solches Gutachten in Auftrag gegeben hat. Richtig ist vielmehr, dass drei verschiedene Experten (Universität Bern bzw. Universität Neuchâtel) beauftragt wurden, die Problembereiche Arztgeheimnis, Schweigepflicht, Datenschutz speziell bei Aids zu betrachten. Diese Gutachten werden im Verlauf des Sommers 1990 vorliegen.

Das Bundesamt sieht vor, diese Gutachten auch anderen Stellen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen ausserdem veröffentlicht werden.

Einer Weiterleitung der Gutachten an den Grossen Rat steht nichts im Wege. Immerhin ist zu fragen, ob es gerechtfertigt ist, veröffentlichte Gutachten zusätzlich an den Grossen Rat abzugeben. Bei einem Gutachten von 300 Seiten Umfang beispielsweise erfordert dieses Vorgehen die Erstellung von 60 000 Fotokopien. Es schiene daher wesentlich zweckmässiger, den Grossen Rat zu gegebener Zeit über den Publikationsort zu informieren. Auf Verlangen hin können die Gutachten zudem an interessierte Grossrätinnen und Grossräte abgegeben werden.

Aufgrund der dargestellten Durchführungsfragen hält der Regierungsrat dafür, die Motion sei als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Herr Kuffer liess ausrichten, er sei damit einverstanden. – Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Grosse Mehrheit

020/90

Motion Bigler – Neues Betriebskonzept für den Landwirtschaftsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Münsingen

Wortlaut der Motion vom 5. Februar 1990

Das heutige Betriebskonzept des Landwirtschaftsbetriebes der Psychiatrischen Klinik in Münsingen vermag niemanden mehr zu befriedigen. Im heutigen, vollmechanisierten Betrieb bleibt kaum Raum, um Psychiatriepatienten therapeutisch zu betreuen. Auch mit der intensiven viehlosen Wirtschaftsweise, ausgerüstet mit grossen und schlagkräftigen Traktoren und Landmaschinen, bleiben am Schluss einige rote Zahlen für die Buchhaltung – abgesehen von den volkswirtschaftlichen Folgekosten, die diese Wirtschaftsweise mit sich bringt. Ideen und Taten müssen her, die den Patienten, der Klinik und der Bevölkerung dienen. Sicherlich gehören wieder verschiedene Tierarten auf den Hof. Extensive Nutzung und

Haltung ist hier möglich. Ein neues Betriebskonzept ist mehr als fällig.

N.B. Der Bundesrat hat unverständlicherweise entschieden, dass die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (Empfa) von Bern nach Avenches verlegt werden soll (teurer Boden, neue Verwaltungs- und Dienstleistungsbauten, etc.). Vielleicht könnte ein Teil der Empfa nach Münsingen verlegt werden, damit diese – wenn überhaupt – nicht nach Avenches «verbannt» werden muss. Auftrag an den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Neukonzeption des Landwirtschaftsbetriebes der Psychiatrischen Klinik in Münsingen einzuleiten und zu verwirklichen. Das Konzept soll die neuen Erkenntnisse im Themenkreis Psychiatrie-Landwirtschaft-Therapie und Umwelt beinhalten. Der Betrieb soll in der Lage sein, viele Psychiatriepatienten einzusetzen und therapeutisch zu betreuen.

2. Die Selbstversorgung der Klinik mit Nahrungsmitteln sollte im Vordergrund stehen. Eine möglichst umweltschonende Wirtschaftsweise sollte erklärtes Ziel sein.

3. Ein Teil des Betriebes kann den Wünschen und Bedürfnissen der umliegenden Bevölkerung entgegenkommen, mit der Auflage, dass in Zeiten mit erschwerter Versorgungslage die Fläche wieder der Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrung dienen soll.

4. Es ist zu prüfen, ob ein Teil der Empfa auf das Gelände des Betriebes verlegt werden könnte.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Mai 1990

1. Landwirtschaftskonzept der PKM

Das heutige Betriebskonzept des Gutsbetriebs der PKM beruht auf dem Regierungsratsbeschluss 4259 vom 15. November 1972, der aus verschiedenen, insbesondere jedoch aus arbeitswirtschaftlichen Gründen die Führung einer viehlosen Landwirtschaft vorsah. Die mit der damaligen Umstellung verbundene Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft führte zwangsläufig zum Wegfall therapeutischer Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und vermag den gewandelten Ansichten sowohl von Seiten der Landwirtschaft wie auch der Psychiatrie nicht mehr zu genügen. Im Bereich der Landwirtschaft wird, wie die Diskussionen im Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Betriebskonzept der Waldau gezeigt haben, vermehrt der Ökologie und damit dem Wunsch nach extensiver Bewirtschaftung Rechnung getragen. Auch von Seiten der Psychiatrie ist eine Rückbesinnung auf den Wert des naturnahen Arbeitens in einem therapeutischen Rahmen erfolgt.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde seitens der Klinik 1988 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, im Rahmen der allgemeinen Konzeptarbeit der Klinik ein Landwirtschaftskonzept zu erarbeiten, das den genannten Anliegen Rechnung trägt. Die Konzeptarbeiten beruhen auf den folgenden Leitideen:

a) Therapieangebot im Landwirtschaftsbetrieb: Das heutige Therapieangebot in der Gärtnerei ist durch Therapieplätze in der Landwirtschaft zu ergänzen. Im Vordergrund sollen hierbei Arbeiten stehen, deren Sinn für die Patienten unmittelbar erkennbar ist (Selbstversorgung) oder eine hohe Erlebnisdichte bietet (Klein- und Nutztierhaltung).

Die Patientenarbeitskraft ist nicht Bestandteil des Landwirtschaftsbetriebs, vielmehr wird der Einsatz im Rahmen der Therapieangebote vom Arzt angeordnet. Die Anbaukonzepte, die der Schaffung von Therapieplätzen

dienen, sind daher so zu gestalten, dass sie auch ohne Einsatz von Patienten bewältigt werden können.

b) Bewirtschaftungskonzept: Für die Erarbeitung des landwirtschaftlichen Betriebskonzepts werden die agrarpolitischen Vorstellungen massgebend sein, die der Grosse Rat im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Bewirtschaftung der staatlichen Gutsbetriebe formuliert hat. Leitidee ist damit die Extensivierung der Produktion und eine Ergänzung mit einem massvollen Viehbestand.

Aufgrund eines ersten Grobkonzepts wird im Verlaufe dieses Jahres ein Detailkonzept zu erarbeiten sein. Der Gutsbetrieb hat in den letzten 15 Jahren kostendeckend gearbeitet. In bezug auf das neue Betriebskonzept werden auch Kosten-/Nutzenverhältnisse aus gesamtwirtschaftlicher Betrachtung sowie eine allfällige Subventionierung seitens des BSV zu prüfen sein.

2. Die Verlegung der EMPFA auf das Gelände des Gutsbetriebs der PKM

Das Gelände des Gutsbetriebs der PKM ist im Norden vom Autobahnzubringer Rubigen, im Westen von der Autobahn, der Aare und dem darinliegenden Naturschutzgebiet, im Osten von SBB und Staatsstrasse und im Süden von der PKM und dem Dorf Münsingen abgeschlossen, so dass kein natürliches Reitgebiet in der Nähe des EMPFA-Standortes vorhanden wäre. Ferner würde das Naherholungsgebiet und der «Cordon sanitaire» der PKM wie auch die bereits heute stark belastete Gemeinde Münsingen durch den zu erwartenden Mehrverkehr erheblich gestört. Zu erwarten wäre ebenfalls eine Störung des Naturschutzgebietes.

Eine Verlegung der EMPFA zieht nach Aussage des Berichtes Pferd 2000 aus dem Jahre 1988 Baukosten von 20 Mio. Franken nach sich. Schliesslich ist zu bemerken, dass im Moment Bestrebungen im Gang sind, den Standort EMPFA Bern zu erhalten.

Eine Verlegung der EMPFA auf das Gelände der PKM müsste als wenig patientennah bezeichnet werden und würde den Bestrebungen, Therapieplätze in der Landwirtschaft zu schaffen, zuwiderlaufen.

3. Stellungnahme

Gestützt auf die obigen Überlegungen nimmt der Regierungsrat in folgendem Sinne Stellung:

a) Neues Betriebskonzept für den Gutsbetrieb der PKM: Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen der Klinik nach Schaffung eines Therapieangebotes in der Landwirtschaft und nach einer Extensivierung der Produktion mit ergänzender Tierhaltung. Da die Arbeiten bereits eingeleitet sind, ist er bereit, die Punkte 1 bis 3 der Motion in der Form eines Postulates anzunehmen.

b) Verlegung der EMPFA auf das Gelände der PKM: Das Gelände der PKM eignet sich aus verschiedenen Gründen nicht zur Aufnahme der EMPFA. Der Regierungsrat lehnt daher Punkt 4 der Motion ab.

Bigler. Von der Antwort der Regierung bin ich nicht sehr befriedigt, sie ist zu unklar. Trotzdem wandle ich den Vorstoss in ein Postulat, weil eine Motion wahrscheinlich keine Chance hat. Man wird in diesem Betrieb pragmatisch.

Der Kanton muss selbstverständlich beim Bund anklopfen, wenn er vom Bundesamt für Sozialversicherungen Geld haben will. Offensichtlich verlangt der Kanton Bern zuwenig häufig Geld, wenn er neuzeitliche Therapieplätze schaffen will. Dieser Punkt ist wichtig, ich hoffe der Gesundheitsdirektor höre auch zu.

Der Vorwurf an die Psychiatrischen Kliniken, wer längere Zeit in einer Anstalt gewesen sei, werde mit einem grö-

seren Schaden als bei der Einlieferung entlassen, ist tief im Volk verwurzelt. Die Psychiatrie muss sich von diesem Vorwurf befreien und zeitgemässe Therapieplätze ausserhalb der Mauern anbieten. Ich werde die Entwicklung in Münsingen persönlich verfolgen. Es soll nicht so wie in der Waldau gehen: Dort stellte man – übertrieben gesagt – einige zusätzliche Kaninchenställe auf und sagte, man habe so weitere Therapieplätze für Patientinnen und Patienten geschaffen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Herr Bigler, Sie haben die Augen vorne, wie ich auch. Ich höre den Mitgliedern des Grossen Rates aber auch ohne Ihre Aufforderung zu, ich habe nichts anderes zu tun, als mich auf Ihr Votum zu konzentrieren.

Ich bitte Sie, Punkt 4 Ihres Vorstosses zurückzuziehen, sonst müsste ich Ablehnung dieses Punktes beantragen, denn er kann nicht erfüllt werden. Neben den von Ihnen angeführten Aspekten der Empfa-Verlegung sind noch andere Motive zu berücksichtigen. Die Regierung führt diesbezüglich Diskussionen mit dem Bundesrat.

Bigler. Ich ziehe Punkt 4 zurück.

Mein Anliegen ist kein Witz, obschon es wie ein Witz behandelt wurde. Ich möchte die Empfa in Bern behalten und setze mich deshalb im Komitee ein. Sollte die Empfa aber wegkommen, könnte man einen guten Teil der Pferdezucht dort stationieren.

Präsident. Herr Bigler wandelt die Punkte 1 bis 3 in ein Postulat um, Punkt 4 zieht er zurück.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1 bis 3
als Postulat

Mehrheit

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Die Redaktorin/
Der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Michel Broccard (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 19. September 1990, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bay, Beutler, Biffiger, Boillat, Emmenegger, Fuchs, Galli, Guggsiberg, Hari, Hirt, Ith, Jörg, Marthaler (Biel), Portmann, Ruf, Sidler (Port), Singeisen-Schneider, Sinzig, Stirnemann, Strahm, Studer, Suter, Teuscher (Bern), Wehrlin, Wenger (Langnau), Wülser, Wyss (Kirchberg).

038/90

Motion Zbinden-Sulzer (Ostermundigen) – Stopp den Lebertransplantationen am Insel-Spital

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1990

Es sind in jüngster Zeit mehrere Fälle bekannt geworden, bei denen das Insel-Spital die Aufnahme von Patienten in die Notfallstation verweigert hat. Grund dafür war eine Überlastung der Reanimationsstation. Dieser Sachverhalt zwingt zur Reorganisation.

Aus Prestige-Gründen will sich auch die medizinische Fakultät des Insel-Spitals mit Lebertransplantationen profilieren. Es sind aber diese aufwendigen und risikoreichen Operationen, die sehr viel qualifiziertes Personal an einen einzigen Patienten binden. Dieses Personal fehlt dann dort, wo es um die Grundversorgung der anderen Patienten geht, wie die erwähnten Fälle belegen. Die Schweiz verfügt heute schon über zwei Lebertransplantationszentren, eines in Zürich und eines in Genf. Zum Vergleich: In der BRD gibt es fünf Zentren für rund 60 Mio. Einwohner; Australien und Neuseeland teilen sich in ein einziges Zentrum.

Lebertransplantationen sind kompliziert. Es braucht dafür ein gut eingespieltes und vor allem routiniertes Team. Dies ist nur gewährleistet, wenn eine Mindestzahl von Transplantationen pro Jahr vorgenommen werden kann. Bei drei Zentren in der Schweiz ist dies nicht gewährleistet. Mit andern Worten: Je mehr Zentren, je grösser das Risiko für die Patienten.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat,

- die nötigen Schritte zu unternehmen, um entgegen früherer Beschlüsse die Lebertransplantationen am Insel-Spital aus Rücksicht auf die Patienten einzustellen.
- den Bundesrat aufzufordern, auf eidgenössischer Ebene im Bereich Hochleistungsmedizin (Leber und Herz) koordinierend tätig zu werden.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. April 1990

Es ist richtig, dass die Intensivpflegeabteilung des Insel-Spitals teilweise stark überlastet ist. Die Frage, welche Notfälle von der Insel zu welcher Zeit nicht aufgenommen werden konnten, wird derzeit von der Gesundheitsdirektion überprüft.

Die Notfallversorgung der Spitalregion Bern ist nicht allein Aufgabe der Insel: In der Spitalplanung 1978 ist ausdrücklich festgehalten, dass die Notfallversorgung «ge-

meinsame Aufgabe der Bezirks- und Regionalspitäler sowie des medizinischen Zentrums» ist.

Ziffer 4 des entsprechenden Fachgebietsgrundsatzes der Spitalplanung hält fest, dass die Regionalspitäler diejenigen Notfall-Patienten aufzunehmen haben, «für deren Behandlung und Pflege die für die Grundversorgung und allfällige besondere oder staatliche Aufgaben bereitgestellten Einrichtungen sowie das dafür zur Verfügung stehende Personal beansprucht werden können».

Trotz dieses dezentralen Konzepts muss festgestellt werden, dass die Beanspruchung der Notfallstation der Insel wesentlich über deren spitalplanerischen Auftrag hinausgeht. Dies zeigt ein Vergleich der Zahlen von 1989 deutlich:

| Spital | Insel | Tiefenau | Ziegler | Burgdorf |
|--|--------|----------|---------|----------|
| Anzahl Notfälle | 27 732 | 3 819 | 3 738 | 8 072 |
| Anzahl Hospitalisationen aus Notfällen | 10 869 | 1 564 | 1 774 | 2 212 |
| Auslastung Intensivpflegestation | 109% | 78,2% | 72,83% | 60,23% |

Nach allgemein anerkannten Richtlinien sollte eine Intensivpflegestation nicht über 80 Prozent ausgelastet sein, damit notfallmässige Eintritte einigermaßen bewältigt werden können.

Die Statistiken der Intensivpflegeabteilung der Insel weisen in den letzten Jahren eine massive Zunahme von «Patienten der Kategorie I» (Patienten mit intensivster Überwachung) auf: 1985 betrug deren Anteil 58 Prozent, 1989 waren es 77 Prozent. Damit verbunden ist eine ebensolche Zunahme von «Respirationstagen» von 2132 anno 1985 auf 4089 anno 1989. Auf Patienten mit Lebertransplantation entfielen 1988 insgesamt lediglich 185 Intensivpflegetage und 1989 nur 86 Tage (bei jeweils 6 Patienten). Insgesamt wurden von der Intensivpflegeabteilung der Insel im Jahre 1988 7223 Pfllegetage geleistet (im Jahre 1988 7035) bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,5 Tagen. Der Bestand an Pflegepersonal wuchs von 98,5 Personen im Jahr 1987 auf 106 Personen im Jahr 1989 (Ist-Besetzung ohne Spitalgehilfen). Aus diesen Zahlen geht eindeutig hervor, dass die Überlastung der Intensivpflegeabteilung der Insel nicht auf die Lebertransplantationen zurückzuführen ist, wie dies von der Motionärin suggeriert wird.

Der jährliche Bedarf an Lebertransplantationen wird in der Schweiz mit 70 bis 140 angegeben. Gegenwärtig können aus Mangel an Spenderorganen lediglich 20 Operationen pro Jahr durchgeführt werden. Gemäss dem gegenwärtig gültigen Indikationenspektrum bestehen keine Therapieformen als Ersatz für Transplantationen. Im April 1989 bestand an der Insel eine Warteliste mit 3 Patienten. Zwischen Mai 1986 und April 1989 sind 9 Patienten während der Wartezeit verstorben.

Nach den Richtlinien der amerikanischen Blue Cross/Blue Shield Association sind mindestens 12 Transplantationen pro Jahr nötig, damit die Operation an einem Zentrum als eingeführt bezeichnet werden kann. Die obere Leistungsgrenze eines Transplantationsteams wird mit 20 – 24 Operationen jährlich angegeben.

Seit 1983 werden an der Insel Lebertransplantationen durchgeführt. Eine im vergangenen Jahr von der SDK durchgeführte Studie zum Problem der Lebertransplantationen in der Schweiz hat ergeben, dass die Insel in diesem Bereich gesamtschweizerisch absolut führend ist (höchste Überlebensrate, längste Überlebenszeit, grösste Anzahl Operationen).

| Zentren | ZH | BE | GE | VD | BS | CH |
|----------------|----|----|----|----|----|--------|
| Empfänger | 13 | 16 | 11 | 1 | 0 | 41 |
| Überlebenszeit | 21 | 48 | 18 | 4 | 0 | Monate |

Stand: April 1989 Quelle: SDK/Bericht AG Lebertransplantationen

Gleichzeitig hat jedoch die in dieser Zeit gemachte Erfahrung auch die Probleme aufgezeigt: grosse, kurzfristige Absorption von Ressourcen. Die Insel hat deshalb eine umfassende Studie durchführen lassen, welche die Konsequenzen einer möglichen definitiven Einführung der Lebertransplantation aufzeigen sollte. Die Studie hat ergeben, dass auf der Intensivpflegestation einerseits auch ohne Lebertransplantationen ein Nachholbedarf im Personalbereich besteht, andererseits ein Ausbau der Kapazitäten bei einer definitiven Einführung notwendig wäre.

In der Arbeitsgruppe der SDK hat sich herausgestellt, dass die übrigen Universitätsspitäler, in denen solche Operationen durchgeführt werden (Genf, Lausanne, Zürich), mit denselben Problemen zu kämpfen haben.

Zu den Anliegen der Motionärin

Absatz 1: Der Verwaltungsausschuss des Inselspitals hat, im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion, im August 1989 beschlossen, vor der Schaffung der definitiven Strukturen für die Durchführung von Lebertransplantationen («Abteilung für Transplantationschirurgie»), den personellen Nachholbedarf in der Intensivpflegeabteilung zu decken. Damit sind 120 Stellen geschaffen worden. Darüber hinaus werden zur generellen Entlastung der Intensivpflegeabteilung von den wichtigsten Kliniken der Insel vermehrt Überwachungs- und Aufwachstationen in Betrieb genommen.

Die Gesundheitsdirektion hat zur besseren Abstützung eines allfälligen Lebertransplantationszentrums am Inselspital Verhandlungen mit anderen Kantonen (namentlich der Nordwestschweiz) aufgenommen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass, entgegen der Annahme der Motionärin bezüglich der definitiven Einführung von Lebertransplantationen, keine abschliessenden Entscheide gefällt wurden. Die Schaffung der erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Insel-Verwaltungsrates und des Regierungsrates. Dieser sieht im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, im Sinne der Motionärin auf die Operationstätigkeit der Insel einzuwirken.

Absatz 2: Der Bundesrat verfügt im Bereich der «Hochleistungsmedizin» über keine Rechtsgrundlagen, um koordinierend tätig zu werden. Die Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeitsregelung würde einen grundsätzlichen Umbau der Strukturen des schweizerischen Gesundheitswesens bedingen. Dazu besteht nach Auffassung des Regierungsrates kein ausreichender Anlass.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Hoffentlich setzten Sie beim Mittagessen Ihrer Leber nicht allzusehr zu mit Alkohol und Fett, sonst haben Sie überhaupt kein Verständnis mehr für meinen Vorstoss. Ich brachte ihn ein, weil wir vermehrt nach Lösungen suchen müssen, um die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen. Hier sehe ich eine Möglichkeit dazu und begründe, weshalb ich mit der ablehnenden Antwort der Regierung nicht einverstanden bin.

Ich möchte aufgrund verschiedenster Vorkommnisse eine Situation schaffen, die garantiert, dass in unserem

Gesundheitswesen der Normalpatient genügend versorgt wird und nicht derjenige Patient, der Spitzenmedizin benötigt und entsprechend Leute bindet für seine Pflege. Die Antwort der Gesundheitsdirektion ist zwar ausführlich, vor allem was den Bereich der Intensivbettenbelegung und Notfälle angeht, aber sie schießt teilweise am Ziel vorbei. Ich stütze mich auf ein Papier der Sanitätsdirektorenkonferenz, das mir zugeschickt wurde, weil mein Vorstoss in Ärztekreisen auf einiges Interesse stiess. Dieses Papier relativiert die Zahlen, mit denen die Gesundheitsdirektion die Notwendigkeit von Lebertransplantationen am Insel-Spital suggeriert. Laut diesem Papier wurden nur zwei von insgesamt sechzehn Lebertransplantationen in den vergangenen drei Jahren an Bernern durchgeführt. Die anderen waren Ausserkantonale und Ausländer. Ich sage das wegen dem Bedarfsnachweis des Kantons Bern. Stolz führt der Regierungsrat auch die lange Überlebenszeit der Operierten ins Feld. Er spricht von 48 Monaten in Bern gegenüber 15 Monaten in Genf und suggeriert damit natürlich, man sei in Bern mit Lebertransplantationen besonders erfolgreich und es sei deshalb richtig, das in Bern auch weiterhin zu tun. Diese Zahlen sind jedoch anders zu begründen. In Bern begann man relativ früh mit Lebertransplantationen und operierte mehr Patienten. Wenn man ihre Überlebensjahre zusammenzählt, ergibt das die aufgeführte Anzahl Monate. Das ist also nicht auf besondere Fähigkeiten zurückzuführen, die wir in Bern offerieren könnten, sondern auf die Zeitdauer, in der diese Transplantationen durchgeführt werden.

Gegenwärtig könnten in der Schweiz aus Mangel an Spenderorganen jährlich nur etwa 20 Transplantationen vorgenommen werden, steht in der Antwort auf meine Motion. Fachkreise bestätigen, dass jährlich von einem guten, spezialisierten Team rund zwölf Operationen durchgeführt werden müssen, damit die besonderen Fähigkeiten für eine solch schwierige Operation erhalten bleiben. Mit anderen Worten: Wenn wir die Lebertransplantationen in Bern in ein Definitivum überführen, sind sowohl Genf wie Zürich nicht mehr ausgelastet, weil nicht anzunehmen ist, dass wir eines Tages mehr Lebern für Transplantationen zur Verfügung haben werden als jetzt. Dahinter steht auch ein gewisses Umdenken in der Medizin von Seiten potentieller Spender. Wir haben dann weder in Zürich noch in Genf oder Bern ein hochspezialisiertes Team, das die notwendige Routine hat, um solche Operationen durchzuführen, weil wir uns mit zuvielen Zentren in der Schweiz verzettelt haben.

Noch etwas zu den Intensivpflegestationen. Das war auch ein Hintergrund zu meinem Vorstoss. Es geht um die Belastung, die man für einen Transplantationspatienten im Intensivbettenbereich mit dem dazugehörigen Pflegepersonal hat. Die Zahl der in der regierungsrätlichen Antwort angeführten Pflage tage ist irreführend, da für einen Lebertransplantationspatienten theoretisch zwei Betten berechnet werden, weil er so arbeitsintensiv betreut werden muss. Lebertransplantationen sind eigentliche Notfälle, da man operieren muss, wenn eine Leber zur Verfügung steht. Sie können somit nicht vorausgeplant werden. Mit anderen Worten, sie binden eine ganze Anzahl Intensivpflegepersonal, in Bern offensichtlich noch mehr als in Genf, weil ein Transplantiertes im Durchschnitt in Bern 16 Tage, in Genf 12 Tage auf der Intensivstation verbringt. Um dem bestehenden Notstand im Notfallbereich am Insel-Spital abzuwehren – das wurde nicht abgestritten –, wurden im Intensivbereich 20 neue Stellen geschaffen, sagte die Regierung. Das sind Kosten von rund einer Million Franken. Ich liess mir

das von Ärzteseiten ausrechnen. Wenn man jetzt bedenkt, dass diese Stellen im normalen Pflegebereich fehlen, darf man sich wirklich fragen, ob es einen Sinn hat, Spitzenmedizin zu betreiben, die allenfalls zu Lasten des Normalpatienten geht. Man muss sich sogar fragen, ob mit einem Lebertransplantationszentrum in Bern eben nicht doch eine kostenintensive Fehlplanung vorliegt. Die Ärzte haben nun einmal den Drang, durch Spezialisierung von sich reden zu machen. Dieser Drang ist ihnen in Bern durchaus nicht verbaut. Sie können nämlich am Insel-Spital mit Herztransplantationen – ebenfalls einer schwierigen Operation – ihre Leistung beweisen. Wenn man Gelegenheit geben will, Kapazitäten an ein Spital zu verpflichten, sollte man allerdings kein zweites Herztransplantationszentrum im Tiefenau-Spital einrichten. Für uns Politiker heisst das: Solange wir Prestigeoperationen zulassen, die durchaus anderswo durchgeführt werden könnten, tragen wir schliesslich dazu bei, dass der Patient – und damit die Krankenkassen – zahlen und zahlen. An der Orientierung unserer Gesundheitsgruppe im Rat wurde gezeigt, dass man langsam am Plafond des Möglichen steht. Die Krankenkassen werden ihre Prämien ja erneut anheben. Wir müssen und können etwas tun im Bereich der Lebertransplantationen.

Ich horchte herum, wie die Stimmung zu meiner Motion ist, und stiess auf Sympathien für mein Anliegen. Ich wandelte deshalb meine Motion in ein Postulat, damit mehr Leute dahinter stehen können als vielleicht hinter der Motion. Das gibt der Regierung Gelegenheit, den ganzen Fragenkomplex eingehend zu prüfen.

Mit dem Punkt 2 ersuche ich den Regierungsrat, «den Bundesrat aufzufordern, auf eidgenössischer Ebene im Bereich Hochleistungs-Medizin (Leber- und Herz) koordinierend tätig zu werden». Dieser Punkt gab zu einiger Verwirrung Anlass, denn die Sanitätsdirektorenkonferenz ist zuständig für diese Koordination. Der Bundesrat selbst hat jedoch Interesse und sagte in der Beantwortung auf einen eidgenössischen Vorstoss, es wäre gut, wenn allenfalls die Kantone ihre Kompetenzen abgeben würden, damit er selber koordinierend tätig werden könnte. Das war der Anlass für meinen zweiten Punkt. Ich möchte damit sagen, der Kanton müsse mit dem Bundesrat darüber sprechen.

Damit die Entscheidung leichter fällt, möchte ich punktweise über ein Postulat abstimmen lassen.

Blaser (Uetligen). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Frau Zbinden wandelt in ein Postulat. Nur ein Teil der Fraktion kann das unterstützen. Zum Vorstoss selbst habe ich folgende Bemerkungen: Frau Zbinden spielte auch auf ihre Interpellation an, die beantwortet wurde. Die Aufnahme von Notfällen ist gewährleistet. Es besteht eine Koordination unter den betroffenen Spitälern. Wenn eine Notfallabteilung ausgelastet ist – das kommt namentlich wegen der Personalknappheit beim Pflegepersonal vor –, kann von Fall zu Fall auf ein anderes Spital auf dem Platz Bern ausgewichen werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Insel-Spital einerseits und den Regionalspitälern Tiefenau und Ziegler spielt. Soviel zum ersten Absatz der Motion Zbinden.

Zur Frage der Lebertransplantation fasse ich mich kurz. Eine gesamtschweizerische Absprache ist erwünscht und notwendig. In der Regel geschieht das durch die Sanitätsdirektorenkonferenz. Das ist nicht Sache des Bundesrates, da das Gesundheitswesen bekanntlich kantonale geregelt ist. In Sachen Lebertransplantation sind Ver-

träge mit interessierten Kantonen und Bern in Vorbereitung. Das erwähnte die Regierung auf Seite vier ebenfalls.

Wie gesagt kann lediglich ein Teil der FDP-Fraktion einem Postulat zustimmen. Ich persönlich lehne es ab. Die Antwort der Regierung stellt das Problem richtig dar.

Bittner-Fluri. Frau Zbinden ersucht den Regierungsrat mit der Motion, die Lebertransplantationen am Insel-Spital einzustellen; in einem zweiten Punkt soll der Bundesrat in bezug auf das Transplantationswesen koordinierend wirken. Im grossen und ganzen haben wir eine gewisse Sympathie für die Anliegen der Motionärin. Wir sind ihr dankbar, wenn sie in ein Postulat wandelt.

Frau Zbinden sagte vorhin, es sei weder Sache noch Kompetenz des Bundesrates, in der Hochleistungsmedizin koordinierend zu wirken. Die Rechtsgrundlagen dazu liegen bei der Sanitätsdirektorenkonferenz. Ein Teil von Ihnen kann sich erinnern, wir stellten vor zwei Jahren bei der Revision des Dekretes zur Krankheitsbekämpfung den Antrag, es seien keine zusätzlichen Mittel für Lebertransplantationen zu leisten, bevor die Bedürfnisfrage für die Transplantationszentren auf gesamtschweizerischer Ebene abgeklärt sei. Es erschien eine Studie der Sanitätsdirektorenkonferenz, worin sie zum Schluss kommt, in der Schweiz würden eigentlich zwei Zentren genügen. Wie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, sind die Sanitätsdirektoren weiter am verhandeln, wo diese Zentren stehen sollen. So wie ich das verstehe, sind die definitiven Strukturen für ein Lebertransplantationszentrum in Bern noch nicht geschaffen. Das Angebot an Intensivbetten muss verbessert werden. Auch die Grundversorgung ist nicht optimal. Zudem wird sich der Personalmangel immer stärker auswirken. Es wird zweifellos zu vermehrten Notstandssituationen kommen. Deshalb braucht es dringend eine grundlegende Neuorientierung in diesem Bereich des Gesundheitswesens. Es muss in Zukunft ein politischer Entscheid sein, den wir definieren müssen. Wofür wollen wir die knappen Gelder verwenden, wieviel für Spitzen- und Hochleistungsmedizin, wieviel für Grundversorgung, wieviel für Präventivmedizin, die immer noch ein Stiefkind ist? Was ist sinnvoll oder sogar: Was liegt überhaupt noch drin?

Es hat also keinen Sinn, jetzt die Frage der Lebertransplantationen aus dem ganzen Kontext herauszureissen. Deswegen erreichen wir auf anderen Gebieten keine Verbesserungen. Wenn wir in Bern mit einem Paukenschlag auf Lebertransplantationen verzichten, ist nicht anzunehmen, der Grundversorgung würden mehr Mittel zur Verfügung stehen oder die Präventivmedizin würde anders gewertet. Gerade weil es grundlegende, längerfristige Strukturveränderungen und politische Entscheide braucht, die tragfähig sind, können wir der Motionsform nicht zustimmen. Da wir aber wissen, dass das Thema der Lebertransplantationen am Insel-Spital mit grossen Problemen verbunden ist, die sich auf verschiedenen Abteilungen auswirken, wünschen wir, dass der Regierungsrat weiterhin ein Auge darauf hält, und unterstützen das Postulat.

Meyer (Langenthal). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Die gewählte Formulierung ist auch für ein Postulat nicht geeignet. Obschon wir in vielen Fragen derselben Meinung sind wie Frau Zbinden, glauben wir nicht, mit einem politischen Kraftakt dem bernischen Gesundheitswesen einen Dienst zu erweisen. Im Gegenteil, die Spitzenforschung dürfen wir nicht abblocken.

Eine Koordination ist jedoch wichtig. Die Ausführung von Leberoperationen ist in unseren Kreisen absolut unbestritten. Deshalb muss eine Zusammenarbeit auf schweizerischer Ebene angestrebt werden. Der Bundesrat kann keinen Einfluss nehmen, er hat keine Rechtsgrundlagen dazu. Die Universitätskantone oder die Sanitätsdirektorenkonferenz müssten deshalb hier eingreifen. Sie müssen sich einigen und Klarheit schaffen, wo in der Schweiz die Entwicklung stattfinden soll. Wenn eine Konzentration erreicht werden kann, sind wir bereit, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei unter Umständen auch der Standort Bern in Betracht käme. Wenn wir das Postulat überweisen, wäre Bern ganz klar kein Standort. Deshalb lehnen wir auch das Postulat ab. Wir hoffen sehr, die Universitätskantone gehen dieses Problem an. Der Regierungsrat sagte in seiner Antwort, sie hätten Gespräche aufgenommen. Im Sinne einer weltweiten Annäherung sollten wir für einmal auch den «Kantönligeist» ablegen.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist dermassen gravierend, dass hier Taten gefordert sind. Die SVP-Fraktion wird dieses Problem verfolgen und allenfalls mit einem konkreten Vorstoss aktiv werden.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Ich möchte nur richtigstellen, dass es nicht an der Formulierung liegen kann, ob wir ein Postulat oder eine Motion überweisen. Das sind verschiedene Aufträge; die Motion ist verpflichtend, das Postulat dagegen verlangt eine Prüfung. Ich weise noch auf einen Widerspruch hin. Wir können jetzt handeln und müssen nicht warten, bis die SVP-Fraktion irgend einmal einen Vorstoss bringt. Ich möchte ja eben vom «Kantönligeist» wegkommen und sage, die Berner können mit den Zürchern und Genfern zusammenarbeiten.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Von meiner Seite ist es unbestritten, dass es in den Notfallstationen und der Intensivpflege Probleme gibt, allerdings nicht nur am Insel-Spital. Man befasst sich mit Lösungsvorschlägen, um diese Probleme zu meistern. Es ist sicher richtig, über den Bereich Lebertransplantationen zu sprechen. Die starke Betonung der Kosten störte mich an der Diskussion. Man kann das Gespräch nicht vorwiegend unter diesem Aspekt führen. Da geht es beispielsweise um grundlegende ethische Fragen, welche mögliche Spitzenmedizin man anwenden soll oder nicht. Ich möchte diese Frage nicht einfach am Geld abgehandelt sehen, da braucht es eine breitere Betrachtungsweise.

Frau Zbinden wandelte in ein Postulat. Es fragt sich, ob das die Position des Regierungsrates verändert. Was den ersten Punkt anbelangt: Wenn «prüfen» im Sinne von Frau Bittner heissen soll, ein Auge darauf zu haben, so werden wir das ganz bestimmt tun. Die Nordwestschweizer Sanitätsdirektoren setzten Ende Juni unter Federführung des Kantons Bern eine Arbeitsgruppe ein, um diese Koordinationsarbeit zu leisten. Ich frage mich – da geht es eben doch um den Wortlaut –, ob man eine medizinisch mögliche Behandlung per Grossratsbeschluss einstellen kann, ob das rechtlich überhaupt möglich ist. Ich habe allergrösste Vorbehalte, dass der Grosse Rat sagen kann, Ärzte dürften diese Methode nicht anwenden. Daher möchte ich keine Motion entgegennehmen, obwohl wir die Koordinationsarbeit durchaus leisten.

Zu Punkt zwei: Der Bundesrat hat keine Kompetenzen, daran ändert auch die Postulatsform nichts. Wenn der Bundesrat in einer parlamentarischen Beantwortung zu

erkennen gab, er überlege sich, sich allenfalls Kompetenzen anzueignen, ist es Sache der Bundesorgane, dafür zu sorgen, dass die Grundlagen geschaffen werden. Ich halte es nicht für richtig, wenn wir dazu den Anstoss geben. Die Kantone sind im Rahmen ihrer interkantonalen Gremien durchaus in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen. Ich bleibe also bei der Haltung, wie sie in der schriftlichen Antwort dargelegt wurde.

Präsident. Die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt und verlangt punktweise Abstimmung.

Abstimmung

| | |
|-------------------------|------------|
| Für Annahme von Punkt 1 | 79 Stimmen |
| Dagegen | 44 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 | 74 Stimmen |
| Dagegen | 36 Stimmen |

048/90

Motion Blaser (Münsingen) – Neue Spitalfinanzierung im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1990

1. Ausgangslage

Die bestehenden Finanzierungssysteme genügen den heutigen Anforderungen im bernischen Spitalwesen nicht mehr und besitzen zuwenig Einfluss auf die Kostenentwicklung.

Durch den Lastenausgleich zwischen den Gemeinden, dem Spitalzehntel etc. sind die Geldflüsse und die Entwicklung der Kosten für die Spitalträger (Spitalverbände) undurchschaubar geworden.

Die Beschlusskompetenzen sowie die Verantwortlichkeit für kostenrelevante Entscheide sind zwischen Staat und Spitalverbänden nicht mehr klar genug geregelt. Wichtige kostenlenkende Steuerungselemente fehlen.

Die gegenwärtige starke Kostensteigerung wird durch Versicherungen und Krankenkassen nicht mehr akzeptiert. Daraus resultiert der heutige vertragslose Zustand.

2. Ziel einer neuen Spitalfinanzierung

2.1 Die Aufgaben zwischen Staat und Spitalträger sind klar abzugrenzen. Die Eigenverantwortung im Finanz-, dem Personal- und dem auszuführenden Aufgabenbereich der Spitäler und ihrer Träger ist zu stärken. Die Spitäler sind vermehrt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, wobei regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.

2.2 Den Spitalern sind klare Leistungsaufträge zu erteilen, dies sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht.

2.3 Die durch die Spitäler zu erfüllenden Bestimmungen müssen auch das Kostenwachstum unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen beeinflussen.

2.4 Den Spitalträgern sollen vermehrt Anreize für eine wirtschaftliche Arbeitsweise geboten werden. Die Eigenverantwortlichkeit ist zu fördern.

3. Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemäss der Zielsetzung von Ziffer 2 hiervor umgehend alternative Finanzierungssysteme zu erarbeiten. Diese sind durch praxisbezogene Verfahren mit Beginn im Laufe des Jahres 1991 in Pilotprojekten zu erproben.

Die bernischen Spitäler sind durch ihre Dachorganisation laufend in das Verfahren einzubeziehen.

(23 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Mai 1990

Die unter Ziffer 1 «Ausgangslage» und Ziffer 2 «Ziel einer neuen Spitalfinanzierung» geschilderte Problematik ist dem Regierungsrat bekannt. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob neben den in der Motion angegebenen systematischen Schwierigkeiten auch weitere Gründe in Betracht fallen und ob die aufgeführte Gewichtung die einzig mögliche sei. Die Gesundheitsdirektion ist bereits seit Herbst 1989 damit befasst, in Richtung der Zielsetzungen gemäss Motion tätig zu sein. Sie hat im Hinblick darauf eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich zusammen mit einem teilweise für diese Arbeiten freigestellten Projektleiter intensiv mit diesen Fragen befasst. Die Projektorganisation sieht Kontakte mit externen Organisationen vor. Darunter fällt vorliegend namentlich der Verband Bernischer Krankenhäuser (VBK). Zusätzlich hat sich die Arbeitsgruppe mit Zustimmung des Regierungsrates die Beratung durch einen externen Fachmann gesichert. Die Arbeitsgruppe befasst sich im übrigen mit der Finanzierungsproblematik über das Spitalwesen hinaus. Themenbereiche, die ebenfalls zu bearbeiten sind, stellen das Fürsorgewesen und namentlich der Fonds zur Krankheitsbekämpfung (Gesundheitsförderung) im Zusammenhang mit dem Auflösungsauftrag des Grossen Rates dar.

Zu dem als Antrag formulierten Auftrag an den Regierungsrat ist zu vermerken, dass die Verpflichtung zur Durchführung von Pilotprojekten ab 1991 unter Umständen nicht vollständig realisierbar ist. Dabei gilt zu beachten, dass für die Durchführung erfolgversprechender Projekte teilweise viel Vorbereitungsaufwand getrieben werden muss. Es gilt, neue Projekte auszuarbeiten und soweit zu konkretisieren, dass sie realisierbar werden. Daneben sind Spitäler zu finden, die sich für Testabläufe zur Verfügung stellen. Diesen Spitälern muss zudem genügend Spielraum eingeräumt werden, neue Modelle einzuführen. Dies bedingt einen starken Einbezug und zum Teil eine Schulung des mitbetroffenen Personals.

Darüber hinaus gilt festzuhalten, dass Pilotprojekte nach der geltenden Gesetzgebung einzig innerhalb des Rahmens von Spitalgesetz und -dekret möglich sind. Es könnte durchaus der Fall eintreten, dass diese Rahmenbedingungen zu eng sind. Der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion werden aber auch durch eine angenommene Motion nicht dazu berechtigt, ausserhalb der Spitalgesetzgebung liegende Pilotprojekte durchzuführen. Sollte sich somit bei der Projektausarbeitung erweisen, dass zukunftsweisende Modelle nicht im Rahmen der geltenden Gesetzgebung möglich sind, so wird dem Grossen Rat für die Durchführung von Pilotprojekten eine Abänderung oder Ergänzung der rechtlichen Grundlagen unterbreitet werden müssen («Experimentierartikel» im Spitalgesetz). Sollte dieser Fall eintreten, so wäre ein Projektbeginn ab 1991 unrealistisch.

Der guten Ordnung halber sei festgehalten, dass die Gesundheitsdirektion derzeit eine Revisionsvorlage betreffend Spitalgesetz und -dekret vorbereitet, welche zwar die Finanzierungsproblematik betrifft, sich aber nicht systemverändernd auswirkt. Es handelt sich um eine Erhöhung des Betriebsanteils am Spitalsteuerzehntel von 10 auf 20 Prozent sowie eine rechtstechnische Bereinigung des Lastenverteilungsverfahrens.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen kann somit der Motion dem Grundsatz nach zugestimmt werden.

Antrag: Annahme der Motion.

Rickenbacher. Ich gratuliere vorab der grössten Fraktion im Saal zu diesem Vorstoss. Damit dokumentiert sie, dass ein Leistungsauftrag ein zweckmässiges Instrument wäre, um Institutionen zu beeinflussen, die Aufgaben von öffentlichem Interesse wahrnehmen. Mit der Stossrichtung der Motion sind wir einverstanden. Die heutige Spitalfinanzierung wirkt sich tatsächlich problematisch aus. Wir stimmen auch der beschriebenen Ausgangslage zu. Möglicherweise ist das jedoch keine vollständige Analyse. Aus folgendem Grund möchten wir den Vorstoss nur als Postulat überweisen: Der Antrag lautet, neue Finanzierungssysteme sollten erarbeitet und in Pilotprojekten erprobt werden. Wenn man unter Ziffer 2 die aufgelisteten Ziele liest, fällt einem auf, dass mögliche weitere Ziele nicht erwähnt sind. Das kann keine abschliessende Aufzählung sein. Zum Beispiel wird die Situation der Spitalbenützer mit keinem Wort erwähnt. Es wäre durchaus möglich, dass man im Laufe des Experimentierens andere Ziele erkennt, die ebenfalls erfüllt werden müssten. Wir betrachten das als eine Einschränkung, die die Experimentierphase unnötig einengen würde. Man sollte der Verwaltung nicht ein so enges Korsett vorschreiben, was sie alles ausprobieren sollte. Deshalb halten wir die Form des Postulates für angemessener.

Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, dass die Gesundheitsdirektion das Problem erkannt hat und bereits an der Arbeit ist. Der Vorstoss rennt gewissermassen offene Türen ein. Besonders delikant ist es, wenn man einen Termin in einer Motion festhalten will. Solange man keine neue gesetzliche Grundlage hat, gilt noch die bestehende. Die können wir nicht von heute auf morgen ausser Kraft setzen, Sie wissen selbst, was das für Verfahren mit sich bringt. Das Jahr 1991 als verbindlichen Termin angeben zu wollen, kann heikel werden. Aus diesen Gründen halten wir die Form des Postulates für angemessen. Mit dem Sachverhalt sind wir einverstanden.

Blaser (Münsingen). Ich danke für die gnädige Aufnahme der Motion, die wirklich stichhaltige Gründe hat. Ich betone, es sind alternative Finanzierungssysteme zu erarbeiten, vorzuschlagen und zur Diskussion zu bringen und in praxisbezogenen Verfahren zu erproben. Darum geht es und nicht um die Einführung eines neuen Systems. 1991 wird als Beginn genannt. Man hat gesehen, dass das zu knapp ist. Am Termin soll es nicht liegen, auch wenn es 1992 wird. Wir legen sehr grossen Wert auf die Erprobung, aus folgendem Grund: Wenn wir bei der Spitalfinanzierung, die ein sehr kompliziertes System ist, auch nur ein bisschen daneben fahren, geht es sofort um Millionen. Bei den Beteiligungskosten der Spitäler müssen wir sehr vorsichtig sein. Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht als Postulat. Ich halte an der Motion fest.

Bärtschi. Wenn wir die Zuwachsraten der Budgets der letzten Jahre im Gesundheitswesen betrachten, sehen wir erschreckende Zunahmen: 10, 20 und neuerdings auch um 30 Prozent. Die ganze Finanzierung des Gesundheitswesens wurde unübersichtlich. Die Sache muss irgendwie gestrafft und die Spitalverbände müssen zu einer besseren Zusammenarbeit angehalten werden. Man muss vielleicht für eine bessere Koordination sorgen, beispielsweise im Piktetdienst, bei teuren Anschaffungen oder bei der Führung einzelner Abteilungen. Die Motion zielt darauf ab, nach Alternativen zu suchen und eventuell Pilotprojekte durchzuführen. Wir fassen keinen Beschluss für eine neue Finanzierung. Wir

möchten vom Regierungsrat Möglichkeiten aufgezählt haben. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass auch durch straffe Massnahmen im Gesundheitswesen die Gesundheitskosten nicht massiv gesenkt werden können. Das wird bei diesen grossen Aufgaben gar nicht möglich sein. Es sollte jedoch möglich sein, die Kosten zu limitieren, eine jährliche Zuwachsrate zu erreichen, die ins Budget passt, oder überhaupt die Kosten zu stabilisieren. Ich empfehle Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, der Motion zuzustimmen.

Bartlome. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion anzunehmen. Im November 1989 diskutierten wir über eine Änderung des Spitalgesetzes. Es ging damals vor allem um das Einkommen der Chefärzte. Wir sagten, es müsse etwas geschehen, aber nicht so, wie es im Gesetzesentwurf vorgesehen war. Nachträglich reichte Frau Beerli im Namen der FDP-Fraktion eine Motion ein. Wir zogen diese Motion zurück, als wir den Vorstoss von Herrn Blaser erhielten. Sein Vorstoss erscheint uns umfassender. Deshalb können wir seine Motion unterstützen, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Das sind jetzt die parlamentarischen Feinheiten. Was ist der Unterschied zwischen einer Motion, einer Motion dem Grundsatz nach oder einem Postulat? Wahrscheinlich sind das fast nicht mehr messbare Nuancen. Warum schreibt die Regierung «Annahme der Motion dem Grundsatz nach»? Das ist wegen dem Termin; Herr Blaser sagte vorhin selber, es sei nicht möglich, ihn einzuhalten. Weshalb nicht? Auf Seite 2 im zweitletzten Absatz der Regierungsantwort wird noch offengelassen, ob es für derartige Versuche eine gesetzliche Grundlage braucht. Unterdessen ist klar, es braucht einen sogenannten Experimentierartikel im Spitalgesetz, also eine Teilrevision des Gesetzes. Wir sind daran, sie vorzubereiten. Deshalb wird das ein Jahr länger dauern. Die Regierung nimmt die Motion an sich an, weil der Vorstoss offene Türen einrennt. Wir sind intensiv daran, alternative Finanzierungsmodelle zu erarbeiten, die gestützt auf den Experimentierartikel zusammen mit Institutionen, die willens sind, an derartigen Versuchen mitzuwirken, erprobt werden können. Wenn man auf taugliche Alternativen stösst, wird man sie sicher einführen; sonst wird man darauf verzichten müssen. Herr Bärtschi sagte richtig, es kann Spareffekte geben, aber sie werden sich in Grenzen halten. Am Schluss bezahlt immer jemand die Gesundheitskosten. Die entscheidende Diskussion wird sein, wie die Lasten letztlich verteilt werden. Es wird sich kaum etwas ändern, ob Sie die Motion jetzt als Motion oder als Postulat überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

218/89

Motion von Allmen (Gwatt) – Konzept betreffend Gerontologie, Geronto-Psychiatrie und Geriatrie

Wortlaut der Motion vom 11. September 1989

Im Jahr 1981 hat der Grosse Rat eine Motion Bärtschi (Bern) überwiesen, mit der der Regierungsrat beauftragt wurde, das Fachwissen der Ärzte und Studenten in den vorerwähnten Fachgebieten zu fördern, unter ande-

rem besonders durch aktive Unterstützung eines Lehrauftrages für Geriatrie an der Medizinischen Fakultät. In der Folge wurde ein zweistündiger Lehrauftrag an Herrn Dr. Chappuis in Geriatrie geschaffen. Seither hat die Zahl der Betagten und Hochbetagten ständig zugenommen. Das kantonale Raumplanungsamt prognostiziert z.B. für den Zeitraum 1980–2000 eine Zunahme für die gesamte Betagtengruppe von 24 Prozent und für die Hochbetagten von über 80 Jahren eine solche von 78 Prozent. Besonders fällt dabei die Zahl der Betagten mit psychiatrischen Problemen auf.

Aus diesen Gründen sind sowohl in der Spitalmedizin wie in der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege bis ins Jahr 2000 tiefgreifende Auswirkungen zu erwarten. Für angehende und praktizierende Ärzte stellt sich somit die Frage nach der adäquaten Aus- und Weiterbildung ganz akzentuiert und verschärft, nachdem die entsprechenden Fachgebiete an der Universität kaum oder nicht gelehrt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Einen Bericht vorzulegen, wie die zunehmenden Probleme in der medizinischen Versorgung der alten Menschen in den nächsten Jahren bewältigt werden sollen.
2. Bei der Sanitätsdirektorenkonferenz darauf hinzuwirken, dass für Hausärzte entsprechende Weiterbildungsprogramme angeboten werden.
3. Eine Professur und entsprechende Infrastrukturen zu schaffen, damit diesem zunehmend wichtigen Gebiet der ärztlichen Versorgung, auch in der Ausbildung der angehenden Ärzte die nötige Beachtung zukommt.

(40 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Mai 1990

Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs betreffend die Bedeutung der wachsenden Zahl Betagter mit psychischen Problemen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das bernische Gesundheits- und Fürsorgewesen. Die einschlägige Literatur und Hinweise aus Fachkreisen lassen keinen Zweifel daran, dass die bestehenden Angebote in den fraglichen Bereichen zur Bewältigung der Folgen der demografischen Entwicklung bei weitem nicht genügen. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Ansicht, dass damit die Frage in den Vordergrund rückt, ob die heutigen Angebote ärztlicher Aus- und Weiterbildung diesbezüglich noch adäquat sind und die entsprechenden Fachgebiete an der Universität Bern im nötigen Masse gelehrt werden.

In dem 1986 dem Grosse Rat unterbreiteten «Bericht zur Überprüfung der Spitalplanung 1978» der kantonalen Gesundheitsdirektion sind verschiedene Wege zur Bewältigung der Folgen der demografischen Alterung aufgezeigt. Diese betreffen namentlich die geriatrische und gerontopsychiatrische Versorgung. Diese Ansätze wurden dann im Entwurf für eine überarbeitete Spitalplanung, welcher 1988 in die Vernehmlassung gegeben wurde, ausgeführt. Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse werden die konzeptionellen Vorstellungen derzeit präzisiert und bereinigt. Die Behandlung der überarbeiteten Spitalplanung im Grosse Rat ist für den Beginn der neuen Legislatur vorgesehen.

Die Direktionen des Gesundheits- und des Fürsorgewesens erarbeiten derzeit ausserdem einen Bericht über die künftige Alterspolitik, worin die Problemstellungen und Lösungsansätze beleuchtet werden. Dieser Bericht sowie die erwähnte überarbeitete Spitalplanung wer-

den auch dem unter Punkt 1 der Motion formulierten Anliegen Rechnung tragen.

Die unter Punkt 2 vorgeschlagene Massnahme erachtet auch der Regierungsrat als zweckmässig.

Bezüglich Punkt 3 kann wieder auf den erwähnten Entwurf zur Überarbeitung der Spitalplanung verwiesen werden, der vorsieht, dass einerseits die Spitalregionen über Spitalabteilungen für Geriatrie sowie gerontopsychiatrische Dienste verfügen, andererseits solche Dienste auch im Rahmen des medizinischen Zentrums, also der Universitätskliniken, geführt werden sollen.

Bezüglich der universitären Verankerung steht wie vom Motionär vorgeschlagen zur Diskussion, eine eigenständige Professur zu schaffen, welcher die fraglichen Fachgebiete anvertraut würden. Im Verlaufe der verwaltungsinternen Abklärungen zur Beantwortung der Motion hat sich daneben noch eine andere Möglichkeit herauskristallisiert: Die Schaffung einer interdisziplinären Kommission für Gerontologie, Gerontopsychiatrie und Geriatrie an der Universität Bern.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Bildung einer derartigen Fachkommission vorteilhafter wäre:

- Die Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK) hat am 20. Februar 1990 Empfehlungen zur Verankerung der Geriatrie in der Ausbildung herausgegeben. Gestützt auf Abklärungen von Experten hält sie eine wesentliche Verstärkung der Altersmedizin sowie eine klare Repräsentation und Verankerung an den Fakultäten für unabdingbar. Sie wendet sich aber gegen eine Konkurrenzierung der bestehenden Fachgebiete, sondern tritt für deren «Geriatriisierung» ein. Dies hauptsächlich darum, weil beim alten Menschen sehr häufig verschiedene Krankheiten parallel auftreten (Multimorbidität) oder weil mehrere Umstände für eine bestimmte Krankheit verantwortlich sind (Polyätiologie). Rehabilitative Massnahmen müssen im medizinischen, psychologischen und sozialen Bereich ansetzen. Um einem fächerübergreifenden Konzept gerecht zu werden, empfiehlt die SMIFK die Schaffung eines interdisziplinären Kollegiums, das unter dem Vorsitz eines Geriaters oder Psychogeriaters Vertreter der andern betroffenen Fächer zusammenfasst.

- Zur Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen werden heute vermehrt interdisziplinäre Gremien gebildet. Dieser Ansatz hat sich in ähnlich gelagerten Fällen auch an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (Kollegium für Allgemeinmedizin, Kollegium für Psychosoziale Medizin) bewährt.

- Es bestehen Vorschläge, wie im Rahmen der bestehenden Studienpläne der Medizinischen Fakultät die Ausbildung in Geriatrie gefördert werden könnte.

- Die Einführung von Gerontologie/Geriatrie/Gerontopsychiatrie als eigenständiges Fachgebiet mit Professur würde die Gefahr bergen, dass die in andern Fachgebieten Tätigen geneigt wären, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Bewältigung dieser Aufgabe zu entziehen.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird die Bildung einer interdisziplinären Kommission unter der Leitung eines ausgewiesenen Fachgeriaters befürwortet.

Der Regierungsrat will deshalb die Universität Bern beauftragen, einen Bericht auszuarbeiten, der das Aufgabengebiet und die Kompetenzen der zu bildenden fächerübergreifenden Kommission für Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie sowie die nötigen weiteren organisatorischen und inhaltlichen Massnahmen beschreibt. Da in der Gerontologie nicht ausschliesslich medizinische Fragen behandelt werden, müssen in die-

ser Kommission auch nichtmedizinische Fachgebiete (Soziologie, Psychologie, Biologie, Ökonomie) vertreten sein.

Antrag: Punkte 1 und 2: Annahme als Motion; Punkt 3: Annahme als Postulat.

von Allmen (Gwatt). Ich danke für die Bereitschaft des Regierungsrates, zwei meiner Forderungen im Zusammenhang mit der Altersmedizin als Motion anzunehmen. Das dritte und auch zentrale Anliegen, die Schaffung einer Professur für Altersmedizin, soll jedoch nur als Postulat angenommen werden. Ich halte an der Motionenform fest und begründe das wie folgt: Ich bilde mir nicht ein, die Schaffung einer Professur im Fachgebiet Geriatrie würde alle Probleme lösen oder die Medizin wäre alleine in der Lage, die Probleme unserer älteren Mitmenschen lösen zu können. Es ist aber ebenso unbestritten, dass mit der zunehmenden Lebenserwartung auch für die Mediziner neue und anspruchsvolle Aufgaben entstehen. Wenn mir der Direktor einer psychiatrischen Klinik oder der Leiter eines Psychiatristützpunktes erklären, es müssten bedeutend weniger alte Menschen in Kliniken eingewiesen werden und viele Medikamente würden nicht gebraucht, wenn unsere Hausärzte und Allgemeinmediziner besser auf die Herausforderungen der Altersmedizin vorbereitet wären, kann einfach etwas nicht mehr stimmen.

Die in der Antwort der Gesundheitsdirektion angeführte Empfehlung der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission erweckt den Eindruck, sie lehne mein Anliegen – die Schaffung einer Professur – ab. Dem ist sicher nicht so. Was die Kommission vorschlägt, bedeutet vielmehr ein absolutes Minimum. Andere Universitäten haben das Problem längst erkannt. Genf und Lausanne verfügen über Einrichtungen, wie ich sie in der Motion fordere. In England gibt es über 30 Lehrstühle für Geriatrie. Die Universität in Los Angeles hat 40 Mitglieder in der geriatrischen Fakultät.

Wenn der Regierungsrat jetzt einfach einen Bericht in Auftrag gibt, muss ich annehmen, dass dabei weder verpflichtende Ziele noch Massnahmen festgelegt werden. Man wird jetzt dann einwenden, einer weiteren Spezialisierung in der Medizin solle entgegengewirkt werden. Dafür habe ich zwar ein gewisses Verständnis. Allerdings habe ich Mühe zu verstehen, dass das gerade in der Altersmedizin sein soll und diese quasi als Randproblem betrachtet wird. Das Gegenteil trifft nämlich zu. Die Betreuung und Pflege unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wird eines der grössten Probleme sein, die unsere Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten zu lösen hat. Wie alle bisherigen Erfahrungen zeigen, ist es den Politikern zu verdanken, dass der Ausbildung der Studenten in Geriatrie an der medizinischen Fakultät im Kanton Bern die nötige Beachtung geschenkt wird. Offenbar hat sich auch bei meinem Anliegen in dieser Beziehung nichts geändert. Im Ziegler-Spital besteht seit 1976 ein Geriatriisches Zentrum, wie es in meiner Motion gefordert wird. Alle Infrastrukturen sind vorhanden. Was fehlt, ist die dazugehörige Professur.

Ich bitte Sie, Ziffer 3 meiner Motion in diesem Sinne zu überweisen, denn nur durch verpflichtende Aufträge und konkrete Ziele können in diesem wichtigen Bereich der Altersvorsorge Fortschritte erzielt werden.

Präsident. Der Motionär hält am Punkt 3 als Motion fest.

Bischof. Der Vorstoss von Herrn von Allmen geht in die richtige Richtung. Es ist tatsächlich ein Problem unserer

Zeit und der nächsten Jahrzehnte, dass die Leute immer älter werden. Man kann das jetzt positiv oder negativ sehen. Ich sehe es eher positiv, wenn wir länger leben dürfen, vorausgesetzt, man ist gesund, das ist klar. Es ist sicher ein Erfolg der Wissenschaft, der Forschung, der Pharmazie und der Medizin, dass das Durchschnittsalter heute wesentlich höher ist als vor 50 oder 100 Jahren. Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion in den Punkten 1 und 2.

Im Punkt 3 sind wir gegen die Schaffung einer Professur an der Universität. Wir bekämpfen also auch das Postulat, das uns der Regierungsrat vorschlägt, mit der folgenden Begründung: In der Medizin wird eher zu viel als zu wenig spezialisiert. Es gibt Spezialärzte für alles mögliche. Heute möchte man vermehrt wieder den Hausarzt fördern. Wir sind sehr dafür, diese Ausbildung den Hausärzten angedeihen zu lassen, wie es im Punkt 2 verlangt wird. In Zürich wurde eine derartige Professur übrigens kürzlich abgelehnt. Wir liegen da wohl nicht völlig daneben, wenn wir auf die Professur verzichten. Im übrigen haben wir an der Universität einen Lehrauftrag, den Herr Dr. Chappuis abdeckt. Eine Professur ist bestimmt auch sehr teuer.

Ich gebe auch zu bedenken, dass alt werden und alt sein keine Krankheit ist, genau wie schwanger sein auch keine Krankheit ist. Was soll denn dieser Professor alles unterrichten? Müssen wir einen zweiten Professor haben für Geronto-Psychiatrie und einen dritten für ein weiteres Spezialgebiet? Und vielleicht am Schluss einen vierten, der alles koordiniert und alle auf einen Weg bringt? Wir möchten nicht in dieser Richtung gehen, sondern empfehlen Ihnen, auf Punkt 3 zu verzichten und die Professur nicht einzurichten.

Brüggemann. Das Anliegen von Herrn von Allmen wird vorwiegend positiv aufgefasst. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern schliesst sich dem an. Ich weise aber gerade nach dem Votum von Herrn Bischof darauf hin, dass der Kernpunkt der Motion schon der Punkt 3 ist. Wenn man die ersten beiden Punkte annimmt, lässt man sie doch recht zahlos ohne Punkt 3. Das Problem, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zunehmend auf uns zukommt, ist das Problem der alten Leute und ihrer Gesundheit. Es geht nicht nur um die Krankheit, sondern um eine wirkliche Hilfe und vor allem um die Weiterbildung der praktizierenden Ärzte und die Grundausbildung der Mediziner. Das ist ein ganz wichtiger Punkt der Motion. Wir bitten Sie, eine Anstrengung zu unternehmen und die Kosten, die es zur Folge haben wird und muss, zu bejahen. Hier zu sparen wäre noch dümmere, als an manch anderem Ort, bei dem wir heute meiner Ansicht nach nicht gescheit gespart oder gar nicht gespart haben. Wenn die Zürcher etwas ablehnen, ist das für uns noch lange keine Verpflichtung, es auch abzulehnen. Im Gegenteil, dann müsste man sagen, ein derartiger Auftrag sei für die Schweiz umso dringlicher. Es bedarf einer gründlichen Ausbildung der Ärzte und Weiterbildung der praktizierenden Ärzte. In Bern besteht ein grosser Erfahrungsfundus für solche Aus- und Weiterbildung im Geriatrischen Zentrum des Ziegler-Spitals, das bereits jetzt mit regelmässig veranstalteten Kolloquien für praktizierende Ärzte eine grosse, eidgenössische Bedeutung angenommen hat. Hier wurde für etwas vorgespart, das wir klar weiterverfolgen und weitertreiben sollten.

Ich bitte Sie, Punkt 3 in der Form des Motionärs als Motion zu bejahen und nicht in der Form der Regierung, die das wichtigste Anliegen herauszuschneiden will.

Michel. Die SVP-Fraktion geht mit dem Motionär einig, die Zahl der Betagten steigt ständig an. Eine geringe Geburtenrate einerseits, eine hohe Lebenserwartung andererseits bewirken, dass die Schweiz zu jenen OECD-Ländern gehört, die den höchsten Anteil an Betagten aufweisen. Bei den über 80jährigen liegen wir mit 2,9 Prozent – bei einem Durchschnitt von 2 Prozent – an der Spitze. Eine Projektion auf die kommenden Jahre zeigt, dass die Zahl der Hochbetagten massiv ansteigen wird. Ein wesentliches Moment kommt dazu: Die heutige Versorgung begegnet einem einheitlichen Problem, nämlich der Vernachlässigung der schwer und chronisch psychisch Kranken. Wie eine Umfrage in Zillis zeigte, behandeln die praktizierenden Psychiater nicht gerne Alterskranke, obschon diese einen sehr schnell wachsenden Anteil der psychisch Kranken darstellen. Die seit Jahren kritisierte Vorliebe für junge, intelligente, wohlhabende und leicht neurotische Patienten ist immer noch feststellbar. Die allgemeine Stossrichtung des Motionärs ist sicher gerechtfertigt. In diesem Sinne unterstützen wir auch die Punkte 1 und 2 der Motion.

Im Punkt 3, der Schaffung einer Professur, schliessen wir uns der Ansicht des Regierungsrates an. Eine eigenständige Professur würde wahrscheinlich bedeuten, dass die in anderen Fachgebieten Tätigen sich der gemeinsamen Verantwortung für die Bewältigung dieser Aufgabe entziehen könnten. Gerade das wollen wir nicht. Vielmehr – das wurde schon gesagt, ich unterstreiche es nochmals – müsste die gesamte Präventivmedizin auch die Altersmedizin breit abstützen. In der ärztlichen Ausbildung, in der Erziehung zum Arzt, sollte man sich nicht darauf beschränken, Spezialwissen einzutrichtern, sondern interdisziplinär ausbilden und das Fachwissen vermehrt mit Erkenntnissen aus anderen Wissenszweigen verknüpfen. Es müsste mehr berücksichtigt werden, dass in einer Zeit mit chronischkranken Betagten technische Errungenschaften wenig, menschliche Zuwendung aber sehr viel bedeuten. Aus diesen Überlegungen lehnen wir Punkt 3 der Motion ab. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Metzger. Mit der Motion brachte Herr von Allmen sicher ein wichtiges Anliegen vor, das zeigt sich auch in der Antwort des Regierungsrates. Die CVP-Fraktion hat eine Bitte zum verlangten Bericht von Punkt 1: Der Regierungsrat sollte im Bericht dafür sorgen, dass der Punkt «medizinische Versorgung» nicht zu eng gefasst wird. Weshalb? Im letzten Beobachter erschien ein Bericht über die Klinik Favorit in Huttwil. Darin werden zwei Punkte kritisiert: erstens haben sie zu wenig Pflegepersonal, zweitens nicht das richtige, da ein Teil des Pflegepersonals die Sprache der Insassen weder spricht noch versteht. Das ist natürlich schlecht für die alten Leute, wenn sie mit ihren Betreuern nicht reden können. Das ist ein wichtiger Aspekt der Pflege.

Man sagt allgemein, man sollte ältere Leute nicht aus ihrer vertrauten Umgebung herausreissen. Aber wenn wir sie zu Hause pflegen und sehr viel Zeit dafür aufwenden und somit Spital- und Klinikkosten sparen, werden wir noch dafür bestraft, weil die Krankenkasse dafür nichts bezahlt. Das ist ein weiterer Punkt, der dazugehört. Wir bitten, dass im Bericht ganz allgemein die Bedeutung der Betreuung älterer Personen gewürdigt wird und darin eingeht.

In diesem Sinne finden wir den Hinweis der Regierung zu Punkt 3 gut. Sie will die Professur nicht isoliert betrachten. Das stimmt mit dem überein, was ich vorhin sagte. Trotzdem bitte ich die Regierung, die Frage der

Professur zu verfolgen. Wenn man mit Medizinstudenten spricht und sie fragt, wie sie das empfänden, bekommt man zur Antwort, sie seien nicht sehr gut vorbereitet, wie sie mit älteren Leuten umgehen sollen. Diesen Punkt kann man nicht einfach unter den Tisch wischen. Deshalb bejahen wir Punkt 3 als Postulat.

Blatter (Bolligen). In dieser Diskussion müssen zwei Stossrichtungen auseinandergehalten werden. Ich hörte das Plädoyer von Erwin Bischof für die Sandalärzte oder die Allgemeinpraktiker gut. Das ist sicher unbestritten. Es ist ein evidenter Mangel, gerade von den Medizinerinnen, die sich begnügen, gute Allgemeinpraktiker zu sein. Daneben gibt es, wenn man sich in den akademischen Gremien umsieht, gerade bei der medizinischen Fakultät offenbar Stars und Disziplinen, die mehr oder weniger akzeptiert sind. Wenn einer ein berühmter Kardiologieprofessor ist, wird kaum jemand der Meinung sein, das könnte auch ein Medizinstudent nach seinem Staatsexamen tun. In letzter Zeit gab es verschiedene Spezialgebiete, die sich durchsetzen mussten, gerade auch unter Berufskollegen. Ich erinnere an die Alternativmediziner oder ein Stück weit an die Arbeitsmediziner. Es wäre schade, wenn jetzt ausgerechnet dem Gebiet der Gerontologie, der Geriatrie – mit dem Sie sicher immer wieder in der Presse indirekt konfrontiert werden – ein Ordinarius verwehrt bleiben würde. Ich erinnere daran, gerade auf dem Gebiet der Forschung an alten Leuten kam sehr viel in Bewegung – Alzheimerkrankheit usw. Ohne Spezialausbildung ist kaum ein Allgemeinpraktiker in der Lage, zu helfen, auch wenn er noch so Verständnis für betagte Patienten hat. Ich bitte Sie – nicht weil ich der Meinung wäre, wir hätten nicht schon genug Professoren, gerade im medizinischen Bereich –, aus den erwähnten Gründen den Geriatern ebenfalls den Status eines Ordinarius zu erteilen, der über demjenigen des Lektors liegt. Damit könnten sie die nötige Akzeptanz im Kollegium erfahren. Man bemüht sich heute auch in anderen Fakultäten – ob das recht ist oder nicht, wollen wir nicht diskutieren –, den Status etwas zu verbessern. Es wurden zum Beispiel Titulatsprofessuren geschaffen. Leute, die sonst nie zu einem Ordinariat gekommen wären, wurden auf diese Art wenigstens etwas aufgewertet. Ein Chefarzt des Ziegler-Spitals würde es durchaus auch verdienen, nicht immer nur als Lektor ein paar Vorlesungen an der Uni geben zu können, sondern den Status eines Ordinarius führen zu dürfen, den man anderen Spezialisten – Lungenärzten, Ontologen – ohne weiteres erteilt. Ich bitte Sie, auch aus diesem Grunde und im Interesse der Gerechtigkeit dem Punkt 3 zuzustimmen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Es ist sehr positiv, dass die beiden ersten Punkte der Motion von Herrn von Allmen völlig unbestritten sind. Daraus kann man schliessen, dass der Grosse Rat die Probleme der älteren Generation ernst nimmt. Was nun den umstrittenen dritten Punkt anbelangt, so konnten Sie die Diskussion mitverfolgen, die ganz generell geführt wurde. Ist es sinnvoller, diese Aufgabe durch interdisziplinäre Zusammenarbeit – durch eine Kommission – zu bewältigen zu versuchen, oder wäre es am Platz, einen eigenen Lehrstuhl dafür zu schaffen? Die Regierung ist zur Zeit der Meinung, es wäre sinnvoller, durch eine interdisziplinäre Kommission aktiv zu werden.

Zum Votum von Herrn Bischof: Wenn ich Sie recht verstanden habe, lehnen Sie Punkt 3 ab, weil Sie ganz klar keinen Lehrstuhl wollen. Sie haben jedoch nichts gegen

eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, wie wir sie beschrieben haben. Es wäre schade, auch das noch zu unterbinden. – Aus Ihrer Reaktion schliesse ich, dass ich korrekt interpretiert habe.

Zum Votum von Herrn Metzger: Sie wünschten, man solle den Begriff der medizinischen Versorgung nicht zu eng fassen. Ende Mai gaben wir einen Bericht «Alter 2005» in die Vernehmlassung. Die Frist lief jetzt ab, wir werden die Reaktionen verarbeiten. Daraus können Sie entnehmen, dass wir Probleme, die mit dem Alter werden zusammenhängen, tatsächlich umfassend betrachten und angehen wollen. Das gilt auch für diesen Bereich.

Präsident. Der Motionär hält in Punkt 3 an der Motion fest. Wir stimmen punktweise über die Motion ab.

Abstimmung

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Für Annahme von Punkt 1 | Grosse Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 2 | Grosse Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 3 | 66 Stimmen |
| Dagegen | 87 Stimmen |

024/90

Interpellation Blatter (Bolligen) – Situation an der Universitätsklinik Waldau

Wortlaut der Interpellation vom 5. Februar 1990

Offenbar mussten in der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau zwei Abteilungen wegen personellen Spannungen geschlossen werden. Insbesondere die Schliessung der Abteilung K2 seit Dezember 1989 stellt den medizinisch durchgeführten Suchtmittelentzug in Frage. Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation in der Waldau?
- Durch welche Massnahmen soll die Therapie nach Schliessung der geschlossenen Stationen gewährleistet werden?
- Erachtet der Regierungsrat nach wie vor die Heroinentzugsabteilung K2 als nötig im Sinne einer umfassenden Therapiekette auf dem Gebiet der Suchtmittelabhängigkeit?

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Februar 1990

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. April 1990

a) Aufnahmestation

Die eine von drei Aufnahmestationen musste wegen eines personellen Engpasses und wegen einer notwendigen Überarbeitung des Behandlungskonzeptes während eines Monats geschlossen werden. Sie konnte – wie vorgesehen – am 15. Februar 1990 wieder eröffnet werden.

Die Weiterbehandlung der zugewiesenen Patientinnen und Patienten war stets gewährleistet.

b) Station K2

Entgegen der Darstellung des Interpellanten ist die Station K2 nicht seit Dezember 1989 geschlossen, sondern erst seit dem 24. Februar 1990. Der auf der Station durchgeführte, medizinisch überwachte Entzug illegaler Drogen (zusätzlich auch von Methadon) sowie ein achtwöchiges Vorbereitungsprogramm für weitere Suchtbe-

handlungen können deswegen vorerst nicht mehr durchgeführt werden.

Die Aufhebung der Station K2 steht vorläufig nicht zur Diskussion. Die Station K2 ist weiterhin als sinnvolle Ergänzung des therapeutischen Angebotes in der Bekämpfung der Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln und für den Entzug von Methadon anzusehen. Allerdings wird es nicht einfach sein, das für die Weiterführung dieser Station notwendige Fachpersonal zu finden. Im Interesse der zu betreuenden Patientinnen und Patienten muss die Wiederbesetzung der offenen Stellen mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden, was sehr zeitaufwendig ist.

Selbstverständlich ist auch nach der vorübergehenden Schliessung der Station K2 die Aufnahme Drogenabhängiger bei psychiatrischen Notfällen sichergestellt; die Therapieangebote der PUK Bern für Alkohol- und Medikamentenabhängige werden durch die Schliessung der Station K2 nicht tangiert.

Die Frage, ob Entzüge unter intensiver ärztlicher Betreuung, wie sie auf der Station K2 durchgeführt werden, auch in weiterer Zukunft unbedingt innerhalb einer psychiatrischen Klinik stattfinden müssen, wird – wie in der Projektstudie «Drogenentzugsstation» vorgeschlagen – grundsätzlich überprüft werden. Die dringend notwendige Wiedereröffnung der Station K2 wird durch diese Arbeiten weder verzögert noch gefährdet.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

039/90

Interpellation Zbinden (Ostermundigen) – Koordination der Intensiv-Betten Belegung im Kanton

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1990

Die zeitweilige Überlastung der Intensivstation des Insel-Spitals ist erwiesen. Demgegenüber sind in den Regional-Spitälern oft noch Intensiv-Betten frei, wenn die Insel an ihre Grenzen stösst. Es ist sicher sinnvoller, einen Patienten, der dringend der Hilfe bedarf, in ein Regionalspital einzuweisen, als ihm die Aufnahme in der Insel zu verweigern. Bei entsprechender Koordination könnte die Insel die Notversorgung von Notfällen vornehmen und die Patienten anschliessend in Regionalspitälern intensiv nachbetreuen lassen. Rein organisatorisch sollte es möglich sein, ein Koordinationssystem auf die Beine zu stellen, das die tägliche Absprache unter den Spitälern institutionalisiert.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er ein geeignetes Koordinations-System im Kanton Bern etablieren kann, um die Information über die freien Intensiv-Betten allen Spitälern täglich zugänglich zu machen.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. April 1990

Es ist richtig, dass die Intensivpflegeabteilung des Inselspitals zeitweilig überlastet ist. Die folgende Statistik zeigt die Auslastungen 1989 der Intensivpflegestationen an den Regionalspitälern des Kantons Bern und am Inselspital auf. Von Langenthal waren wegen der gegenwärtigen Umstellung der Rechneranlage keine aktuellen Zahlen erhältlich.

| Spital | Insel | Tiefenau | Ziegler | Interlaken |
|---|--------|----------|---------|------------|
| Anzahl Notfälle | 27 732 | 3 819 | 3 738 | 4 892 |
| Anzahl Hospitalisationen | | | | |
| – aus Notfällen | 10 869 | 1 564 | 1 774 | 1 188 |
| – aus Notfällen in IPS | | 426** | 151 | 416 |
| Anzahl betriebene Betten IPS | 18* | 10 | 6 | 10 |
| Anzahl verrechnete Pflagetage gemäss VESKA in IPS | 7 223* | 2 853 | 1 595 | 2 252 |
| Anzahl Patienten | 1 603* | 1 009 | 658 | 773 |
| Auslastung | 109% | 78% | 73% | 68% |

| Spital | Thun | Burgdorf | Biel |
|---|--------|----------|--------|
| Anzahl Notfälle | 11 043 | 8 072 | 12 396 |
| Anzahl Hospitalisationen | | | |
| – aus Notfällen | 3 011 | 2 212 | 2 608 |
| – aus Notfällen in IPS | 316 | 387 | 479 |
| Anzahl betriebene Betten IPS | 7 | 7 | 9 |
| Anzahl verrechnete Pflagetage gemäss VESKA in IPS | 1 994 | 1 539 | 2 852 |
| Anzahl Patienten | 436 | 538 | 868 |
| Auslastung | 78% | 60% | 87% |

*) nur chirurgische IPS

**) ohne Aufwachstation

Die Zahlen der Statistik zeigen, dass die Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Sinne der Interpellantin extrem beschränkt sind: Eine IPS sollte, um Notfälle einigermaßen verkraften zu können, nicht mehr als zu 80 Prozent ausgelastet sein. Die Auslastung einer IPS ändert sich im praktischen Betrieb stündlich. Betrachtet man die theoretisch zur Verfügung stehenden «Restbetten» z. B. beim RS Burgdorf, so kommt man auf 2,7 Betten. Es genügen also ein spitalinterner Notfall und ein Notfall-eintritt, damit diese IPS voll belegt wäre. Das angestrebte «Rationalisierungspotential» ist damit sehr klein. Die Praxis zeigt zudem, dass insbesondere bei Herzpatienten, bedingt durch äussere Einflüsse, der Anfall an Patienten «schubweise» erfolgen kann. Ausserdem geben die reinen Auslastungszahlen keine Auskunft über die Pflegeintensität der momentan behandelten Patienten.

Die Grundsätze für die Notfallversorgung des Kantons Bern sind in der Spitalplanung festgehalten und sehen ein dezentrales Konzept vor (vgl. Antwort zur Motion 038/90 der Interpellantin). Beim Eingang eines Notrufs bei der Sanitätspolizei wird die nächstliegende Ambulanzstelle aufgeboden. Diese bringt den Patienten jeweils in das nächstgelegene, für die Behandlung des Patienten ausgestattete Spital. Unter den Spitälern herrscht eine Vereinbarung darüber, welches andere Spital (Ausweichspital) die Notfallaufnahme bei der Überlastung eines Spitals sicherstellt. Überlastungen werden raschmöglichst den Ambulanzstellen mitgeteilt. Das von der Interpellantin vorgeschlagene Konzept geht davon aus, dass die Notfälle an der Insel versorgt und anschliessend in den Intensivstationen der Regionalspitäler nachbetreut werden könnten. Diese Idee widerspricht dem Grundsatz, dass die Notfälle dorthin zu transportieren sind, wo ihre Behandlung bis zum Schluss sichergestellt ist. Zudem lässt die Interpellantin den im anderen Falle entstehende Kommunikationsaufwand ausser Betracht (Informationsfluss zwischen dem Arzt, welcher die Erstversorgung sicherstellt, und dem nachbehandelnden Arzt). Die Problematik langer Transporte von Patienten mit lebensbedrohlichen Funktionsstörungen sei nur angetönt.

In Ausnahmefällen wird die Platzfrage heute zwischen den Ärzten im Direktkontakt entschieden. Damit wird auch den unterschiedlichen Aufgaben der Intensivpfle-

gestationen und deren personeller und materieller Dotierung Rechnung getragen.

Eine Absprache betreffend die Aufnahme von Notfällen findet heute zwischen der Notfallstation des Inseospitals, der Sanitätspolizei und den Notfallstationen der städtischen Regionalspitäler statt.

Angesichts dieser Sachlage sieht die Gesundheitsdirektion keine Veranlassung, ein rein auf die quantitativen Aspekte der Intensivpflegestationen ausgelegtes Koordinationssystem einrichten zu lassen.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Ich bin überhaupt nicht befriedigt von der Antwort der Regierung. So hat die Arbeit und das Auskunft Verlangen überhaupt keinen Sinn. Warum? Die vorliegenden Zahlen mit der Intensiv-Betten Belegung im Kanton, die eigentlich eine Koordination möglich machen sollten, schiessen am Ziel vorbei. Sie sagen nichts aus über die Spitzenbelegung im Intensiv-Betten Bereich, die an den Spitälern Probleme schafft. Wegen dieser Spitzenbelegung und den dabei auftauchenden Problemen regte ich eine bessere Koordination zwischen den Spitälern an, und zwar nicht nur zwischen den Spitälern auf dem Platz Bern, sondern auch mit den Regionalspitälern. Die Schweiz ist sehr kleinräumig, der Kanton Bern erst recht. Eine Koordination sollte möglich sein. Nach meinen Informationen existiert die in der Interpellation angesprochene Vereinbarung unter den Spitälern im Bereich der Intensiv-Betten Belegung nämlich nicht. Notfälle werden meistens ohne Rücksprache bei Überbelegung der Regionalspitäler ins Insel-Spital gebracht. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Regionalspitäler in ihrer Antwort schreiben, das Zahlenmaterial eigne sich grundsätzlich nicht für die Beurteilung der Auslastung bzw. der Pflegekapazität in einer IPS, die Fluktuation mit Engpässen sei nicht berücksichtigt. Das ist richtig; das liegt daran, wie die Interpellation an die Spitäler gelangte und der damit verbundenen Fragestellung der Gesundheitsdirektion.

Ich muss offen sagen, ich erhielt den Eindruck, der Gesundheitsdirektion liege nichts daran, eine bessere Koordination zu erreichen und die Spitäler einmal aufzufordern, sich darüber Gedanken zu machen. Im Hotelbereich beispielsweise ist es mit EDV überall möglich, Kapazitäten abzufragen. Ich bin erstaunt über Bemerkungen, wie: «Zudem lässt die Interpellantin den entstehenden Kommunikationsaufwand zwischen dem erstversorgenden und dem nachbehandelnden Arzt ausser Betracht.» Nein, das tue ich nicht, ich weiss eben, dass das nicht spielt, und deshalb machte ich diese Interpellation. Sie war mit dieser Antwort für gar nichts. Ich hoffe, das geschieht nicht noch einmal.

096/90

Interpellation Zbinden (Ostermundigen) – Kartei für Schwangerschaftsabbrüche

Wortlaut der Interpellation vom 19. April 1990

Aus Kreisen der Verwaltung habe ich dieser Tage vernommen, dass in der Gesundheitsdirektion eine Kartei existiert mit Namen von Frauen, die im Kanton Bern einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die obgenannte Information zutreffend?
2. Wenn ja, was sind Ziel und Zweck einer solchen Kartei?

3. Seit wann wird diese Kartei geführt, bzw. wie lange wurde sie geführt?

4. Falls die Kartei nicht mehr geführt wird – was geschah mit den Daten?

5. Warum werden/wurden die Frauen namentlich registriert und ihre Fälle nicht anonymisiert?

6. Werden/wurden in dieser Kartei nur die Namen der Frauen vermerkt oder auch die Namen der für die Schwangerschaft mitverantwortlichen Männer?

7. Welche weiteren Daten werden/wurden in jedem Einzelfall zusätzlich registriert?

8. Wie werden/wurden die registrierten Frauen vor einem Missbrauch der Kartei geschützt?

9. Wer hat/hatte Zugang zu den Daten in der Kartei und mit welcher Legitimation?

10. Was geschieht mit den Bewilligungen, die heute für einen Schwangerschaftsabbruch erteilt werden?

Ich bitte den Regierungsrat um eine umfassende Antwort auf diese heikle Angelegenheit.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. Mai 1990

Zu Frage 1 und 2

Es trifft nicht zu, dass die Gesundheitsdirektion eine Kartei führt mit Namen von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben.

Zu Frage 3

a) Im Jahre 1980 hat die Gesundheitsdirektion ein neues Verfahren für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches zum Schwangerschaftsabbruch eingeführt, demzufolge alle Fachärzte FMH mit Berufsausübungsbewilligung, die Universitätspolikliniken und übrigen Polikliniken sowie die seit über zehn Jahren berufstätigen Allgemeinpraktiker zur Begutachtung ermächtigt sind. Die früher notwendige Bezeichnung eines zweiten Gutachters durch den Kantonsarzt ist dadurch weggefallen. Seit 1980 verfügt die Gesundheitsdirektion einzig über anonymisierte Angaben, welche alljährlich im Verwaltungsbericht statistisch zusammengestellt sind.

b) Ab Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) im Jahre 1942 bis 1980 wurde der zweite Gutachter gemäss Artikel 120 StGB durch den Kantonsarzt bestimmt. Er war zu diesem Zweck im Besitze eines Antrags des ersten begutachtenden Arztes, welchem der Name der betroffenen Frau und die Begründung für ihren Schritt zu entnehmen waren. Dieses Vorgehen stand im Einklang mit dem Strafgesetzbuch und wurde damals als einzig mögliches Verfahren für die Durchführung von legalen Schwangerschaftsabbrüchen betrachtet. Es wird andernorts heute noch so praktiziert. Daneben wurde vom Sekretariat des Kantonsarztes eine Kartei mit dem Zweck einer Geschäftskontrolle geführt. Der Beginn der Führung der direktionsinternen Geschäftskontrolle kann nicht eruiert werden. Fest steht aber, dass sie bis Mitte 1980 geführt wurde.

Zu Frage 4:

a) Nachdem das Staatsarchiv durch die Berichterstattung in den Medien von der Interpellation Kenntnis erhalten hat, hat es die Gesundheitsdirektion zuhänden des Regierungsrates darüber informiert, dass es in seinen Beständen die Unterbrechungsakten aus den Jahren 1942 bis 1953 führe.

b) Unterbrechungsakten ab 1954 bis 1980, d. h. bis zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Verfahrens (vgl. zu Frage 3) wurden in den Jahren 1980, 1981 und 1982 durch den damaligen Kantonsarzt und eine seiner Mitar-

beiterinnen sukzessive verbrannt. Da nicht mit Gewissheit feststand, bis auf welchen Zeitpunkt zurück Unterbrechungsakten in den genannten Jahren verbrannt worden waren, hat die Gesundheitsdirektion bis zurück ins Jahr 1936 im Rahmen des Möglichen ausführliche Recherchen bei den ehemaligen Kantonsärzten und dem damaligen Personal durchgeführt. Es liess sich leider trotz allem Bemühen weder nachweisen, dass die Akten vollumfänglich vernichtet worden sind, noch dass solche weiterhin existieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die gestellten Fragen auf Geschehnisse bezogen, welche weit über zehn Jahre zurückliegen.

c) Dagegen steht mit verlässlicher Gewissheit fest, dass die Karteikarten der Geschäftskontrolle bei der Verbrennungsaktion 1980 vollumfänglich vernichtet worden sind. Zu Frage 5: Das Verfahren zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in der Ausgestaltung bis 1980 galt lange Zeit als einzig mögliche legale Variante. Der Kanton sollte damit seiner Aufsichtspflicht nachkommen. Weshalb damals keine Anonymisierung stattfand, kann heute nur noch in der Form von Hypothesen begründet werden. Einerseits war die Sensibilität im Umgang mit persönlichen Daten damals zweifellos geringer. Andererseits dürfte man davon ausgegangen sein, die Akten seien in den Händen des Kantonsarztes und seiner Mitarbeiterinnen unbedenklich, da alle dem Amts- und Arztgeheimnis (direkt oder als Hilfspersonen) unterstehen.

Zu Frage 6: In der Geschäftskontrolle waren nur die Namen der Frauen vermerkt. Ob die Männernamen in den Gutachten teilweise vorkamen, ist nicht bekannt. Rechtlich gesehen spielen sie für die Zulässigkeit des Abbruchs keine Rolle.

Zu Frage 7: Keine.

Zu Frage 8: Die Akten waren jederzeit unter Verschluss und nur dem Kantonsarzt und seiner Sekretärin zugänglich.

Zu Frage 9: Vgl. Antwort auf Frage 8.

Zu Frage 10: Es werden keine Bewilligungen erteilt. Vgl. Antwort auf Frage 2.

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen). Die Interpellation über Fichen von Schwangerschaftsabbrüchen erregte doch einiges Aufsehen und brachte auch in anderen Kantonen sehr viel in Bewegung. Dem ehemaligen Gesundheitsdirektor danke ich, dass er so schnell recherchierte und eine Antwort veröffentlichte. Er weist darauf hin, man wisse nicht, ob jetzt alle Daten und Akten effektiv ans Licht gekommen seien. Ich erhielt einen anonymen Brief – ich kann ihm nicht allzuviel Gewicht beimessen –, der besagt, das sei noch nicht der Fall und es sei gut, dass man sich in dieser Frage noch weiter orientiere. Es gibt noch Akten, nämlich jene, die bis 1953 gesammelt wurden. Ich rege an, die Frauen, die von diesen Notierungen betroffen sind, zu informieren. Das wollte ich noch zu dieser Interpellation sagen.

Präsident. Frau Zbinden ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Grossratsbeschluss betreffend Errichtung der Viktoria-Stiftung Richigen

Beilage Nr. 27

Präsident. Frau Zbinden als Sprecherin der GPK verzichtet auf das Wort. Eintreten wird nicht bestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffern 1–7

Angenommen

I. und II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 133 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion für das Jahr 1989

Zbinden-Sulzer (Ostermundigen), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich habe den Verwaltungsbericht gut studiert. Wir hatten eine interessante Diskussion mit den entsprechenden Vertretern der Fürsorgedirektion, was Frau Janett heute morgen bereits antönte. Das war ein sehr fruchtbarer Morgen. Da ich nicht wusste, wie wir bei dieser Session zeitlich dran sein werden, fasste ich den Verwaltungsbericht nur kurz zusammen. Ich weise auf ein paar Schwerpunkte hin: im Bereich Sucht tauchten noch Fragen auf; im Bereich Asylbewerber hat die Fürsorgedirektion sehr viel Arbeit; weitere Bereiche sind Betagtenbetreuung und Armenfürsorge. Zum Bereich Drogen: Die Fürsorgedirektion weist darauf hin, die Zahl der Abhängigen sei im steigen begriffen und ein Ende nicht abzusehen. Die Verwaltung erarbeitet deshalb zur Zeit eine Studie, die nähere Auskünfte über den Verlauf und die Hintergründe der Drogensucht im Kanton Bern geben sollte, damit man konkrete politische Schritte einleiten kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der bestehende Gesetzesrahmen, die gesellschaftliche Wertung der Drogensucht und die Marktsituation – die Preise – bei den Abhängigen von illegalen Drogen verstärkt zu Stresssituationen führen und deshalb die Verelendungserscheinungen immer offensichtlicher werden. Das ist nichts Neues, wir sehen das, wenn wir offene Augen für diese Problematik haben. Es ist jedoch interessant, dass es im Verwaltungsbericht auch bestätigt wurde. Durch niederschwellige Entzugsangebote, durch Unterstützung von Drogen-, Betreuungs- und Beratungsstellen soll unter anderem auch der Ausbreitung des HIV-Virus AIDS entgegengetreten werden. Wir wissen ja aus früheren Diskussionen im Rat, dass das Virus vor allem durch die Drogenprostitution in die Bevölkerung gelangt. Die Fürsorgedirektion spricht sich für eine Regionalisierung der Drogenpolitik aus, um dem Sog in die grossen Zentren entgegenzuwirken. Eine Diskussion über die Drogenpolitik der Kantone ist auch bei der nächsten Fürsorgedirektorenkonferenz vorgesehen, damit man dem Drogentourismus etwas entgegenhalten kann. Gerade in Bern haben wir sehr viele Leute aus der Westschweiz. Man muss versuchen, das gesamtschweizerisch zu koordinieren. Die Drogenkommission befasst sich mit einer Projektstudie über Drogenentzugsstationen.

Zu den Süchten gehören auch die verheerenden Auswirkungen des Alkohols. Die Befragung, die in allen deutschsprachigen Gemeinden des Kantons gemacht

wurde, brachte das grosse Bedürfnis an Betreuungsstätten für chronisch und abgebaute Alkoholiker zu Tage. Die Alkoholkommission diskutiert deshalb auch eine Projektanmeldung für eine Abklärungsstation mit präventiver Zielsetzung im Alkoholbereich. Im Bereich der Prävention kann man sich auch auf die Ergebnisse des Projektes «Alkohol am Arbeitsplatz» abstützen. Darauf wurden gesundheitsfördernde Aktionen aufgebaut, die sich offensichtlich gut entwickelten. Da die Suchtproblematik Drogen, Alkohol und ähnliches den gleichen gesellschaftlichen Ursachen entspringt und die Betreuung der Süchtigen kosten- und personalintensiv ist, will man die Drogen- und Alkoholkommission zusammenlegen, um sich dadurch besser absprechen zu können.

Das Thema «Asylbewerber» wird ebenfalls ausführlich in mehreren Teilen im Verwaltungsbericht behandelt. Aufgrund der Entwicklung werden wir immer mehr Leute bei uns aufnehmen, unterbringen und betreuen müssen. Sie verfolgen das ja sicher mit Interesse in der Presse. Der Kanton nahm im Berichtsjahr über 3000 neue Asylbewerber auf. Es ist interessant zu sehen, woher diese stammen: 35 Prozent aus der Türkei, 24 Prozent aus Sri Lanka, 6 Prozent aus dem Libanon und dann noch aus anderen Ländern. 111 Gesuche wurden vom Bund positiv beantwortet, rund 2000 Asylbewerber abgewiesen. Es gibt zunehmend Familien mit mehreren, teilweise schulpflichtigen Kindern. Gerade die schulpflichtigen Kinder müssen besonders betreut werden. Dazu wurde das Zentrum in Sumiswald eingerichtet, das jetzt gut funktioniert. Im Bericht wird das Verhalten der Gemeinden lobend erwähnt. Von 412 betroffenen Gemeinden hätten nur einige Beschwerde erhoben gegen die Zuweisung von Asylbewerbern. Nach einem Gespräch mit diesen Gemeinden zogen sie ihre Beschwerden zurück. Ein Nachhaken ergab allerdings, dass sich die Situation bei den Gemeinden verschärfte, weil wir seit Abfassung des Verwaltungsberichtes eine grössere Zahl von Asylbewerbern im Kanton Bern aufnehmen mussten. Die Situation des laufenden Jahres könnte im nächsten Verwaltungsbericht anders aussehen. Die Fürsorgedirektion versucht mit Informationen, Merkblättern und Beratungen den Gemeinden zur Seite zu stehen, ihnen Anregungen zu geben, wie sie mit dem Problem der Asylbewerber fertig werden können.

Wir sprachen schon vorher über die Betagtenbetreuung, deshalb nur ganz kurz. Die Altersbetreuung nimmt natürlich auch einen Teil des Verwaltungsberichtes in Anspruch. Mit der Spitex versucht man ganz bewusst, die Altersbetreuung zu intensivieren. Die Fürsorgedirektion ist bei den Gemeinden und Trägerschaften Beraterisch tätig. Sie begleitet auch Spitexprojekte. Die Betreuung alter Leute zu Hause sprachen wir ja vorhin an. Wie auch der Bericht «Alter 2000» aufzeigt, wird eine grösstmögliche Selbständigkeit der Betagten angestrebt und die Kontinuität im täglichen Leben durch ein integriertes Dienstleistungsangebot zu gewährleisten versucht. Nötig ist ein Netz ambulanter und stationärer Dienste, die agieren können. Das koordiniert die Fürsorgedirektion. Entsprechend werden auch Leute ausgebildet, das nur zur Information.

Ein letzter Punkt, die Armenfürsorge. Sie kennen alle das Stichwort der neuen Armut, die wir in der Schweiz gesamthaft haben. Diese Tendenz ist auch im Kanton Bern feststellbar. Die Fürsorgedirektion hält fest: Infolge zunehmenden Auseinanderklaffens in der Entwicklung von Lohn- und Lebenskostenniveau – Miete, Krankenversicherung usw. – sinken immer mehr Lohnempfänger bei voller Erwerbstätigkeit unter das Niveau des sozialen

Existenzminimums. Das sollten wir nicht ausser Acht lassen, wenn wir Vorstösse im Sozialbereich zu beraten haben. Für sozial Benachteiligte ist es enorm schwer, preisgünstigen Wohnraum zu finden. Die Fürsorgedirektion hält deshalb fest, es sei wichtig, den Sozialfaktor im Bereich der Wohnungspolitik im Kanton zu berücksichtigen. Als letztes eine Zahl: Im Jahr 1988 – spätere Zahlen lagen nicht vor – stieg die Zahl der zu unterstützenden Personen auf 264 an. Insgesamt gaben der Kanton und die Gemeinden 297,4 Mio. Franken für Fürsorgeaufwendungen aus. Gegenüber 1987 sind das 15,4 Mio. Franken oder 5 Prozent mehr. Also auch hier eine steigende Tendenz, vor allem auch bei der Arbeitsbelastung der Fürsorgedirektion.

Wir empfehlen Ihnen, den Bericht der Fürsorgedirektion zu genehmigen.

Genehmigt

Robert Aeschbacher-Stiftung: Aeschbacherheim, Münsingen; Bauliche Sanierungsmassnahmen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1245

Genehmigt

Genossenschaft Oberaargauisches Pflegeheim Wiedlisbach: Renovation und Umbau des Hochhauses (Pflegeheim); Projektierungskredit; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 1618

Genehmigt

Biel, Parzellen Nr. 1083 und 1088 der Viktoria-Stiftung Richigen: Überführung ins Verwaltungsvermögen des Staates Bern

Beilage Nr. 24, Geschäft 1620

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1620 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

036/90

Motion Schwarz (Konolfingen) – Nutzung von Bellelay

Wortlaut der Motion vom 6. Februar 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den zuständigen Instanzen der Bundesverwaltung unverzüglich abzuklären, unter welchen Voraussetzungen die Liegenschaften der Psychiatrischen Klinik Bellelay mittel- und langfristig als Aufnahmezentrum für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eingerichtet und genutzt werden könnten. Dem Grosse Rat ist darüber Bericht zu erstatten. Der Zustrom asylsuchender Menschen aus weiten Teilen der Welt hält in der Schweiz und im Kanton Bern un-

vermindert an. Kompetente Beobachter dieser Entwicklung rechnen mittel- und langfristig mit der Verschärfung der Probleme im Flüchtlingswesen. Die Bereitstellung von weitsichtig konzipierten Aufnahmezentren ist weiterhin von dringender Wichtigkeit.

Nachdem der Grosse Rat beschlossen hat, den Betrieb der psychiatrischen Klinik in Bellelay ganz oder teilweise zugunsten einer Neuanlage aufzugeben, muss u.E. untersucht werden, ob die freierwerbenden Liegenschaften als Asylantenunterkunft genutzt werden könnten.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 8. Februar 1990

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. April 1990

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Abteigebäude zugunsten anderweitiger Verwendungszwecke zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund steht dabei die Absicht, im Rahmen der Promotion Bellelay ein Kulturzentrum einzurichten. Falls innert nützlicher Frist ein definitiver, breit abgestützter Entscheid über die künftige Nutzung der Abtei zustandekommt und es dem Kanton gelingt, als Ersatzlösung Grundstücke zu erwerben, die sich für den Bau einer psychiatrischen Klinik für Akut- sowie Langzeitpatienten eignen, können die Gebäulichkeiten auf diesen Zeitpunkt hin definitiv freigegeben werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Folgelösung frühestens 1997 verwirklicht werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Psychiatrische Klinik Bellelay weiterhin auf die Inanspruchnahme der Abtei angewiesen.

Gestützt auf diese Überlegungen sowie im Hinblick darauf, dass eine Nutzung der Abtei als zukünftiges Asylbewerberzentrum nie zur Diskussion stand, beantragt der Regierungsrat Ablehnung der Motion.

Präsident. Herr Schwarz ist nicht mehr unter uns. Herr Fritz Gugger vertritt seine Motion.

Gugger Fritz. Ich schmücke mich mit fremden Federn, wenn ich die Motion Schwarz vertrete. Der Zug fuhr in dieser Sache zwar bereits an, in der letzten Session überwiesen wir eine Motion Biffiger. Trotzdem versuche ich, als Trittbrettfahrer aufzuspringen und das Ziel vielleicht noch zu erreichen. Der Motionär verlangt, der Regierungsrat solle mit der Bundesverwaltung Kontakt aufnehmen und abklären, ob die Liegenschaft Bellelay als Aufnahmezentrum für Asylbewerber verwendet werden könnte. Die Antwort des Regierungsrates fiel sehr einfach aus: Ein Asylbewerberzentrum sei nie zur Diskussion gestanden, folglich lehne er den Vorstoss ab. Wenn darüber noch nie gesprochen wurde, wäre es höchste Zeit, das jetzt zu tun. Die überwiesene Motion Biffiger legte vor allem fest, der Grosse Rat habe einen Grundsatzentscheid zu treffen über die Aussiedlung der psychiatrischen Klinik. Eine Folgelösung wird voraussichtlich erst 1997 möglich sein. Wir hätten also noch Zeit, über die Weiterverwendung nachzudenken und nach anderen Lösungen zu suchen. Wir erleben gegenwärtig, dass das Asylantenproblem noch lange nicht gelöst ist. In zwei bis drei Jahren sind wir vielleicht froh, eine Liegenschaft auf Lager zu haben, die wir dafür einsetzen könnten. Wir wollen damit nicht die Betroffenen möglichst weit weg abschieben. Man könnte das Heim zum Beispiel als Übergangslösung benutzen.

Ich möchte den Vorstoss entschärfen und wandle ihn in ein Postulat. Damit besteht auch kein Widerspruch zur überwiesenen Motion Biffiger. Mit einem überwiesenen Postulat würden wir in Bellelay wenigstens noch ein Türchen offen lassen.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

Benoit. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande à l'unanimité fait sienne la position du Gouvernement et vous propose de rejeter massivement cette motion, qui vient à l'instant d'être transformée en postulat. Bien entendu, nous vous recommandons de rejeter également massivement cette intervention sous forme de postulat.

Il est un fait que la Direction de l'hygiène publique envisage de libérer l'abbaye de Bellelay et de l'affecter à d'autres fins et à d'autres fonctions. Tel était le contenu de la motion Biffiger. Par contre, il n'a jamais été question de faire de Bellelay un centre d'hébergement pour requérants d'asile, si ce n'est dans des discussions de couloirs. Il n'est pas recommandé, comme le sous-entendent Messieurs Schwarz et Gugger, de concentrer des requérants d'asile au même endroit et de créer ainsi un ghetto pour ces personnes. Une telle affectation irait à l'encontre de la volonté d'intégrer les demandeurs d'asile à la population indigène et je crois ce disant être l'interprète de l'ensemble de la population du Jura bernois, qui, bien que consciente des problèmes posés par la présence des requérants d'asile, verrait d'un très mauvais œil l'ouverture d'un centre pour réfugiés dans sa région.

Pour conclure, je dirai que le merveilleux site de Bellelay mérite une toute autre affectation que sa transformation en un centre pour réfugiés, ne serait-ce déjà qu'en raison du caractère de monument historique de l'abbatiale de Bellelay. C'est là une raison suffisante pour l'affecter à des fins culturelles et surtout pas à des fins sociales. Pour toutes ces considérations, je vous invite à rejeter cette intervention tant sous la forme de la motion que sous celle du postulat.

von Gunten. Herr Eggimann sagte kürzlich, wir könnten Mönche oder Künstler nach Bellelay schicken. Die Asylanten wären tatsächlich eine weitere Möglichkeit, eine Gruppe von Menschen zu isolieren. Es tönt verlockend, denn damit hätten wir viele anstehende Probleme gelöst. Ich begreife jede Gemeinde und jeden einzelnen, die mit dem Problem der Asylanten konfrontiert werden, wenn sie Schwierigkeiten haben, sehr rasch, herzlich und offen diese Leute aufzunehmen und in ihrem Dorf oder ihrer Gemeinde zu integrieren. Andererseits halte ich es für richtig, eine dezentrale Lösung zu suchen, der ja auch die Stimmbürger der Schweiz bei der Revision des Asylgesetzes zugestimmt haben. Das Asylantenproblem ist ein Problem, das heute tatsächlich einen falschen Namen hat. Sehr oft werden die Asylanten als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet, weil sie aus elenden Gebieten kommen und bei uns arbeiten wollen. Aber politische wirtschaftliche Umstände zwingen sie ebenfalls dazu. Es wird ein Problem grössten Ausmasses sein, das erst auf uns zukommen wird. Nämlich wenn diese Leute sagen, sie seien nicht mehr Asylanten, sondern effektiv nur Migranten. Die Schweiz ist ein sehr kleines Land. Die grossen Bevölkerungsströme auf eben diese Zentren zu, die Arbeit und wirtschaftlichen Erfolg versprechen, werden noch kommen. Wir stehen erst am Anfang dieser

Problematik. Ich weiss auch keine Lösung und kann keine vorschlagen ausser jener, dass wir probieren sollten, uns mit diesen Menschen tatsächlich auseinanderzusetzen, und sei es nur über die Gemeinde, in der sie bei uns wohnen. Gerade im Kontakt mit diesen Leuten erkennen wir oft viele Gemeinsamkeiten im Denken und Handeln, die uns verbinden, nebst vielen kulturellen Unterschieden. Aber Kultur ist ja etwas Wertvolles, auch die unsere. Wenn wir die kulturellen Unterschiede als etwas Wertvolles erkennen können, ermöglicht das uns auch, diese Menschen zu verstehen und bei uns zu integrieren.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Ich habe keine Lösung vorzuschlagen. Wir werden sicher noch einige Male darüber sprechen müssen und es wird auch andere Lösungsvorschläge geben. Das Problem ist riesig, ich verstehe die Bedenken, die man hat. Aber trotzdem ist die hier angestrebte Lösung keine Lösung.

Hirschi. Le Grand Conseil, en adoptant au cours de sa dernière session la motion Biffiger, a donné mandat au Gouvernement de déterminer la future destination culturelle de l'Abbaye de Bellelay. Il n'y a pas lieu de revenir aujourd'hui sur notre décision et cet objectif doit absolument être poursuivi et nous espérons qu'on nous présentera des projets bien étudiés. Le déménagement des cliniques ne pourra avoir lieu avant les années 1997/1998 et nous espérons bien que d'ici là, il n'y aura pas besoin d'adopter une solution transitoire. D'ailleurs, je pense que le problème de l'hébergement des requérants d'asile exige une solution immédiate et non une solution transitoire. C'est pourquoi je vous prie, au nom du groupe radical, de rejeter cette motion.

Graf (Moutier). Le groupe socialiste s'est aussi penché sur la motion du député Schwarz et il se range tout à fait à l'avis exprimé par le Gouvernement. Pour les excellentes raisons qu'il a invoquées, nous ne pouvons accepter la transformation de l'abbaye de Bellelay en un centre d'hébergement pour requérants d'asile. Je vous prie donc de rejeter cette motion, même sous la forme du postulat.

Siegrist. Comme l'ont dit les collègues qui m'ont précédé à cette tribune, j'estime que la solution consistant à héberger des requérants d'asile à Bellelay serait tout à fait mauvaise. Il serait faux de transformer cette abbaye en un centre de cette nature. Je pense que la population environnante verrait cela d'un très mauvais œil. Bellelay est un petit village et eu égard au chiffre de sa population, on ne peut concentrer pareil nombre de requérants d'asile à cet endroit. Pour cette raison, je vous prie de refuser tant la motion que le postulat.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich finde es schade, Herr Gugger, dass Sie einen halben Schritt getan haben und nicht einen ganzen und den Vorstoss Schwarz nicht zurückgezogen haben. Denn er liegt offensichtlich schief. Er belastet unnötig die Diskussion um Bellelay, die schon so nicht besonders einfach ist. Seit Annahme der Motion Biffiger in der Augustsession haben wir klare Verhältnisse, wie man weiter vorgehen kann. Wir koppelten die Projektierung der beiden neuen Kliniken von der Frage der künftigen Nutzung von Bellelay ab. Das ist das eine. Zum zweiten belastet sie – und das bitte ich sehr ernst zu nehmen, Sie hörten die Sprecher aus dem Berner Jura – völlig unnötig das Verhältnis zwischen dem alten Kantonsteil und dem Berner Jura, auch wenn Sie auf ein

Postulat umgeschwenkt haben. Ich ersuche Sie eindringlich, den Vorstoss von Herrn Schwarz zurückzuziehen, das wäre weitaus die beste Lösung. Sollten Sie – was ich sehr bedauern würde – dazu nicht bereit sein, bitte ich den Rat, das Postulat abzulehnen.

Präsident. Herr Gugger hält am Postulat fest. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

283/89

Motion Blatter (Bolligen) – Vorlegen eines kantonalen Alkoholkonzeptes

Wortlaut der Motion vom 20. November 1989

Im eidgenössischen Alkoholbericht werden die Kantone aufgefordert, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus zu ergreifen. Der Kanton Bern hat punktuell verschiedene dieser Postulate bereits realisiert. Was fehlt, ist ein koordiniertes und notfalls durch neue Einrichtungen (wie die spezielle stationäre, klinische Betreuung von Alkoholabhängigen) ergänztes Alkoholkonzept. Dieses Konzept sollte auch die Erarbeitung einer kantonalen Alkoholpolitik (in Abstimmung mit dem Bund) beinhalten. Praktische Ansätze zu einem solchen Konzept, wie sie von Sozialarbeitern erarbeitet wurden, liegen dem Vernehmen nach der Gesundheitsdirektion vor.

Die Regierung wird gebeten, ein kantonales Alkoholkonzept vorzulegen.

Ausserdem sollen durch geeignete Massnahmen bestehende Lücken gemäss diesem Konzept behoben werden.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. April 1990

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs. Schon in der vom Regierungsrat am 1. Januar 1984 genehmigten Planung zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und seiner Folgen wurde festgehalten, dass Massnahmen zur Bekämpfung des Suchtproblems Nummer eins, des Alkoholismus, in einem Konzept zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Darstellung gelangen werden.

Gestützt auf das Gesundheitsgesetz von 1984 bereiten die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion eine «Gesundheitsplanung» vor. Das geforderte Alkoholkonzept und damit die kantonale Politik zur Bekämpfung des Alkoholismus sind auf diese Gesundheitsplanung abzustimmen. Allerdings können verschiedene, jetzt noch bestehende Lücken in der Betreuung von alkoholabhängigen Menschen schon vor diesem Zeitpunkt geschlossen werden. So sollen z.B. mit dem Um- und Neubau des sozialtherapeutischen Zentrums Kirchlindach, mit dem Projekt Wohnheim für Alkoholranke in Aarwangen und dem Foyer für Alkoholranke wesentliche Verbesserungen des Angebotes verwirklicht werden. Bezüglich der klinischen Betreuung von Alkoholabhängigen bestehen schon heute nicht nur wissenschaftliche, sondern bereits etablierte Programme, deren Erkenntnisse in die Erarbeitung des Konzeptes zu integrieren sind.

Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion als Postulat.

Blatter (Bolligen). Aus verschiedenen Gründen ist mir dieses Anliegen wichtig. Es geht mir darum, dass etwas geschieht. Ich hoffe, es gehe nicht zu lange, bis die Fürsorgedirektion die in der Antwort auf die Motion vorgelegten Ideen realisiert. Sie konnten nachlesen, bereits seit 1984 bestehe an sich die Absicht, das Anliegen in irgendeiner Form zu realisieren. Das war auch ein Grund für meine Motion. Es ist mir wichtig, das endlich einmal aus der Schublade hervorzuholen und etwas damit anzufangen. Ich vertraue auf die Fürsorgedirektion. Sicher kommt sie im Moment mit den illegalen Drogen so ins Schleudern – vielleicht auch wegen dem Asylantenproblem –, dass mein Anliegen nicht zuoberst auf dem Schreibtisch des Fürsorgedirektors liegt. Aber ich wäre froh, wenn es auch nicht immer wieder in der Schublade deponiert würde, sondern in den nächsten Monaten in dem hier signalisierten Sinne einer Lösung zugeführt wird. Damit etwas geschehen kann, bin ich bereit, meine Motion als Postulat zu überweisen.

Präsident. Herr Blatter wandelt seine Motion in ein Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates

Mehrheit

059/90

Motion Blaser (Münsingen) – Neue Grundsätze in der bernischen Drogenpolitik

Wortlaut der Motion vom 19. Februar 1990

Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes:

Angesichts der Entwicklung in der Drogenszene gilt es, das Betäubungsmittelgesetz, revidiert 1975, in allen Teilen zu vollziehen und die Massnahmen zu treffen, welche laut Gesetz zu den Aufgaben des Kantons gehören. Sie sollen auf eine breitere Basis gestellt werden, wobei die Regionen und Gemeinden miteinbezogen werden müssen.

Aufgaben des Kantons:

Laut Betäubungsmittelgesetz (Art. 15a Abs.1) haben die Kantone zur Verhütung des Drogenmissbrauchs die Aufklärung und Beratung zu fördern und die nötigen Einrichtungen zu schaffen. Laut Absatz 2 des gleichen Artikels hat der Kanton ebenfalls für die Betreuung von Personen zu sorgen, die wegen Drogenmissbrauchs ärztliche Behandlung und fürsorgliche Massnahmen benötigen. Dazu gehört auch die Förderung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

Dezentralisation:

Generell sind Anlauf- und Kontaktstellen dort zu verwirklichen, wo heute schon die Angebote für medizinische und teilweise für therapeutische Hilfe vorhanden sind. Für die medizinische Hilfe sollen die bestehenden Einrichtungen des Gesundheits- und Fürsorgewesens, vor allem diejenigen in den Regionalspitalern, ausgenutzt werden, welche heute rund um die Uhr zugänglich sind und ohne Zeitverzug in Anspruch genommen werden können. Dezentralisiert in den Spitalregionen können schwerkranke Drogensüchtige diejenige Hilfe erhalten, welche wie bisher szenennah in den Stadtzentren nicht möglich war.

Koordinationsstelle, Durchsetzung des Vollzugs:

Im Zusammenhang mit einer Institutionalisierung der Aufklärung und Beratung sowie der Hilfe an Drogenkranke aus dem Kantonsgebiet zeigt es sich, dass ein interdisziplinär zusammengesetztes Führungsorgan (Gesundheits- und Fürsorgewesen, Justiz, Polizei) geschaffen werden muss, dem die Koordination der personellen und materiellen Mittel sowie der Sozialhilfe zugunsten von Drogenkranken obliegt. Zu dessen Aufgabenbereich muss auch die Durchsetzung des Vollzugs des Betäubungsmittelgesetzes gehören.

Auftrag an den Regierungsrat

1. Die Artikel 15, 15a und 15b des 1975 revidierten Betäubungsmittelgesetzes sind im Kanton Bern im nötigen Masse zu vollziehen.

2. Verteilt über den Kanton Bern sollen unter Ausnutzung der regionalen Infrastruktur des Gesundheits- und Fürsorgewesens ambulante und stationäre Behandlungsangebote geschaffen werden. Die Standorte von Anlaufstellen sollen nach Möglichkeit in die unmittelbare Nähe von regionalen Einrichtungen (Regionalspitaler) verlegt werden.

3. Eine Ausgliederung von Drogenkranken aus der menschlichen Gesellschaft soll vermieden werden. Diese sind in bezug auf soziale, medizinische und fürsorgliche Massnahmen andern Kranken gleichzustellen.

4. Zur Koordination und zur Durchsetzung des Vollzugs des Betäubungsmittelgesetzes ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Führungsorgan zu schaffen, bestehend aus Fachleuten des Gesundheits- und Fürsorgewesens, der Justiz und der Polizei.

5. Durch Zusammenfassung der öffentlichen Ausgaben für den Drogensektor und durch Auflistung der Subventionsempfänger (Stiftungen, private Organisationen etc) soll der Gesamtüberblick über den Einsatz der Mittel geschaffen werden für die Hilfe an Drogenkranke und zugunsten von präventiven Massnahmen gegen den Drogenmissbrauch.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Mai 1990

A Grundsätzliches

In Ausführung seines gesetzlichen Auftrages fördert der Kanton Bern seit Jahren die Schaffung eines Netzes von Einrichtungen zur Beratung, Betreuung, Therapie und Wiedereingliederung suchtkranker Menschen. Die spürbare Verschärfung der Drogenpolitik in den letzten Jahren hat zur Intensivierung dieser Bemühungen sowie zur Umsetzung von neuen Ansätzen unter dem Stichwort «Überlebenshilfe» geführt. Noch bestehende Lücken im Hilfsnetz für suchtkranke Menschen sollen möglichst rasch geschlossen werden, wobei die folgenden zentralen Forderungen der Berner Drogenpolitik zu beachten sind:

- Verstärkung präventiver Ansätze
- Dezentralisierung und Differenzierung des Angebots an Hilfseinrichtungen
- optimale Koordination der Arbeit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektionen und der Justiz- und Polizeidirektion.

Der Vollzug des BetmG von 1975 ist, was die durch kantonale Organe auszuführenden Massnahmen anbelangt, gewährleistet.

B Zu den Anliegen des Motionärs

1. Bezüglich des Artikels 15 Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) sind die

Kantone mit keinen Vollzugsaufgaben betraut, da diese Bestimmung einzig die Anwendbarkeit der Artikel 320 und 321 Strafgesetzbuch (Amts- und Berufsgeheimnis) konkretisiert. In Ausführung von Artikel 15a BetmG fördert der Kanton Bern die Schaffung eines Netzes von Einrichtungen zur Suchtprophylaxe, zur Beratung und Betreuung, zur ambulanten und stationären Behandlung sowie zur Wiedereingliederung suchtkranker Personen. Diese Aufbauarbeit ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen und soll nach den diesbezüglichen Planungen weitergeführt werden. Artikel 15a Absatz 4 und 5 BetmG (Möglichkeit der Sperrung des Bezugs von Betäubungsmitteln, Bewilligungspflicht bei der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln) werden im Kanton Bern konsequent vollzogen. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen laufen im Kanton Bern rund 900 Methadonprogramme, deren Durchführung wir laufend überprüfen und wissenschaftlich auswerten. Mit dem Vollzug von Artikel 15b BetmG sind schliesslich die zuständigen vormundschaftlichen Behörden betraut (vgl. das am 22. November 1989 verabschiedete Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge).

2. In Übereinstimmung mit dem Motionär fördert der Kanton Bern die Einrichtung dezentraler Beratungs- und Behandlungseinrichtungen.

So werden heute z. B. neun suchtspezifische, regionale Beratungsstellen durch den Kanton subventioniert; weitere sind projektiert. Wann immer möglich, werden bereits bestehende Infrastrukturen genutzt:

– Die beginnende Zusammenarbeit mit den nicht-drogenspezifischen Sozialdiensten bzw. sozialmedizinischen Diensten soll intensiviert und optimiert werden.

– AIDS-spezifische Beratungs- und Betreuungsstellen wurden in den Stützpunkten der medizinischen Universitätsklinik Bern und den Regionalspitälern Biel, Interlaken, Langenthal und Thun eingerichtet.

3. Der Regierungsrat postuliert in seinem Schreiben vom 28.9.1988 an den Bundesrat (im Auftrag des Grossen Rates) deutlich, drogenabhängige Menschen seien nicht als Kriminelle, sondern vielmehr als kranke Menschen zu betrachten.

Wie andere Kranke sind auch suchtkranke Menschen während ihrer Krankheit zu begleiten und zu betreuen. Es soll alles getan werden, um eine möglichst gute Integration dieser Menschen auch während ihrer Sucht zu gewährleisten bzw. eine bereits vorhandene Ausgrenzung aufzuheben. Nach Ansicht des Regierungsrates ist die Entkriminalisierung der Abhängigkeit dafür eine notwendige Bedingung.

Mittels Einrichtungen der Überlebenshilfe, Methadonprogrammen, Arbeits- und Wohnprojekten für nicht abstinenzwillige oder -fähige Süchtige soll die soziale, medizinische und fürsorgerische Begleitung Abhängiger sichergestellt werden. Abstinenz ist das Ziel aller Bestrebungen, darf aber nicht in jedem Fall notwendige Bedingung für Hilfeleistungen sein.

4. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär darin einig, dass eine interdisziplinäre Fachgruppe zur Koordination der Bemühungen auf dem Drogensektor geschaffen werden soll; die Fürsorge- und Gesundheitsdirektionen haben diese Notwendigkeit erkannt und diesbezüglich mit der Justiz- und der Polizeidirektion Kontakt aufgenommen.

5. Inskünftig wird im Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion detailliert über den Einsatz der Mittel im Sektor «Hilfe an Drogenkranke» berichtet werden. Auch gegen-

über den Medien, in Referaten und bei öffentlichen Auftritten wird jederzeit Auskunft über die Aufwendungen im Drogenbereich gegeben.

Antrag:

– Gemäss Antwort zu Punkt 1 der Motion beantragt der Regierungsrat, diesen Punkt als erledigt abzuschreiben.

– Da die Kostenfolgen gemäss Ziffer 3 zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind, wird Ziffer 3 als Postulat angenommen.

– Die Punkte 2, 4 und 5 sind als Motion anzunehmen und zu überweisen.

Blaser (Münsingen). Auch von dieser Motion kann man sagen, sie renne offene Türen ein. Vielleicht ist das heute teilweise so. Die Motion wurde im letzten Winter erarbeitet und im Februar 1990 eingegeben. Sie wissen alle, dass die Situation damals noch anders aussah. In der Zwischenzeit haben wir die Fürsorgedirektion als sehr offen und entgegenkommend erlebt. Ich danke vor allem Herrn Dr. Gerber für seine Offenheit und seine grosse Arbeit.

Die Motion geht nur ein auf Artikel 15 und die folgenden Zusätze. Es geht um Aufklärung, fürsorgerische Massnahmen und Wiedereingliederung. Sie berührt Artikel 19, Strafbestimmungen, nicht. Es geht also nicht um Grundsätze der Liberalisierung.

Zum Punkt 1: «Die Artikel 15, 15a und 15b sind im nötigen Mass zu vollziehen.» Das Betäubungsmittelgesetz gibt einen klaren Auftrag an die Kantone, der lautet: «Fördern die Kantone die Aufklärung und Beratung und schaffen die notwendigen Einrichtungen.» Auch unser Kanton traf bereits verschiedene Massnahmen in Sachen Beratung, Betreuung, Therapie und Wiedereingliederung. Die Gesundheitsdirektion schlägt aus diesem Grunde vor, den Punkt 1 als erledigt abzuschreiben. Ich bin mit der Abschreibung nicht einverstanden; als Motion annehmen und als Motion stehen lassen, aber in gar keinem Fall abschreiben. Wir dürfen das Drogenproblem nicht als isoliertes Problem betrachten. Wir haben ein ebenso grosses Alkoholproblem. Aber bei uns stehen die Drogen im Zentrum, aus dem einen Grund, weil sich das Drogenproblem gesamtschweizerisch in ein paar Zentren manifestiert. Dort kann man fotografieren, Reportagen machen, das Elend ausweisen; das alles geht einem recht unter die Haut. Aber das Alkoholproblem in seiner Feinverteilung über das ganze Land kann man in einer Reportage nie dermassen erfassen; deshalb spricht man zu wenig davon. Die Hauptpunkte sind die Resistenz der Bevölkerung, vor allem der jungen Bevölkerung. Man gibt sich rasch auf, lässt sich treiben; bei Schwierigkeiten im Leben greift man schnell zu Alkohol oder anderen Suchtmitteln, oder ist bereit, sein Leben oder die Gesundheit leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das kommt aus einer Wegwerfmentalität heraus. Deshalb genügt es bei der Aufklärung nicht, über Drogen zu sprechen, übers Fixen und die Schädlichkeit. Wir müssen auch über Krisen, die Krisenbewältigung und -anfechtung sprechen. Ich gehe davon aus, dass die Krisenbewältigung zum grossen Teil lernbar ist. Dort müssen wir ansetzen. Wir müssen lernen, dass die Gesundheit und das Leben nicht einfach weggeworfen werden dürfen. Deshalb geht das Problem der Aufklärung weit in die Erziehung hinein. Das gesamte Suchtproblem muss also angegangen werden. Deshalb sind wir nicht damit einverstanden, Punkt 1 abzuschreiben.

Punkt 2 wird als Motion angenommen. Dafür danke ich. Ich muss nicht weiter darauf eingehen.

Punkt 3, «Keine Ausgliederung von Drogenkranken», möchte die Regierung als Postulat annehmen. Vorläufig

keine Drogenkliniken – ich sage vorläufig –, Drogenkranke sollen anderen Kranken gleichgestellt und nicht ausgegliedert werden. Deshalb sind bei Notfällen auch die bestehenden Infrastrukturen im Gesundheitswesen auszunutzen. Ich kämpfe nicht darum, Punkt 3 als Motion aufrechtzuerhalten. Von mir aus kann das als Postulat weiterlaufen. Man müsste vielleicht – auch in Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen – gerade diesen Punkt exakter formulieren und nochmals als Vorstoss eingeben.

Punkt 4: «Zur Koordination und Durchsetzung des Vollzugs ist ein interdisziplinäres Führungsorgan zu schaffen.» Das ist einer der Hauptpunkte der Motion. Das Drogenproblem bringt uns einen breiten Fächer neuer Aufgaben: medizinische Massnahmen, Hilfe zur Lebensbewältigung, Betreuung in Wohngemeinschaften, Obdachlosenhilfe, Bekämpfung des Drogenhandels, Gewährung der Sicherheit von Person und Eigentum, Bekämpfung der Kriminalität. Das ist nicht alleine die Angelegenheit der Fürsorge, sondern geht viel weiter, ins Gesundheitswesen, die Justiz, ins Polizeiwesen hinein. Wir haben heute kein Organ, das disziplinübergreifend tätig werden könnte. Ein wirksames Angehen der Gesamtaufgabe Drogen ist heute ohne diese Koordination nicht möglich. Die Regierung will diesen Punkt annehmen, ich danke dafür.

Punkt 5: «Durch Zusammenfassung der öffentlichen Ausgaben für den Drogensektor soll der Gesamtüberblick über die Finanzflüsse klargelegt werden.» Im Moment hat niemand einen rechten Überblick über die Geldflüsse. Da sind Fürsorgegelder im Spiel, Gelder aus dem Gesundheitswesen, von Stiftungen und Hilfswerken. Das müsste einmal zusammengetragen und darüber informiert werden, damit diese Geldflüsse auch richtig gelenkt werden können. Die Regierung nimmt auch den Punkt 5 an. Sie verspricht, künftig im Verwaltungsbericht detailliert darüber Bericht zu erstatten.

Zusammenfassend: Punkt 1 annehmen, aber nicht abschreiben; Punkte 2, 4 und 5 als Motion annehmen, wie die Regierung; bei Punkt 3 bin ich mit einem Postulat einverstanden.

Gugger Fritz. Wir sind uns alle einig, das Drogenproblem bietet uns eine komplexe Herausforderung. Mit einem Vorstoss oder einem Schlagwort lassen sich diese Probleme nicht lösen. Die Grundsätze, die der Motionär hier aufführt, sind nicht besonders neu. Sie entsprechen jedoch den heutigen Erkenntnissen, dass der Drogenkonsument ein kranker Mensch ist und kein Krimineller. Deshalb unterstützt die EVP/LdU-Fraktion die Motion in allen Punkten. Auf dieser Grundlage können wir weitere Schritte unternehmen, wie zum Beispiel Ursachenbekämpfung, Prävention und natürlich Heilung der Kranken. Das Ziel aller Massnahmen sollte ja immer die Befreiung von Drogen sein. Über den Weg bis zur Befreiung gehen die Meinungen auseinander. Es gibt verschiedene Ansätze. Ich bin überzeugt, der christliche Glaube ist eine Kraft, die von Drogen befreien kann. Das Problem ist bei allen Heilungsmethoden die Bereitschaft zur Heilung. Mit repressiven Methoden, mit Drogen und Gefängnis sinkt diese Bereitschaft. Als erstes müssen wir den Süchtigen als kranken Menschen annehmen und versuchen, ihn zu lieben. Es braucht eine Atmosphäre der Umkehr. Erst dann können wir mit der Therapie einsetzen. Deshalb nehmen wir die Motion als Schritt auf einem langen Weg an.

Berthoud. Le groupe radical remercie le Gouvernement de sa réponse et approuve l'ensemble des propo-

sitions qu'il formule. Le groupe radical estime, contrairement au motionnaire, que le point 1 peut être considéré comme étant réalisé et par conséquent classé. Quant au point 4, il demande instamment que le groupe de travail en question ne constitue pas une commission supplémentaire – c'est du moins dans ce sens que nous interprétons la réponse du Gouvernement – mais un organe interdirectionnel, solution suffisante pour aboutir au résultat souhaité. Enfin, nous souhaitons que les grandes communes qui sont confrontées à ces problèmes ne soient pas nécessairement chargées d'appliquer les mesures gouvernementales. L'unité et l'efficacité pourraient très bien être assurées au niveau cantonal plutôt qu'au niveau communal.

Haller. Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur vorliegenden Motion folgendermassen Stellung: Die Motion ist das Resultat einer langen, intensiven und seriösen Beobachtung der eingeschlagenen Drogenpolitik, primär des Kantons Bern. Sie ist auch das Resultat von Erfahrungen und Erkenntnissen, die wir aufgrund der bisher praktizierten Drogenpolitik gewinnen konnten, und schliesslich das Resultat unzähliger Gespräche mit Fachleuten, Ärzten, Apothekern und betroffenen Eltern. Es handelt sich um einen konstruktiven Vorschlag, in welche Richtung eine andere – ich hoffe bessere und besser zu akzeptierende – Politik für die Bevölkerung gehen kann. Patentrezepte können wir natürlich keine anbieten. Diese Fragen werden weltweit diskutiert, die gestellten Probleme können wir nicht hier in der Schweiz lösen. Die finanziellen Interessen sind überall viel zu verstrickt, und sie wurden sicher – ich kann das nicht beurteilen, nehme es aber an – im Rat schon mehrmals ausgiebig diskutiert. Wenn man die Drogenszene aufmerksam verfolgt und die Entwicklung beobachtet, gehört es zu den Aufgaben von uns Politikern, uns jenen Fragen und Problemen zu stellen, bei denen die Lösungen in unserem Handlungsspielraum liegen. Es gilt, Möglichkeiten auszuschöpfen, Wege zu beschreiten, die schliesslich zum bestmöglichen Resultat führen, immer unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung. Es ist auch unsere Aufgabe, dabei eine gesamtheitliche Betrachtungsweise anzustreben. Im konkreten Fall heisst das: Wir dürfen nicht nur die Süchtigen und Kranken, ihre Anliegen und Probleme sehen, sondern müssen auch die Gesamtinteressen der Bevölkerung berücksichtigen. Da gibt es noch viel zu tun.

Die vorliegende Motion wird den von mir erwähnten Forderungen sicher in hohem Masse gerecht. Sie verzichtet bewusst – das sage ich ganz deutlich – auf heikle, ideologische Aspekte. Wir sprechen nicht von Fixerräumen und Legalisierung von Drogen. Das würde den Rat unweigerlich in zwei Lager spalten. Das wollen wir nicht. Es geht um Lösungen, die wir alle zusammentragen müssen. Dass der Regierungsrat und andere Parteien – was uns sehr freut – bereit sind, die Motion zu überweisen, zeigt, dass sie in die richtige Richtung geht. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen und, wie es vorhin gesagt wurde, nach neuen Wegen suchen.

Die Forderung von Punkt 2 halten wir für richtig, sie verlangt, dass die überall vorhandenen, regional verteilten Spitäler, die eine gut ausgebaute Infrastruktur und bestens ausgebildetes Personal haben, unbedingt in die Liste der ambulanten und stationären Behandlungsangebote für Drogenkranke und Drogensüchtige aufgenommen werden. Wie das übrigens – erlauben Sie mir diese Seitenbemerkung – bei AIDS-Patienten vielerorts schon ganz gut funktioniert. In Zukunft sollen flächendeck-

kende, zentrale Angebote für die Beratung und Betreuung von Drogensüchtigen geschaffen werden; und nicht mehr wie bisher punktuelle, zentrale Versuche, um an die Süchtigen heranzukommen. Versuche, die in den meisten Fällen scheiterten, weil sie eine zu grosse Konzentration der Drogenszene bewirken. Die daraus resultierenden, äusserst negativen Begleiterscheinungen – Stichwort Drogentourismus – stossen auf eine grosse Skepsis und eine breite Ablehnung in der Bevölkerung. Wir wollen damit die grossen Bemühungen und die Arbeit der vielen vorhandenen Fach- und Anlaufstellen nicht einfach negieren. Das erwähne ich speziell. Aber statt Einzelaktionen von Städten und Gemeinden sollten wir versuchen – unter Einbezug der Regionalspitäler –, eine breitere Solidarität in der Bevölkerung und eine Eigenverantwortung gegenüber den Drogensüchtigen herbeizuführen. Wir wollen damit – das sagte der Regierungsrat auch deutlich – die Drogensüchtigen und -kranken nicht aus der Gesellschaft ausgrenzen. Das wird aus Punkt 3 der Motion deutlich ersichtlich, der in bezug auf soziale, medizinische und fürsorgliche Massnahmen eine Gleichstellung mit anderen Kranken verlangt. Analog der geforderten Einberufung einer Drogenkonferenz auf nationaler Ebene soll – der Regierungsrat sagt dazu erfreulicherweise Ja – eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe auf kantonaler Ebene geschaffen werden, die alle vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen koordiniert und vor allem auch die Durchsetzung des Vollzugs des Betäubungsmittelgesetzes bewirkt. Dass die Gruppe neben Fachpersonal – Leute aus dem Fürsorge- und Gesundheitswesen, der Justiz und Polizei – auch mit besorgten Eltern bestückt werden sollte, ist eine kleine Anmerkung, aber ein grosser Wunsch von mir. Ich bin selbst Mutter von zwei heranwachsenden Kindern und es ist mir ganz und gar nicht gleichgültig, was in dieser Richtung geht. Deshalb sollten unbedingt auch Eltern einbezogen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass die in Punkt 5 gestellten Forderungen dringend nötig sind. Ein Auflisten aller Ausgaben im Drogensektor – damit man weiss, wer alles Subventionsempfänger ist – könnte sehr klärend sein. Eine Transparenz kann dazu beitragen, vorhandene und zukünftige finanzielle Mittel wesentlich effizienter einzusetzen.

Die SVP-Fraktion legt sehr grossen Wert auf die dringend nötige und zu verbessernde Aufklärung, die auf Erhaltung der Gesundheit und die Suchtverhinderung ausgerichtet ist. Die Aufklärung über Drogen und ihre Gefährlichkeit – ich betone deutlich Gefährlichkeit und nicht Verharmlosung des Drogenkonsums – ist unbedingt zu verstärken. Der Förderung der psychischen und vor allem auch physischen Widerstandskraft der Jugend muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden im Hinblick auf die Bewältigung von verschiedenen schwierigen Lebenssituationen. Der Motionär sprach vorhin von der Bewältigung von Konfliktsituationen. Auch auf diesem Gebiet wurde viel geleistet, aber noch lange nicht genug. Die erschreckenden statistischen Zahlen und die traurigen Bilanzen reden eine mehr als deutliche Sprache.

Deshalb bitte ich Sie, wie wir es vorhin schon hörten, Punkt 1 als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Motion Forderungen enthält, die einen Schritt in eine andere, richtige Richtung gehen auf der Suche nach neuen Wegen in der bernischen Drogenpolitik. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Schaer-Born. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion in allen Punkten. Punkt 1 möchten wir allerdings wie die

Regierung abschreiben, weil wir den Artikel 15 des Betäubungsmittelgesetzes nicht strenger angewendet haben möchten, als es im Moment im Kanton Bern geschieht.

Ich habe noch eine Unklarheit. Die Überschrift der Motion lautet «Neue Drogenpolitik». Herr Blaser führte aus, es sei eigentlich nichts Neues daran. Ich habe seine Worte – die ich unterschreiben kann – und was in der Motion formuliert ist, auch so verstanden, dass er nichts Neues will. Gewisse Dinge sollen jedoch ausgeweitet und ergänzt werden, vor allem in finanzieller Hinsicht. Frau Haller dagegen sprach von einer anderen, neuen Drogenpolitik. Sie sagte jedoch nie, was denn so anders und neu daran sei. Dazu hätte ich gerne noch eine Erklärung gehabt.

Frau Haller sprach von einer breiteren Streuung, einer breiteren Solidarität und Einbindung der Gemeinden. Damit sind wir sehr einverstanden. Fachstellen – besonders das Contact, für das ich sprechen kann – sind hier sehr dahinter, leisten ihr Möglichstes, um das zu fördern. Das ist ein möglicher Weg zum Versuch einer Lösung.

Die SP-Fraktion ist bereit, Ziffer 3 als Motion zu überweisen. Ich bitte aber die SVP-Fraktion, wenn es dann Geld kostet, um Ziffer 3 durchzusetzen, auch noch dahinterzustehen.

Noch ein Wort zum Alkohol- und Drogenproblem: Herr Blatter kam vorhin mit einer Motion bezüglich Alkohol, worüber ich froh bin. Es enttäuschte mich – ich fand es jedoch auch sehr typisch –, dass man über die Alkoholmotion kein Wort verlor, bei den Drogen jedoch wieder eine Debatte führt. Dabei ist der Alkohol nach wie vor das viel, viel grössere Problem. Wir haben x-fach mehr Alkoholtote pro Jahr, das wissen Sie alle. Aber man spricht nicht davon, denn wir alle trinken Alkohol. Die illegalen Drogen sind eine Sache der Jungen. Dahinter steht wohl auch ein Generationenproblem. Zum Alkoholproblem: Gehen Sie einmal, vor allem wenn Sie eine Frau sind, am Abend den Beizen nach und schauen Sie, ob das Alkoholproblem nicht manifest wird, oder kommen Sie einmal auf eine Gemeindefürsorge!

Ich sage es nochmals, wir unterstützen die Motion in allen Punkten.

Brönnimann. Es erstaunt mich, dass einer aus dem Rat den Regierungsrat beauftragen muss, einen Artikel im nötigen Mass zu vollziehen. Das wäre doch selbstverständlich. Ich muss dem Motionär recht geben, es war offenbar nötig. Er hat damit auch nicht offene Türen eingerrannt. Ich möchte nicht nur den Artikel 15 des geltenden Gesetzes angewendet haben, sondern sämtliche Bundes- und Betäubungsmittelgesetze und Verordnungen. Die Antwort des Regierungsrates ist eigenartig. Einerseits wird behauptet: «Der Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes ist, was die durch kantonale Organe auszuführenden Massnahmen anbelangt, gewährleistet.» Weiter unten heisst es andererseits: «Die Kantone sind mit keinen Vollzugaufgaben betraut.» Da komme ich nicht draus, das ist verwirrend. Es ist nicht gescheit, dass das verwirrend ist. Ich stelle fest: Unsere Drogenfachleute und vor allem die Organe in der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion treffen ihre Entscheide zur Bewältigung des Drogenproblems in einem Zustand der Verwirrung. Das ist kein guter Zustand, um Entscheidungen zu treffen. Das Verwirrspiel wird jetzt offenbar auch auf die Gesetzesebene ausgedehnt. Der Regierungsrat sagt, die Drogenpolitik habe sich in letzter Zeit verschärft. Das glaube ich nicht, die Drogenpolitik ist zu wenig scharf;

aber die Drogenszene hat sich verschärft. Es wäre sicher gut, wenn unsere Politiker sich dem vermehrt annehmen und schärfere Politik betreiben würden. Wir haben Zustände, die kaum noch vertretbar sind. Weshalb gerieten die Drogenszene und -politik aus der Kontrolle? Wir müssen das Grundübel betrachten: In der Gesellschaft wurden die ethischen und moralischen Werte über Bord geworfen. Jetzt soll man den einzigen stabilisierenden Faktor, den wir noch haben – das geltende Recht – auch noch missachten? Es wird missachtet, das kann ich beweisen. Unsere Behörden, die kantonalen wie die städtischen, betreiben seit einiger Zeit eine sogenannte Drogenpolitik und übergehen damit die Tatsache, dass die Gesetzgebung über den Verkehr mit Betäubungsmitteln Sache des Bundes ist. Das steht im Artikel 69 der Bundesverfassung. Es steht auch dem Bund zu, die bei Zuwiderhandlungen anzuwendenden Strafbestimmungen zu erlassen. Wir haben doch gar keine Drogenpolitik zu betreiben in Bern! Das ist eine Angelegenheit des Bundes. Für eine kantonale oder kommunale Drogenpolitik bleibt kein Raum. Es ist jedoch Aufgabe des Kantons, das Bundesrecht durchzusetzen. Aber vielmehr wird in den Medien darauf hingewiesen, wo jedermann das Betäubungsmittelgesetz missachten und Drogen konsumieren könne. – Ich komme gleich zum Schluss. – Punkt 1: Annehmen, aber nicht abschreiben. Zu Punkt 2 äussere ich mich nicht, den kann man annehmen. Punkt 3 möchte ich weder als Motion noch als Postulat annehmen. Da braucht es etwas anderes. Die Punkte 4 und 5 kann man als Motion überweisen.

Scherrer. Als Vertreter der EdU-Fraktion unterstütze ich die Motion voll und ganz. Ich bin auch damit einverstanden, Punkt 1 nicht abzuschreiben, denn er ist nach wie vor sehr aktuell. Das konnte man auch beim Votum von Frau Schaer feststellen. Wir möchten beim Betäubungsmittelgesetz die Tore eher noch weiter öffnen. Die Motion wiederholt eigentlich einige Punkte von meiner Motion und ergänzt sie. Es ist erfreulich, dass sich alle Sprecher – besonders für das ausführliche Votum von Frau Haller danke ich – dem Problem gründlich annehmen wollen.

Ich bringe einige Bemerkungen an, wie man das Drogenproblem weiter behandeln möchte. Punkt 4: Ich halte es für richtig, die Drogen- und Alkoholkommission zusammenzulegen und mit Fachleuten aus der Justiz und Polizei zu ergänzen. Frau Schaer sagte, wir hätten nicht viel über das Alkoholproblem gesprochen, man stelle das Drogenproblem in den Vordergrund. Das Alkoholproblem besteht, seit die Menschheit besteht. Betrunkene gab es leider schon immer. Aber das Drogenproblem ist relativ neu. Man kann es nicht einfach dem Alkoholproblem gleichsetzen. Es ist ein ähnlich gelagertes Problem, hat aber eine viel grössere Brisanz. Untersuchungen ergaben, dass viele Jugendliche oft durch Neugier in die Drogenszene hineinkommen. Wenn ein Jugendlicher einmal so eine Spritze hatte, ist das viel gefährlicher, als wenn er einmal ein Bier trank oder ein Glas Wein oder Schnaps. Denn bereits eine Spritze genügt, damit diese Leute nicht mehr von den Drogen wegkommen. Die Gefährlichkeit ist deshalb viel grösser.

Man sollte nicht immer die präventiven und repressiven Massnahmen gegeneinander ausspielen. Es braucht beides.

Bewältigung der Krise wurde gesagt. Jeder Drögeler ist ein Problem für sich. Er kommt aus einem Milieu und steckt in einer ganz bestimmten Situation. Die Krisenbewältigung ist in jedem Fall anders und gar nicht einfach.

Diesbezüglich habe ich auch eine Ahnung, wie das etwa vor sich geht. Es ist natürlich wichtig, welche Hilfe man diesen Leuten anbietet. Gerade die glaubensmässige Befreiung und Heilung eines Drögeler ist sehr wichtig und effizient. Wir haben im Kanton Bern einige Stätten, die sich den Drogenabhängigen speziell und mit Erfolg annehmen.

Im Punkt 5 muss es darum gehen, die christlichen Therapiestätten, die auf dem Prinzip des Glaubens, der Glaubensheilung und -befreiung arbeiten, anzuerkennen. Man darf sie nicht wie in der Vergangenheit belächeln oder schikanieren. Sie verdienen mindestens dieselbe Unterstützung, wie alle anderen Stellen, in die man Millionen hineinwirft. Beim früheren Gesundheitsdirektor stiess man da auf kein Verständnis. Ich hoffe, wir werden beim neuen Gesundheitsdirektor ein offenes Ohr finden.

In diesem Sinne sind wir für Annahme der Motion in allen Punkten.

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich beschränke mich auf die kontroversen Punkte. Punkt 1 möchte Herr Blaser als Motion stehen lassen. Wie lange, Herr Blaser? Wir beantragen die Abschreibung, weil wir der Meinung sind, es ginge um eine Daueraufgabe. Es hat doch keinen Sinn, ganz klare, gesetzliche Bestimmungen, die vollzogen werden, in Form einer hängigen Motion irgendwo zu bestätigen. Sonst müssen wir periodisch Verlängerungsgesuche stellen, weil Sie auch später nicht der Meinung sein werden, das sei jetzt ein für alle Male geregelt. Es ist nicht sinnvoll, Daueraufgaben als Motion separat in Auftrag zu geben. Ich bitte Sie, von einer Prestigehaltung Abstand zu nehmen und die Abschreibung zu akzeptieren. Sie können damit nichts auslösen. Wir sind sonst bei den grundsätzlichen Überlegungen, wie sie heute formuliert wurden, tatsächlich nahe beisammen.

Ich bin dankbar, dass Sie bei Punkt 3 mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind.

Bei Punkt 4 bitte ich Frau Haller – das betrifft auch eine Bemerkung von Herrn Scherrer –, zwei Sachen auseinanderzuhalten: Einerseits die Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs; das ist die vereinigte Kommission aus den früheren Alkohol- und Drogenkommissionen. Andererseits das verwaltungsinterne Führungs- und Koordinationsorgan. Es ist nicht so, wie Herr Scherrer annimmt, dass die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe quasi noch der Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs angehängt würde. Das ist ein separates, rein verwaltungsinternes Koordinationsgremium. Frau Haller, die besorgten Eltern haben darin keinen Platz. Ihr Platz ist in der Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs. Diese Kommission wurde kürzlich gewählt; es sind auch Leute, wie Sie sie genannt haben, dort vertreten.

Herr Brönnimann, Sie sagten freundlicherweise, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fällten ihre Entscheide im Zustand geistiger Verwirrung. Ich bitte Sie, in Zukunft Abstand zu nehmen von derartigen Qualifikationen. Sie würden mich sonst zwingen, meinerseits zu qualifizieren, wie ich den Zustand von jemandem einschätze, der sich derart unqualifiziert und pauschal äussert. Sie nahmen das Wort «Gesetzgebung» sehr häufig in den Mund. Das ist sicher richtig. Was ich jedoch in Ihrem ganzen Votum vermisste, ist das Wort «Mensch». Es kam nicht ein einziges Mal vor, so weit ich mich erinnere. Das beschäftigt mich im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen.

Ich komme zum Votum von Herrn Scherrer und Punkt 2. Ich belächle niemanden, der ernsthaft um menschliche Lösungen von Problemen bemüht ist und humane Überlegungen in den Vordergrund stellt. Das versichere ich Ihnen. Daraus dürfen Sie nicht ableiten, dass ich einem konkreten Anliegen, das Sie formulieren möchten, auch bereits entsprochen hätte. Aber ich belächle niemanden, der sich ernsthaft bemüht.

Das war auch der gemeinsame Nenner in dieser Diskussion, mit einer Ausnahme. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Präsident. Wir stimmen punktweise ab.

Abstimmung

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Für Annahme von Punkt 1 als Motion | Mehrheit |
| Für Abschreibung von Punkt 1 | 73 Stimmen |
| Dagegen | 59 Stimmen |
| Für Annahme von Punkt 2 als Motion | Grosse Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 3 als Postulat | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 4 als Motion | Mehrheit |
| Für Annahme von Punkt 5 als Motion | Mehrheit |

Präsident. Sie haben beschlossen, Punkt 1 als Motion abzuschreiben, die Punkte 2, 4 und 5 als Motion und Punkt 3 als Postulat zu überweisen.

080/90

Interpellation Schmitz – Staatshaftung für Schäden, verursacht durch Insasse des Sonderschulheimes für Knaben, Oberbipp

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1990

Sachverhalt: Ein Insasse des Sonderschulheimes für Knaben in Oberbipp, welcher bereits zu früherer Zeit wegen gleicher Taten beobachtet worden war, schädigte im Jahre 1988 verschiedene Stuten von Bauern der näheren Umgebung, indem er deren Geschlechtsorgane mit seiner Hand und mit Gegenständen verletzte; Infektionen und Verwerfungen von Fohlen waren die Folge. Die Haftpflichtversicherung hat mit Schreiben an die Fürsorgedirektion vom 19. September 1989 jede Haftung abgelehnt. Seit Verurteilung des Knaben sind erneut zwei Misshandlungen von Stuten in der Region bekannt geworden.

Trotz diverser schriftlicher Interventionen und Anfragen wurde bis anhin keine Lösung vorgeschlagen. Die Unruhe und Verängstigung unter den Pferdehaltern der Region ist gross, insbesondere der Knabe weiterhin im offenen Sonderschulheim ansässig ist.

Es wird um Abklärung gebeten, inwieweit der Staat Bern für die durch den Heiminsassen verursachten Schäden aufzukommen hat oder aufkommen will.

Zudem gilt abzuklären, inwieweit derartige Knaben weiterhin in offenem Heim gehalten werden dürfen und gehalten werden sollen.

Es gilt weiter abzuklären, ob die Heimleitung betreffend derartiger Insassen nicht zu restriktiveren Obhuts- und Aufsichtsmassnahmen verpflichtet ist.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 1990

Zu Frage 1: Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass die Frage nach der allfälligen staatlichen

Haftung baldmöglichst zu klären ist. Grundlage dafür sind die anzuwendenden Bestimmungen des Beamtenrechts (Beamtengesetz vom 7. Februar 1954), wobei namentlich zu prüfen ist, ob die Verantwortlichen des Sonderschulheimes für Knaben, Oberbipp, insofern ein Verschulden trifft, als ihnen eine schuldhaft Vernachlässigung ihrer Aufsichtspflichten vorgeworfen werden muss. Da diese Abklärungen bis anhin noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist eine verbindliche Stellungnahme zur Haftungsfrage nicht möglich. Daten- und Persönlichkeitsschutz verbieten überdies nähere Angaben zu der vom Interpellanten angesprochenen Angelegenheit im Rahmen dieser Beantwortung.

Frage 2: Ob Kinder oder Jugendliche, die sich derartiger Vergehen schuldig gemacht haben, einzuschliessen oder in einem offenen Heim untergebracht werden, liegt in der Entscheidkompetenz des Jugendrichters. Kommt dieser zum Schlusse, dass ein Heim, wie im vorliegenden Fall das Schulheim Oberbipp, die richtige Institution für einen konkreten Fall sei, so hat nach Auffassung des Regierungsrates wenn immer möglich die Institution für eine Aufnahme Hand zu bieten. Die Einschliessung eines Kindes oder Jugendlichen darf nur als alleräusserste Massnahme und sicher in keinem Falle auf längere Dauer angeordnet werden. Erzieherische Bemühungen dauern oft über Jahre und müssen sogar darauf abzielen, dem Jugendlichen Gelegenheit zu geben, sich im offenen Rahmen zu bewähren. Diese Haltung hat zur Folge, dass gelegentlich gewisse Risiken unter Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen eingegangen werden müssen, da letztlich eine hundertprozentige Sicherheit bei therapeutischen Massnahmen nie gewährleistet werden kann.

Frage 3: Grundsätzlich besteht die Verpflichtung. Gerade im vorliegenden Fall kann aber auch festgehalten werden, dass von der Heimleitung in Zusammenarbeit mit der Fürsorgedirektion, dem zuständigen Jugendrichter und den behandelnden Ärzten, alle nach menschlichem Ermessen notwendigen Massnahmen ergriffen worden sind, um Wiederholungen der Vorfälle zu vermeiden.

In der Folge kam es denn auch zu keinen Vorfällen, die dem Jugendlichen zur Last gelegt werden konnten.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Gemeindegesetz (Änderung)

Beilage Nr. 28

Erste Lesung

Eintretensfrage

Allenbach, Präsident der Kommission. Die von der Gemeindedirektion ausgearbeitete Gesetzesänderung aufgrund eines überwiesenen Postulates betrifft die Neuregelung der Ausstandspflicht, Artikel 26 und 27 des Gemeindegesetzes. Die Ausstandspflichtproblematik der bisherigen Regelung ist Ihnen sicher aus persönlichen Erlebnissen bestens bekannt. Sie wurde in der Vorlage ausgiebig dargelegt. Sinn und Zweck der Gesetzesänderung ist, eine einfachere und damit praktikablere Ausstandspflichtregelung einführen zu können. Die Erfah-

rungen im Alltag zeigen leider, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht an Versammlungen für die Anwender in den Gemeinden, aber auch für die kantonalen Behörden – Statthalter, Gemeindedirektion und Regierungsrat – in einem Missverhältnis zum Ertrag steht. Man muss sich heute ehrlicherweise eingestehen, dass die Rechtsunsicherheit erheblich ist, die Durchsetzung von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden praktiziert wird, viele Interessensverflechtungen mit Ausstandsbestimmungen nicht gelöst werden können, der Verwaltungsaufwand unverhältnismässig gross und der Eingriff ins Stimmrecht sehr schwierig ist. Aus diesen Gründen gelangte die vorberatende Kommission klar zum Schluss und zum Antrag, die Ausstandspflicht sei für die Gemeindeversammlungen und in den Gemeindeparlamenten abzuschaffen. Die Vernehmlassung war überwiegend positiv. Die vorberatende Kommission trat ohne Gegenstimme auf die Gesetzesänderung ein und stimmte ihr mit 12 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu. Der Grund für die Enthaltungen sind die abgelehnten Abänderungsanträge, die jetzt teilweise im Rat wieder gestellt werden und die Sie erhalten haben.

Im Namen der Kommission ersuche ich Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Jenni Daniele. Wir unterstützen die Gesetzesrevision in ihrer Zielsetzung. Es ist tatsächlich so, dass es an Gemeindeversammlungen sehr schwierig ist, die richtigen Leute drin zu behalten respektive nicht die falschen hinauszuschicken, wenn bestimmte Traktanden zur Debatte gelangen. Die Regelung ist positiv, Ausstandsbestimmungen sollten an Gemeindeversammlungen nicht mehr gelten. Es geht uns jedoch zu weit, auch für Gemeindeparlamente die Ausstandsregelung aufzuheben. Es ist einerseits gegenläufig zu den Bestrebungen der Verfassungsrevision, die nach dem heutigen Stand der Arbeiten ja auch Ausstandsregelungen für den Grossen Rat einführen möchte. Es ist sicher nicht der Moment, sie jetzt in den Gemeinden abzuschaffen. Es ist nicht dasselbe; in einem Parlament ist die Durchsetzung von Ausstandsbestimmungen eher möglich als an einer Gemeindeversammlung. Wir unterstützen den Abänderungsantrag, den wir bereits in der Kommission vorgebracht haben.

Wenn man jetzt in den Gemeindeversammlungen auf Ausstandsbestimmungen verzichtet, sollte man nicht so weit gehen, dass überhaupt nicht mehr bekannt ist, wer jetzt eigentlich persönliche Interessen hat seitens der Behörden, die vor der Gemeindeversammlung erscheinen – Gemeinderäte usw. –, aber auch seitens der Teilnehmer der Versammlung. Deswegen halten wir den Antrag von Herrn Bhend für sehr gut, der festhalten will, Leute, die sich zu Wort melden, müssten vorher bekanntgeben, ob sie Gründe haben, die bis jetzt zum Ausstand geführt hätten. Die Versammlung müsste darüber informiert werden, dass die Sprecher nicht ganz in uneigennütziger und rein im Sinne öffentlicher Interessen handeln, sondern persönliche Interessen haben.

In der Kommission herrschte eine gewisse Unsicherheit, was denn genau unter den unmittelbar persönlichen Interessen zu verstehen sei. Insbesondere tauchte die Befürchtung auf, es könnten Personen, die Rechtsmittel, Initiativen oder Reverenden gegen bestimmte Vorlagen ergriffen hätten, auch als unmittelbar persönlich Interessierte betrachtet werden. Das wäre nicht der Sinn der Übung. Wir sind der Gemeindedirektion dankbar, dass sie mit einer Aktennotiz vom 13. Juli 1990 klar-

stellte, solche Fälle seien unter dem Ausstand nach wie vor nicht gemeint. Ich nehme an, der Regierungsrat wird sich dazu noch äussern.

Wir unterstützen die Abänderungsanträge und sind für Eintreten auf die Gesetzesänderung.

Sutter (Niederbipp). Die FDP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Gesetzesänderung. Wir halten das für eine sehr praktikable Lösung, die einige Diskussionen aus dem Weg schaffen kann. Kurz zu den Abänderungsanträgen: Wir lehnen sie allesamt ab. Es hat keinen grossen Sinn, Gesetze zu vereinfachen und danach wieder Komplikationen einzubauen. Denken Sie nur an die Freilegung der Interessen. Wo liegen da die Abgrenzungsmöglichkeiten? Es ist für einen Gemeindepräsidenten, einen Vorsitzenden, fast nicht möglich, das regeln zu können.

Benoit. Le groupe UDC votera l'entrée en matière et il vous invite à adopter le projet de loi portant modification de la loi sur les communes qui nous est présenté.

Comme on vient de le relever, il arrive régulièrement que l'obligation de se récuser soulève des difficultés sur le plan de l'application, surtout dans le cadre des assemblées municipales. Il n'est en effet pas toujours facile de déterminer qui doit quitter la salle lorsqu'il s'agit de traiter de l'octroi de subventions par exemple à des sociétés, sportives ou autres, qui peuvent inviter leurs membres à participer en grand nombre aux débats. Le président et le secrétaire, c'est-à-dire les représentants statutaires, doivent se retirer alors que leurs épouses peuvent rester dans l'assemblée. C'est là une situation insatisfaisante et la modification que nous propose le Conseil exécutif va dans le sens d'une grande simplification des débats sur le plan législatif.

Pour ces raisons, le groupe UDC appuie ce projet de modification et s'opposera à toutes les propositions d'amendement qui nous sont présentées, à l'exception de celle de Monsieur Berthoud, qui est d'ordre rédactionnel et qui vise à remplacer les mots «se retirer» par «se récuser».

Rey-Kühni. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und befürwortet sie grundsätzlich. Allerdings werden wir noch Anträge stellen. Wir begrüssen vor allem, dass die Ausstandspflicht auf Wahlgeschäfte und Spezialkommissionen ausgedehnt werden soll, für Gemeindeversammlungen jedoch aufgehoben wird. Das bringt vor allem kleinen Gemeinden Vereinfachungen und Klarheit. Wir sind auch damit einverstanden, die Ausstandspflichtigen sollten von sich aus ihre Interessensbindungen offenlegen. Allerdings möchten wir die Ausstandspflicht in den Gemeindeparlamenten beibehalten und die Offenlegung der Interessensbindungen noch ausdehnen. Wir werden die Anträge dazu in der Detailberatung begründen.

Ein Problem möchten wir vom Regierungsrat zu handlen des Protokolls geklärt haben. In der Kommission wurde länger darüber diskutiert, was unter dem Begriff «unmittelbare persönliche Interessen» zu verstehen sei. Müssen beispielsweise – aufgrund von Artikel 26 Absatz 1 und 2 – statutarische Vertreterinnen und Vertreter eines Initiativkomitees oder einer Partei, die eine Einsprache oder Beschwerde eingereicht hat, in einer Kommission in Ausstand treten bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes? Auf diese Frage erhielt die Kommission von Herrn Regierungsrat Annoni und der ersten Direktionssekretärin, Frau Zölch, nicht eindeutige, sondern eher

widersprüchliche Antworten. Das war der Hauptgrund, weshalb sich einige von uns bei der Abstimmung in der Kommission der Stimme enthielten. Regierungsrat Annoni liess die Kommissionsmitglieder in einer Aktennotiz wissen, wie dieser Begriff – zu unserer Zufriedenheit übrigens – zu interpretieren sei. Wir bitten den Regierungsrat, die Interpretation des Begriffs «unmittelbare persönliche Interessen» ganz klar zu Protokoll zu geben. Wir bitten Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Conrad. Auch die LdU-Fraktion ist für Eintreten und für die Änderung. Als Gemeindepolitiker hatte ich schon Hemmungen, nach vorne zu kommen, weil man mit einem Bein immer etwas im Gefängnis steht. Wir sind hier ein paar Dutzend Gemeindepolitiker, die quasi über sich selbst auf der anderen Ebene beschliessen, wann wir in den Ausstand treten müssen. Frau Zölch belehrte mich gerade, dass man das ruhig dürfe. Deshalb müssen wir wohl doch nicht ins Gefängnis.

Die LdU-Fraktion ist gegen die Anträge, man sollte in den Parlamenten weiterhin in den Ausstand treten, weil wir das als Farce betrachten. Die Parlamente sind auch in den Gemeinden zahlenmässig weit grösser als die Exekutiven. Also kann sicher der Verlust des Stimmrechtes von Einzelnen, die in den Ausstand müssten, kaum entscheidend sein, ob eine Abstimmung so oder anders herauskommt. Wesentlicher ist ja, dass sich Verschiedene befangen fühlen können und nicht mehr frei in ihrem Entscheid sind, wenn derjenige drin ist, der politische Interessen hat. Da man aber mit dem Ausstand zur einen Tür hinaus- und bei der anderen wieder hineingehen kann und man eigentlich noch besser sieht – von der Tribüne aus, vom Publikum –, welche Kollegen sich wie verhalten, wird das Ganze ja zur Farce. Denn wenn ich im Parlament sitze und wissen möchte, was ein anderer tut, habe ich fast mehr Mühe, herumzusehen und aufzuschreiben, wer sich wie verhalten hat. Im Publikum sähe ich es besser; das erlebten wir kürzlich ja auch im Grossen Rat bei der ersten Session. Deshalb sollte man die Ausstandspflicht bei den Parlamenten der Kommunen streichen. Wir sind also gegen die Anträge von Herrn Jenni.

Berthoud. J'ai prié le président de mettre en discussion dans le cadre du débat d'entrée en matière la proposition d'amendement que j'ai déposée parce qu'elle ne touche pas un article particulier du projet. Elle ne concerne du reste que le texte français.

Le mot «retirer» contenu dans ce texte conduit à des contresens dans certaines circonstances. La Chancellerie a vérifié à notre demande l'utilisation de ce terme dans les législations des cantons romands de même qu'en France et elle est arrivée à la conclusion qu'il faut utiliser les termes «se récuser» et non pas «se retirer». Cet amendement ne concerne donc pas le texte allemand, où le terme utilisé est correct. Je prie donc la commission, respectivement le président, d'apporter cette correction au texte français.

Präsident. Sie hörten es, Herr Berthoud gab eine redaktionelle Änderung im französischen Text bekannt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 26 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 26 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Steinlin/Schmied (Moutier)

Streichen: «an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates oder Stadtrates».

Steinlin. Sollen auch die Mitglieder des Grossen Gemeinderates in den Ausstand treten, wenn sie am Ausgang des Geschäftes ein unmittelbares, persönliches Interesse haben? Das ist die Frage, die sich bei meinem Antrag stellt. Heute sind sie ausstandspflichtig, in Zukunft sollen sie davon ausgenommen werden. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, die tatsächlich vorkamen: Ein Grundeigentümer versuchte, mit einer Entschädigungsdrohung eine Einzonung seines Grundstückes zu erwirken. Das machte Millionengewinne aus. Er war zufälligerweise Grosser Gemeinderat. Das Geschäft war sehr umstritten; es wurde schliesslich akzeptiert, man hat eingezont. Zum Glück war er bei der Abstimmung draussen, sonst hätte nämlich kassiert werden müssen.

Ein zweiter Fall: Ein Gemeinderat setzte sich als Sprecher der Exekutive im Grossen Gemeinderat erfolgreich dafür ein, dass eine 200 Millionen-Überbauung gekoppelt wurde mit sehr populären Auszonungen von Bauland. Erst nachträglich stellte man fest, dass dieser Gemeinderat am Geschäft massgeblich beteiligt war und zudem als Notar die Verträge verurkundete. Nicht nur der Entscheid des Grossen Gemeinderates, sondern auch die nachfolgende Abstimmung wurden deshalb vom Regierungsstatthalter kassiert. Der Überbauungsplan musste eine zweite Runde nehmen und wurde in veränderter Form nochmals vorgelegt und inzwischen gutgeheissen.

Eine solche Machenschaft würde in Zukunft nicht mehr unter die Ausstandspflicht fallen und nicht mehr geahndet werden. Diese Beispiele zeigen, dass es nicht so falsch war, was wir vor 17 Jahren ins Gesetz aufnahmen. Denn auf Gemeindeebene – auch in den Gemeindeparlamenten – gibt es eben häufig Fälle, bei denen die Gemeindeparlamentarier relativ eng mit dem Geschäft verbunden sind und persönliche Interessen mitspielen. Das kann der Fall sein bei Überbauungsplänen, bei Grundstückskäufen oder anderen Einkäufen, bei verschiedensten Anlagen und Bauten, wenn zum Beispiel Architekten oder Ingenieure beteiligt sind, aber auch bei Wahlgeschäften. Solche Interessenkollisionen sollte man mit der Ausstandspflicht erfassen. Man ist auf Gemeindeebene relativ nahe aufeinander. Man nimmt Rücksicht, muss vielleicht hie und da Rücksicht nehmen, wenn man das nächste Mal selbst Erfolg haben will, die eine Hand wäscht die andere. Es ist sauber, wenn man die Ausstandspflicht gelten lässt. Bei 40 Mitgliedern, was bei Gemeindeparlamenten die Regel ist – vielleicht einmal 60 – ist es nicht schwierig, das zu kontrollieren und durchzusetzen. Andererseits ist es durchaus möglich – bei den beiden zitierten Beispielen war das der Fall –, dass einzelne Stimmen den Ausschlag geben können. Noch ein Vergleich zum Grossen Rat: Bis jetzt gilt im Grossen Rat die Ausstandspflicht nur bei Wahlbeschwerden. Aber gemäss den Vorentscheiden der Verfassungskommission sollen die Ausstandspflichten generell für alle Behörden, auch für den Grossen Rat, gelten. Es wäre etwas merkwürdig, wenn wir in der neuen Verfassung eine generelle Ausstandspflicht der Behörden regelten, die für Gemeindeparlamente und den Grossen Rat gelten, und sie noch kurz vorher für die Gemeindeparlamente aufheben.

Ich erlaubte mir, noch einen kleinen Blick über die Grenze zu werfen. Es ist ja interessant, was Nachbarkantone tun. Die drei Kantone Solothurn, Aargau und Baselland haben die Ausstandspflicht für das Parlament. Aargau und Solothurn schreiben ihren Gemeinden die Ausstandspflicht im Gemeindeparlament vor; in Baselland sind die Gemeinden autonom, aber es sei dort selbstverständlich, dass die Ausstandspflicht auch in den Gemeindeparlamenten gelte. In allen Kantonen gilt das ebenfalls für das Kantonsparlament. Auch wenn man über die Grenze schaut, findet man Unterstützung für das Anliegen.

Wir wollen ja Interessenkollisionen vermeiden und die Glaubwürdigkeit des politischen Entscheides stärken. Das gilt auch bei den Gemeindeparlamenten. Deshalb beantrage ich, die Gemeindeparlamente von der Ausstandspflicht nicht auszunehmen.

Schmied (Moutier). L'amendement que je vous propose correspondant exactement, à une virgule près, à celui que vient de défendre Monsieur Steinlin à cette tribune, je limiterai mon intervention à quelques brèves remarques.

Je me rallie sans réserve à l'argumentation de Monsieur Steinlin. La disposition de l'article 26 tel qu'elle figure dans le projet règle la question d'une manière peu judicieuse en introduisant un système compliqué et surtout elle est fondamentalement injuste. Elle met en effet le conseil général – ou le conseil de ville, selon les localités – sur un pied d'égalité avec l'assemblée communale et le traite de la même manière. C'est une erreur fondamentale à mon avis. Chacun peut participer à sa guise à l'assemblée municipale, la convocation étant publiée dans la Feuille officielle. Celui qui n'y donne pas suite n'a à s'en prendre qu'à lui-même. Tous les citoyens ont les mêmes droits.

Les décisions prises par l'assemblée municipale doivent à mon avis être comparées à celles qui sont prises par les urnes. A ce niveau, c'est clair, on n'oblige pas les gens qui sont concernés à se retirer parce que celui qui n'est pas d'accord peut demander la parole pour le dire haut et fort et peut voter ensuite en conséquence. Il en va autrement du conseil général ou du conseil de ville. Nous sommes là en présence d'organes constitués composés de citoyens élus par le peuple, de citoyens qui représentent et défendent les intérêts d'une certaine frange de la population. Dès lors qu'on a affaire avec des citoyens élus démocratiquement par le peuple, nous n'avons pas le droit de leur donner la possibilité de défendre leurs intérêts personnels. Il s'ensuit logiquement qu'il faut biffer le troisième tiret de l'alinéa 3 de l'article 26. Je vous prie donc d'adopter notre amendement.

Allenbach, Präsident der Kommission. Als Vertreter einer kleinen Gemeinde mit Gemeindeversammlung könnte ich jetzt sagen, da bin ich mitbetroffen, ich trete in den Ausstand. – Spass beiseite. – Der Antrag lag der Kommission ebenfalls vor. Er wurde eingehend und mit ähnlichen Argumenten diskutiert und mit 13 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das Hauptargument für die Ablehnung war, eine Vereinfachung und Vereinheitlichung zu erzielen. Das ist in der von der Regierung und der Kommission beschlossenen Fassung ausgesprochen der Fall. Wir hörten, dass das kantonale wie auch das eidgenössische Parlament keine Ausstandspflicht kennen. Es ist ja noch lange nicht sicher, ob das dann in der neuen Verfassung drin ist und ob sie beim Volk ankommen wird. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die beiden gleichlautenden Anträge Steinlin und Schmied abzulehnen.

Annoni, directeur des affaires communales. Pour suivre à la logique du débat parlementaire, je traiterai d'abord l'article 26 et reviendrai ultérieurement à l'intervention de Madame Rey pour préciser, pour les besoins du procès-verbal, notre prise de position à l'égard de la définition de la notion d'«intérêt personnel direct».

Le postulat Allenbach adopté à l'époque avait deux objectifs. Son auteur demandait au Conseil-exécutif d'une part de formuler plus clairement les dispositions concernant le devoir de se récuser et, d'autre part, de concevoir cette obligation et de formuler les dispositions y relatives de telle sorte qu'elles puissent être comprises et appliquées sans équivoque. En d'autres termes, il demandait au Conseil-exécutif de soumettre au Parlement un texte cohérent, clair et d'application facile. Or, quoi de plus cohérent que de séparer dans ce domaine-là les pouvoirs exécutif et législatif, de maintenir dans les exécutifs l'obligation de se retirer, de l'étendre quelque peu à certaines commissions quand la nécessité s'en fait sentir et, en ce qui concerne le pouvoir législatif, de supprimer l'obligation de se récuser? Car, comme on l'a dit, l'application de l'obligation de se récuser pose en pratique et dans certains cas précis beaucoup de problèmes. Par conséquent, puisqu'on veut introduire une certaine cohérence dans le système, il n'y a pas lieu de faire une distinction entre l'assemblée municipale d'une part et le conseil de ville ou le conseil général d'autre part. Il n'y a pas lieu de faire une distinction entre ces deux catégories de pouvoir législatif. Encore une fois, il faut élaborer un système cohérent où l'obligation de se récuser existe pour le pouvoir exécutif mais n'existe plus pour le pouvoir législatif.

Le système que nous vous proposons est cohérent et les arguments qui ont été développés à son encontre ne justifient pas un traitement différent de l'assemblée municipale et du conseil de ville dans la mesure où tous les cas évoqués et qui pourraient se présenter dans un conseil de ville pourraient tout aussi bien se présenter dans une assemblée municipale, qui, parfois, n'est pas mieux ou plus revêtue qu'un conseil de ville.

J'ajoute que, selon l'expérience que nous avons à la Direction des affaires communales, la surveillance et l'application de l'obligation de se retirer du sein du conseil de ville ont posé, sur le plan de l'applicabilité, autant de problèmes que dans le cadre des assemblées municipales. Dès lors, on ne simplifierait pas la situation et on ne rendrait pas le système plus clair en maintenant l'obligation de se récuser au sein du conseil de ville.

Voilà les raisons essentielles pour lesquelles la Direction des affaires communales vous invite à rejeter les deux amendements en discussion.

Abstimmung

| | |
|---|------------|
| Für den gleichlautenden Antrag Steinlin/Schmied (Moutier) | 52 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 65 Stimmen |

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 20. September 1990, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Begert, Bieri (Oberdiessbach), Bischof, Boillat, Brüggemann, Erb, Gallati, Guggisberg, Hirt, Jakob, Jörg, Kilchenmann, Lüscher, Marthaler (Biel), Ruf, Rychiger, Schmied (Moutier), Schwander, Schwarz, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singeisen-Schneider, Sinzig, Suter, Wehrli, Wülser.

Fragestunde

Frage 16

Houriet – CIP: délais et nominations

1. Je prie le Gouvernement de me dire s'il est vrai que le poste d'adjoint A au CIP de Tramelan a fait l'objet d'une mise au concours publiée uniquement dans la Feuille officielle d'une part et que le délai imparti pour faire acte de candidature n'était que de quinze jours? Au vu de l'importance de ce poste, il semble que cela puisse paraître pour le moins étonnant.

2. Est-il normal, alors même qu'un nouveau directeur va prochainement entrer en fonction, que ce soit le directeur actuel qui choisisse les futurs collaborateurs de son successeur?

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist richtig, dass die Stelle des Adjunkten A am IFZ Tramelan ausschliesslich im deutschen und französischen Amtsblatt publiziert wurde. Der Grund: Für die Besetzung des vakanten Postens lag eine qualifizierte interne Kandidatur vor. Formell ist das Vorgehen zulässig und auch üblich. Das soll nicht heissen, dass externe Kandidaturen nicht gleich behandelt werden sollen. Der Faktor Zeit spielt aber mit: Die Leitung des Zentrums soll funktionsfähig sein, um den Betrieb rechtzeitig zu gewährleisten.

Der neugewählte Direktor des Interregionalen Fortbildungszentrums, der sein Amt noch nicht angetreten hat, wird in allen wesentlichen Entscheiden bereits heute beigezogen. Dazu gehören solche im personellen Sektor. Der Direktor nimmt auch regelmässig an den Koordinationssitzungen der am IFZ beteiligten Staatsstellen teil.

Je me permets de lancer un appel à vous toutes et tous, Mesdames et Messieurs les députés, un appel bref mais sérieux.

Il y a six ans, en 1984, le Grand Conseil et le peuple bernois ont approuvé la création d'un centre interrégional de perfectionnement à Tramelan. Tous deux, à cette époque, ont dit oui à un projet audacieux. Les raisons de ce vote affirmatif se situent dans un domaine politique global, comme aussi dans un contexte de politique de la formation, et cela, le Grand Conseil le sait. Il convient dès lors d'assurer au Centre interrégional de perfectionnement un bon départ et le Conseil-exécutif compte sur la bienveillance et la largeur d'esprit du Grand Conseil. Allons ensemble et en avant avec le CIP!

Frage 18

Hügli – Laufental

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Frage gemäss Brief vom 14. September 1990 der Vereinigung Berntreuer Laufentaler

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
sehr geehrte Herren Regierungsräte

«Was Laufentaler Zukunft betrifft: Berner Regierung näher bei Baselbieter Mehrheit als bei VBL» und «Berner Regierung bestätigt Laufentaler Bericht: Übertritt ins Baselbiet realistisch»

Dies sind die Schlagzeilen der beiden letzten Ausgaben des «Laufentaler», welcher Ihnen bestens bekannt ist. Die Titelseite der Ausgabe vom 12.9.1990 wird zudem noch von einem Bild von Herrn Regierungsrat Bärtschi mit dem Statthalterkandidaten der Laufentaler Extremisten dominiert.

Die Berntreuen Laufentaler haben mit Befremden von diesen Titeln Kenntnis genommen. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen jeglicher Grundlage entbehren, erwarten aber doch von der Regierung des Kt. Bern ein klares Zeichen dafür, dass die Regierung weiterhin das Laufental als Teil des Kt. Bern betrachtet. Jegliche andere Haltung wäre eine Diskriminierung des Entscheides des Grossen Rates des Kt. Bern, welcher mit berechtigten Argumenten die Abstimmung vom 12. November 1990 als ungültig bezeichnet hat. Die Argumente sind Ihnen im Detail bekannt und wendet das Bundesgericht die von ihm im Laufental-Entscheid vom 20. Dezember 1988 aufgestellten Grundsätze an, so kann davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht die Beschwerde gegen den Grossratsentscheid abweisen wird.

Unabhängig des Verfahrens vor dem Bundesgericht erlauben wir darauf hinzuweisen, dass ein allfälliger Kantonswechsel des Laufentales der eidgenössischen Gewährleistung bedarf. Auf Grund der Patt-Situation im Laufental sind bezüglich dieser Gewährleistung Zweifel angebracht, da ein Kantonswechsel eines Bezirkes einen gravierenden Eingriff in das schweizerische Staatsgebilde darstellt und durchaus weitere Folgen haben könnte.

Auf Grund dieser Ausführung erwarten wir, dass der Regierungsrat des Kt. Bern weiterhin zum Laufental steht und seine ihm verfassungsmässig auferlegten Aufgaben, die Interessen des Kantons zu schützen, wahrnimmt. Aussagen der Regierung wie einleitend zitiert, würden in krassem Widerspruch zu dieser Aufgabe stehen. Wir erwarten, dass die Regierung dies so rasch als möglich präzisiert.

Bärtschi, Präsident der Juradelegation. Der Fragesteller nimmt Bezug auf Schlagzeilen in den Medien, unter anderem mit dem Titel «Berner Regierung näher bei Baselbieter Mehrheit». Solche Schlagzeilen folgten auf die Sitzung der Juradelegation des Regierungsrates mit dem Vorstand des Bezirksrates Laufental vom 27. August 1990. Der Regierungsrat hat seine Haltung gegenüber dem Laufental als einer der bernischen Amtsbezirke und seiner Bevölkerung nicht geändert und wird dies auch künftig nicht tun. In der Auseinandersetzung zwischen der pro-bernischen und pro-basellandschaftlichen Haltung hat die Regierung eine neutrale Haltung einzunehmen. Das machte sie dem Bezirksrat des Laufentales unmissverständlich klar. Der Regierungsrat ist enttäuscht, dass die Sitzung eine Pressekampagne entfacht hat, welche die neutrale Haltung Berns missbraucht. Er hat den

Eindruck, dass er mit einer gewissen Propaganda – unter anderem mit Foto des Regierungsrates – für Aussagen eingespannt werden soll, die er nicht unterstützt. Im Laufental werden Leute benötigt, die mit der Regierung gemeinsam dafür sorgen, dass die LaufentalerInnen friedlich miteinander verkehren. Die Regierung steht nicht nur für das Laufental, sondern für das bernische Laufental ein. Es gilt, die Rechte und Pflichten der Bevölkerung zu wahren.

Frage 1

Bhend – BKW

Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Staatsvertreter in den BKW die folgenden konkreten Informationen zu verlangen und den Grossen Rat zu orientieren:

1. Wie gross sind die Aufwendungen der BKW für eigene Informations- und Werbetätigkeiten in den letzten drei Jahren? Wieviele Personen sind in den BKW mit den Informations- und Werbetätigkeiten beschäftigt?
2. Wie gross sind die Beiträge der BKW an Fachvereinigungen und Branchenverbände in den letzten drei Jahren (aufgeteilt in Beiträge pro Jahr und pro Empfängerorganisation)?
3. Welche Beträge wurden während den letzten drei Jahren – dirkt oder indirekt – an politisch tätige Vereinigungen, allgemeine Berufsverbände, Komitees usw. geleistet?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die von Herrn Bhend gestellten drei Fragen wurden den Bernischen Kraftwerken per Telefax am 13. September 1990 zugestellt. Die BKW hat am 18. September geantwortet, ging aber auf die Fragen nicht ein. Sie hielt folgendes fest: «Die BKW ist grundsätzlich bereit, die Kosten für ihre Information bei Volksabstimmungen öffentlich bekanntzugeben, insbesondere wenn diese Offenheit auch von den anderen an der Abstimmung interessierten Informationsträgern gewährt wird». Das betrifft Ziffer 35 der Informationsgrundsätze der BKW. Diese Grundsätze entsprechen einem Auftrag der Regierung aus dem Jahre 1988. Die BKW schreibt weiter: «Die Abstimmungskampagne ist nun aber noch nicht abgeschlossen». Der Regierungsrat wird sich darum bemühen, dass die gestellten Fragen von der BKW nach Abschluss der Abstimmungskampagne beantwortet werden. Er wird dem Grossen Rat in geeigneter Form darüber Bericht erstatten. Er wird ferner prüfen, ob die Grundsätze zur BKW-Information bei Volksabstimmungen, die auf dem Bericht des Regierungsrates betreffend innenpolitischer Neutralität von öffentlichen Unternehmen des Kantons Bern vom 16. März 1988 basieren, in diesem Fall eingehalten worden sind.

Bhend. Die Situation ist merkwürdig: Ich habe Gelegenheit zu einer kurzen Zusatzfrage, weiss aber nicht, was fragen, nachdem meine schriftlichen Fragen nicht beantwortet sind. Ich bin sehr enttäuscht von den BKW. Ich meinte, das Gesetz gelte auch für sie. Das Grossratsgesetz sieht Fragestunden vor. Das bedeutet auch ein Anrecht auf Antworten. Gemäss dem von Regierungsrat Bärtschi zitierten Grossratsbeschluss ist die Regierung ermächtigt, die Kosten von Informationskampagnen in Erfahrung zu bringen. Die BKW hält sich weder an das Grossratsgesetz noch an den Beschluss des Grossen Rates. Sie interessiert sich nicht dafür und sagt, sie antworte, wenn es ihr passe. Ist es nicht an der Zeit, dass der Regierungsrat der BKW eine staatsrechtliche Lektion erteilt?

Bärtschi, Direktor VEWD. Die BKW beruft sich auf die Tatsache, dass die Abstimmungskampagne noch nicht abgeschlossen ist. Die Abrechnungen werden wohl noch nicht vorliegen. Ich wiederhole: Der Regierungsrat wird sich darum bemühen, dass die gestellten Fragen nach der Abstimmung durch die BKW beantwortet werden. Er wird den Grossen Rat informieren. Ich bin mit Herrn Bhend der Ansicht, dass die Richtlinien ihre Gültigkeit haben. Wir werden uns um die Zahlen bemühen.

Frage 5

Ildorf – Sustenstrasse

Laut Presseberichten soll die im März 1990 verschüttete Sustenstrasse (Kanton Uri), welche mit einer vier Kilometer langen und 3,5 Meter breiten Notstrasse (nur Einbahn und lange Wartezeiten) seit August 1989 umfahren wird, erst in 5–10 Jahren neu gebaut werden. Nach Auskunft von Kantonsingenieur Puntener ist noch kein Projekt im Entwurf, was ganz klar zeigt, dass der Sustenstrasse im Kanton Uri nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung zugemessen wird wie im Kanton Bern. Ist der Regierungsrat bereit, vor allem im Interesse des Tourismus im Gadmertal, sich bei der Urner Regierung für eine rasche Realisierung einer neuen Strasse im verschütteten Teilstück einzusetzen?

Bärtschi, Baudirektor. Meine Antwort: Ja.

Frage 7

Sidler (Port) – Eine Gemeinde kämpft um ihren (Über)Lebensraum

Unter diesem Titel machen die Gemeindebehörden von Tüscherz-Alfermée – u.a. auch mit einer umfangreichen Broschüre – immer und immer wieder auf ihre schwierigen Verkehrsprobleme am Bielersee aufmerksam. Anlässlich von verschiedenen Besichtigungen, Aussprachen und Diskussionen mit dem kantonalen Baudirektor und dem kantonalen Polizeidirektor wurden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die kantonalen Instanzen haben, nach Klarstellung der Situation – Abstimmungen über N5 – Entscheid über Umfahrung von Biel – Studien über die Umfahrung von Twann Unterstützung der Anliegen aus Tüscherz zugesichert. Wo stehen wir heute? Welche Massnahmen sind geplant? Mit welchem Vorgehen hofft man zum Ziel zu gelangen? Die «betroffene» Bevölkerung wartet, zusammen mit den Behörden, auf konkrete Aussagen.

Bärtschi, Baudirektor. Die unbefriedigende Immissionssituation im Raum Tüscherz-Alfermée bezüglich der N5 und der SBB ist dem Regierungsrat seit längerem bekannt. Eine Studiengruppe unter der Leitung des Regionalplanungsverbandes Biel-Seeland hat eine Analyse mit dem Titel «Studie linkes Bielerseeufer» verfasst. Im Vernehmlassungsverfahren zeigte sich, dass bezüglich der Zielsetzung – Koordination der Vorhaben der SBB und der N5 für eine umweltschonende und landwirtschaftsgerechte Gestaltung – eine breite Unterstützung vorhanden ist. Es wurden aber auch Vorbehalte gegenüber der Studie in rechtlicher, politischer, finanzieller und technischer Hinsicht eingebracht. Zur Klärung der anstehenden Fragen findet am 18. Oktober eine gemeinsame Aussprache aller Beteiligten aus Bund, Kanton und Region statt. Die Einladung erfolgte vor der Einreichung der Frage durch Herrn Sidler.

Frage 15

Allenbach – Unterhaltsarbeiten N6

Seit Monaten werden auf der Autobahn Bern–Thun über viele Kilometer hinweg kleine Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

- Warum wird was konkret gemacht?
- Warum sind nur ganz wenige Arbeiter an der Arbeit?
- Wie lange dauert die der Sicherheit abträgliche Verkehrsbehinderung noch an?
- Hätte die Arbeitsausführung nicht schneller und damit die Behinderung kürzer ausfallen können?

Bärtschi, Baudirektor. Zwischen Rubigen und Kiesen werden Betonfugen und Betonschäden saniert. Zwischen Muri und Rubigen werden zwei Mittelstreifenüberfahrten verlängert, um bei Verkehrsregelungen günstigere Bedingungen zu schaffen. Warum sind nur wenige Arbeiter damit beschäftigt? Es handelt sich um ausgesprochene Spezialistenarbeit, und es gibt nicht viele dieser Fachleute. Die Arbeit erfordert zudem Wartezeiten, sei es wegen der Witterung, sei es, um die Flickstellen trocknen zu lassen.

Mit dem System von drei Fahrspuren auf der einen und einer Fahrspur auf der anderen Seite wird die Leistungsfähigkeit der vierspurigen Autobahn kaum behindert. Gemeinsam mit der Autobahnpolizei ist das Tiefbauamt der Auffassung, dass die Sicherheit bei korrekter Fahrweise gewährleistet ist.

Wie man seit den Wahlen aus der Presse weiss, fährt der Verkehrsdirektor mit dem Auto zur Arbeit. Wenn ich am Morgen diese vier Kilometer lange Strecke mit 80 Stundenkilometern durchfahre, bin ich der einzige und letzte, der sich an diese Geschwindigkeit hält! Die meisten fahren mit 120 Stundenkilometern. Bei korrekter Fahrweise ergeben sich keine Probleme. Die Unfallbilanz bestätigt dies.

Bleibt die Witterung wie bisher, können die Arbeiten Anfang Oktober abgeschlossen werden. Wenn man immer vier Fahrstreifen aufrechterhalten will und die ganze Strecke in zwei Abschnitte eingeteilt hätte, wäre eine schnellere Arbeitsausführung unter Berücksichtigung der Witterung nicht möglich gewesen. Wir lehnten die Nacharbeit wegen der Unfallgefahr ab; die Arbeit könnte nicht so seriös wie jetzt ausgeführt werden.

Frage 10

Rey-Kühni – Stellungnahme des Regierungsrates zur Ausländerregelung 90/91 vom 22. August 1990

Wie stellt sich der Regierungsrat vor, dass das «langfristige Begrenzungsziel», das er zu unterstützen vorgibt, erreicht werden kann, wenn er gleichzeitig das «anhaltende Beschäftigungswachstum ... nur noch mit ausländischen Arbeitskräften verwirklichen» will?

Teilt der Regierungsrat nicht die Ansicht, dass in der bernischen Wirtschaftspolitik dringend auf das Ziel des qualitativen Wachstums umgestellt werden muss und dieses Vorrang erhalten sollte vor der Forderung nach «Flexibilisierung der Ausländerregelung» (was im Klartext heisst «Mehr ausländische Arbeitskräfte für weiteres quantitatives Wachstum»)?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Rey hat den Eindruck, der Kanton Bern bewege sich in eine falsche Richtung. Mit einer bescheidenen Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte trug der Kanton Bern in den letzten Jahren nicht dazu bei, dass deren Zahl gesamt-

schweizerisch gestiegen ist. Der Überfremdungsanteil – gemessen an den ausländischen Arbeitskräften – ist halb so gross wie im schweizerischen Mittel. Der Kanton Bern kann seine Bedürfnisse an ausländischen Arbeitskräften nicht gleich wie andere Kantone decken. Wir sind nicht ein Grenzgängerkanton. Wir verfügen zudem über ein Beschäftigungspotential von rund 14 Prozent, der Anteil an Ausländern beträgt rund 7 Prozent. Das schweizerische Mittel des letzteren beträgt rund 15 Prozent. Ob man es wahrhaben will oder nicht: Aus dieser Tatsache ergeben sich Wettbewerbsverzerrungen. Das führte zu unserem Vorstoss beim Bundesrat, den Schlüssel entsprechend anzupassen. Der Kanton Bern ist zudem, strukturell gesehen, ein arbeitsintensiver Kanton; ich denke an das Berggebiet, an den Tourismus, an die Landwirtschaftsbetriebe und an die Universität mit ihrem angegliederten Spital. Die vom Bund in Aussicht gestellte Ausländerregelung entspricht weitgehend dem von uns Gewünschten. Frau Rey, es kann nicht darum gehen, das Beschäftigungswachstum im Kanton vor allem über ausländische Arbeitskräfte voranzutreiben. Die bernische Wirtschaft legt stets grossen Wert auf qualitatives Wachstum. Es geht auch um die Flexibilität. Das bedeutet, dass wir auch im internationalen Kadertransfer mitwirken und nicht zuletzt im Bereich der Ausbildung mehr Möglichkeiten anbieten wollen.

Rey-Kühni. Die Antwort geht teilweise an meiner Frage vorbei. Ich sagte nichts zur Überfremdung. Für mich stellt sich das Problem beim quantitativen Wachstum, das von der Wirtschaft geschürt wird, was zum Heranziehen von ausländischen Arbeitskräften und vor allem immer mehr Saisoniers führt. Dieses Statut ist nicht menschenwürdig.

Laut Regierungsrat Siegenthaler will Bern in keiner Art und Weise das Beschäftigungswachstum vorantreiben. Genau das steht aber in seiner Stellungnahme zur Ausländerregelung. Findet Herr Siegenthaler, dass diese Stellungnahme demnach unglücklich formuliert wurde?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Diesen Eindruck habe ich überhaupt nicht. Der Kanton Bern hat einen volkswirtschaftlichen Auftrag, und er ist nicht überfremdet. Ihre Frage, Frau Rey, geht in diese Richtung. Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, die eindeutig das qualitative Wachstum in den Vordergrund stellen. Das kann in mehrfacher Hinsicht bezeugt werden.

Frage 9

Rey-Kühni – Taten statt Worte

Im Verwaltungsbericht der Finanzdirektion (S. 283) wird erwähnt, dass im Rahmen der Aktion «Taten statt Worte» Vorbereitungen für die Errichtung einer Kinderkrippe für das Verwaltungspersonal geleistet worden seien.

Wie weit ist dieses Vorhaben gediehen? Wo wird der Standort der Krippe sein? Wird die Krippe auch für Kinder von Grossrätinnen und Grossräten zur Verfügung stehen?

Augsburger, Finanzdirektor. Die Frage der Kinderkrippen für das Staatspersonal wird abgeklärt. Die Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» hat ein erstes Konzept ausgearbeitet. Es sieht ein Modell, ähnlich dem in verschiedenen Gemeinden, vor. Zurzeit wird das Bedürfnis abgeklärt. Wir befragen das gesamte Staatspersonal unter 50 Jahren. Danach müssen wir uns entscheiden, ob wir dem Regierungsrat eine solche Kinderkrippe beantra-

gen. Gleichzeitig ist eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Das Konzept sieht bislang nicht vor, dass Grossrätinnen und Grossräte ihre Kinder dort abgeben können.

Frage 2

Berger – Schulzone vor Schulanlagen

Vielerorts in der Schweiz wird bei Schulanlagen das Gefahrensignal «Achtung Kinder» mit der Zusatztafel «Schulzone» ergänzt. Steffisburg wollte kürzlich diese Verbesserung ebenfalls anbringen lassen, was aber vom Kanton nicht bewilligt wurde. In der Zwischenzeit wurde aber festgestellt, dass im Kanton Bern solche Zusatztafeln aufgestellt sind und somit die Ermächtigung dazu erteilt wurde.

Meine Fragen:

- Gelten im Kanton Bern zu dieser Frage zweierlei Gesetze?
- Warum wird im Kanton Bern diese Verbesserung nicht als obligatorisch erklärt?

Widmer, Polizeidirektor. Strassensignale und -markierungen werden nur vom eidgenössischen Bundesgesetz über den Strassenverkehr und der entsprechenden Verordnung des Bundesrates geregelt. Die Zusatztafel «Schulzone» beim Signal «Achtung Kinder» ist nicht zulässig; sie verstösst gegen das eidgenössische Gesetz. Trotzdem stehen verschiedenenorten – auch ausserhalb des Kantons Bern – diese Zusatztafeln. Das stört nicht nur das Rechtsempfinden der Steffisburger Behörden und von Grossrat Berger, sondern auch meines. Das Strassenverkehrsamt hat bisher noch nie eine entsprechende Bewilligung erteilt. Das Problem der Sicherung der Schulwege wird von Polizei und Strassenverkehrsamt ernstgenommen. Mit Markierungen und Signalen allein ist es nicht getan; bekannt ist auch, dass allzuvielen Signale abstumpfen. Gesichert werden die Verkehrswege auch durch Instruktionen in den Schulklassen, durch Überwachung von Polizei- und Schülerpatrouillen, Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Abbiegestreifen für linksabbiegende Velofahrer, Mittelstreifen, Radwege und -streifen, Geschwindigkeitsreduktionen – auch mit Schwellen – oder die Freigabe von Trottoirs für Velofahrer in Ausserortsbereichen. Gerade Steffisburg fand mit der Markierung von Linksabbiegerspuren für Velofahrer eine gute Lösung. Die Erfahrungen sind positiv. Ich weiss, dass diese Antwort Grossrat Bergers Unbehagen über scheinbar zweierlei Recht nicht aufheben kann.

Frage 3

Jenni-Schmid (Kappelen) – Ausbildungsentschädigung für Spätberufene im Gesundheitswesen

Der Kurzinformation aus dem Regierungsrat (Amt für Information des Kantons Bern, datiert vom 12.9.1990) ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat beschlossen hat, für Spätberufene eine angemessene Ausbildungsentschädigung zu gewähren.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Frage zu beantworten:

Wie hoch ist diese Ausbildungsentschädigung pro Schülerin (Spätberufene) pro Jahr und wann tritt sie in Kraft?

Frage 13

Schaer-Born – Ausbildungsentschädigung für Spätberufene im Gesundheitswesen

Um dem Personalangel im Gesundheitswesen besser begegnen zu können, will der Regierungsrat die Ausbil-

dung der sogenannten Spätberufenen vermehrt fördern. Wie die Regierung in einer Pressemitteilung schreibt, ist bei der Rekrutierung dieser Spätberufenen der Umstand hinderlich, dass diese meist in einem Alter sind, wo sie keine Stipendien mehr bekommen. Deshalb sollen nun den Spätberufenen angemessene Ausbildungsentschädigungen gewährt werden.

Fragen:

1. Was heisst «angemessen», wie hoch werden diese Entschädigungen sein?
2. Wie werden diese Entschädigungen ausbezahlt?
3. Nach welchen Kriterien werden Entschädigungen gesprochen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass besser das Stipendiengesetz abgeändert würde, damit gleiches Recht für alle geschaffen werden könnte?

Frage 17

Blaser (Uetligen) – Gesundheitswesen: Ausbildungsentschädigung an Spätberufene

Gestützt auf das überwiesene Postulat Lüscher (082/89) führte die Gesundheitsdirektion im April 1990 eine Vernehmlassung durch. Scheinbar steht der betreffende Regierungsratsbeschluss noch aus. Andererseits ist es so, dass die Rekrutierung zur Besetzung der angebotenen Kurse wesentlich von der Entschädigung abhängig ist. Wann wird der Regierungsrat den Entscheid über die oberwähnte Ausbildungsentschädigung fällen?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Herr Blaser, die Regierung hat die neue Entschädigungsregelung für Spätberufene im Gesundheitswesen am 12. September 1990 beschlossen. Der Beschluss wird noch diese Woche allen interessierten und betroffenen Institutionen und Verbänden eröffnet. Das Sekretariat stellt die Informationen auch den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung. Zur Frage von Frau Jenni und Frau Schaer: Die Entschädigung basiert auf der 151. Besoldungsklasse mit null bis zwei Alterszulagen. Das entspricht einer Bruttobesoldung von zwischen 2822 und 2883 Franken pro Monat, bzw. mindestens 37367 Franken jährlich. Die Regelung wird rückwirkend auf den 1. April 1990 angewandt.

Zu Ihrer zweiten Frage, Frau Schaer: Die Modalitäten zur Auszahlung werden gleich wie bei den bisherigen Schülerentschädigungen gehandhabt. Sie werden also von den Schulen ausgerichtet. Zu Ihrer dritten Frage: Der Regelung unterstehen Auszubildende, welche bei Ausbildungsbeginn das 30. Altersjahr zurückgelegt haben oder im Verlaufe der Ausbildung 30jährig werden, unter 30jährige in Härtefällen und über 20jährige AbsolventInnen einer Zweitausbildung – beispielsweise Gesundheitsschwester – oder einer verkürzten, vom SRK anerkannten Ausbildung. In all diesen Fällen ist eine weitere Bedingung zu erfüllen: Mindestens 50 Prozent der Praktika müssen im Kanton Bern absolviert werden.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Regelung ist arbeitsmarkt- und personalpolitisch notwendig und ist Teil eines ganzen Massnahmenpaketes, das wir möglichst kurzfristig realisieren wollen. Nicht ausgeschlossen sind zu einem späteren Zeitpunkt andere oder weitergehende Regelungen für andere Berufskategorien, zum Beispiel im Rahmen einer Änderung des Stipendiengesetzes.

Frage 12

Blatter (Bolligen) – Drohender vertragsloser Zustand Insel-Krankenkassen

Durch das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Insel-Spital und den Krankenkassen droht ein vertragsloser Zustand.

Nach welchen Kriterien setzt der Regierungsrat die Tarife fest?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Wenn zwischen den Krankenkassen und dem Inselspital kein Vertrag zustande kommt, muss der Regierungsrat gemäss Krankenversicherungsgesetz nach Anhören der Beteiligten die Tarife festsetzen. Das gilt für die allgemeine Abteilung von Heilanstalten bzw. die dort gewährten ärztlichen Leistungen, für ambulante Behandlung in Heilanstalten und für von diesen abgegebene Heilmittel.

Im Zusammenhang mit der ambulanten Behandlung wurde die Kündigung des Vertrages zurückgezogen. Der vertragslose Zustand gilt also nur für die beiden anderen Fälle. Die Gesundheitsdirektion bereitet zurzeit das Anhörungsverfahren vor; dieses soll noch im laufenden Monat eingeleitet werden. Im Anschluss daran fällt der Regierungsrat voraussichtlich im November den entsprechenden Entscheid. Wir wollen dabei einen konstanten Kostendeckungsgrad erhalten. Staat und Krankenkassen sollen gleichermaßen an der Kostenentwicklung partizipieren. Der Grundsatz folgt der bisherigen jahrelangen Genehmigungspraxis des Regierungsrates bei Tariferlassen. Wollen wir den Kostendeckungsgrad massiv erhöhen, wird das von den Krankenkassen kaum akzeptiert, und sie werden sicher an den Bundesrat gelangen, der den Entscheid nicht akzeptieren wird. Die Senkung des Kostendeckungsgrades käme den Anliegen der Krankenkassen entgegen, schliesst aber aus, die Vorgaben im Budget für 1991 zu erfüllen.

Die bisherige Praxis in dieser nicht einfachen Materie hat sich insofern bewährt, als die festgesetzten Tarife für Bezirks- und Regionalspitäler sowie das Frauenspital für das Jahr 1990 von keiner Partei angefochten wurden.

Blatter (Bolligen). Was geschieht, wenn einer der beiden Partner – die Inselstiftung oder die Krankenkasse – das Problem ans Bundesgericht weiterzieht, angesichts der Überlastung dieses Gremiums? Wir stünden vor einem vertragslosen Zustand. Würde dann die Regierung gezwungen, Gewehr bei Fuss zu stehen, oder könnte sie im Interesse der Patienten etwas unternehmen?

Fehr, Gesundheitsdirektor. Ich habe in dieser Materie noch nicht viel Erfahrung. Sie täuschen sich aber, Herr Blatter: Nicht das Bundesgericht, sondern der Bundesrat ist für den Entscheid zuständig. Man kann damit rechnen, dass er innert nützlicher Frist entscheidet und sich das Problem nicht stellt.

Frage 19

Lüthi – EDV-Spittallösungen

In dieser Session haben wir einen Staatsbeitrag für den Ersatz, bzw. die Erneuerung der bestehenden EDV-Anlage im Regionalspital Burgdorf bewilligt. Einen gleichartigen Beitrag für das Regionalspital Langenthal haben wir bereits früher gesprochen. Es ist anzunehmen, dass weitere Spitäler ihre EDV-Anlage ebenfalls zu ersetzen haben.

Werden die Spitäler in diesem Bereich unterstützt?

Wird darauf hingewirkt, dass Standardprogramme erarbeitet und eingesetzt werden und man sich auf gemeinsame Hardware-Produkte konzentriert?

Wesentliche Einsparungen in materieller und zeitlicher Hinsicht liegen nahe. Vergleichszahlen können besser transparent gemacht werden.

Fehr, Gesundheitsdirektor. EDV-Anlagen gehören heute zur Grundausrüstung vieler Unternehmungen, so auch aller Berner Spitäler. Deshalb sind auch in allen Spitälern periodische Ersatzinvestitionen notwendig. In der Regel wird gleichzeitig eine Anpassung an die neuen technischen Möglichkeiten vorgenommen. Die BEDAG-Informatik bietet den Spitälern entsprechende Beratungen an. Sie prüft im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Investitionsvorhaben und nimmt im Mitberichtsverfahren Stellung dazu. In diesem Rahmen ist eine Beratung der Institutionen möglich.

Auf gemeinsame Hardware- und Software-Lösungen wird aus verschiedenen Gründen verzichtet: Die Kapazitäten der Anlagen sind auf die Grösse der jeweiligen Spitäler zugeschnitten. Bei Ersatzinvestitionen ist auf die bisherigen Installationen zu achten. Eine weitere Zusammenarbeit mit bisherigen Anbietern erlaubt häufig eine bessere Nutzung des vorhandenen Knowhows. Die Integration der EDV wurde nicht in allen Spitälern im gleichen Ausmass vollzogen. Der Ersatz von EDV-Anlagen ist auch nicht in allen Spitälern zum gleichen Zeitpunkt erforderlich. Der schnelle technische Wandel in diesem Bereich erschwert eine Standardisierung, wie sie vom Fragesteller anvisiert wird. Man hat es zudem mit oligopolartigen Verhältnissen zu tun: Im Spitalsektor gibt es nur eine beschränkte Zahl von EDV-Anbietern; wir sollten eine minimale Konkurrenzsituation bestehen lassen und nicht alle Spitäler auf einen Anbieter verpflichten. Die Trägerschaften der Spitäler sind zudem Gemeindeverbände, welche autonome Entscheide treffen können. Wir sind auch gar nicht in der Lage, sie zu bestimmten Produkten zu verpflichten. Sämtliche EDV-Anlagen in den Spitälern sind so ausgelegt, dass die Gesundheitsdirektion die nötigen Angaben für die vorgesehenen Kontrollen bezüglich betrieblicher Kennzahlen usw. erhält.

Frage 11

Ruf – Notstand im Asylbereich – Massnahmen

Im laufenden Jahr ist auch im Kanton Bern – als Folge der verfehlten Asylpolitik des Bundes – erneut mit einem Rekordzustrom von Asylbewerbern zu rechnen. Die zuständigen Behörden von Kanton und Gemeinden stehen vor immer grösseren, teilweise bereits unlösbaren und notstandsähnlichen Unterbringungsproblemen. Rudolf Lüscher, kantonaler Asylkoordinator, erklärte gegenüber dem «Bund» (Ausgabe vom 23.8.90): «Ich weiss nicht mehr, wohin mit den Leuten. Und die Situation wird sich weiter verschärfen.» Der Unmut in der Bevölkerung und in den Gemeinden über den rapide anschwellenden Zustrom von (hauptsächlich Wirtschafts-)Asylanten wächst ständig!

1. Wieviele Asylbewerber musste der Kanton Bern bisher im laufenden Jahr aufnehmen? Wieviele sind bis Ende Jahr zu erwarten? Wann wird die Zuteilungskapazität von 1,3 Prozent der Bevölkerung in den Gemeinden erschöpft sein?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die gegenwärtige Situation und Entwicklung im Asylbereich? Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um den immer gravierenderen Problemen zu begegnen? Ist er gewillt, sich gegen die Zuweisung weiterer Asylbewerber durch den Bund mit Nachdruck zu wehren, da man grösste Unter-

bringungsschwierigkeiten hat und oft nicht weiss, wo alle Neuankömmlinge plaziert werden sollen?

3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, die Unterbringung von Asylbewerbern in (damit zweckentfremdeten) Zivilschutzunterkünften – und neuerdings sogar in Schulräumen – sei keine Lösung und fördere nur noch den Missmut in der Bevölkerung?

Fehr, Fürsorgedirektor. Von Januar bis Mitte September 1990 wurden dem Kanton Bern 2860 Asylbewerber zugewiesen. Wir rechnen bis Ende Jahr mit weiteren rund 2000 Zuweisungen. Wir können heute nicht sagen, wann wir das Kontingent von 1,3 Prozent erfüllen werden. Das hängt unter anderem entscheidend von den Auswirkungen des revidierten Asylgesetzes und der damit erreichten Beschleunigung des Verfahrens ab.

Der Regierungsrat erwartet, dass das revidierte Asylgesetz konsequent angewandt wird. Alle kantonalen Fürsorgedirektoren äusserten sich vor zwei Wochen in diesem Sinne. Es versteht sich aber, dass die humanitäre Tradition der schweizerischen Asylpolitik weitergeführt werden soll. Abwehrdispositive, wie sie offenbar dem Fragesteller vorschweben, sind nicht sinnvoll und auch nicht tragfähig. Sie sind zum Scheitern verurteilt.

Um die Probleme mit der Unterbringung zu erleichtern, erwarten wir vom Bund, dass er von seinen neuen Gesetzskompetenz Gebrauch macht und die nötigen Investitionen direkt finanziert. Wir erwarten einen raschen Erlass der entsprechenden Verordnung durch den Bundesrat.

Die vorübergehende und auf eine kurze Zeit von wenigen Wochen beschränkte Unterbringung von neu ankommenden Asylbewerbern in Zivilschutzanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist in der heutigen Situation angemessen und sinnvoll. Sie ist sicher keine ideale, aber eine bessere Lösung als Obdachlosigkeit.

Frage 4

Sidler (Biel) – Gerichtspräsidenten im Gemeinderat von Biel

Nach der Wahl eines sozialdemokratischen Stadtrates zum Richter und der Wahl eines freisinnigen Richters zum Stadtrat sind nun 4 der 5 Gerichtspräsidenten des Amtsbezirks Biel Mitglieder des Stadtrates.

1. Was hält der Regierungsrat von dieser Situation?
2. Glaubt er, dass sie sich mit dem Prinzip der Gewaltentrennung vereinbaren lässt?
3. Glaubt er, dass sie sich mit einer guten und gesunden Verwaltung der Justiz vereinbaren lässt?
4. Wäre es nicht angebracht, in der neuen Staatsverfassung eine Vorschrift in bezug auf die Unvereinbarkeit solcher Ämter zu verankern?

Annoni, directeur de la justice. Je réponds tout d'abord à la première partie de la question de Monsieur Sidler. Le Gouvernement a connaissance du fait que quatre des cinq présidents de tribunal du district de Bienne sont membres du conseil de ville de cette commune. Il n'a pas eu à se prononcer à ce sujet, n'étant pas autorité de surveillance des tribunaux. Cette tâche incombe à la Cour suprême du canton de Berne.

Quant à la deuxième partie de la question de Monsieur Sidler: nous pensons que le principe de la séparation des pouvoirs n'est pas remis en question par la participation de présidents de tribunal dans un législatif communal. On ne se trouve du reste pas au même niveau institutionnel, les présidents de tribunal étant actifs au sein

du pouvoir judiciaire cantonal alors que les membres des conseils de ville sont actifs au sein d'un pouvoir législatif communal.

Quant à la troisième partie de la question, je réponds que les quatre présidents de tribunal membres du conseil de ville de Bienne sont au bénéfice d'une autorisation correspondante de la Cour suprême du canton de Berne. Cette autorisation a été nécessaire, leur activité au sein d'un parlement communal représentant une activité annexe, même si celle-ci, il faut le souligner, est exercée surtout en dehors des heures de travail. Enfin, nous pensons que les autorités communales dépendent de la collaboration de gens qualifiés.

Dans ces conditions, la promulgation de règles d'incompatibilité aurait des répercussions néfastes sur les communes, à Bienne entre autres et surtout dans d'autres communes.

Frage 6

Gurtner – Sex-Kinos

Alt Regierungsrat Benjamin Hostettler hat seinerzeit dem Kino Apollo die Bewilligung zur Eröffnung eines Sex-Kinos verweigert. Eine der ersten (Un)taten der neuen Regierung war es, diesen Entscheid rückgängig zu machen.

Frage: Ist die Erteilung der Bewilligung zum Führen eines weiteren Sex-Kinos die bürgerliche Form von Frauenförderung?

Annoni, directeur de la justice. A la question de Madame Gurtner, je réponds clairement: non! Le refus de la Direction cantonale de la police d'autoriser l'exploitation d'un cinéma contrevenait à la loi fédérale sur le cinéma de même qu'au principe constitutionnel de la liberté d'entreprise. Celle-ci donne le droit d'obtenir une autorisation d'exploitation dans la mesure où les conditions nécessaires sont remplies. Nous sommes donc dans un cas d'administration liée. Le Conseil-exécutif, en tant qu'autorité de justice administrative, ne se voit attribuer, malheureusement, je le souligne, dans un cas comme celui-ci aucun pouvoir d'appréciation. L'autorisation de passer tel ou tel film dans un cinéma est par contre, elle, régie par les dispositions du Code pénal suisse dont nous avons parlé il y a quelques semaines (art. 135 CPS). Si donc l'on veut changer la pratique actuelle en matière d'autorisation d'exploiter des cinémas, il est nécessaire de modifier d'abord la loi fédérale.

Gurtner. Meine Frage erlaubte einen breiten Antwortspielraum. Ich bin von der Antwort von Justizdirektor Annoni enttäuscht. Wir alle wissen, wie Frauen in Sexfilmen dargestellt werden. Ich wollte von Herrn Annoni wissen, ob der Regierungsrat im Zusammenhang mit dieser Bewilligung Themen wie Frauenverachtung oder Gewalt gegen Frauen berücksichtigt hat. Werden im Sog dieser Freiheiten weitere Sexkinos eröffnet?

Annoni, directeur de la justice. Je vous ai répondu, Madame la députée, en plaçant le problème sur le terrain juridique. Comme je l'ai souligné, je dois malheureusement le faire de cette manière. J'aurais souhaité pouvoir placer ma réponse à un autre niveau, comme vous venez de le faire au micro, mais en l'état actuel de la loi fédérale sur le cinéma, nous ne pouvons le faire parce que, comme je l'ai dit, en matière d'autorisation d'exploitation de cinémas, nous sommes en présence d'un cas d'administration liée. S'il faut changer quelque chose,

c'est la loi fédérale en la matière et je crois, Madame Gurtner, que nous sommes, vous et moi, du même avis concernant ce type de cinéma. C'est tout ce que je puis dire en réponse à votre question.

Frage 14

Gurtner – Staatsanwalt Oberland

Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen oder dem Obergericht nahezu legen, um den rassistischen Ausfälligkeiten des Prokurators Moser (Oberland) ein Ende zu bereiten?

Annoni, directeur de la justice. Selon l'article 68, premier alinéa, en corrélation avec l'article 66, chiffre 4, du code de procédure pénale du canton de Berne, le Ministère public est soumis à la surveillance de la Chambre d'accusation de la Cour suprême. Le Conseil-exécutif ne peut donc s'ingérer dans des questions d'ordre disciplinaire qui ressortissent au troisième pouvoir, c'est-à-dire à la Cour suprême. Par contre, cette dernière est elle-même soumise à la surveillance du Grand Conseil.

123/90

Motion Schmidiger – Schutz der Moore und Auen im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 8. August 1990

Über folgende Gebiete des Kantons Bern wird eine Planungszone gemäss Raumplanungsgesetz gelegt, soweit sie nicht bereits geschützt sind:

1. Moore, die im Anhang des Entwurfs der Verordnung über das Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung aufgeführt sind;
2. die Gebiete gemäss der am 6. Februar 1990 an die Kantone verschickten «Listen und Karten der Flachmoore und Moorlandschaften von vermuteter nationaler Bedeutung und besonderer Schönheit, die Ihren Kanton betreffen»;

3. Auen, namentlich diejenigen, die im Anhang des Entwurfs der Verordnung über das Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Begründung: In Zusammenarbeit mit dem Bund ist der Kanton verpflichtet, den Verfassungsartikel zum Schutz der Moore zu vollziehen. Damit die verbleibenden Moore und Auen im Kanton Bern noch rechtzeitig vor der Zerstörung oder einer irreversiblen Schädigung bewahrt werden können, müssen sie dringend vor einer anderweitigen Nutzung wirksam geschützt werden. Zu gross ist der ständige Druck auf solche Gebiete, wie etwa das Beispiel des Golfplatzes im Flachmoor von Sannen-Zweisimmen zeigt. Das hat auch der Bund erkannt, als er im Februar einen dringlichen Bundesbeschluss in Erwägung zog. Der Kanton Bern hat zu den wenigen Befürwortern gehört. Auch ohne dringlichen Bundesbeschluss kann der Kanton Bern zumindest seine eigenen Moore und Auen noch rechtzeitig unter Schutz stellen, indem er über die noch ungeschützten entsprechenden Gebiete eine Planungszone legt. Der Bund hat zwar Verordnungen zum Schutz der Moore und Auen in Aussicht gestellt. Planungszone sind nun aber die einzige auch kurzfristig wirksame Möglichkeit, Nutzungsänderungen mit irreversiblen Folgen kurz vor Torschluss zu verhindern. Gleichzeitig gilt es, auch die flächenmässig bereits geschützten Moore zu retten. Der Flächenschutz allein genügt nicht, wenn z.B. zu viele Nährstoffe (Dün-

ger) von aussen einfließen oder wenn z.B. der Grundwasserspiegel gesenkt wird. Deshalb müssen dringend Pufferzonen geschaffen werden.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 16. August 1990

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. August 1990

In den Vernehmlassungen zu den verschiedenen Anstrengungen des Bundes zu einem verbesserten Moor- und Auenschutz (Inventare Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore und Moorlandschaften, Auen, dringlicher Bundesbeschluss über den Moorschutz) hat der Regierungsrat mehrfach betont, er sei bereit, dem Schutz dieser gefährdeten Landschaften und Biotope hohe Priorität einzuräumen und die entsprechenden Vorkehren zu treffen. Die Ziele des Motionärs und des Regierungsrates stimmen somit weitgehend überein.

Aus diesen Gründen hat das Naturschutzinspektorat bereits im Juni 1990 bei einem Planungs- und Ökobüro eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, wie der Schutz dieser Lebensräume vollzogen werden kann. Der Auftrag umfasst folgende Arbeiten:

- Aufstellen einer Projektorganisation
- Aufzeigen der personellen und finanziellen Konsequenzen
- Bestimmung der anzuwendenden Verfahren

Es besteht kein Zweifel, dass der Erlass von Planungszone ein wirksames Mittel zum Erreichen der Ziele darstellt. Ein sofortiger Erlass von Planungszone ist allerdings aus folgenden Gründen nicht sinnvoll:

- Die Inventare des Bundes haben erst provisorischen Charakter und müssen noch bereinigt werden. Sie sind vor allem noch nicht auf ihre Plausibilität überprüft.
- Namentlich das Inventar der Flachmoore und Moorlandschaften ist in vielen Fällen noch ungenau, z.T. änderungsbedürftig und bloss als schlechte Kartenkopie im Massstab 1 : 25000 vorhanden. Es fehlt auch ein ausführlicher Kommentar hiezu.

Es sind also noch grössere Anstrengungen nötig, bis die für den Erlass von Planungszone erforderlichen Pläne und Grundlagen vorliegen. Dies sollte zu Beginn des nächsten Jahres der Fall sein.

In den bereits genannten Vernehmlassungen ist auch betont worden, dass der heutige Personalbestand beim Naturschutzinspektorat nicht ausreicht, um diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen. Bei diesem Amt müsste eine – wohl auf fünf Jahre befristete – Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters geschaffen werden. Der Bund würde die anfallenden Aufwendungen mit einem sehr hohen Beitragssatz unterstützen.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Schmidiger. Ich möchte zunächst drei Missverständnisse klären. Erstens: Meine Motion richtet sich weder gegen das Oberland noch gegen den Bauernverband, weder gegen die Waldbesitzer noch gegen irgendeine Partei. Sie steht für die Moore ein. Zweitens ist die Motion nicht eine Reaktion auf die Debatte über den Golfplatz Saanenland vom 22. August 1990; ich reichte sie bereits am 8. August ein, und sie wurde schon am 16. August dringlich erklärt. Drittens: Ich will die Moore und Auen nicht zusätzlich zur Bundesgesetzgebung unter Schutz stellen; das wäre überflüssig. Ich will nur eine Lücke überbrücken.

Ich begründe mit Hilfe von drei Stichworten: Erstens sind wir verpflichtet, Moore und Auen zu schützen; zweitens ist dies notwendig; drittens hat der Kanton Bern gerade in diesem Bereich eine hervorragende Bedeutung. Zur Verpflichtung: Seit Annahme des Verfassungsartikels zum Schutz der Moore durch Volk und Stände am 6. Dezember 1987 und seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen zum Schutz der Biotope vom Februar 1988 besteht eine Verpflichtung zum Handeln. Ich verlange nichts Neues und Unerhörtes. Ich möchte – etwas zugespitzt ausgedrückt –, dass Moore und Auen noch vorhanden sind, wenn wir den Verfassungsartikel vollziehen möchten.

Die heutige rechtliche Situation: Wenn die Hochmoor- und Auenverordnung des Bundes das Vernehmlassungsverfahren hinter sich hat, kann sie in Kraft treten. Erst dann setzt der Kanton nach Artikel 2 den Grenzverlauf der Parzellen scharf fest und trifft innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre die nötigen Schutzmassnahmen. Der zentrale Punkt: Ab Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens – das ist bereits geschehen – bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Inventare besteht die Gefahr, dass einzelne Schutzgebiete durch willentliche oder unabsichtliche Eingriffe geschädigt werden können. Ich will nur dieser Gefahr begegnen. Die Planungszone präjudiziert hier nichts.

Zur Dringlichkeit: Dass die Moore und Auen bedroht sind, hat das Geschäft der letzten Session deutlich vor Augen geführt: Wer erinnert sich nicht an die episch lange 9- oder 18-Loch-Diskussion! Es geht hier nicht um das Saanenland. Ich nehme aber jene Votanten beim Wort, die zwar für einen Golfplatz im Saanenland gestimmt, aber gleichzeitig beteuert haben, meine Motion würde in keiner Art und Weise präjudiziert. Sie seien auch bereit, andernorts Moore und Auen zu schützen. Zur besonderen Bedeutung des Kantons Bern: Das ist nicht eine leere Behauptung oder gar eine Schmeichelei. Der Kanton Bern verfügt über achtzig inventarisierte Hochmoore; ich spreche nicht von den Flachmooren. Kein anderer Kanton verfügt über eine solche Anzahl. Die Fläche dieser Moore beträgt 230 Hektaren, soviel wie in keinem anderen Kanton. Das verweist auf die Pionierrolle des Kantons Bern in bezug auf den Schutz der Hochmoore. 61 Prozent der 80 Hochmoore sind unter einem gewissen rechtlichen Schutz. Aus einem anderen Blickwinkel ist allerdings zu sagen, dass 30 Prozent noch nicht geschützt sind – nicht zu reden von den Flachmooren und den Auen! Ich bitte deshalb, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben und weiterhin ein gutes Vorbild zu sein.

Die Antwort des Regierungsrates freut mich, weil er dem Moor- und Auenschutz hohe Priorität einräumt und bereit ist, entsprechende Massnahmen zu treffen. Ich habe beim Naturschutzinspektorat die unterschiedliche Qualität der Inventare eingesehen. Das Amt ist aber seriös daran, diese zu vervollständigen. Das geht auch aus der regierungsrätlichen Antwort hervor, wonach die Plausibilität noch überprüft werde. Aufgrund dieser Situation und in Übereinstimmung mit dem Forstdirektor stimme ich der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Ich interpretiere aus der Gewährung der Dringlichkeit, dass Planungszone nach Vorliegen der Grundlagen – das wäre Anfang nächsten Jahres der Fall – erlassen werden. Diese Grundlagen sollten aber vor der nächsten Vegetation im Frühjahr vorliegen.

Schmid (Frutigen). Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Motion wie das Postulat ab. Die regierungsrätliche Antwort zeigt, dass ohne Vorstoss im Grossen Rat das Nö-

tige zum Schutz dieser Landschaften vorgekehrt wird. Ich streite die nötige Aufmerksamkeit für diese Gebiete nicht ab. Ich sehe aber nicht ein, weshalb der Kanton Bern vor anderen Kantonen oder dem Bund vorprellen muss. Wir sind auch nicht bereit, etwas zu bejahen, was wir noch gar nicht kennen. Bei Betrachtung der drei Punkte der Motion und der Antwort des Regierungsrates zeigt sich, dass noch nichts Definitives bereit ist: Man spricht von einem «Anhang zu einem Entwurf» oder von «vermuteter nationaler Bedeutung». Wir wissen noch nicht, worüber wir diskutieren. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Herr Schmidiger sagte, er wolle nichts Neues und Unerhörtes. Wir wissen aber, was eine Planungszone ist. Eine Planungszone für diese Gebiete ist überrissen. Man wird uns jetzt vorwerfen, wir wollten alles zerstören; ich stelle das klipp und klar in Abrede. Alle in Frage kommenden Gebiete liegen in der Landwirtschaftszone. Man kann täglich über die Kulturlandverluste lesen. Vielerorts werden die Moore noch genutzt; das wird in ein paar Jahren nicht mehr möglich sein. Falls Planungszone nötig sind, können und sollen diese von der Gemeinde erstellt werden. Diese sind mit den Örtlichkeiten besser vertraut.

Dütschler. Herr Schmidiger begründete konzentriert seine Motion und sein Einlenken auf die Umwandlung in ein Postulat: Die Verpflichtung zum Schutz der Moore; damit sind wir einverstanden. Die Dringlichkeit teilen wir auch. Die besondere Bedeutung des Kantons Bern sehen wir ebenso.

Wenn die FDP-Fraktion die Motion wie das Postulat bekämpft, so nicht wegen des Zieles, sondern wegen des Weges zu dessen Erreichen. Jede Zonengrenze hat für den betreffenden Grundeigentümer schwerwiegende Konsequenzen. Eine Zonengrenze ist in ihrer Bedeutung einer Eigentumsgrenze gleichzusetzen. Deshalb hat der Grundeigentümer ein Anrecht darauf, zu wissen, welcher Teil seiner Liegenschaft womit belastet ist bzw. es nicht ist. Planungs- und andere Zonen blockieren jahrelang mögliche Entwicklungen: Güter- und Waldwegerschliessungen, Entwässerungen, Erneuerung bestehender Entwässerungen, Fassungen oder Neufassungen von Quellen, Wasserfassungen von Gemeinden in Auegebieten usw. Es handelt sich um Eingriffe in das Verfügungsrecht von Grundeigentümern, die schwerwiegend sind und eine klare Abgrenzung verlangen. Eine oberflächliche Bestimmung von solchen einschneidenden Massnahmen aufgrund von Skizzen, teilweise im Massstab 1:25000, genügt nicht. Die Ausscheidung von Feuchtgebieten ist nötig. Sie muss aber von Anfang an mit den Gemeinden und interessierten Organisationen – Land-, Forst-, Bauwirtschaft, Tourismus und Naturschutz – angegangen werden und darf nicht einseitig von Biologen erfolgen. Schutzzone, die so zustande kommen, werden von der Bevölkerung mitgetragen. Das hat einen anderen Stellenwert, als wenn sie von oben diktiert werden. Wir lehnen Planungszone für derartige Gebiete ab, wenn sie mit der grossen Brause über den ganzen Kanton angerichtet und nicht nur in ganz gezielten Fällen gemacht werden. Man beschränkt so die Rechte der Gemeinden und provoziert eine Abwehrhaltung der Bevölkerung, die mehr schadet als nützt.

Die FDP-Fraktion lehnt Motion wie Postulat ab, weil der Weg über die Gemeinden besser und demokratischer ist und das wünschbare Ziel in der Bevölkerung besser verankert. Es geht nicht um den Versuch, den nötigen Schutz zu verzögern oder zu hintertreiben, im Gegenteil:

Man müsste das Naturschutzinspektorat des Kantons Bern stärken, damit es die Arbeiten rascher erledigen kann.

Steinlin. Ich vertrete Peter Bieri, der für einen Augenschein in einer Moorlandschaft aufgeboten ist. 1987 nahmen Volk und Stände einen Verfassungsartikel an, der Moore und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung als Schutzobjekte einstuft. Darin dürfen weder Anlagen gebaut noch Bodenveränderungen irgendwelcher Art vorgenommen werden. Das ist die Ausgangslage.

Gemäss den Übergangsbestimmungen müssen Massnahmen, die nach 1983 vorgenommen wurden, wieder rückgängig gemacht werden. Bei der Diskussion über den Golfplatz Saanenmöser war der Grosse Rat mehrheitlich der Meinung, diese Bestimmungen seien im Kanton Bern noch nicht direkt anwendbar. Er konnte nur von dieser Annahme ausgehen, da er sonst Bundesrecht verletzt hätte; das wollte er bestimmt nicht. Geht man aber von dieser Annahme aus und weiss, dass man alles, was man in der Zwischenzeit baut und verändert, rückgängig machen muss, sind konsequenterweise provisorische Schutzmassnahmen zu akzeptieren. Sonst unterläuft man den Entscheid und den Willen von Volk und Ständen. Planungszonen stellen das geeignete Instrument dar. Laut Gesetz sind das provisorische Massnahmen. Gerade deshalb, Herr Schmid, weil man nicht weiss, wo und was zu schützen ist, sind Schäden zu verhindern und provisorische Massnahmen vorzusehen. Es geht um die Sicherung des künftigen Zweckes. Die Massnahmen sind zeitlich beschränkt. Gemeinden und Private werden nicht ausgeschaltet. Mit Herrn Dütschler und Herrn Schmid bin ich einverstanden, die Gemeinden bei der Ausarbeitung dieser Planungszonen beizuziehen. Bevor diese rechtskräftig werden, sind Mitwirkungs- und Einspracheverfahren durchzuführen.

Zum Zeitplan des Bundesrechts: Die Verordnung über den Schutz der Hochmoore und jene für den Auenschutz sollte Ende dieses Jahres fertig sein. Bei den Flachmooren ist mit einer Regelung auf Ende 1991, bei den Moorlandschaften Ende 1992 zu rechnen. Das Postulat verlangt nur dort Planungszonen, wo der Schutz bisher ungenügend ist. Wenn die wesentlichen Bereiche bereits Ende dieses Jahres unter die Bundesregelung fallen, sind Hochmoore und Auen bereits geschützt. Es bleiben also noch die Flachmoore und Moorlandschaften. Es geht um Massnahmen für ein bis zwei Jahre. Man kann mit baulichen Massnahmen wie Drainage, den Bau einer Güterstrasse und anderen ein oder zwei Jahre warten. Das ist vertretbar. Um diesen Aspekt geht es! Mehr als die Hälfte der verbleibenden Mooregebiete befindet sich bereits heute in Naturschutzgebieten und ist folglich genügend geschützt, was Planungszonen erübrigt. Es bleibt ein relativ bescheidener Bereich, in dem nach dem Vorstoss Planungszonen aktuell werden.

Wir greifen hier in labile Ökosysteme ein, welche mit einer Massnahme – Strasse oder Drainage usw. – unkorrigierbaren Schaden erleiden. Ich stehe mit meiner Meinung nicht alleine, wie ich heute der «Berner Tagwacht» entnehmen konnte: Das Naturschutzinspektorat und das Raumplanungsamt sehen die geforderten Massnahmen als sinnvoll an. Die Fachinstanzen haben die Forderungen geprüft, und die Regierung hat bereits Massnahmen eingeleitet. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Vorstoss, auch wenn er umgewandelt ist. So wird für Grenzfälle vermehrte Flexibilität zugestanden. Ein Verzicht auf die Planungszone in Saanenmöser ist möglich. Ich will diesen Fall nicht wieder aufgreifen; er wird ohne

hin mit dem Rodungsgesuch von den Bundesinstanzen entschieden. Die Zuständigkeit der Baudirektion oder der Gemeinden ist ohnehin geregelt. Das Postulat verlangt nur zusätzliche Möglichkeiten. Wenn wir das Grossratsgesetz ernst nehmen, müssen wir uns für den Zuständigkeitsbereich der Regierung auf Postulate beschränken. Wir sollten – wenn auch nur in Form eines flexibleren Postulates – Zeichen setzen, wenn wir bereit sind, den Entscheid von Volk und Ständen aus dem Jahr 1987 zu akzeptieren. Nach dem 18-Loch-Entscheid vom August ist dieses Zeichen nötig.

Zbären. Schön wär's, wenn man Mooregebiete so erhalten könnte, wie dies Hans-Rudolf Dütschler sieht. Die letzten Monate haben gezeigt, dass es so nicht geht. Vielerorts wurden Mooregebiete zerstört. Wir müssen ein zusätzliches Instrument schaffen. Mich erstaunt der Widerstand der Bauern aus dem Oberland.

Was will Toni Schmidiger? Er will nichts anderes als einen Beitrag zur Erhaltung einer vielfältigen und lebendigen Landschaft leisten. Feuchtgebiete sind ein wesentlicher Teil davon; gerade das Oberland verfügt über zahlreiche Feuchtgebiete, vor allem Flachmoore. Diese Landschaft ist das Produkt von jahrhundertelanger bäuerlicher Arbeit. Auch die Flachmoore wurden durch Waldrodungen von den Bauern geschaffen. Hochmoore und Auengebiete sind naturnäher. Wenn wir uns für die Erhaltung dieser Gebiete wehren, richtet sich das nicht gegen die Landwirtschaft. Es gibt heute grössere Gefährdungen als die Landwirtschaft. Wir müssen uns – gemeinsam und nicht gegeneinander – über die Entwicklung, die mit der EG und mit dem GATT auf uns zukommt, Gedanken machen. Der Bauer im Berggebiet wird nie die Produktivität nach EG-Normen erreichen. Schon die klimatischen Bedingungen schliessen dies aus. Der Flächenertrag wird stets unter jenem des Flachlandes sein. Wir müssen nach anderen Wegen suchen, um die Landwirtschaft im Berggebiet zu erhalten. Die einzige Chance: Wir müssen mehr als bisher dem Bauern im Berggebiet einen Lohn dafür zahlen, dass er die Landschaft weiterhin erhält und pflegt. Das hat nichts mit einem billigen Landschaftsgärtner zu tun; was der Bergbauer tut, ist lebenswichtig für uns alle. Lebenswichtig ist das auch für den Fremdenverkehr: Vielfalt der Landschaft, Vielfalt der Pflanzenwelt, auch in einem Mooregebiet! Bauern, Tourismus und Naturschützer müssen endlich aufhören, zu gifteln und anfangen, zusammenzuarbeiten gegen jene, die unsere Landschaft mehr und mehr asphaltieren und betonieren. Das ist sinnvoll und zukunftsgerichtet. Wir sahen letzte Woche die Zahlen über die enormen Flächen, die unter Asphalt und Beton verschwunden sind.

Zählen Sie auf einem grossen Zettel zusammen, wieviel Boden in den letzten drei Jahrzehnten im Oberland der Landwirtschaft durch Bautätigkeit entzogen worden ist. Zählen Sie dann auf einem ganz kleinen Zettel zusammen, wieviel Land der Naturschutz der Landwirtschaft entzogen hat. Rechnen Sie auf einem dritten Zettel aus, wieviel gut bewirtschaftbarer Boden in 50 oder 100 Jahren noch übrigbleibt, wenn man so weiterbaut wie in den letzten 30 Jahren!

Toni Schmidiger geht in eine andere Richtung: Er will nicht der Bewirtschaftung Land entziehen, will niemandem das Land wegnehmen. Er will einen Beitrag zur Erhaltung einer schönen Landschaft leisten. Das Oberland und der Kanton Bern sollen weiterhin Lebensraum sein, in dem man leben kann. Wer von Ihnen kann ernsthaft dagegen sein? Ich bin gespannt auf die Abstimmung.

Teuscher (Bern). Mich erstaunte die bisherige Diskussion, und mich erschütterten die Voten der Bürgerlichen. Im August hiess es im Zusammenhang mit dem Golfplatz Saanenmöser, hier wolle man keinen Schutz, sonst schon. Heute heisst es, man wolle im Moment nirgends schützen. Herr Dütschler, die im Bundesinventar festgelegten Objekte sind nicht alleine von Biologen ausgewählt worden. Sie werden mit den Kantonen und teilweise mit den Gemeinden perimeterscharf festgelegt. Solange der Schutz der Objekte im Bundesinventar noch nicht vollzogen ist, dürfen wir die wertvollen Lebensräume nicht anderen, beispielsweise wirtschaftlichen Interessen, opfern. Deshalb stellen Planungszonen ein gutes Mittel dar, um die Objekte bis zum Vollzug der Bestimmungen zu schützen. Bei Inventaren mit definitiverem Charakter dauert der Vollzug noch mindestens drei Jahre, bei provisorischen länger. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort diesen provisorischen Charakter einiger Inventare. Das verhindert nicht, Planungszonen auch für provisorische Objekte zu erstellen. Werden diese nicht im definitiven Inventar aufgenommen, können sie wieder freigegeben werden. Der Regierungsrat erwähnte, dass die erforderlichen Pläne und Grundlagen zum Erlass von Planungszonen Anfang 1991 vorliegen könnten. Auch wenn gewisse Bundesinventare noch dieses oder zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden, sind die Planungszonen nicht überflüssig: Inventare von Flachmooren und Moorlandschaften sind noch in einem provisorischen Zustand, und es wird noch einige Zeit dauern, bis sie in Kraft sind. Gerade in solchen Gebieten sind die Veränderungen schleichend: Hier wird eine kleine Aufschüttung für einen Weg, dort eine kleine Entwässerung vorgenommen. Niemand bemerkt die Veränderung. Was geschieht, wenn wir den Schutz der Moore vollziehen wollen, wenn es sie nicht mehr gibt? Planungszonen sind ein geeignetes Mittel, um dies zu verhindern. Sie stellen eine Sofortmassnahme dar. Sofortmassnahmen im Umweltbereich scheinen aber grosse Angst hervorzurufen. Schadstoffe in der Luft sind zwar dauernd gesundheitsschädigend, aber nicht das macht uns Angst. Wir haben vielmehr Angst davor, etwas dagegen zu tun. Dasselbe gilt für den Schutz der bedrohten Biotope. Wir fürchten uns nicht vor dem unwiederbringlichen Verlust derselben, sondern vor einem ersten Schritt zu deren Schutz. Ich habe die Hoffnung aber noch nicht verloren, im Grossen Rat einen mutigen Schritt tun zu können. Ich bedaure zwar die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die grüne autonomistische Fraktion beantragt dennoch Zustimmung zum Postulat.

Reber. Ich wollte zum Thema eigentlich nichts sagen. Herr Zbären hat mich doch noch zum Rednerpult geholt. Ich bin mit ihm einig, dass wir die Landschaft gerade in den Bergen gemeinsam erhalten müssen. Man muss uns aber Freiräume lassen. Man kann schon sagen, dass man uns einen rechten Lohn geben wolle, damit wir für die Allgemeinheit die Landschaft pflegen und schonen. Die Bergbevölkerung bleibt doch an ihrem Ort – auch im hintersten Chrachen – weil der Boden noch ihr gehört und sie wenigstens bis heute das Gefühl hat, einen positiven Beitrag zur Landesversorgung zu leisten. Wenn sie aber nur noch Landschaftsgärtner für die Unterländer und die Städter spielen und ihnen Wege bauen soll, damit diese spazieren können, wird eine neue Bergbevölkerung und eine neue Generation von Bergbauern herangezuchtet: Sie wird nicht mehr Wege bauen können wie die bisherigen Generationen. Davor habe ich Angst.

Allerorts wird eingeschränkt und vorgeschrieben. Deshalb lehne ich das Postulat ab.

Zesiger. Bei einer Diskussion wie jener über Hochmoore und Auen vergisst man neben dem öffentlichen Interesse an solchen Gebieten auch die Betroffenen, die dort leben dürfen, müssen oder können. Ich stamme aus dem Schangnau. Neben dem Saanenland haben wir wohl die meisten Hochmoorlandschaften. Für uns sieht die Sache anders aus. Spricht man von der Erhaltung dieser Gebiete und von der Unterstützung der dort lebenden Bauern, ist es mit Planungszonen nicht getan. Die Schaffung und Erhaltung einer gewissen Infrastruktur gehört dazu. Mit der Leistung eines Beitrages und dem Gefühl, die Bauern seien dann zufrieden, ist es nicht getan. Die Bauern müssen die Gebiete trotzdem bewirtschaften, was zum Teil eine mühsame Angelegenheit ist. Güterstrassen, Wasserfassungen und anderes müssen gebaut werden. Man kann nicht in städtischen Gebieten und Agglomerationen im Wohlstand leben und gleichzeitig vom Berggebiet verlangen, ein Leben wie vor 20 oder 50 Jahren zu fristen. Auch dieser Teil der Bevölkerung hat Anspruch auf eine gewisse Zivilisation. Wird dieser nicht gewährt, stoppen wir die Abwanderung und die Vergandung der Berggebiete nicht. Es geht nicht um einen Kampf zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Wir müssen einander Hand bieten. Der Naturschutz muss einsehen, dass in diesen Gebieten Menschen leben mit gewissen Ansprüchen. Es gibt einen Weg, miteinander und nicht gegeneinander zu arbeiten. Die Motion verhindert oder schiebt zumindest gewisse Infrastrukturen hinaus. Die Stimmung bei uns gegenüber solchen Vorstössen ist äusserst schlecht und produziert Fronten. Der Sache dient das nicht.

Schmidiger. Ich hake beim letzten Votum ein: Ich will den Fortschritt in den Berggebieten nicht stoppen und auf Konfrontation gehen. Langfristig ist die Investition in ein gut erhaltenes Moorgebiet besser als der Strassenbau.

Das Postulat ermöglicht besonders im Umgang mit den Gemeinden eine gewisse Flexibilität. Diese müssen, wie die einzelnen, die Entscheide tragen. Sie können ihre Meinung zweifach kundtun: Zum einen bei der Überprüfung der Inventare beim Naturschutzinspektorat auf ihre Plausibilität hin. Gemeinsam mit den Betroffenen sollen die schützenswerten Flach- und Hochmoore ausgewählt werden. Zum anderen sagt Artikel 2 der Verordnung deutlich, dass parzellenscharf abgegrenzt wird. Dies macht nicht der Kanton von oben herab. In den Gemeinden werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, wo das Gespräch nicht in Konfrontation, sondern in Zusammenarbeit stattfindet. Ich hoffe, dass der Forstdirektor gerade diesen Punkt auch unterstreicht.

Siegenthaler, Forstdirektor. Zu meiner Rechten wird mir zugeräumt, ich sei nicht mehr Forst-, sondern Moordirektor. Das hat etwas an sich. Unsere Antwort zeigt, dass der Regierungsrat einen generellen Erlass von Planungszonen, wie das die Motion verlangt, nicht vorsieht. Wir haben die Gründe dargelegt. Grossrat Steinlin hat zudem rechtliche Gründe angeführt; wir sprechen ja die Gemeinden und die Baudirektion an, nicht die Regierung. Die Voten, vor allem die bäuerlichen, zeigten eine gewisse Angst vor Planungszonen, die nicht ganz unbegründet ist. Planung geht in Richtung Obrigkeit, Dirigismus und Eingreifen. Das Postulat wollte gerade das verhindern. Was folgt? Wir werden jetzt bundesrechtlich zu

gewissen Massnahmen verpflichtet und zum Vollzug gezwungen; dann kommt es kurzfristig zwischen Eigentümern, Staat, Gemeinden oder welchen Institutionen auch immer zur Konfrontation. Planungszonen können in Einzelfällen vieles erleichtern. Das ist der Hauptgrund für das Engagement der Regierung. Planungszonen können Spannungen verhindern. Wir können die Zeit nutzen, um gemeinsam Lösungen zu suchen. In dieser Zeit wird eine Bremse eingebaut, ohne dass nichts mehr möglich ist: Es gibt auch Ausnahmegewilligungen. Über Planungszonen an und für sich brauchen wir nicht zu diskutieren; das geschah in den letzten Jahren im Kanton Bern zuhau.

Ein Beispiel soll zeigen, weshalb die Annahme des Postulates sinnvoll ist: In einem bestimmten Gebiet existiert ein Hochmoor von nationaler Bedeutung – es handelt sich nicht um Saanenmöser; dort handelt es sich um ein Flachmoor. Saanenmöser ist auch keine Zielscheibe. Im erwähnten Hochmoor befindet sich ein schöner Fichtenwald, zudem ist es teilweise von Flachmoor umgeben. Touristische Anlagen haben die Definition als nationale Moorlandschaft verhindert. In den nächsten Jahren muss hier eine Entscheidung getroffen werden. Eine Planungszone im Einvernehmen mit der Gemeinde wäre sinnvoll, um anschliessend in aller Ruhe die Absprachen zu treffen. Flachmoore werden übrigens durch Bewirtschaftungsbeiträge finanziert. Angst vor dem Eingriff in die wirtschaftlichen Interessen der Besitzer ist unbegründet. In solchen Fällen sind sogar wirtschaftliche Gesamtanalysen sinnvoll. Vielleicht kommen wir zum Schluss, dass ein Teil dieses Gebietes Hochmoor von nationaler Bedeutung, ein anderer ein Flachmoor ist und ein dritter nicht intensiv, aber doch gut bewirtschaftet werden kann. Dann kann die vorherige Planungszone aufgehoben werden. Dieser Weg kann zu einer Beruhigung führen.

Herr Steinlin deutete an, dass nicht der Regierungsrat für den Erlass der Planungszonen zuständig ist. Uns ist nicht gleich, ob der Grosse Rat dem Postulat zustimmt oder nicht. Unser Gewicht gegenüber den Gemeinden oder der Baudirektion ist ein anderes. Ein Gemeinderat kann eine Planungszone auf zwei, die Baudirektion auf fünf Jahre erlassen. Der Gemeinde bleibt die Möglichkeit zum Erlass einer Planungszone auch, wenn das Postulat abgelehnt wird. Dasselbe gilt für die Baudirektion in heiklen Fällen.

Herr Dütschler will die Gemeinden bei der Aufnahme der Flachmoorinventare beiziehen. Dies ist auch unsere Absicht! Es handelt sich um eine arbeitsintensive Tätigkeit. Will man sie seriös und korrekt machen, brauchen wir Leute dazu.

Herr Schmid, ich spüre Ihre Angst. Sie ist aber unbegründet. In dieser heiklen Situation stellt eine Planungszone in Einzelfällen ein gutes Instrument dar. Das Postulat ist anzunehmen.

Abstimmung

| | |
|----------------------------|------------|
| Für Annahme des Postulates | 78 Stimmen |
| Dagegen | 81 Stimmen |

Präsident. Das Büro des Grossen Rates hat heute morgen die eingereichten dringlichen Vorstösse behandelt. Sie werden auf die Novembersession traktandiert.

Gemeindegesezt (Änderung)

Detailberatung (Fortsetzung, siehe S.651 hievov)

Art. 26 Abs. 4

Antrag Aellen

Die Gemeinderäte und die Gemeindebeamten müssen ihre Interessenbindungen offenlegen, wenn sie sich an der Gemeindeversammlung nicht im Namen der Gemeindebehörde äussern.

Antrag Bhend

Wer sich an der Gemeindeversammlung, im Grossen Gemeinderat oder Stadtrat äussert, hat von sich aus seine Interessenbindungen offenzulegen.

Aellen. Une participation active et l'observation pratique des débats des assemblées communales de mon village m'ont incité à vous proposer l'amendement que vous avez sous les yeux. Je m'en suis tenu à l'assemblée municipale, que je connais bien, et n'ai pas poursuivi mes investigations au conseil de ville ou au conseil général, que je ne pratique pas et dont je ne puis donc apprécier les habitudes politiques.

S'agissant de l'assemblée municipale, il faut se rappeler un point fondamental: tout le monde peut y faire des propositions, présenter des amendements et participer aux votations, conseillers municipaux et fonctionnaires communaux compris.

Un deuxième point mérite d'être souligné. De par leurs fonctions, conseillers et fonctionnaires municipaux connaissent à fond les dossiers, ce qui n'est pas le cas des citoyennes et citoyens qui participent aux assemblées, cela malgré tous les efforts d'information que font les communes. D'autre part, ces personnes jouissent encore dans nos villages, c'est indéniable, d'un certain prestige, d'une certaine aura; elles sont écoutées et souvent suivies quand elles donnent un avis personnel. Il peut cependant arriver, et des faits qui se sont déroulés récemment lors d'assemblées municipales de mon village et qui ne sont certainement pas des cas isolés le prouvent, qu'on ne fasse pas très bien, par manque d'information des intéressés, la limite entre l'intérêt public et l'intérêt personnel. Ainsi, lors de la dernière assemblée municipale, le caissier, un fonctionnaire à plein temps, après avoir brillamment présenté les comptes, a, au point suivant de l'ordre du jour, tout fait pour que les citoyennes et les citoyens de la commune présents n'accordent pas un droit de superficie à une société immobilière dont la municipalité détient par ailleurs toutes les actions. Tous les arguments y ont passé: prétendu manque d'espace vert, trop forte densité des constructions, tout, sauf l'essentiel: sa fille et son beau-fils habitent en face de l'un des immeubles projetés. Cela est si vrai que toutes les oppositions et plaintes en matière communale que l'intéressé avait déposées sont tombées lorsque ladite société immobilière a renoncé pour le moment à construire l'immeuble en question.

On pourrait multiplier les exemples où les intérêts en jeu ne sont pas de nature pécuniaire mais où le projet pourrait gêner les habitudes de certaines personnes: création de zones industrielles, construction de halles de gymnastique, de collèges, de rues à grand trafic à proximité de leur lieu d'habitation. Rien n'empêche légalement ces citoyennes et citoyens de faire opposition, mais il ne faut pas oublier que les assemblées municipales prennent des décisions importantes concernant l'avenir de nos villages et que suivant le résultat, influencé ou non par des intérêts personnels, tout un projet nécessaire au développement communal peut tomber à l'eau.

L'obligation de se retirer lors des assemblées municipales étant devenue caduque, il me semble que la plus élémentaire déontologie politique voudrait que conseillers municipaux et fonctionnaires communaux signalent leurs intérêts lorsqu'ils font des propositions personnelles et qu'ils ne rapportent pas au nom de l'autorité. Cela ne restreindrait pas le moins du monde leurs droits politiques. Je vous invite donc à accepter cet amendement.

Bhend. Mein Antrag steht nicht im Widerspruch zum Antrag Aellen. Man kann die Anträge getrennt behandeln, man kann sie beide annehmen oder beide ablehnen. Es wäre falsch, sie einander gegenüberzustellen. Die gemeinsame Behandlung ist insofern ungewöhnlich, als man zwei Anträge zusammennimmt, obwohl sie nicht unbedingt zusammen behandelt werden muss.

Das Gemeindegesetz sieht eine Erleichterung punkto Ausstandspflicht vor, indem diese in der Gemeindeversammlung und nach dem gestrigen Entscheid des Grossen Rates auch im Grossen Gemeinderat oder im Stadtrat nicht mehr gilt. Eine Korrektur ist wichtig: Jene, die sprechen wollen, sollen ihre Interessenbindungen darlegen. So kann sich der Sprechende zu Beginn an die Gemeindegewählten und -bürger wenden und sagen, dass er Eigentümer dieser oder jener Parzelle ist und diese oder jene Meinung vertritt. Damit wird mit einfachen Mitteln Transparenz geschaffen; das ist nötig und auch gerechtfertigt. Diese Korrektur berücksichtigt die Tatsache, dass jemand in einer Behörde sitzt, mitspricht und mitentscheidet. Sie gilt nur für jene, die ihre Meinung äussern.

Zuweilen hiess es, es sei klar, wer welche Interessen vertritt. Dem ist weder in kleinen noch erst recht in grossen Gemeinden so. Die Gemeindegewählten können nicht immer wissen, wer wo beteiligt ist.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht in etwa jener im Grossen Rat und im eidgenössischen Parlament. Wichtig ist, dass im Stadtrat und im Grossen Gemeinderat die Offenlegung der Interessen immer dann erfolgt, wenn sich jemand zu einem Gegenstand äussert, bei dem persönliche Interessen einfließen.

Benoit. Au nom du groupe de l'UDC, je vous invite à refuser les deux amendements présentés par nos collègues Aellen et Bhend. Il est peut-être vrai que lors de certains débats au sein d'assemblées municipales, certaines personnes défendent leurs intérêts personnels plutôt que ceux de la communauté mais je crois que, dans le cas présent, on peut aussi compter sur la correction politique des membres d'un conseil municipal ou des fonctionnaires municipaux et sur leur courage finalement de signaler d'eux-mêmes leurs intérêts sans que l'obligation leur en soit faite et sans que celle-ci figure dans la loi. Dans la majorité des cas, l'assemblée municipale se déroule uniquement dans de petites communes. Ceux qui y participent sont connus de tous et en tout cas dans notre commune, si un conseiller municipal était directement concerné par un objet, il n'aurait certainement pas la possibilité de le défendre devant l'assemblée municipale. Cela pour éviter toute équivoque. A notre avis, il n'est dès lors absolument pas nécessaire de faire figurer dans la loi l'obligation de signaler leurs intérêts. Pour ces raisons, je vous invite à refuser ces deux amendements.

Rey-Kühni. Der Antrag Aellen bereitet uns Mühe, weil er ein Randproblem aufgreift und nicht viel bringt. Wir bitten Herrn Aellen, aus seinem Antrag die Begriffe

«nicht im Namen der Gemeindebehörde» zu streichen. Wichtiger ist die Offenlegung von Interessenbindungen, wenn ein Gemeinderat oder ein Gemeindebeamter sich im Namen der Gemeindebehörden äussert.

Wir befürworten den Antrag Bhend, zumal wir gestern die Ausstandspflicht gestrichen haben. Es wäre ein Minimum, dass die Betreffenden ihre Interessenbindungen offenlegen.

Allenbach, Präsident der Kommission. Der Antrag Aellen lag der Kommission nicht vor. Er hilft uns auch nicht weiter. Spitzfindig können wir interpretieren, es seien a) nur Männer gemeint, und berücksichtigt seien b) nur Gemeindeversammlungen, nicht aber der Grosse Gemeinderat und der Stadtrat. Diesen Antrag kann ich persönlich nicht unterstützen.

Der ähnlich lautende Antrag Bhend lag der Kommission vor und wurde mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt. Selbstverständlich ist möglichst grosse Transparenz wichtig und auch erwünscht. Dem ist aber das Hauptziel der Gesetzesrevision gegenüberzustellen, nämlich eine vereinfachte, praxisingerechte und durchführbare Regelung der Ausstandspflicht vorab für die Bürger, aber auch für Verhandlungsleiter und die Aufsichtsbehörde. Bisher war es in der Praxis nicht möglich, die heutige Ausstandspflicht korrekt handzuhaben. Ad hoc war sie auch kaum abgrenzbar, zudem war man oft überfordert. Die Offenlegung der Interessenbindung ist in der Praxis nur schwer durchführbar. Die Fassung in Artikel 26 – «wer an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat» –, die gestern diskutiert wurde, gab bereits in der Kommission viel zu reden und stand hier nicht mehr zur Debatte. Die viel schwieriger zu interpretierenden Formulierungen in den Anträgen Aellen und Bhend führen bei Stimmberechtigten an Gemeindeversammlungen zu Schwierigkeiten und verschiedener Handhabung. Ich beantrage im Namen der Kommission, beide Anträge abzulehnen.

Annoni, directeur des affaires communales. Je voudrais rappeler à l'intention de Monsieur Aellen, comme l'a déjà fait le président de la commission aujourd'hui, le but du projet qui vous est soumis: c'est d'essayer de trouver, en ce qui concerne l'obligation de se retirer comme celle de signaler ses intérêts, une pratique sans équivoque et de mettre sur pied un système cohérent. Nous proposons en conséquence d'instituer l'obligation de se récuser dans les organes exécutifs et dans les commissions et de la supprimer au sein des organes législatifs, et la majorité du Grand Conseil en a décidé ainsi hier.

Toujours mu par le souci de vous présenter un système cohérent, nous sommes d'avis qu'il faut instituer l'obligation d'annoncer ses intérêts au sein des organes pour lesquels existe le devoir de se récuser. Ainsi, le système proposé par la loi est cohérent.

Fondamentalement, l'amendement de Monsieur Aellen met en opposition le principe de la collégialité pour le conseiller municipal, ou le devoir de fonction pour le fonctionnaire, et les devoirs qui en découlent pour le conseiller municipal et le fonctionnaire devant l'assemblée municipale ou le conseil de ville. Il s'agit cependant, cela a été souligné aujourd'hui, d'un cas rare, voire exceptionnel, car pour le conseiller municipal, lorsqu'il s'exprime devant le législatif communal, c'est le principe de la collégialité qui prévaut. Le conseiller municipal s'exprime au nom du Conseil municipal et non pas en son nom personnel, ce qui est rare et même exceptionnel. Il serait donc erroné à notre avis d'introduire

dans la loi une disposition fondamentale destinée à régler des cas d'exception où des citoyens assermentés ne respectent pas leurs devoirs.

Nous sommes en train de discuter non d'une loi spéciale destinée à sanctionner des comportements anachroniques, mais une loi s'appliquant à des citoyennes et citoyens raisonnables, conscients de leurs devoirs et de leurs obligations. C'est pourquoi je vous propose de refuser l'amendement de Monsieur Aellen.

L'amendement de Monsieur Bhend, quant à lui, vise à assurer le respect du principe de la transparence. En cela, il est fondamentalement pertinent. C'est ainsi en tout cas que, personnellement, je juge sa proposition. Celle-ci a aussi le mérite d'être cohérente avec des systèmes que nous connaissons à d'autres niveaux institutionnels. Ainsi, le devoir d'annoncer ses intérêts existe au niveau législatif fédéral. Il existe aussi au niveau de ce Grand Conseil (article 7 de la loi). Pourquoi dès lors ne l'introduirait-on pas également au niveau des législatifs communaux?

L'application d'une telle règle à ce niveau se heurterait à beaucoup de difficultés.

C'est la praticabilité d'un tel système au niveau communal qui est en effet problématique. Jusqu'à ce jour, cela a été dit au cours de nos discussions, il était extrêmement difficile, dans le cadre de l'assemblée communale, de déterminer les catégories de personnes qui étaient soumises au devoir de se récuser et je crains fortement qu'en instituant l'obligation d'annoncer ses intérêts personnels dans les législatifs communaux, on déplacerait en quelque sorte dans ce domaine toutes les difficultés auxquelles on se heurtait auparavant en matière d'obligation de se récuser. On placerait dès lors les législatifs communaux dans une situation identique à celle dans laquelle ils se trouvent maintenant, avec un autre thème, situation qu'on voulait justement éviter en proposant de modifier la loi selon les termes du postulat Allenbach. C'est pour cette raison que je me prononce contre l'amendement de Monsieur Bhend.

J'ajouterai deux autres arguments. L'obligation d'annoncer ses intérêts personnels est destinée à empêcher qu'une citoyenne ou un citoyen soit influencé dans la formation de son opinion et sa volonté par les déclarations d'une autre citoyenne ou d'un autre citoyen dont les intérêts sont liés à la cause en discussion. Le danger est moindre dans les assemblées municipales ou dans les conseils de ville dans la mesure où citoyennes et citoyens se connaissent mutuellement; cela a été souligné par Monsieur Steinlin et je répète que nous sommes en train de préparer une loi pour les 412 communes du canton de Berne. Dans la mesure par conséquent où la formation de la volonté de ces citoyens ne serait pas viciée par l'absence de connaissances de faits concernant celle ou celui qui s'exprime, il n'y a pas nécessité d'instituer l'obligation d'annoncer ses intérêts au sein des législatifs communaux.

Enfin, le système que nous vous proposons se veut logique et nous persistons à croire qu'il faut introduire l'obligation d'annoncer ses intérêts là où il y a obligation de se récuser de manière à aboutir à un système cohérent et facilement applicable dans l'ensemble des législatifs communaux et dans l'ensemble des communes bernoises. Je vous invite donc, aussi pour ces raisons, à rejeter l'amendement de Monsieur Bhend.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag Bhend ab. Wird er angenommen, erübrigt sich der Antrag Aellen.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend
Dagegen
Für den Antrag Aellen
Dagegen

57 Stimmen
68 Stimmen
Minderheit
Mehrheit

Art. 27

Angenommen

Art. 27a

Antrag Steinlin

Folgen der Verletzung

Abs. 1 Ein unter Verletzung der Ausstandspflicht gefasster Beschluss ist vom Regierungsstatthalter auf Beschwerde oder von Amtes wegen aufzuheben, wenn die Anwesenheit ausstandspflichtiger Personen den Beschluss entscheidend beeinflussen konnte.

Abs. 2 Artikel 63 ist sinngemäss anwendbar (Übernahme des heutigen Artikels 27)

Steinlin. Mein Anliegen ist nicht weltbewegend. Es ist gesetzgeberischer Art. Der neue Artikel 27 ist beschlossen; ich habe nichts gegen ihn. Er verdrängt aber den alten Artikel 27, der einen guten Sinn hatte. Er bestimmte die Folgen der Verletzung der Ausstandspflichten. Ein Beschluss wird aufgehoben, wenn die Anwesenheit ausstandspflichtiger Personen den Entschluss entscheidend beeinflussen konnte.

Zum Einmaleins der Gesetzgebung gehört neben der Festlegung eines Tatbestandes auch die Regelung der Rechtsfolge. Sonst ist der Rechtssatz unvollständig. Im Vortrag wird auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung verwiesen. Ist es eine gute Gesetzgebung, wenn es heisst, die Rechtsfolge sei beim Bundesgericht nachzulesen? Es kann nicht jeder Bürger die komplizierte bundesgerichtliche Rechtsprechung im Kopf haben, wenn er die Folgen der Verletzung der Ausstandspflichten kennen will. Hinzu kommt, dass im Vortrag ein Bundesgerichtsentscheid zitiert wird, der nicht die Ausstandspflicht tangiert. Dann sollte man lieber keine als falsche Zitate anführen! Ich fand keinen Entscheid aus der bundesgerichtlichen Praxis, welcher die zitierte Ausstandspflicht genau umschreibt. Gehen wir vom neueren Solothurner Fall aus, trifft das Gegenteil des im Vortrag Erwähnten zu: Man würde nur bei Willkür prüfen. Diese Prüfung ist wesentlich eingeschränkt.

Ich ersuchte die Parlamentsdienste, den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid zu suchen. Merkwürdigerweise wurde bereits 1972 anlässlich der Diskussion zum Gemeindegesetz auf die Bundesgerichtspraxis verwiesen. Auch die Parlamentsdienste wurden nicht fündig. Es kommt bei Juristen vor, dass einer auf die bundesgerichtliche Praxis verweist. Dann wird das zur herrschenden Lehre, und niemand schaut mehr nach, was das Bundesgericht wirklich gesagt hat.

Die Rechtsfolgen bei einer Ausstandspflichtverletzung sind keineswegs selbstverständlich. Ich verweise auf andere Regelungen: Wird in einem Gerichtsverfahren von einem Richter die Ausstandspflicht verletzt, wird das Urteil aufgehoben, auch wenn der betreffende Richter für den Entscheid nicht von Bedeutung war. Wollen wir diese Rechtsfolge nicht, müssen wir ausdrücklich festhalten, dass der Beschluss nur dann aufzuheben ist, wenn der Einfluss der Ausstandspflicht entscheidend war.

Nach dem alten Artikel konnte der Regierungsstatthalter von Amtes wegen einschreiten und den Beschluss allenfalls aufheben. Diese Regelung war sinnvoll, denn meistens muss eine nachträgliche Abklärung erfolgen. Diese muss vom Regierungsstatthalter durchgeführt werden. Er stellt allenfalls fest, dass er gegen einen die Ausstandspflicht verletzenden Beamten disziplinarisch vorgehen muss. Sinnvoll ist, wenn die Untersuchung und der möglicherweise folgende Beschwerdeentscheid beim Regierungsstatthalter liegen. Es kann nicht von einem Privaten erwartet werden, auf ein Gerücht hin Beschwerde zu führen. Bei dem von mir gestern zitierten 200-Mio.-Franken-Handel von Muri wäre die Verletzung der Ausstandspflicht wohl nie geahndet worden, wenn nicht der Regierungsstatthalter von Amtes wegen eingeschritten wäre. Vor 17 Jahren wurde eine gute Lösung getroffen.

Die Kommission hat über meinen Antrag nicht beraten. Dieser ist es wert, in zweiter Lesung noch einmal angeschaut zu werden. Deshalb empfehle ich Annahme meines Antrages.

Allenbach, Präsident der Kommission. Der in der Kommission nicht behandelte Antrag Steinlin stimmt mit dem jetzt noch gültigen Artikel 27 überein. In der neuen Fassung wurde aus verschiedenen Überlegungen auf den Text verzichtet. Man will vor allem auf das Einschreiten von Amtes wegen verzichten, um den Verwaltungsaufwand zu straffen. In diesem Fall ist die Entlastung der Verwaltung verantwortbar. Die zwingende Anordnung, einen Regierungsstatthalter zum Einschreiten zu bewegen, geht uns zu weit. Es genügt, wenn der Statthalter bei einer vagen oder gerüchteweisen Kenntnis einer angeblichen Verletzung der Ausstandspflicht zur Abklärung schreitet.

Wenn jemand mit einem Beschluss nicht einverstanden ist, soll er dazu stehen und Beschwerde einreichen. Dieser Rechtsweg steht jedem offen. Solange dem so ist, ist ein Obligatorium unnötig, weil sonst die Verwaltung unnötig in Trab gehalten wird.

Dass Verletzungen der Ausstandspflicht nur dann aufzuheben sind, wenn die Anwesenheit von ausstandspflichtigen Personen entscheidend zum Beschluss beigetragen haben, ist Ausdruck der Bundesrechtsprechung, wie Herr Steinlin zurecht sagte. Im Sinne eines kurzen Textes ist es unnötig, ohnehin obligatorische Dinge in den Gesetzestext aufzunehmen. Es geht nicht um die Frage der Substanz; es geht mir nur um den Ausdruck «von Amtes wegen».

Sollten alle Stricke reißen, kann der Regierungsrat laut Artikel 55 Absatz 1 des Gemeindegesetzes von Amtes wegen einschreiten. Diese Variante bleibt als Notbremse bestehen. Aus diesen Gründen beantrage ich, den Antrag Steinlin abzulehnen, auch wenn die Kommission nicht darüber beraten hat.

Janett-Merz. Herr Steinlin, der von Ihnen mehrmals zitierte Fall Muri wurde nicht von Amtes wegen untersucht. Es wurde eine andere Art von Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

Steinlin. Frau Janett, ich habe den Entscheid des Regierungsstatthalters bei mir. Der Gemeinderat hat eine Untersuchung beantragt. Basierend darauf wurde entschieden, den Entscheid des Grossen Gemeinderates und die Volksabstimmung aufzuheben. Dieser Entscheid erfolgte von Amtes wegen, weil der Gemeinderat für die Beschwerde nicht legitimiert war. Mein Anliegen

zielt genau auf diese Fälle; man soll dort von Amtes wegen vorgehen können.

Annoni, directeur des affaires communales. Tout d'abord, je rappelle que nous sommes en train d'élaborer une loi applicable à l'ensemble du canton et non à des cas particuliers qui peuvent se présenter exceptionnellement dans certaines communes. D'autre part, concernant l'amendement Steinlin, la situation que nous connaissons actuellement, eu égard à l'article 27 de la loi sur les communes, n'est pas toujours satisfaisante. Il est clair qu'une décision prise là où le devoir de se récuser n'a pas été respecté est annulable si l'influence a été décisive, mais il n'y a aucune raison pour que le préfet l'annule d'office, c'est-à-dire sans qu'il y ait eu requête précise dans ce sens. D'abord parce que le préfet n'a pas connaissance du contenu des séances du conseil municipal ou des commissions. Qui l'informe? Personne, ou alors, il s'agit de bruits, d'affirmations vagues, c'est-à-dire que rien ne permet, au nom de la sécurité juridique, d'ouvrir une enquête. Il est certes arrivé dans le cadre d'autres procédures que le préfet découvre que l'obligation de se retirer n'a pas été satisfaite et qu'il annule la décision si l'influence a été décisive, mais là encore, c'est finalement le hasard qui conduit à l'annulation, le plaignant n'ayant même pas, dans ces circonstances, invoqué comme grief dans sa plainte la violation du devoir de se récuser. Dès lors, encore une fois, le principe de la sécurité juridique n'est pas respecté. Si, par contre, une citoyenne ou un citoyen saisit le préfet d'une plainte clairement exprimée en invoquant explicitement la violation du devoir de se récuser comme grief de la plainte, alors, le système est bon et nous avons à faire avec des citoyennes et citoyens responsables qui saisissent l'autorité parce qu'ils entendent faire respecter un principe qui figure dans la loi et qu'ils n'entendent pas se contenter de faire courir des bruits ou simplement de susciter une enquête qui devrait donner ceci ou cela en fonction de ses conclusions.

C'est pourquoi, pour clarifier le système, je vous propose de rejeter l'amendement Steinlin et d'adopter le texte du projet. Celui qui invoque en procédure la violation de l'obligation de se récuser doit le faire explicitement devant le préfet.

Abstimmung

| | |
|-------------------------|------------|
| Für den Antrag Steinlin | 54 Stimmen |
| Dagegen | 74 Stimmen |

Präsident. Der Gemeindedirektor gibt eine Erklärung ab.

Annoni, directeur des affaires communales. Madame Rey m'avait encore demandé de préciser plusieurs notions contenues dans la loi, en particulier les termes «intérêt personnel direct». J'avais dit lors de la séance de la commission qu'il serait donné les précisions nécessaires à cet égard au cours du débat devant le Grand Conseil.

L'expression «intérêt personnel direct» est la meilleure que nous ayons trouvée pour établir et déterminer le devoir de se récuser. Par «intérêt», on entend soit un avantage, soit un désavantage; c'est ainsi que quelqu'un doit se retirer lorsque la décision qui doit être prise par le conseil municipal représente pour cette personne un désavantage et non un avantage. C'est le cas notamment lorsqu'il s'agit d'une décision portant sur un arrêt de construction en matière de loi sur les constructions.

Il faut souligner que la plupart des cantons suisses utilisent cette tournure d'«intérêt personnel direct».

Qu'est-ce qu'un intérêt personnel? Il faut définir cette notion par rapport à celle d'intérêt général, car l'intérêt personnel est opposé à l'intérêt général. Les intérêts généraux ou d'utilité publique doivent être compris comme des intérêts contraires aux intérêts personnels. Quiconque forme une opposition ou un recours pour des raisons d'utilité publique ou politique dans le sens grec ou antique du terme, ou quiconque fait partie d'un comité d'initiative pour les mêmes raisons ne représente pas des intérêts personnels; il représente des intérêts généraux et, partant, il n'a pas l'obligation de se retirer. La notion d'«intérêt personnel» recouvre celle de droit personnel et d'intérêt matériel, qui sont les anciens termes utilisés dans la loi, mais en l'occurrence, ils ont une possibilité d'application plus large.

Il convient également de définir la notion d'intérêt direct et pour cela, j'utiliserai un exemple. Le conseil communal décide de soumettre à l'assemblée un gros crédit de construction. Un membre du conseil communal est entrepreneur et espère obtenir le contrat. Il n'a pas l'obligation de se retirer car les travaux ne seront adjugés qu'une fois le crédit voté et aussi longtemps que le crédit n'a pas été voté, l'entrepreneur n'a dans l'affaire qu'un intérêt indirect. Le jour où il s'agira d'adjuger les travaux au sein du conseil municipal, son intérêt personnel indirect deviendra un intérêt direct et il devra se récuser.

Autre exemple: le conseil communal décide de proposer à l'assemblée communale le passage d'une partie du territoire de la zone agricole en zone de construction. Un membre du conseil communal est propriétaire d'une maison située à proximité de la parcelle qu'il est envisagé de classer dans la zone constructible. C'est donc un voisin. Le propriétaire de l'immeuble à reclasser a l'obligation de se retirer car il a un intérêt personnel direct à l'affaire. Le voisin, quant à lui, a certes un intérêt personnel à ce que l'on ne construise pas une maison devant la sienne, par exemple parce qu'elle lui prendrait la vue. Son intérêt toutefois n'est pas direct. Il n'est donc pas obligé de se retirer dans un cas d'espèce.

D'une manière générale, je pense aussi qu'il faut admettre de manière restrictive le caractère direct de l'intérêt, sinon les personnes obligées de se retirer seraient en trop grand nombre. Voilà, d'une manière générale comment, dans la casuistique, on va appliquer la notion d'intérêt personnel direct.

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes

in erster Lesung

Dagegen

82 Stimmen

1 Stimme

(etliche Enthaltungen)

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)

Beilage Nr. 29

Erste Lesung

Eintretensfrage

Lüthi, Präsident der Kommission. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein modernes Rah-

mengesetz mit wenigen und kurzen Artikeln. Unsere Leitgedanken waren die Stärkung der Gemeindeautonomie und der Gemeindeverantwortung.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat ein neues Rechnungsmodell für die öffentliche Haushaltsführung entwickelt. Es ist konzipiert zur Einführung auf allen Stufen und jegliche Arten von Gemeinwesen. Das Rechnungswesen soll harmonisiert, vergleichbarer und transparenter gemacht und den gestiegenen Informationsbedürfnissen Rechnung getragen werden. Aufgrund von besonderen Richtlinien haben bis Ende 1989 rund 200 Körperschaften das neue Modell freiwillig eingeführt. Auch die Staatsrechnung verwendet es seit 1989. Rund 1000 weitere Körperschaften werden folgen. Heute stützt sich das Gemeinderechnungswesen auf ein Gemeindegesetz aus dem Jahre 1973, auf ein Dekret von 1972, auf amtliche Rechnungsschemen und Kreisschreiben der Gemeindedirektion. Viele Grundlagen fehlen. Es bestehen auch wesentliche materielle Mängel. In formeller Hinsicht stört die Tatsache, dass sich der Anwender in der Vielzahl der Vorschriften nicht mehr zurechtfindet. Viele Bestimmungen sind im Gemeindegesetz, im Finanzdekret, in Kreisschreiben und Rechnungsschemen verstreut. Diese Voraussetzungen haben zum vorliegenden Gesetz und zu einer Verordnung geführt. Das Dekret über die Finanzverwaltung der Gemeinden wird vollständig aufgehoben.

Die wichtigsten Grundsätze regelt das Gesetz. Die Bestimmungen über den Finanzhaushalt sind vorwiegend technischer Natur, weshalb deren Erlass weder in ein Gesetz noch in ein Dekret gehört, sondern in eine Verordnung.

Die Kommission tagte zweimal. Die Mitglieder wurden mit Unterlagen und Vorarbeiten bestens bedient. Wir verfügten auch über einen Verordnungsentwurf. Die Arbeiten wurden rasch und effizient ausgeführt. Das zeigt sich auch in der Zurückhaltung bei den Abänderungsanträgen. Mit einer Ausnahme wurden sie nicht in der Kommission behandelt. Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich um Eintreten auf die Vorlage.

Jenni Daniele. Unsere Fraktion beantragt im jetzigen Moment Eintreten. Ich betone «im jetzigen Moment». Betrachten wir die Programmatik laut Artikel 1 Absatz 3: «Das Gesetz bezweckt unter Beachtung der Gemeindeautonomie sowohl die Gewährleistung wesentlicher Volksrechte als auch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.» Dementsprechend soll ein Dreibein ausgewogen realisiert werden: Die Beachtung der Gemeindeautonomie, die Gewährleistung der Volksrechte, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Ein Bein, die Gewährleistung der wesentlichen Volksrechte, wurde nur rudimentär ausgestaltet. So müssen künftig Stimmbürger in Gemeinden mit Parlamenten nicht mehr obligatorisch über einen Voranschlag abstimmen. Neuerdings kann die Gemeinde dem Stadtrat oder dem Grossen Gemeinderat die ausschliessliche Entscheidungskompetenz erteilen. Das bedeutet eine wesentliche Reduktion der Volksrechte in einem wichtigen Punkt, der die Leute interessiert.

Bestimmte Definitionen, so die ganze Frage der finanzrechtlichen Zuständigkeiten, werden aus dem Gesetz herausgenommen. Ein Verordnungsentwurf regelt, was ein Verpflichtungskredit, was eine gebundene oder eine ungebundene Ausgabe ist. So gut dieser Verordnungsentwurf an sich ist: die Gemeinden haben die Befugnis, von bestehenden und bisher vom Kanton garantierten Volksrechten abzuweichen. Das ist nicht die in Artikel 1 prätendierte Gewährleistung der Volksrechte.

Das Gesetz hat auch Vorteile. Wir befürworten, dass die Genehmigungspflicht für Finanzbeschlüsse entfällt und dass die Erhöhung der Schuldengrenzen in die Kompetenz der Gemeinden gelegt wird und nicht mehr genehmigungspflichtig ist.

Es ist schade, dass das Gesetz im Zusammenhang mit den Volksrechten so wenig Rücksicht auf die heutige Situation mit seinen Gewährleistungen nimmt. Das geht so weit, dass in Gemeinden mit einem Grosse Gemeinderat Gewährleistungen für bestimmte Ausgabenregelungen, die bislang obligatorisch unter das fakultative Referendum fielen, künftig davon befreit sind. Wir befürworten die Gemeindeautonomie. Sie ist aber nicht richtig angewandt, wenn das auf Kosten der Volksrechte geht. Es ist auch nicht der richtige Ort, die Gemeindeautonomie anzuwenden, wenn man den Gemeinden die Zuständigkeit gibt, Begriffe wie Ausgaben, Kredite, Verpflichtungskredite usw. neu zu definieren. Diese Definitionen wurden im Kanton im Zuge der Finanzaffäre erarbeitet. Die vorgeschlagene Lösung fördert die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton nicht und führt auch zu Intransparenz.

Wir treten auf das Gesetz ein, behalten uns aber Anträge vor. Werden diese nicht angenommen, tragen wir das Gesetz in der vorliegenden Form nicht mit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Art. 1–2

Angenommen

Art. 3

Antrag Jenni Daniele

Abs. 1 Die Stimmberechtigten ... beschliessen den Voranschlag der Laufenden Rechnung und die Steueranlage, ... die Stimmberechtigten oder das Gemeinderat die Jahresrechnung.

Abs. 2b: streichen

Jenni Daniele. Meine Anträge zu Absatz 1 und 2 bedingen sich gegenseitig; deshalb können sie gemeinsam behandelt werden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Gemeinden mit einem Stadtrat, einem Grosse Gemeinderat oder einem Parlament den Voranschlag endgültig dem Parlament zuweisen können. Bislang war die Gemeinde verpflichtet, den Voranschlag einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Die neue Lösung bedeutet eine starke Reduktion der demokratischen Rechte. Der Kanton sollte die bisherige Regelung festsetzen, so dass das Volk weiterhin über den Voranschlag entscheiden kann.

Lüthi, Präsident der Kommission. Herr Jenni will den Voranschlag weiterhin vom Stimmbürger entscheiden lassen. Angesichts der Tatsache, dass für praktisch alle wichtigen Ausgaben Verpflichtungskredite erforderlich sind, die nicht über den Voranschlag beschlossen werden können, ist es angebracht, die Gemeinden bestimmen zu lassen, ob die Stimmberechtigten oder der Grosse Gemeinderat über den Voranschlag entscheiden.

Die Gründe für die Gemeindeautonomie wiegen hier schwerer als jene für die Ausdehnung der politischen Rechte. Gemäss Antrag von Regierungsrat und Kom-

mission ist es überdies unmöglich, den Voranschlag dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die allfällige Annahme des Antrages Jenni bedingt einige Änderungen. Die Führung von Gemeindeverbänden wird stark erschwert, wenn jeder Voranschlag von Gemeindeverbänden vom Stimmbürger aller jeweils beteiligten Gemeinden entschieden wird.

Die Kommission nahm zu diesem Problem nicht Stellung; ich beantrage, den Antrag Jenni nicht anzunehmen.

Annoni, directeur des affaires communales. Monsieur Jenni se demande si les droits populaires sont respectés en l'occurrence. Sa remarque est justifiée, mais je puis lui prouver qu'en l'occurrence, avec la solution proposée par la commission et le Conseil-exécutif, les droits populaires sont sauvegardés.

Selon la version proposée par la commission et le Conseil-exécutif pour l'article 3, c'est le conseil de ville ou le corps électoral qui approuve le budget ou la quotité d'impôt. Cette disposition laisse donc aux communes la possibilité de choisir elles-mêmes l'organe compétent en matière d'approbation du budget. La porte reste donc ouverte, si bien que ce que demande Monsieur Jenni figure déjà en partie dans la version de la commission et du Gouvernement. J'ajoute que celle-ci prévoit déjà les deux possibilités – approbation du budget par le corps électoral ou le conseil de ville – mais comme l'a souligné à juste titre le président de la commission, et j'insiste sur ce point, dans les communes où le règlement communal le prévoit, le budget peut être soumis au référendum facultatif et dans cette éventualité, le respect des droits populaires une fois de plus est garanti. Par conséquent, si l'amendement Jenni devait être adopté, les communes n'auraient plus la possibilité de choisir l'organe communal qui doit approuver le budget, ce qui limiterait singulièrement leur autonomie sans apporter quoi que ce soit en matière de défense des droits populaires. Ils sont déjà garantis de par la formulation actuelle du projet de loi si le corps électoral communal en décide ainsi.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni Daniele

Minderheit

Für den Antrag

Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Art. 4–5

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 Ziff. 1–4d

Angenommen

Art. 6 Abs. 1 Zif. 4e

Antrag Wenger (Thun)

Streichen

Wenger (Thun). Wir behandeln das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Artikel 6 zählt auf, in welchen Gebieten die Regierung Richtlinien aufstellen will. Dieser Grosse Rat hält ansonsten die Gemeindeautonomie hoch und wehrt sich, wenn man diese antasten will. Das hat mich zu meinem Streichungsantrag bewogen. Von dieser Bestimmung werden in den Gemeinden alle Bevölkerungsschichten betroffen. Zuerst müssten die

gewerblichen Leistungen definiert werden. Was gehört dazu? Hat der Antragsteller nicht nur Leistungen gemeint, die private Unternehmen für die Gemeinde übernehmen? Diese Frage ist offen; ich komme zu anderen Überlegungen.

Dienstleistungen gerade an Vereine und Organisationen, die nicht auf Rosen gebettet sind, Leistungen an andere Gemeinden – ich denke an die Unwetterschäden, als Bauämter und Gemeinden spontan Hilfeleistungen anboten – und gewerbliche Leistungen an wiederkehrende Märkte und Ausstellungen: all diese Fälle würden über die Verordnung geregelt. Den Gemeinden soll dieser Spielraum belassen werden. Unsere Gemeinden und ihre Behörden sind imstande, diese Rechnungen zu stellen. Die neue Regelung schwächt das Zusammenleben und trifft weite Bevölkerungskreise negativ. Ich bitte um Streichung von Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 4e.

Sidler (Port). Nach Artikel 1 des Gesetzesentwurfes wird die Führung eines aussagekräftigen und vergleichbaren Rechnungswesens angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Bedingungen erfüllt sein. Sie sind in Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 4 aufgelistet. Eine davon betrifft die Anwendung von kostendeckenden gewerblichen Leistungen. Generell ist das Gewerbe nicht daran interessiert, dass sich der Staat einmischet, vor allem, wenn die Privatwirtschaft gleiche Leistungen ebensogut aufbringen kann. Wenn der Staat trotzdem solche Leistungen erbringen muss, muss das zu mindestens kostendeckenden Preisen erfolgen: Man erwartet ja, dass auf dem Markt mit gleich langen Spiessen gefochten wird. Ist das nicht möglich, führt das zu einer Subventionierung von derartigen Leistungen. Damit werden Empfänger derartiger Leistungen bevorzugt. Die Rechnungsabschlüsse müssen vergleichbar sein; das ist im Gesetz umschrieben. Sie sind aber nicht vergleichbar, wenn die aufgeführten Leistungen in jeder Gemeinde anders kalkuliert werden. Die Höhe der Steueranlage kann beeinflusst werden, indem solche Leistungen dem Markt zu übersetzten Preisen verkauft werden. Im umgekehrten Fall führt der Verkauf zu unersetzten Preisen zu einer Konkurrenzierung durch Sondersteuern.

Neu ist die Bestimmung auch wieder nicht, Herr Wenger: Im Dekret vom September 1972 steht: «Industrielle und gewerbliche Betriebe von Gemeinden haben sich unter Befolgung kaufmännischer Grundsätze selber zu erhalten.»

Die Kommission hat die Bestimmung lange diskutiert und stimmte der vorliegenden Fassung mit 12 zu 5 Stimmen zu. Ich bitte den Grossen Rat, dies auch zu tun.

Lüthi, Präsident der Kommission. Dieser Punkt hat tatsächlich am meisten zu diskutieren gegeben. Die bereits im jetzt geltenden Gesetz bestehende Regelung wäre weggefallen, wenn nicht ein Antrag um Übernahme ins neue Gesetz gestellt worden wäre. Dann ging der Kampf um eine Formulierung los: Den einen ging die alte Regelung zu weit, und sie wollten nur industrielle und gewerbliche Betriebe der Gemeinden an die Befolgung der kaufmännischen Grundsätze binden. Die anderen forderten, da ihnen diese Regelung zuwenig weit ging, den Nachsatz, «wenn nicht der Dienst für das Allgemeinwohl Ausnahmen rechtfertigt oder gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen». Wieder andere befürchteten, dass man die gewerblichen Leistungen nicht klar genug umschreiben könne, andere meinten, ein Eingriff in die Gemeindeautonomie sei nicht anzustreben, wie dies auch Herr Wenger ausführte.

Nach einer zweiten Lesung präsentierte die Verwaltung die nun vorliegende Lösung. Das Problem soll in der Verordnung gelöst werden. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass gewerbliche Leistungen der Gemeinden, die in Konkurrenz zu Privaten erbracht werden, mindestens zu kostendeckenden Preisen am Markt angeboten werden müssen. Ausnahmen könnten in einem Reglement festgelegt werden. Die Kommission ist überzeugt, dass damit die Gemeindeautonomie erhalten bleibt. Die einzige Hürde stellt das Reglement dar; die Gemeinde kann dieses gestalten, wie sie will. Die Kommission stimmte der vorliegenden Lösung mit 12 zu 5 Stimmen zu.

Annoni, directeur des affaires communales. La solution de compromis qui vous est proposée, soit l'introduction dans la loi – je ne parle pas de l'ordonnance parce que celle-ci reste de la compétence du Conseil-exécutif et non pas du Grand Conseil – de la clause de délégation claire fixant le principe de la couverture des prix et la possibilité de prévoir des exceptions à ce principe est à mon avis tout à fait satisfaisante pour tous. Il y a à cela deux raisons. D'une part, on sait que les prestations communales industrielles sont difficiles à définir. Elles vont de la piscine à la crèche en passant par d'autres activités communales et certaines d'entre elles sont très difficiles à assurer au prix coûtant. Par conséquent, le système prévu permet des exceptions si les ayants droit dans la commune le prévoient.

Il y a une autre raison fondamentale à mon sens: si la loi ne contenait aucune règle concernant la couverture des coûts, nous serions dans une situation d'insécurité juridique parce que la jurisprudence du Tribunal fédéral en la matière n'est actuellement pas claire et chaque fois qu'il doit arrêter une décision, il le fait selon le cas d'espèce. C'est pourquoi les communes pourraient se trouver dans une situation plus difficile encore, suivant les cas, si la loi ne contenait aucune disposition à cet égard. Ainsi, la solution proposée permet dans tous les cas de tenir compte des intérêts de la commune là où les ayants droit décident d'une manière ou d'une autre de subventionner les activités industrielles de la commune par le moyen d'une réglementation claire établie par les ayants droit.

Abstimmung

| | |
|--|------------|
| Für den Antrag Wenger (Thun) | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 72 Stimmen |

Art. 6 Abs. 1 Ziff. 4f–i, Ziff. 5–9

Angenommen

Art. 6 Abs. 2

Antrag Jenni Daniele

streichen

Jenni Daniele. Dieser Absatz ist wesentlich für das gesamte Gesetz. Ein Verordnungsentwurf über den Finanzhaushalt der Gemeinden existiert ja auch schon. Die einzelnen Kapitel werden in Artikel 6, Absatz 1 aufgeführt. Zu diesen gehören die finanzrechtlichen Zuständigkeiten und Kreditarten, wie sie unter Punkt 6 von Absatz 1 aufgeführt sind. Der Verordnungsentwurf definiert verschiedene Begriffe. Absatz 2, dessen Streichung ich beantrage, sieht im Gegensatz zu den anderen Bestim-

mungen der Verordnung vor, dass die Gemeinden in bezug auf das erwähnte Kapitel von der Verordnung abweichen und andere Regelungen treffen können. Was heisst das?

Das Kapitel «Finanzrechtliche Zuständigkeiten und Kreditarten» enthält unter anderem die Begriffe «Anlage», «Ausgaben» oder definiert gleichgestellte Begriffe: So ist die Gewährung von Darlehen oder eine Bürgschaftsverpflichtung auch eine Ausgabe. Diese Definitionen haben Rückwirkungen auf die Zuständigkeiten des Stimmbürgers. Das Verordnungskapitel bestimmt die Begriffe der «gebundenen Ausgabe» und «neuen Ausgaben», die zentral sind. «Verpflichtungskredit», «Rahmenkredit», «Voranschlagskredit», «Nachkredit» – all diese Begriffe sind definiert oder zu definieren. Das geschieht teils in Anlehnung an die bundesgerichtliche Rechtsprechung, die gilt, sofern im Kanton nichts anderes festgelegt wird. Teils erfolgten die Definitionen als Folge der Finanzaffäre, um klare und transparente Begriffe zu schaffen.

Laut Artikel 6 Absatz 2 können die Gemeinden in ihren Organisationsreglementen von den Verordnungsbestimmungen abweichen. Dann kann eine Gemeinde beispielsweise regeln, dass ihre Verpflichtungskredite oder ihre gebundenen oder ungebundenen Ausgaben anders als in der Verordnung definiert werden. So können die Definitionen in Trachselwald und in Rubigen voneinander abweichen. Das geht zu weit und führt zu totaler Undurchsichtigkeit. Das Finanzgebaren wird unter den einzelnen Gemeinden nicht mehr vergleichbar. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen Gemeinden und dem Kanton. Da wird die Gemeindeautonomie am falschen Ort gefördert!

Ein weiterer Aspekt: Die Verordnungsdefinitionen wirken sich auf die Volksrechte aus. Bestimmte Ausgaben unterliegen nicht mehr einer Volksabstimmung. Das ermöglicht den Gemeinden, die demokratischen Rechte zu reduzieren. Soweit darf man nicht gehen. Man muss auf einheitliche Begriffe achten. Sonst kommt es zu ähnlichen Verwirrspielen zwischen den einzelnen Gemeinden, wie das im Verlaufe der Finanzaffäre im Kanton der Fall war. Der Verordnungsentwurf enthält gute Definitionen. Diese sollten für die Gemeinden verbindlich erklärt werden, da sie für Einheitlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit unter den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton sorgen. Deshalb ist Artikel 6 Absatz 2 zu streichen.

Steinlin. Zu regeln ist ein Artikel, wonach der Regierungsrat die Kreditarten und Zuständigkeiten festlegt. Die Gemeinden sollen davon abweichen können. Ich habe den Verordnungsentwurf angeschaut. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Gemeinden andere Kreditarten bestimmen können.

Eine andere Frage ist die der Zuständigkeiten: Ist es sinnvoll, wenn der Regierungsrat diese festlegt? Die Gemeinde muss dies in den Gemeindeerlassen ohnehin tun. Als Lösung dient die Streichung der «finanzrechtlichen Zuständigkeiten» in Artikel 6 Absatz 2. Im Verordnungsentwurf ist nämlich hievon noch gar keine Rede. Die vorgeschlagene Lösung – Regelung der Kreditarten, aber mögliche Abweichungen durch die Gemeinden – durchkreuzt das Ziel des Gesetzes, nämlich eine Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Finanzhaushalte. Die vorhergehende Diskussion hat gezeigt, dass man im Plenum nicht noch gesetzgeberische Details regeln soll. Ich beantrage deshalb, diese Frage in der zweiten Lesung durch die Kommission noch einmal behandeln zu lassen.

Lüthi, Präsident der Kommission. Absatz 2 von Artikel 6 belässt den Gemeinden einzig für die finanzrechtlichen Zuständigkeiten und Kreditarten einen Spielraum. Dieser verbleibt allerdings im Rahmen des übergeordneten Rechts und auf Stufe Organisationsreglement und Gemeindeordnung. Die vorgesehene Ausnahme ist eine Antwort auf das Vernehmlassungsverfahren. Die Vielfalt der bernischen gemeinderechtlichen Körperschaften rechtfertigt die Regelung. Ich gehe davon aus, dass nur wenige grosse Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. In der Kommission war die vorliegende Formulierung unbestritten.

Nach dem Votum von Herrn Steinlin bin ich überzeugt, dass die vorliegende Variante die richtige ist. Einerseits forderte er stur und strikte keine Änderung, andererseits verlangte er den Wegfall eines Teils der Bestimmung. Aus der Praxis heraus bezweifle ich, ob zwei derart sture Forderungen eine Besserung bringen. Muss man mit vorgegebenem Rahmen und Modellen arbeiten, passen diese in der Praxis trotzdem nicht. Man ist dankbar für eigene Möglichkeiten, in diesem Fall in einem klar eingegrenzten Rahmen in zwei Bereichen. Diese Flexibilität sollten wir beibehalten. Ich beantrage im Namen der Kommission, den Antrag Jenni abzulehnen.

Annoni, directeur des affaires communales. Je ne veux pas répéter ce que vient de dire le président de la commission et ajouterai simplement un argument à ceux qu'il a développés.

Effectivement, cette disposition ne sera pas fréquemment utilisée par les communes, mais ce sont les représentants des grandes villes qui siégeaient au sein de la commission d'experts qui ont demandé l'introduction de cette disposition dans la loi.

En matière de comptabilité communale, on connaît actuellement trois types de crédit: le crédit budgétaire, le crédit d'engagement et le crédit supplémentaire et il se peut que dans les grandes communes dont les représentants ont demandé l'introduction de cet article dans la loi, il soit fait appel à d'autres types de crédit dans le domaine immobilier, en relation avec la fortune financière. A ce jour, on ne voit pas encore à quel autre type de crédit il pourra être fait appel mais on a voulu laisser la porte ouverte pour permettre à ces communes d'adapter leurs comptes aux nécessités propres aux grandes villes. Pratiquement, je le répète, dans les 410 autres communes du canton, cette disposition ne sera pas d'application très fréquente.

Präsident. Herr Steinlin beantragt, Artikel 6 Absatz 2 in die Kommission zurückzugeben.

Abstimmung

| | |
|-------------------------|------------|
| Für den Antrag Steinlin | 78 Stimmen |
| Dagegen | 43 Stimmen |

Präsident. Artikel 6 Absatz 2 geht in die Kommission zurück.

Art. 7–11

Angenommen

Art. 12

Antrag Jenni Daniele

Art. 77–79 Gemeindegesetz: unverändert

Jenni Daniele. Die Artikel 77 und 78 des Gemeindegesetzes sollen in der bisherigen Fassung beibehalten und nicht gemäss Vorlage geändert werden. Ich gehe nicht auf die Feinheiten der juristischen Gestaltung ein.

Die jetzige Fassung hat zur Folge, dass die Gemeinden nicht mehr verpflichtet sind, die Aufnahme von Darlehen und Bürgschaftsverpflichtungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Sie können diese definitiv in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates, im Extremfall des Gemeinderates selbst, legen. Das ist ein weiterer Abbau von Volksrechten.

Eine zusätzliche Frage an den Gemeindedirektor: Artikel 78 Absatz 2 des abgeänderten Gemeindegesetzes regelt, dass das Referendum zustandekommt, «wenn das Referendumsbegehren von einem im Gemeindereglement festgesetzten Bruchteil aller Stimmberechtigten unterzeichnet wird, wobei der Bruchteil nicht kleiner als ein Zwanzigstel» sein darf. Ist das dasselbe wie die bisherige Regelung, wonach der «Bruchteil nicht höher als einen Zwanzigstel der Stimmberechtigten» betragen darf oder ist eine Änderung anvisiert?

Unabhängig von dieser Frage beantrage ich, Artikel 77 und 78 des Gemeindegesetzes in der bisherigen Fassung zu belassen.

Lüthi, Präsident der Kommission. Wir beantragen die Streichung der Begriffe «Voranschlag», «Fremdmittelaufnahme», «Bürgschaftsverpflichtungen», «Gemeinderrechnung» in Artikel 78 sowie weiterer Begriffe in Artikel 79 des Gemeindegesetzes. Diese sollen in der Verordnung zum vorliegenden Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt werden. Die Verordnung zählt beispielsweise die Ausgaben gleichgestellter Geschäfte wie Darlehensgewährung, Bürgschaftsverpflichtung, Grundstücksgeschäfte, Anlagen in Immobilien, Prozessführung usw. auf.

Ob der Voranschlag durch die Stimmberechtigten zu beschliessen ist oder delegiert werden kann, wurde bereits unter Artikel 3 bereinigt. Es würde dem Konzept des neuen Gesetzes widersprechen, wenn wir die genannten finanzrechtlichen Aspekte im Gemeindegesetz belassen würden. Gemäss Verordnungsentwurf kann die Kompetenz im Bereich der Darlehensaufnahme und der Bürgschaft im Gemeindereglement geordnet werden. Damit ist diese Frage der Gemeindeautonomie überlassen, was absolut korrekt ist.

Die Kommission hat diese Anträge nicht behandelt. Ich beantrage aber, den Antrag Jenni abzulehnen und den Antrag von Regierungsrat und Kommission anzunehmen.

Annoni, directeur des affaires communales. Je répète que nous avons voulu élaborer un texte légal court – il comporte quatorze articles – moderne, qui ne nécessitera pas de modifications avant longtemps, et une ordonnance destinée aux praticiens, en fait à ceux qui pratiquent la gestion communale, ordonnance élaborée par le Conseil-exécutif et qui, elle, constitue un véritable outil de travail, un manuel. Si maintenant on maintenait dans la loi sur les communes des dispositions concernant les finances communales, on mettrait en péril toute la cohérence du système.

Si on devait en arriver un jour à une révision de grande envergure de la loi sur les communes, les quatorze articles de la loi sur les finances communales pourraient s'y intégrer sous la forme d'un chapitre indépendant, mais à l'heure actuelle, il faut absolument distinguer les dispositions concernant la gestion financière des commu-

nes contenues dans la nouvelle loi dont nous débattons de celles qui sont contenues dans la loi sur les communes et les biffer, de manière que nous ayons un système cohérent.

Pour répondre à la question posée par Monsieur Jenni, je dirai qu'il est évident qu'en ce qui concerne l'article 78, deuxième alinéa, s'il a reçu une autre formulation, sa signification au niveau de l'application est absolument la même que celle qui figurait auparavant dans la loi.

Abstimmung

| | |
|---|------------|
| Für den Antrag Jenni Daniele | |
| zu Art. 77 und 78 Gemeindegesetz | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Präsident. Wir beraten den Antrag Jenni zu Artikel 79 des Gemeindegesetzes.

Jenni Daniele. Der Kommissionspräsident sagte mehrmals, mein Antrag sei der Kommission nicht vorgelegen. Ich bedaure das. Unsere Fraktion hätte die Anträge gerne eingebracht, ist aber in der Kommission nicht vertreten. Somit sind unsere Anträge notgedrungen im Plenum zu vertreten.

Artikel 79 soll wie im bestehenden Gemeindegesetz beibehalten werden. Nach dem neuen Gesetzesentwurf bliebe von diesem Artikel nur Buchstabe b erhalten, welcher die Festsetzung der Besoldungen und Entschädigung der Behördemitglieder, Beamten und Angestellten regelt. Die Verpflichtung für die Gemeinden entfällt, in ihrer Gemeindeordnung Regelungen auch für andere Aufgaben wie Übernahme von selbstgewählten Gemeindeaufgaben, Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Eigentum, beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken, Ausgaben, nicht im Voranschlag vorgesehenen Nachkrediten, finanziellen Beteiligungen an Unternehmen sowie Anregung und Beilegung von Prozessen zu treffen.

Die Gemeinden bleiben auch mit meinem Antrag frei, welcher Zuständigkeit sie diese Punkte zuführen wollen. Sie wären aber durch die namentliche Aufführung verpflichtet, explizit eine Regelung zu treffen. Wenn man hingegen diese Punkte streicht, sind die Gemeinden unter Umständen nicht mehr dazu verpflichtet. Damit spricht die Kompetenzvermutung immer für den Gemeinderat. Es ist ja so, dass was nicht geregelt ist, im Prinzip dem Gemeinderat unterstellt ist. Fehlt die Verpflichtung zu einer Regelung, werden diese Aspekte nicht mehr geprüft. Das bringt eine Verlagerung der Zuständigkeiten hin zum Gemeinderat mit sich. Das ist eine gefährliche Tendenz. Es schadet nichts, wenn die Gemeinden auch in diesen wesentlichen Dingen eine Regelung treffen.

Abstimmung

| | |
|---|------------|
| Für den Antrag Jenni Daniele | |
| zu Art. 79 Gemeindegesetz | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Art. 13–14

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes
in erster Lesung
Dagegen

107 Stimmen
10 Stimmen
(etliche Enthaltungen)

Verwaltungsbericht der Gemeindedirektion für das Jahr 1989

Baumann-Bieri Stephanie, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Wenn ich angesichts der vorgehenden Zeit meinen Bericht massiv abkürze, bitte ich die Gemeindedirektion, daraus nicht zu schliessen, dass wir ihre Arbeit nicht schätzen.

Die Gemeindedirektion wird in naher Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr bestehen, sondern höchstwahrscheinlich als Amt der Justizdirektion angegliedert. Im Gespräch mit dem Gemeindedirektor und seinen Chefbeamten wurde deutlich, dass es unabhängig von der künftigen Organisation wichtig sein wird, für die Gemeinden eine Anlaufstelle anzubieten. Das künftige Gemeindeamt will nicht nur beaufsichtigen und kontrollieren, sondern auch beraten. Ich sage das deshalb, weil es unserer Delegation wichtig war, die Philosophie dieser Direktion herauszuspüren: Die Dienstleistungsfunktion wird dort sehr ernstgenommen. Ich beantrage im Namen der Geschäftsprüfungskommission, den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Genehmigt

Eisenzeitliche und Römische Siedlungsreste Bern – Engehalbinsel/Reichenbachstrasse 118, Rettungsgabung 1990; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 24, Geschäft 2823

Genehmigt

Schluss der Sitzung und der Session um 12.15 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

**Parlamentarische Eingänge
Septembersession 1990**

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

- I 175/90 Bhend. BLS-Direktor im Abstimmungskampf
Le directeur du BLS en pleine campagne pour la votation
- M 176/90 Blatter (Bern). Erstellung eines Berichtes über mögliche Strategien (Konzepte) zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze als Ersatz für die im Rahmen der Abbauabsichten in Rüstungs- und anderen Betrieben des EMD betroffenen Stellen
Elaboration d'un rapport traitant des stratégies possibles (plans) permettant de créer des emplois alternatifs afin de remplacer ceux qui sont concernés par les réductions d'effectif dans les entreprises d'armement et autres prévues par le Département militaire fédéral (DMF)
- I 177/90 Reinhard. Einhaltung der Luftreinhalteverordnung in der Gemeinde Oberburg durch die im Dorfkern ansässigen Giessereien
Commune d'Oberburg: respect de l'ordonnance sur la protection de l'air par les fondries situées dans le village
- I 178/90 Daetwyler. Konsequenzen de la situation financière du fonds LIM de la Confédération sur la politique bernoise de soutien aux régions périphériques
Auswirkungen der finanziellen Lage des ITTG Bundesfonds auf die bernische Unterstützungspolitik der Randregionen
- I 179/90 Stauffer. Erstellung von Schallschutzwänden an der Bernstrasse in Nidau
Construction de murs anti-bruit le long de la Bernstrasse à Nidau
- I 180/90 Aellen. Vellerat: proposition du Conseil fédéral
Vellerat: Vorschläge des Bundesrates
- I 181/90 Frainier. Partage des biens Berne-Jura et caisses noires
Vermögensrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Kantonen Bern und Jura und Finanzskandal
- M 182/90 Büschi. Massnahmen gegen den Verlust von EMD-Arbeitsplätzen
Mesures contre les suppressions d'emploi au DMF
- I 183/90 Matti. Conception de la route du Vallon de Saint-Imier
Gestaltung der Strasse im Tal von St. Immer
- P 184/90 Steinlin. Hypothekarzinsen der Staatsbanken
Taux hypothécaires des banques de l'Etat
- P 185/90 Tanner. Ferienanspruch für Lehrpersonal und jugentliche Arbeitnehmer des Kantons Bern
Durée des vacances des apprentis et des jeunes employés du canton de Berne

- M 186/90 Binz. Aufhebung der Erbenhaftung für Strafsteuern und Steuerbussen
Abolition de la responsabilité des héritiers concernant les impôts supplémentaires et répressifs
- M 187/90 Holderegger. Unbefriedigende Situation bei der eidgenössischen Invalidenversicherung
Assurance-invalidité: la situation est insatisfaisante
- M 188/90 Schaer-Born. Anrechnung von Dienstjahren beim beruflichen Wiedereinstieg von Lehrkräften
Imputation des années de service pour les enseignants réintégrant la vie active
- M 189/90 Schaer-Born. Spritzenabgabe in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs
Distribution de seringues dans les établissements d'exécution des peines et des mesures
- M 190/90 Schaer-Born. Aidskranke aus den Gefängnissen
Libération des malades du sida
- M 191/90 Reinhard. Monatssteuer
Mensualisation des impôts
- I 192/90 Aellen. Clinique psychiatrique de Bellelay: politique immobilière
Psychiatriche Klinik Bellelay: Immobilienpolitik
- I 193/90 Frainier. Matériel de vote en allemand dans les trois districts francophones
Deutschsprachiges Stimmaterial in den drei französischsprachigen Amtsbezirken
- M 194/90 Daetwyler. Retards dans le traitement des impôts sur les gains de fortune
Rückstand bei der Besteuerung von Vermögensgewinnen
- M 195/90 von Gunten. Reprographie-Vertrag für die öffentlichen Schulen
Contrat de reprographie pour les écoles publiques
- I 196/90 Allenbach. Hochbauamt mutet Handwerkern Unzumutbares zu
Attitude intolérable de l'Office des bâtiments vis-à-vis des artisans
- M 197/90 Liniger. Radweg Lyss-Suberg
Piste cyclable Lyss-Suberg
- I 198/90 Aellen. Augmentation du nombre de frontaliers travaillant dans nos districts
Zunahme der in unseren Amtsbezirken arbeitenden Grenzgänger
- M 199/90 Schneider. Bessere Information angehender Rekruten
Mieux informer les recrues
- P 200/90 Rey-Kühni. Keine Videoschnüffelei bei Kundgebungen
Restreindre les enregistrements vidéo lors des manifestations
- M 201/90 Frainier. Carte de légitimation pour député(e)s
Legitimationskarten für Mitglieder des Grossen Rates
- M 202/90 Blatter (Bolligen). Sicherstellung von Aktivitäten im präventiven Bereich
Garantir le financement de la prévention
- I 203/90 Hutzli. Broschüre «Information Raumplanung»
Brochure «Information Aménagement du territoire»
- I 204/90 Bieri (Belp). Zivilschutz?
Protection civile?
- I 205/90 Blatter (Bern). Fehlerhafte Bearbeitung von Umwandlungsgesuchen von Saisonniers zu Jahresaufenthaltern durch die Fremdenpolizei
Traitement réservé par la police des étrangers aux demandes de conversion du permis de saisonnier en permis de séjour à l'année
- M 206/90 Brönnimann. Statistiken ein notwendiger Faktor für die Transparenz in der Drogen-suchtbekämpfung
Statistique de la toxicomanie
- M 207/90 von Gunten. Abgabe von Opiaten und Alkaloiden durch staatliche Institutionen
Dispensation de substances opiacées et d'alcaloïdes par les institutions cantonales
- M 208/90 Schmid (Rüti). Entscheid im Interessenkonflikt zwischen Ortsbildschutz und der Nutzung der vorhandenen Bauzonen
Trancher la question du conflit d'intérêts entre protection des sites et utilisation des zones à bâtir
- M 209/90 Bay. BeVGe-Finanzierung
Financement du BeVGe
- P 210/90 Beutler. Zinslose Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK)
Prêt sans intérêt consenti par l'Etat de Berne à la Fondation bernoise de crédit agricole (CAB)
- I 211/90 Probst. Handarbeiten/Werken – Lehrplan und Fachinspektorat
Travaux manuels/ouvrages: plan d'étude et inspection
- I 212/90 Voiblet. Retards dans le traitement des dossiers par l'Office de l'aménagement du territoire arrondissement III Jura bernois-See-land
Rückstand bei der Bearbeitung von Akten durch das Raumplanungsamt III Berner Jura-Seeland
- P 213/90 Ruf. Berner Marsch – Bezeichnung als offizielle bernische Kantonshymne

Bestellung von Kommissionen

Grossratsbeschluss betreffend die «Motorfahrzeugsteuer-Initiative»

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire sur l'imposition des véhicules automobiles

Probst Heinz, Finsterhennen, Präsident, SVP
Imdorf Werner, Unterbach, Vizepräsident, SP
Balsiger Vreni, Toffen, SP
Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Berger Hans, Fahrni, SVP
Blaser Albert, Uetligen, FDP
Dysli Kurt, Bern, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Gugger Fritz, Uetendorf, EVP
Hirschi Ruth, Biel, FDP
Ith Susanne, Münsingen, SP
Liniger Walter, Lyss, SP
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Oesch Christian, Eriz, SVP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Trüssel Margrit, Biel, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Zbären Ernst, St. Stephan, FL

Anpassungsdekret Steuerrecht

Décret d'adaptation du droit fiscal

Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, Präsidentin, SVP
Jost Fritz, Langenthal, SP
Baumann Ruedi, Suberg, FL
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
Christen Alice, Bern, SP
Frainier Hubert, Moutier, PDC
Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP
Matti Roland, La Neuveville, PRD
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Pétermann Antoine, Biel, SP
Rychiger Peter, Steffisburg, FDP
Salzmann Hansueli, Oberburg, SVP
Schober Jakob, Worben, SVP
Suter Marc, Biel, FDP
Trüssel Margrit, Biel, SP

Grossratsbeschluss betreffend S-Bahn Konzept

Arrêté du Grand Conseil concernant le RER bernois

Sinzig Ulrich, Langenthal, Präsident, SP
Begert Urs, Oberbottigen, Vizepräsident, SVP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP
Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
Daetwyler Francis, St-Imier, SP
Fahrni Hans, Oberthal, SVP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Holderegger Walter, Spiez, SP
Merki Rosmarie, Biel, SP
Portmann Rolf, Bern, FDP

Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP
Schmied Walter, Moutier, UDC
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
Strahm Rudolf, Herrenschwanden, SP
Tschanz Markus, Schliern, GP-DA
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP

Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen (Änderung)

Décret sur le subventionnement des installations scolaires (Modification)

Schwander Fritz, Riggisberg, Präsident, SVOP
Holderegger Walter, Spiez, SP
Allenbach Peter, Reichenbach, FDP
Benoit Roland, Corgémont, UDC
Blaser Albert, Uetligen, FDP
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Bürki Otto, Münchenbuchsee, SP
Jörg Andreas, Seftigen, SP
König Hans, Bigenthal, SVP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Schläppi Walter, Gwatt, SVP
Schmidiger Toni, Langenthal, Parteilos
Schwarz Gottfried, Pieterlen, SVP
Stauffer Bernhard, Nidau, SP
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP
Walker Erwin, Lenk, SVP
Weidmann Karl, Bern, FDP
Zaugg Walter, Rüderswil, SVP

Naturschutzgesetz

Meliorationsdekret (Änderung)

Loi sur la protection de la nature

Décret sur les améliorations foncières (Modification)

Dütschler Hans-Rudolf, Thun, Präsident, FDP
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, Vizepräsident, SVP
Baumann Ruedi, Suberg, FL
Baumann Stephanie, Suberg, SP
Bieri Peter, Oberdiessbach SP
Christen Walter,, Rüedisbach, SVP
Flück Peter, Brienz, FDP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Hirschi Ruth, Biel, FDP
Hurni Gertrud, Oberönz, SP
Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
Kauert Vreni, Spiez, SP
Morgenthaler Rudolf, Orpund SP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC
Schmid Alfred, Frutigen, SVP
Strahm Rudolf, Herrenschwanden, SP
Studer Hans, Vechigen, SVP
Teuscher Franziska, Bern, GA/AV
Trachsel Alfred, Lauenen, SVP
Zesiger Rudolf, Schangnau, SV4